

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Raumordnungsbericht 2013 der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (ROB 2013)

Der Senat von Berlin
StadtUm GL 3.5
Tel.: (0331) 866-8741

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über den Raumordnungsbericht 2013 der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
(ROB 2013)

Der Senat gibt dem Abgeordnetenhaus den beiliegenden Bericht zur Kenntnis.

Berlin, den 20. August 2013

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

.....

Riegernder Bürgermeister

Michael Müller

.....

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Raumordnungsbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Vorwort	5
1 Räumliche Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum.....	7
1.1 Hauptstadtregion in Deutschland und Europa	7
1.2 Strukturräume und administrative Gliederung.....	14
1.3 Bevölkerungsentwicklung, räumliche Verteilung und Prognose.....	21
1.4 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	33
1.5 Siedlungs- und Freiraumentwicklung.....	49
2 Stand der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung	59
2.1 Landesplanungsvertrag	59
2.2 Landesraumordnungspläne Berlin-Brandenburg – Programmatik und Planungsziele	60
3 Stand der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung	65
3.1 Regionalplanung.....	65
3.2 Braunkohlen- und Sanierungsplanung.....	68
4 Durchgeführte und geplante Maßnahmen im Rahmen der angestrebten Entwicklung.....	74
4.1 Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Planungsziele aus Raumordnungsplänen	74
4.1.1 Entwicklungskonzepte Energie und Klima	74
4.1.2 Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, interkommunale Kooperation	84
4.1.3 Einzelhandelsausstattung in Berlin und Brandenburg.....	92
4.1.4 Entwicklung Flughafen und Flughafenumfeld	96
4.2 Landesplanerische Bewertung von Planungsabsichten der Kommunen und Vorhabenträger...	102
4.2.1 Anpassung der Bauleitplanung	102
4.2.2 Zielabweichungsverfahren, Untersagungsverfahren.....	105
4.2.3 Raumordnungsverfahren	106
5 Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den angrenzenden Ländern und Staaten	107
5.1 Europäische Kooperationsräume – gemeinsame Projekte	107
5.2 Nachbarstaat Polen	116
5.2.1 Kooperationen mit Polen.....	116
5.2.2 Grenzüberschreitende Abstimmung von Raumordnungsplänen.....	118
5.2.3 Grenzüberschreitende Vorhaben.....	119
5.3 Benachbarte Bundesländer	121
5.3.1 Gemeinsame Projekte	121
5.3.2 Abstimmung von Raumordnungsplänen.....	123
6 Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz	124
6.1 Organisation, Personal und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung.....	124
6.2 Gemeinsame Landesplanungskonferenz – Struktur, Beteiligte, Verfahren.....	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Hauptstadtregion	7
Abbildung 2	Steuereinnahmekraft nach Gemeinden 2008 bis 2011	9
Abbildung 3	Europäische Metropolregionen in Deutschland 2012	10
Abbildung 4	Mitglieder METREX	12
Abbildung 5	Transeuropäische Verkehrsnetze	13
Abbildung 6	Hauptstadtregion und ihre Strukturräume	14
Abbildung 7	Abgrenzung Berliner Umland und Brandenburger Teil des ehemaligen engeren Verflechtungsraumes	15
Abbildung 8	Mittelbereiche in der Hauptstadtregion	16
Abbildung 9	Berliner Bezirke mit Ortsteilen 2012	17
Abbildung 10	Berlin, amtsfreie Gemeinden und Ämter in Brandenburg 2011	19
Abbildung 11	Berlin, Landkreise und kreisfreie Städte in Brandenburg 2011	20
Abbildung 12	Bevölkerungsdichte in Berliner Bezirken und Mittelbereichen 2011	21
Abbildung 13	Bevölkerungsentwicklung in Berliner Bezirken, amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2007 bis 2011	23
Abbildung 14	Natürliche Bevölkerungsentwicklung in Berliner Bezirken und Mittelbereichen 2007 bis 2011	24
Abbildung 15	Wanderungssalden der Berliner Bezirke und Mittelbereiche 2007 bis 2011	26
Abbildung 16	Wanderungssalden von Berlin nach Herkunftsregionen 2000 bis 2011	27
Abbildung 17	Wanderungssalden von Brandenburg nach Strukturräumen 2000 bis 2011	27
Abbildung 18	Wanderungssalden der Berliner Umlandgemeinden gegenüber Berlin 2007 bis 2011	28
Abbildung 19	Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin (in Prozent) 2006 und 2011	29
Abbildung 20	Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg (in Prozent) 2006 und 2011	30
Abbildung 21	Altersaufbau der Bevölkerung in der Hauptstadtregion (in Prozent) 2011 und 2030	32
Abbildung 22	Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 2011	33
Abbildung 23	Betriebliche Gewerbemeldungen in Berlin und Brandenburg 2007 bis 2011	34
Abbildung 24	Bruttoinlandsprodukt je EW in Berlin und Brandenburg (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2011	35
Abbildung 25	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstäigen in Berlin und Brandenburg (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2011	37
Abbildung 26	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin, Brandenburg und Deutschland 30.06.2006 bis 30.06.2011 (indexiert, 2006 = 100)	37
Abbildung 27	Beschäftigtendichte am Arbeitsort im Bundesländervergleich 2011	38
Abbildung 28	Beschäftigtendichte am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2011	39
Abbildung 29	Beschäftigtenentwicklung am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 30.06.2006 bis 30.06.2011	40
Abbildung 30	Entwicklung der Pendlerverflechtung zwischen Berlin und Brandenburg 30.06.2006 bis 30.06.2011	42
Abbildung 31	Pendlersalden in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 30.06.2011	44
Abbildung 32	Pendlerverflechtung Berlins mit Berliner Umland 30.06.2011	45
Abbildung 33	Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Hauptstadtregion Dezember 2006 bis 2011	46
Abbildung 34	Arbeitslosenquote nach Arbeitsagenturgeschäftsstellen Dezember 2011	47
Abbildung 35	Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohngebäuden je 1.000 EW in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2007 bis 2011	50
Abbildung 36	Preisentwicklung Wohnbauland in Berlin und Brandenburg 2006 bis 2011	51
Abbildung 37	Preisentwicklung von Eigentumswohnungen in Berlin und Brandenburg (Erstverkäufe, mittlere Wohnlage) 2006-2011	53
Abbildung 38	Anteile der Nutzungsarten an der gesamten Bodenfläche in Berlin und in Brandenburg 2011	53
Abbildung 39	Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Hauptstadtregion nach Nutzungsarten 2001 - 2011	55
Abbildung 40	Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs 2011	55
Abbildung 41	Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZV) in Deutschland 2009	58
Abbildung 42	Raumordnungspläne Berlin-Brandenburg	60
Abbildung 43	Festlegungskarte 2 LEP B-B	62
Abbildung 44	Festlegungskarte 1 LEP B-B	63
Abbildung 45	Festlegungskarte LEP FS	64
Abbildung 46	Regionen im Land Brandenburg	65
Abbildung 47	Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg	68
Abbildung 48	Braunkohlen- und Sanierungsgebiete	70
Abbildung 49	Lausitzer Seenland	72

Abbildung 50	Klimaschutz- und Energiekonzepte in Berlin und in amsfreien Gemeinden, Ämtern und Landkreisen Brandenburgs 2011.....	75
Abbildung 51	Energie- und CO ₂ -Bilanzierung der Hauptstadtregion (Energiefluss in Petajoule) 2008	77
Abbildung 52	Leistungsdichte Erneuerbarer Energien in Berliner Bezirken, Ämtern und amsfreien Gemeinden Brandenburgs.....	78
Abbildung 53	Erneuerbare Energien - Ausbaustand 2008 und Ziele 2020	79
Abbildung 54	Ausbauziele für Windenergie - Raumeffizienz durch Repowering.....	79
Abbildung 55	Klimawandel und Anpassung	80
Abbildung 56	StEP Klima Berlin - Aktionsplan.....	83
Abbildung 57	Bevölkerung der Mittelbereiche 2011 und Prognose 2030.....	84
Abbildung 58	Grundversorgungsbereiche	86
Abbildung 59	Interkommunale Kooperationen in den Mittelbereichen	88
Abbildung 60	PKW-Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren in der Hauptstadtregion (in Minuten) 2010.....	90
Abbildung 61	Verkaufsfläche (m ² /EW) in Berliner Bezirken, amsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2009	94
Abbildung 62	bis 2011	94
Abbildung 63	Landesplanerisch befürwortete Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne für großflächigen Einzelhandel 2007 bis 2011	95
Abbildung 64	Verkehrsleistung an den Berliner Flughäfen.....	96
Abbildung 65	Flughafenfeld BER.....	97
Abbildung 66	Struktur des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg.....	99
Abbildung 67	Kommunales Nachbarschaftsforum (KNF) - Struktur und Mitglieder.....	100
Abbildung 68	Transnationale Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung 2007 bis 2013 (INTERREG IVB)	108
Abbildung 69	SCANDRIA® Raumentwicklungskorridor	109
Abbildung 70	SCANDRIA Netzwerk	111
Abbildung 71	Güterströme von Berlin und Brandenburg in ausgewählte europäische Länder 2008	113
Abbildung 72	Stationen und Charakteristik des Pilot-Zuges Rostock - Berlin - Prag - Wels - Villach - Adriahäfen (NAPA)	114
Abbildung 73	Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in der Oder-Partnerschaft (Ausschnitt)	117
Abbildung 74	Varianten der deutsch-polnischen Straßenverbindung.....	120
	Kooperation und Vernetzung im Nordosten.....	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bevölkerung der Berliner Bezirke 2011.....	18
Tabelle 2	Bevölkerung von Berlin und von Kreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg 2011.....	20
Tabelle 3	Bruttoinlandsprodukt je EW und Erwerbstätigen in Berlin und Brandenburg (nach Kreisen) 2010	36
Tabelle 4	Zentrale Orte mit höchstem Pendlersaldo bzw. mit stärkster Zunahme des Pendlersaldos.....	42
Tabelle 5	Pendlerverflechtung der Kreise und Strukturräume Brandenburgs mit Berlin 30.06.2011	46
Tabelle 6	Durchschnittliche Wohnflächenpreise veräußerter Eigentumswohnungen mittlerer Größe (Vergleich 2007 – 2011).....	52
Tabelle 7	Überblick Schutzgebiete in den Ländern Berlin und Brandenburg (2012)*	57
Tabelle 8	Finanzierung der Braunkohlesanierung	73
Tabelle 9	Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne 2007 bis 2011	103
Tabelle 10	Landesplanerisch befürwortete Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne mit Wohnsiedlungsflächen	104
	Mai 2009 bis Dezember 2011	104
Tabelle 11	Beantragte Zielabweichungsverfahren 2007 bis 2011	105

Vorwort

Wodurch zeichnet sich die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aus? Wie haben sich die Städte und Gemeinden entwickelt? Welche Themen und Projekte werden in Partnerschaften über Grenzen hinweg bewegt? Welche Herausforderungen kommen auf die Hauptstadtregion zu?

Der Raumordnungsbericht 2013 gibt an Hand vieler Fakten aufschlussreiche Antworten auf diese Fragen. Im Mittelpunkt stehen die raumrelevanten Entwicklungstendenzen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im Zeitraum von 2007 bis 2011. Der Bogen reicht dabei von der großräumigen bis zur kleineren Perspektive, denn die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im europäischen Maßstab zu sehen, ist genauso wichtig, wie die Entwicklung in ihren einzelnen Teilräumen zu verfolgen. Damit unterscheidet sich der Raumordnungsbericht von Fachberichten, die für einzelne Politikfelder für die Länder Berlin und Brandenburg separat und meistens für kürzere Zeiträume erstellt werden.

Seit der Einrichtung einer gemeinsamen Behörde für die Landesplanung 1996 liegt nun der vierte gemeinsame Raumordnungsbericht für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg vor. Mit der Änderung des Landesplanungsvertrages – der Basis für die Zusammenarbeit der beiden Länder – wurde 2011 entschieden, den Berichtszeitraum von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Außerdem orientiert sich die Gliederung des Raumordnungsberichtes 2013 an den im Landesplanungsvertrag festgelegten Kerninhalten.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 sind die Grundlagen für die Landesplanung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg überarbeitet worden. Das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm ist 2007 in Kraft getreten, der gemeinsame Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg 2009. Im Zuge dessen wurden auch Strukturräume neu abgegrenzt. Der Raumordnungsbericht 2013 zeigt Entwicklungstendenzen in diesen Strukturräumen auf, d.h. in Berlin, im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum, ohne auf Rückblicke verzichten zu müssen.

Ende Mai 2013 wurden von den Statistischen Ämtern erste Ergebnisse des zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Zensus veröffentlicht. Damit lagen erstmalig seit den Volkszählungen 1981 (in der Deutschen Demokratischen Republik) und 1987 (in der Bundesrepublik Deutschland) wieder Daten zum Bevölkerungsstand vor, die nicht auf einer Bevölkerungsfortschreibung beruhten. Deutschlandweit kam der Zensus 2011 mit 80,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) zu einem Bevölkerungsstand, der um rund 1,5 Mio. EW (1,8 %) niedriger ausfiel als die Bevölkerungsfortschreibung im Mai 2011.

Die prozentuale Abweichung für das Land Brandenburg lag mit -1,7 % in etwa im Bundesdurchschnitt, während die prozentuale Abweichung im Land Berlin (-5,2%) wie auch in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg und Sachsen überproportional hoch war. Auch innerhalb des Landes Brandenburg ergaben sich auf Ebene der Gemeinden zum Teil deutlich überdurchschnittliche Bevölkerungsabweichungen von mehr als -5 %. Hierzu waren auch Städte wie Eisenhüttenstadt, Schwedt/Oder und Spremberg betroffen. Auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 sind die bereits veröffentlichten fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungszahlen für Zeitpunkte nach dem 9. Mai 2011 korrigiert worden, es wurde aber keine Rückanpassung für Zeitpunkte vor dem Zensusstichtag vorgenommen.

Im Raumordnungsbericht 2013 wurden die Zensusdaten für das Jahr 2011 und die darauf aufbauenden einwohnerbezogenen Indikatoren nicht übernommen, zumal weitere Zensusdaten und daraus resultierende Berechnungen wie zum Beispiel zur differenzierten Altersstruktur der Bevölkerung erst im Jahr 2014 vollständig vorliegen werden. Die im Raumordnungsbericht 2013 dargestellten Entwicklungsverläufe im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 basieren auf der Bevölkerungsstatistik vor Korrektur durch den Zensus und wurden zur Sicherung der Konsistenz beibehalten, auch weil für die Entwicklungen im Berichtszeitraum

keine korrigierten Zeitreihendaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik zur Verfügung stehen. Zudem hat das Land Berlin entschieden, die Daten des Zensus anzufechten. Nach Klärung des Sachverhalts und dem Vorliegen des vollständigen Datenmaterials aus dem Zensus besteht die Möglichkeit, eine Ergänzung zum ROB vorzulegen.

Der Raumordnungsbericht 2013 bietet somit die Gelegenheit, die räumlichen Entwicklungen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg über einen längeren Zeitraum konsistent nachzuvollziehen und zeigt dabei die wachsenden Verflechtungen innerhalb der Hauptstadtregion ebenso auf wie mit anderen Regionen in Deutschland und Europa. Die Ergebnisse zeigen, dass es viel Positives aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu berichten gibt. Die Bevölkerung und die Investitionsbereitschaft wachsen. Das wirkt sich günstig auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation aus. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und mit Partnern aus dem In- und Ausland zu pflegen und weiter auszubauen, zahlt sich dabei aus. Es gibt also gute Gründe, mit Optimismus in die Zukunft zu blicken.

Gleichwohl gibt es weiterhin wichtige Baustellen, die politische Aufmerksamkeit verdienen. Dazu zählt nicht nur der neue Großflughafen für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (BER), sondern auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Durch die steigende Nachfrage nach Wohnungen, möglichst zu bezahlbaren Preisen, steht nicht nur die Hauptstadt Berlin vor einer neuen Herausforderung. In anderen Teilläufen und weniger attraktiven Lagen ist dem wachsenden Leerstand von Wohnungen und Ladenlokalen zu begegnen. Dabei wirken sich vor allem Wanderungen und die Alterung der Bevölkerung aus. Die Energiewende und der Klimawandel wiederum betreffen die gesamte Hauptstadtregion, allerdings in unterschiedlichen Facetten. Während in Berlin die energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes und der Ausbau der Solarenergienutzung im Vordergrund stehen, wird in Brandenburg vor allem über den Aufschluss neuer Tagebaue für die Braunkohlengewinnung und Standorte für neue Windparks diskutiert. Darüber zu berichten, wie diese Themen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeistert wurden, bleibt eine spannende Aufgabe für den nächsten Raumordnungsbericht.

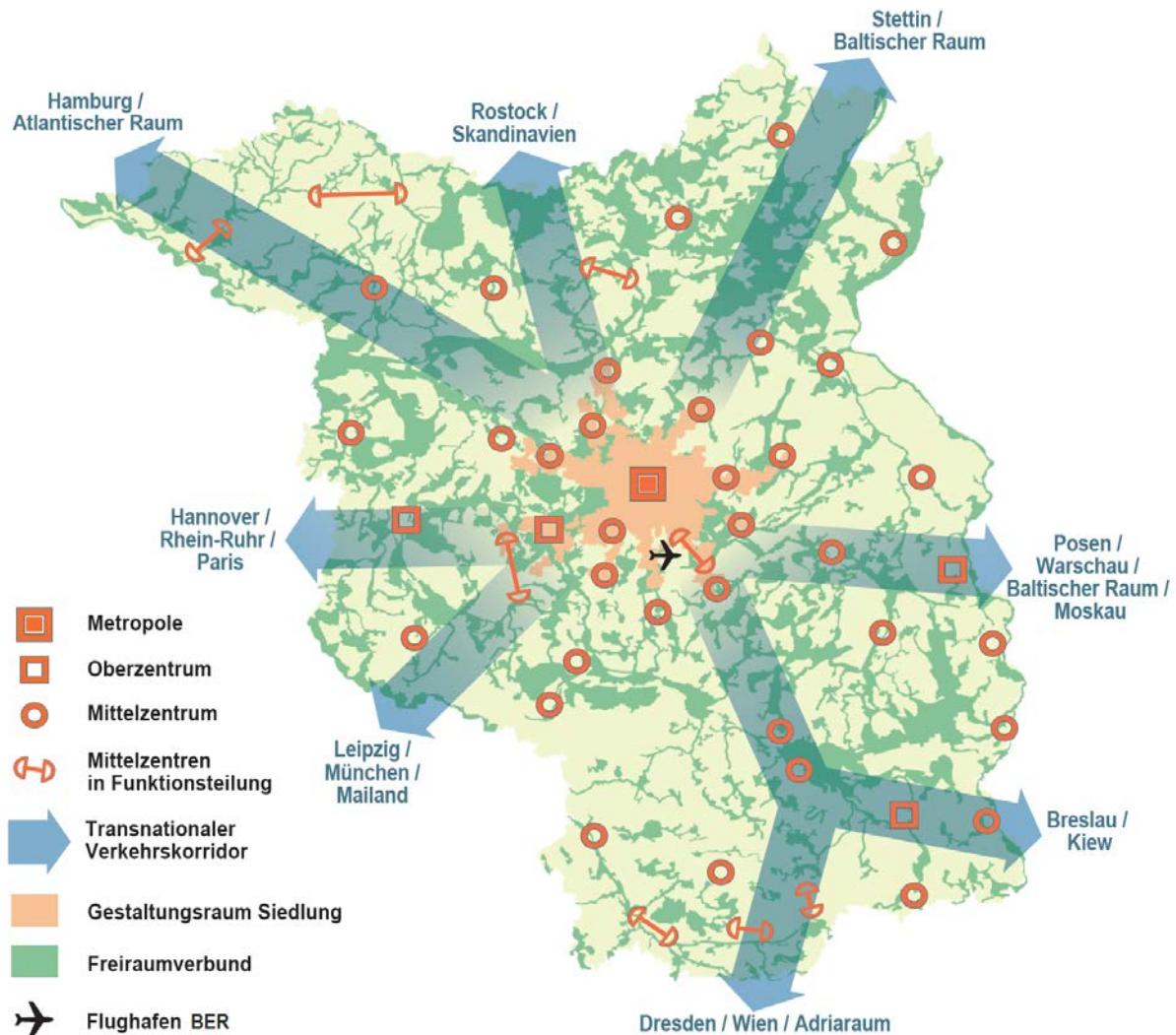
1 Räumliche Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum

1.1 Hauptstadtregion in Deutschland und Europa

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden zusammen die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. In der Region mit ihren knapp sechs Millionen Menschen auf 30.000 km² Fläche verbinden sich die Besonderheiten der Metropole Berlin mit der kleinteiligen Struktur des überwiegend dünn besiedelten Flächenlandes Brandenburg. Die Hauptstadtregion ist geprägt von sehr unterschiedlichen Teilaräumen, die alle über individuelle, einander ergänzende Stärken und Potenziale verfügen.

Die Hauptstadtregion hat eine maximale Nord-Süd-Ausdehnung von 291 km und eine maximale West-Ost-Ausdehnung von 244 km, der geometrische Mittelpunkt der Hauptstadtregion liegt in Berlin-Reinickendorf. Die gemeinsame Binnengrenze zwischen Berlin und Brandenburg misst insgesamt 234 km, die Außengrenze des Landes Brandenburg zu Polen 267 km. Die Bevölkerungsdichte in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bewegt sich, bezogen auf einzelne Gemeinden/Ortsteile, in einer Spanne von acht (Gemeinde Münchhofe) bis über 17.000 (Berlin-Friedenau) Einwohner und Einwohnerinnen (EW) pro Quadratkilometer (km²) und liegt im Durchschnitt bei 197 EW/km². Die Hauptstadtregion ist Teil des Norddeutschen Tieflandes und verfügt über ein eiszeitlich geprägtes Relief mit geringen Erhebungen von maximal 200 m Höhe. In der sehr gewässerreichen Region gibt es über 3.000 Seen. Knapp 4 % der Gesamtfläche der Hauptstadtregion bestehen aus Wasserfläche.

Abbildung 1 Hauptstadtregion



Um diese und andere Qualitäten wie z.B. das vielfältige kulturelle Erbe bestmöglich zur Steigerung der Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region zu nutzen, aber auch um den sich vollziehenden wirtschaftlichen und demografischen Wandel zu bewältigen, wurden gemeinsam Strategien für die Entwicklung der Hauptstadtregion erarbeitet. Unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg haben die Länder in den Jahren 2005 und 2006 in einem breit angelegten Diskussionsprozess ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das von den Landesregierungen im August 2006 beschlossen wurde. Seither nennt sich die Region offiziell „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ und ist unter diesem Namen auch in die raumordnerischen Leitbilder des Bundes und der Länder aufgenommen worden.

www.berlin-brandenburg.de/leitbild

Berlin und Brandenburg haben bereits eine Reihe gemeinsamer Behörden und Institutionen wie z. B. den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, gemeinsame Fachobergerichte, die mit dem Bund gegründete Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, den Rundfunk Berlin-Brandenburg, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Etwa 25 Staatsverträge und zahlreiche Verwaltungsvereinbarungen regeln gemeinsame Anliegen in den unterschiedlichsten Bereichen. Anzahl und Themen dieser Zusammenarbeit sind über die Jahre kontinuierlich angewachsen und werden noch weiter zunehmen.

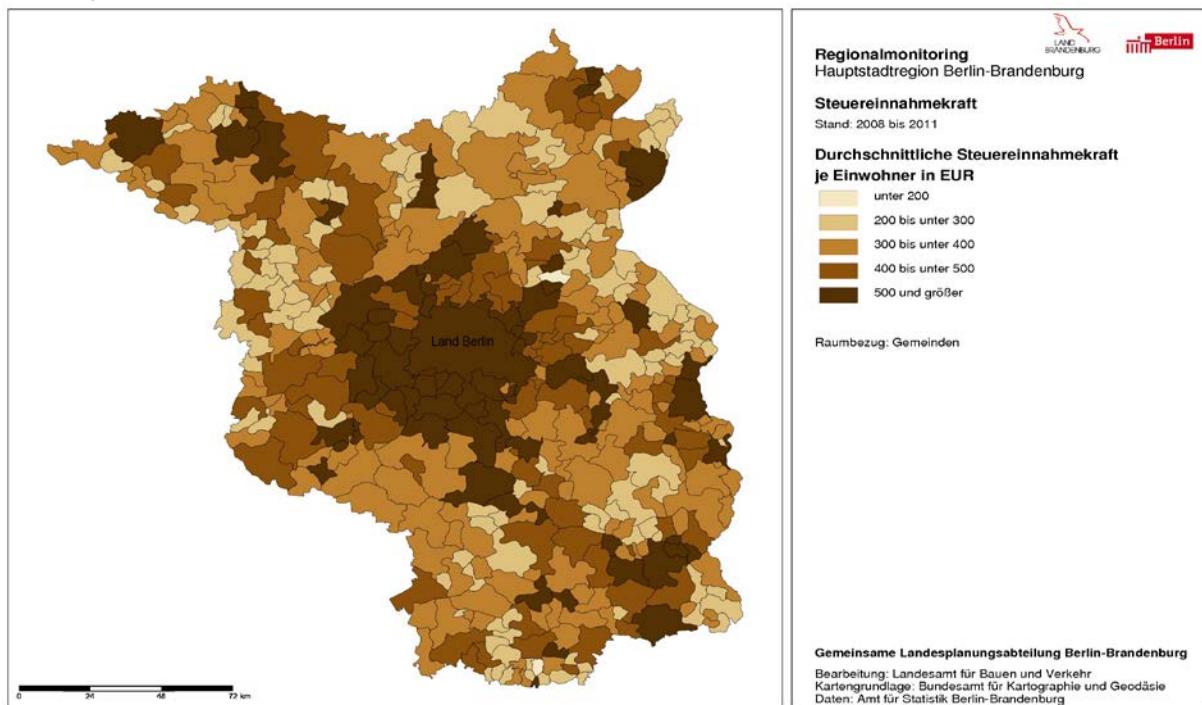
Im Berichtszeitraum 2007 - 2011 wurden die Ziele des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten (z.B. Innovationsstrategie, Masterplan Gesundheit) und Projekte (z.B. MORO- Projekt Kooperation und Vernetzung im Nordosten) mit Leben erfüllt. Parallel dazu wurde und wird auch die institutionelle Zusammenarbeit der beiden Länder intensiviert. Die Landesregierungen kommunizieren die Entwicklung in der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion kontinuierlich über „Fortschrittsberichte“.

www.berlin-brandenburg.de/politik-verwaltung/dokumente/index.html

Seit Anfang des Jahres 2012 können räumliche Sachverhalte und Entwicklungsprozesse in der Hauptstadtregion als interaktive Kartendarstellungen über die Internetpräsenz der Hauptstadtregion abgerufen werden.

www.berlin-brandenburg.de/daten-fakten/

Abbildung 2 Steuereinnahmekraft nach Gemeinden 2008 bis 2011



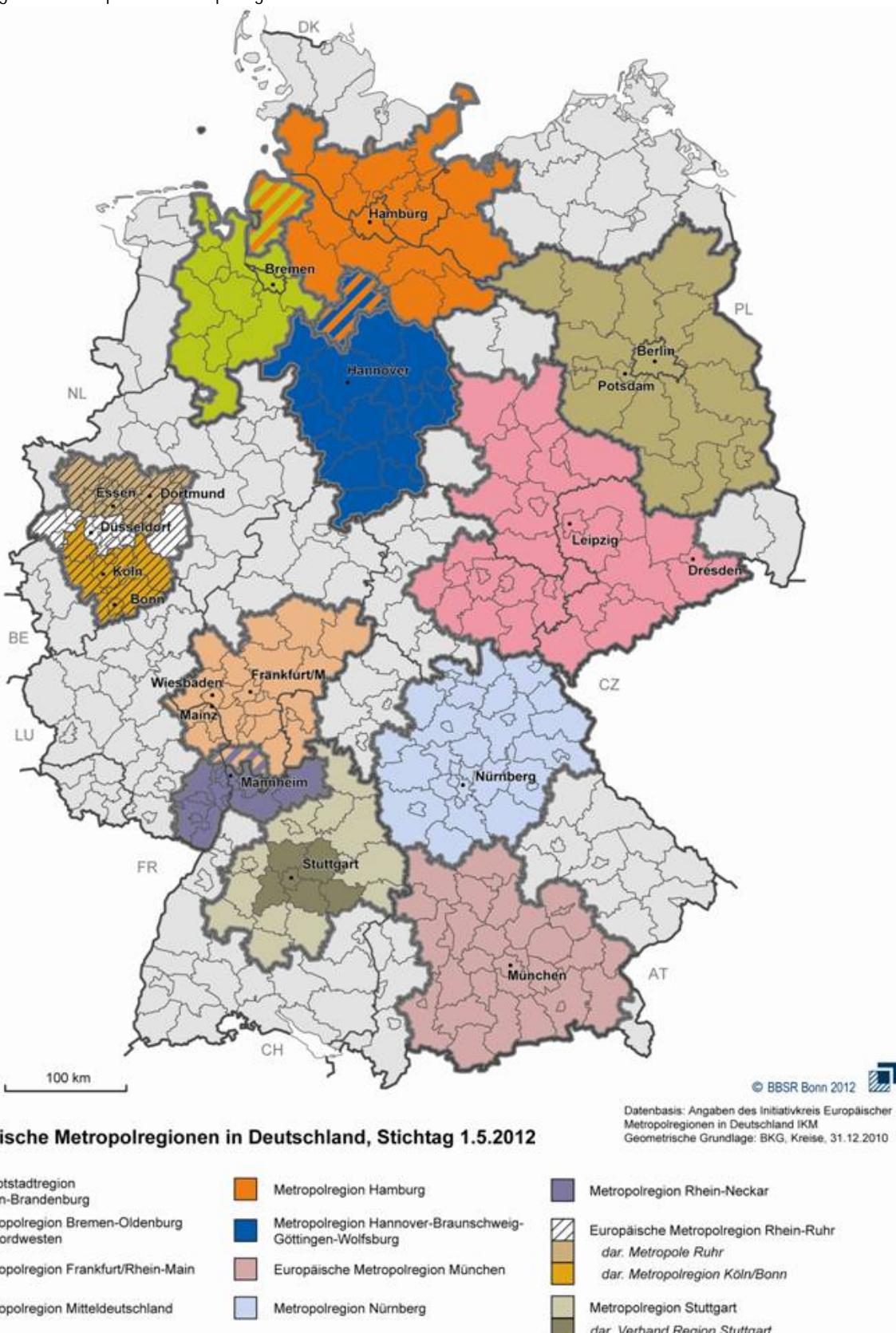
Auch im privatwirtschaftlichen Bereich haben sich viele Initiativen, Verbände und Institutionen (wie z.B. Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Fachgemeinschaften) gebildet, die nicht nur auf Berlin oder auf Brandenburg, sondern auf die Hauptstadtregion insgesamt bezogen sind. Dies sind wichtige Schritte, um die bestehenden funktionalen Verflechtungen im öffentlichen wie auch im privaten Sektor auszubauen.

www.berlin-brandenburg.de/politik-verwaltung/verbaende/index.html

Die Hauptstadtregion arbeitet mit den anderen deutschen Metropolregionen im Initiativkreis europäischer Metropolregionen in Deutschland (IKM) zusammen. Die elf Metropolregionen sehen sich als Wachstums- und Innovationsmotoren Deutschlands, die zur Vernetzung Deutschlands mit Europa und der Welt beitragen. Die Metropolregionen arbeiten für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Regionalentwicklung in den Bereichen Raumplanung, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und der Infrastrukturen zusammen.

www.deutsche-metropolregionen.org/

Abbildung 3 Europäische Metropolregionen in Deutschland 2012



Die Hauptstadtregion ist eine der großen Metropolregionen Europas und versteht sich auch als Tor in die mittel- und osteuropäischen Staaten. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und konnte ihre Position im europäischen Maßstab weiter ausbauen. Dazu beigetragen haben u.a. die länderübergreifende Abstimmung der Wirtschafts- und Innovationspolitik und die gemeinsame Vermarktung der Hauptstadtregion. Dies gilt europaweit als einzigartige Verabredung zweier Bundesländer. Die Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB gepaart mit der - auch im eu-

ropäischen Maßstab - außerordentlichen Wissenschaftsdichte schafft im Verbund mit den leistungsfähigen Unternehmen gute Voraussetzungen für die deutsche Hauptstadtregion, sich als eine der führenden Innovationsregionen Europas zu etablieren.

www.berlin.de/sen/wtf/presse/archiv/20101202.1105.321336.html

Im Berichtszeitraum konnte die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Neugestaltung der Transeuropäischen Verkehrsnetze für eine gute Verbindungsqualität und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gefestigt werden.

Im Bereich der Raumentwicklung wurden in Anlehnung an das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) und auf der Grundlage der Territorialen Agenda der EU 2020 (TA 2020) insbesondere die EU-Förderprogramme INTERREG IVB und IVC innerhalb des Strukturfondsziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ intensiv genutzt, um raumentwicklungspolitische Maßnahmen durch fach- und staatenübergreifende Konzeptbildung und deren Umsetzung voranzubringen. Die Hauptstadtregion ist in unterschiedliche transnationale Netzwerke eingebunden.

Seit 2006 ist die Hauptstadtregion Mitglied im Netzwerk der europäischen Metropolregionen (METREX), das Fachleute aus rund 50 europäischen Ballungs- und Großräumen vereint. Wesentliches Ergebnis der transnationalen Zusammenarbeit ist eine Stärkung der internationalen Position der Hauptstadtregion. Die Zusammenarbeit bietet Möglichkeiten zur Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Probleme im europäischen Kontext, eine Internationalisierung der Verwaltungen und der Kommunen und nicht zuletzt auch die Mobilisierung von EU-Mitteln zur Bearbeitung von aktuell anstehenden raumordnerischen Fragen bzw. zur Investitionsvorbereitung in der Hauptstadtregion. Wichtige Instrumente waren die o.g. INTERREG-Programme und -Projekte, die zunehmend auch Aufgaben der Raumentwicklung in komplexeren Zusammenhängen angehen und bearbeiten.

Abbildung 4 Mitglieder METREX

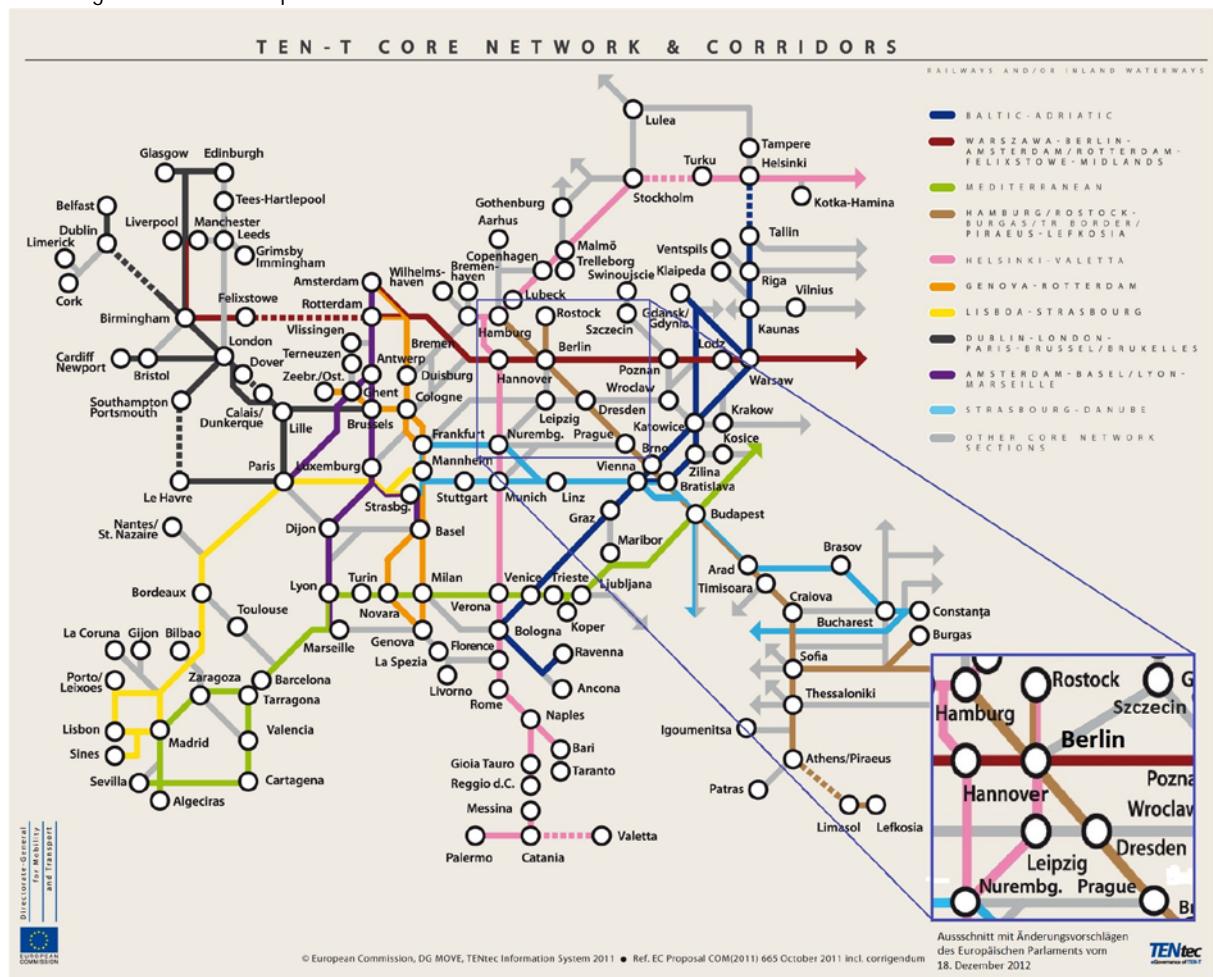


Im September 2010 richtete die Hauptstadtregion die Herbstkonferenz „Metropolitan Futures“ des METREX-Netzwerkes aus. Rund 500 Experten und Expertinnen diskutierten aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung, Fragen von Wettbewerb europäischer Metropolen und Verbesserung der Lebensqualität, Nutzung kreativer Potenziale und wettbewerbsfähiger Synergien, Einbindung in die Transeuropäischen Verkehrsnetze und insbesondere den Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor. Diese Partnerschaften, Projekte und Initiativen werden für die Hauptstadtregion zur Qualifizierung der transnationalen Kooperationen an der Schnittstelle zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten und zwischen den Kooperationsräumen Ostsee und Zentraleuropa weiter von besonderer Bedeutung sein.

www.eurometrex.org

Die Raumentwicklungsinitiative der ostdeutschen Bundesländer, gemeinsam für die Kooperation zwischen Skandinavien und dem adriatisch-mediterranen Raum zu werben und dies durch konkrete Projekte der transnationalen Kooperation mit Leben zu füllen, ist ein wichtiges Beispiel für die Kooperationen. Konkret wurde im Zusammenwirken mit SoNorA-, SCANDRIA®- und anderen Partnern erreicht, dass sich das Europäische Parlament u.a. mit der Ergänzung des Kernnetzes im Rahmen der Transeuropäischen Netze, Teil Verkehr, und der Finanzierungs- und Umsetzungsinitiative Connecting Europe Facility befasst. Ergebnis ist, dass die Hauptstadtregion besser als bisher im Europäischen strategischen Verkehrssystem eingebunden sein soll.

Abbildung 5 Transeuropäische Verkehrsnetze



1.2 Strukturräume und administrative Gliederung

Strukturräume

Mit dem Abschluss der Überarbeitung der Landesplanung im Jahr 2009 sind die vormaligen in der Raumordnungsplanung verwendeten Strukturräume „engerer Verflechtungsraum“ und „äußerer Entwicklungsraum“ aufgehoben worden. Die beiden Teilräume bildeten zuvor die räumliche Bezugskulisse für zwei der teilräumlichen Landesentwicklungspläne (LEP eV und LEP GR) und für die räumliche Strukturanalyse in der Hauptstadtregion. Seit 2010 werden für die räumliche Strukturanalyse die drei Teilräume Berlin, Berliner Umland und weiterer Metropolenraum verwendet. Im Ergebnis einer aktualisierten Analyse der Verflechtungsbeziehungen zwischen Berlin und den Umlandgemeinden ist das „Berliner Umland“ räumlich etwas enger gefasst als der vormalige „Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes“, der „weitere Metropolenraum“ im Umkehrschluss etwas größer als der vormalige „äußere Entwicklungsraum“. Aufgrund der gemeindescharfen Abgrenzung der jeweiligen räumlichen Gebietskulissen lassen sich statistische Auswertungen ungebrochen weiterführen.

Berlin bildet das Kerngebiet der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, umfasst 892 km² und wird von gut 3,5 Millionen EW bevölkert. Das „Berliner Umland“ ist ein eng mit Berlin verflohtener Struktur- und Analyseraum, der in seiner gemeindescharfen Abgrenzung 2.851 km² und gut 910.000 EW umfasst. Der „weitere Metropolenraum“ ist der Teil des Landes Brandenburg, der nicht zum Berliner Umland gehört. Er umfasst den überwiegend ländlich strukturierten Teil des Landes Brandenburg mit 26.632 km² und etwa 1,58 Millionen EW.

Abbildung 6 Hauptstadtregion und ihre Strukturräume

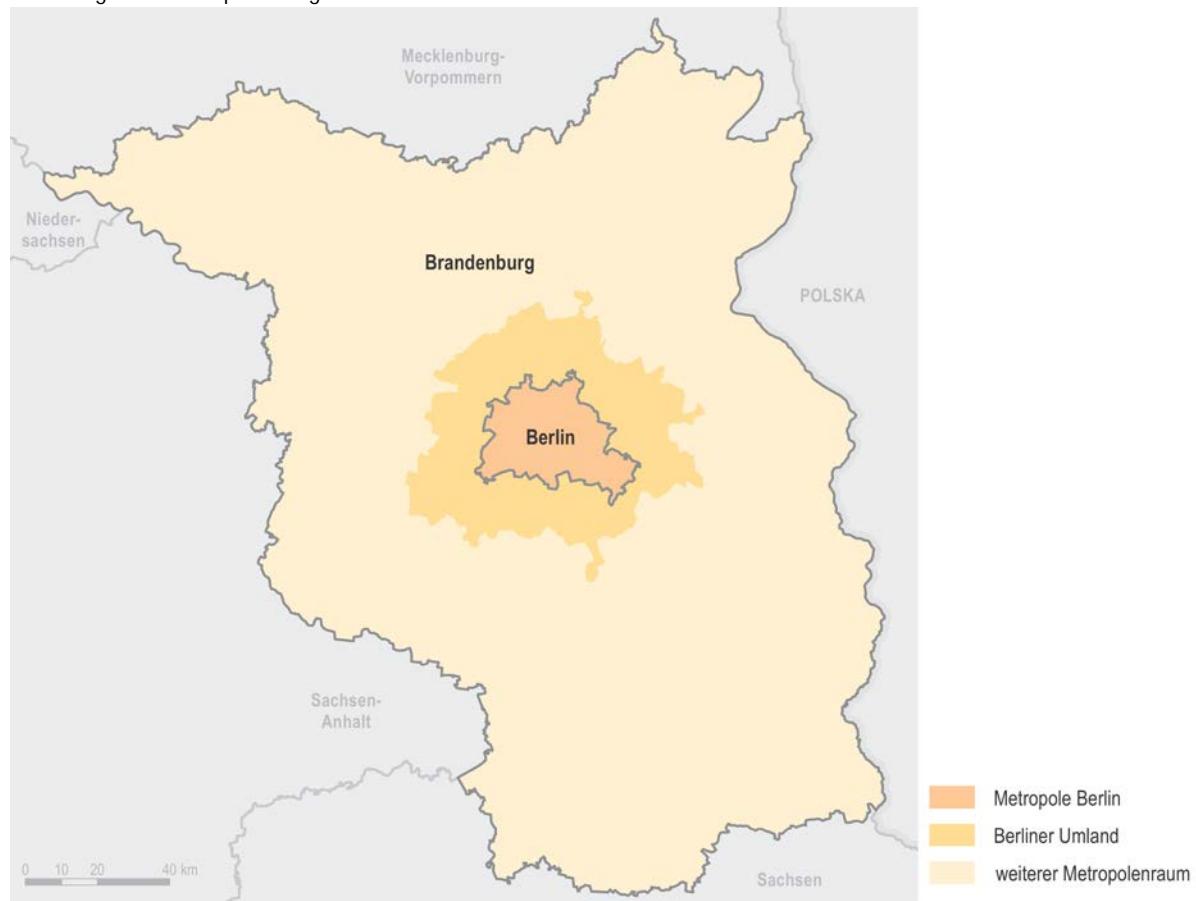
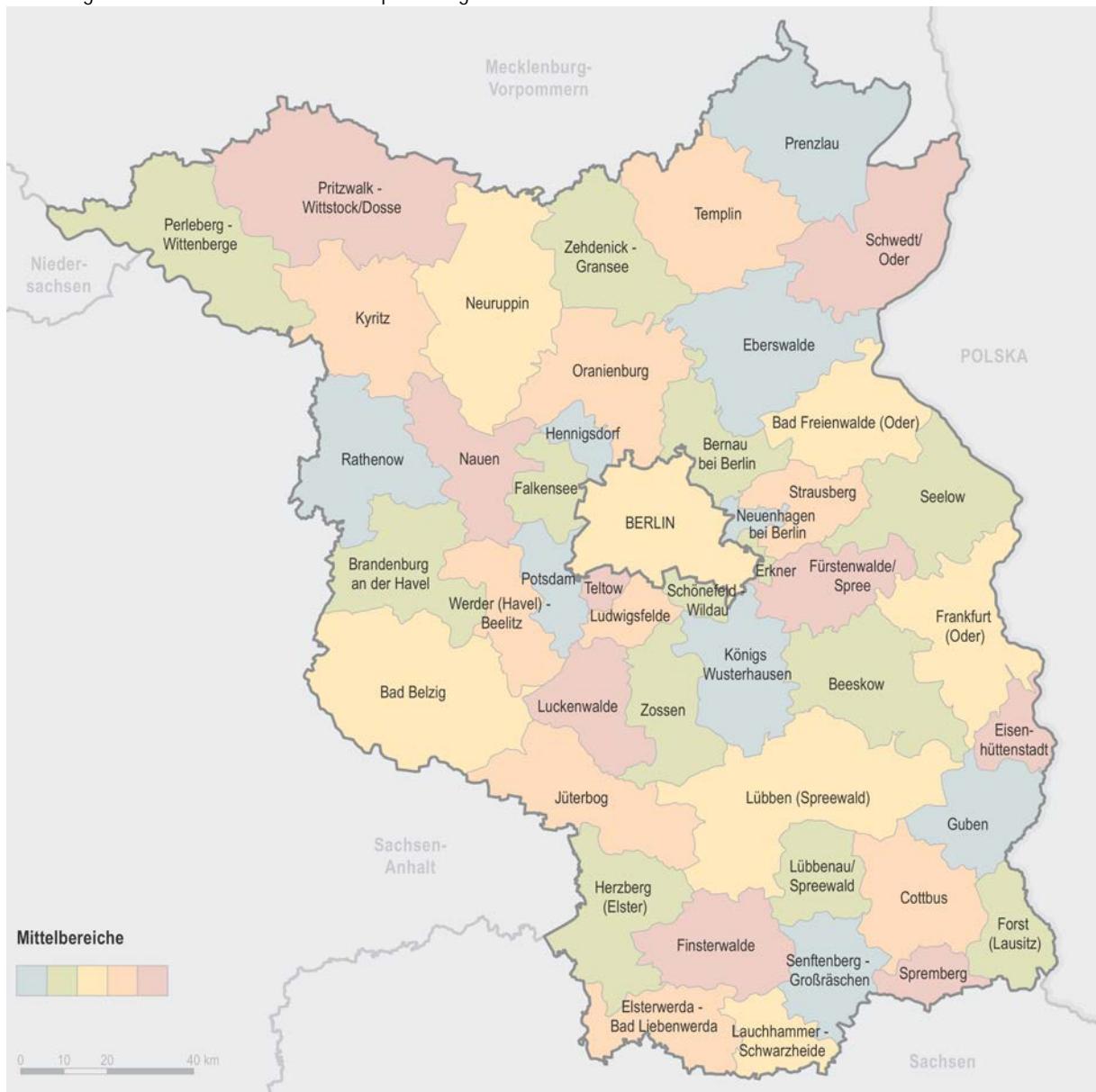


Abbildung 7 Abgrenzung Berliner Umland und Brandenburger Teil des ehemaligen engeren Verflechtungsraumes



Neben den o.g. großräumigen Strukturräumen eignen sich die im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) raumordnerisch festgelegten Mittelbereiche als räumliche Analyse- und Darstellungsebene für teilräumlich differenzierte Entwicklungen. Die Mittelbereiche werden aus den 46 Zentralen Orten mittlerer Stufe und den zugehörigen Verflechtungsbereichen gebildet. Sie sind einerseits lebensräumlich orientierte Analyseräume und ermöglichen es anderseits, die Entwicklungsunterschiede in den Teilläumen der Hauptstadtregion auf einer Darstellungsebene zwischen Kreisen und Gemeinden genau abzubilden. In den folgenden Kapiteln werden teilräumliche Entwicklungen daher häufig für Mittelbereiche dargestellt. Darüber hinaus bilden die Mittelbereiche eine geeignete Handlungsebene zur Organisation der Daseinsvorsorge zwischen dem funktionstragenden Zentralen Ort (Mittelzentrum) und dem Verflechtungsbereich (vgl. Kap. 4).

Abbildung 8 Mittelbereiche in der Hauptstadtrektion



Administrative Gliederung

Berlin und Brandenburg sind zwei Bundesländer mit sehr unterschiedlichem Staats- und Verwaltungsaufbau. Berlin ist Land und Kommune zugleich; der Stadtstaat hat eine Größe von 892 km² und ist der Wohn- und Lebensort für etwas mehr als 3,5 Millionen EW. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung obliegen dem Senat von Berlin Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung. Die parlamentarische Kontrolle und die Gesetzgebung liegen beim Abgeordnetenhaus von Berlin als Stadt- und zugleich Landesparlament.

Bereits mit der Bildung von Groß-Berlin im Jahr 1920 wurden unterhalb der gesamtstädtischen Verwaltungsebene die Bezirke von Berlin als Selbstverwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit etabliert, die sowohl allgemeine Vollzugsaufgaben erledigen als auch Selbstverwaltungsaufgaben für ihr Gebiet wahrnehmen. Im Bereich der räumlichen Planung erarbeitet der Senat den Flächennutzungsplan, die Bezirke die verbindlichen Bebauungspläne, soweit entsprechende Planungen nicht von gesamtstädtischer Bedeutung sind. In solchen Fällen kann der Senat von Berlin die Planungshoheit an sich ziehen.

Mit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gebietsreform wurden aus den 23 Bezirken durch die Zusammenlegung von jeweils zwei bis drei Bezirken 12 neue Bezirke gebildet. Die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen der neuen Verwaltungseinheiten hat sich somit zwar angenähert, differiert aber immer noch zwischen knapp 229.000 im Bezirk Spandau und fast 376.000 im Bezirk Pankow (Stand: 31.12.2011). Innerhalb der Bezirke von Berlin sind die Ortsteile historisch gewachsene Gebietsteilungen, die sich nach Gewannen und Flurstücken richten und weitgehend auf den ehemals selbständigen Gemeinden vor der Bildung von Groß-Berlin beruhen. Erst nach der Bezirksgebietsreform von 2001 gab es deutliche Veränderungen in deren Zuschnitt und in der Benennung und es wurden auch neue Ortsteile gebildet. Die innerhalb der Bezirke definierten 96 Ortsteile sind für viele Berlinerinnen und Berliner Identität stiftende und vertraute räumliche Bezüge, ohne jedoch eigene politische oder administrative Funktionen zu besitzen. Schon der zehntgrößte Berliner Ortsteil (Lichterfelde) erreicht mit über 80.000 EW fast die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner des brandenburgischen Landkreises Prignitz und ist damit weitaus bevölkerungsreicher als die Mittelstädte im Land Brandenburg, bei denen 20.000 bis 30.000 EW die Regel sind. Sieben Berliner Ortsteile sind von ihrer Bevölkerungszahl (> 100.000) her betrachtet „Großstädte“ innerhalb der Großstadt Berlin.

Abbildung 9 Berliner Bezirke mit Ortsteilen 2012



Tabelle 1 Bevölkerung der Berliner Bezirke 2011

Bevölkerung	
Charlottenburg-Wilmersdorf	323.400
Friedrichshain-Kreuzberg	274.500
Lichtenberg	264.400
Marzahn-Hellersdorf	253.100
Mitte	340.000
Neukölln	318.100
Pankow	375.900
Reinickendorf	244.100
Spandau	228.900
Steglitz-Zehlendorf	297.800
Tempelhof-Schöneberg	336.800
Treptow-Köpenick	244.700
<hr/>	
Berlin	3.501.900

Brandenburg ist ein Flächenland mit einer Ausdehnung von 29.484 km² und knapp 2,5 Millionen EW. Territorial ist das Land Brandenburg in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte untergliedert. Die kreisangehörigen Gemeinden sind administrativ in 144 amtsfreie Gemeinden und 53 Ämter (mit zusammen 271 amtsangehörigen Gemeinden) gegliedert. Die Bevölkerungszahlen der amtsfreien Gemeinden (ohne die kreisfreien Städte) bewegen sich zwischen rund 2.900 (Gemeinde Uckerland) und knapp 42.000 (Stadt Oranienburg), die der Ämter zwischen 4.400 im Amt Lenzen-Elbtalaue und 12.600 im Amt Döbern-Land. Innerhalb der Ämter ist die kleinste selbstständige Gemeinde die amtsangehörige Gemeinde Kümmeritztal mit 355 EW. 16 Gemeinden im Land Brandenburg weisen unter 500, 130 weitere zwischen 500 und 1.000 EW auf. Die Ämter bilden die verwaltungsseitige Klammer zwischen solchen Gemeinden, die ihre rechtliche Selbstständigkeit nicht aufgegeben haben, aber über keine eigenständige Verwaltung mehr verfügen. Die Gemeinden sind weiterhin Träger der Bauleitplanung.

Abbildung 10 Berlin, amtsfreie Gemeinden und Ämter in Brandenburg 2011



Die Bevölkerungszahlen in den vier kreisfreien Städten im Land Brandenburg differieren zwischen 60.000 in der Stadt Frankfurt (Oder) und fast 159.000 in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Bevölkerungszahlen der Landkreise liegen zwischen knapp 81.000 im Kreis Prignitz und fast 206.000 im Kreis Potsdam-Mittelmark (Stand: 31.12.2011).

Abbildung 11 Berlin, Landkreise und kreisfreie Städte in Brandenburg 2011



Tabelle 2 Bevölkerung von Berlin und von Kreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg 2011

Bevölkerung	
Berlin	3.501.900
Brandenburg	2.495.600
Brandenburg an der Havel	71.500
Cottbus	102.100
Frankfurt (Oder)	60.000
Potsdam	158.900
Barnim	177.000
Dahme-Spreewald	161.600
Elbe-Elster	110.300
Havelland	155.200
Märkisch-Oderland	189.700
Oberhavel	203.500
Oberspreewald-Lausitz	120.000
Oder-Spree	182.800
Ostprignitz-Ruppin	102.100
Potsdam-Mittelmark	205.700
Prignitz	80.900
Spree-Neiße	124.700
Teltow-Fläming	161.500
Uckermark	128.200
Hauptstadtregion	5.997.500

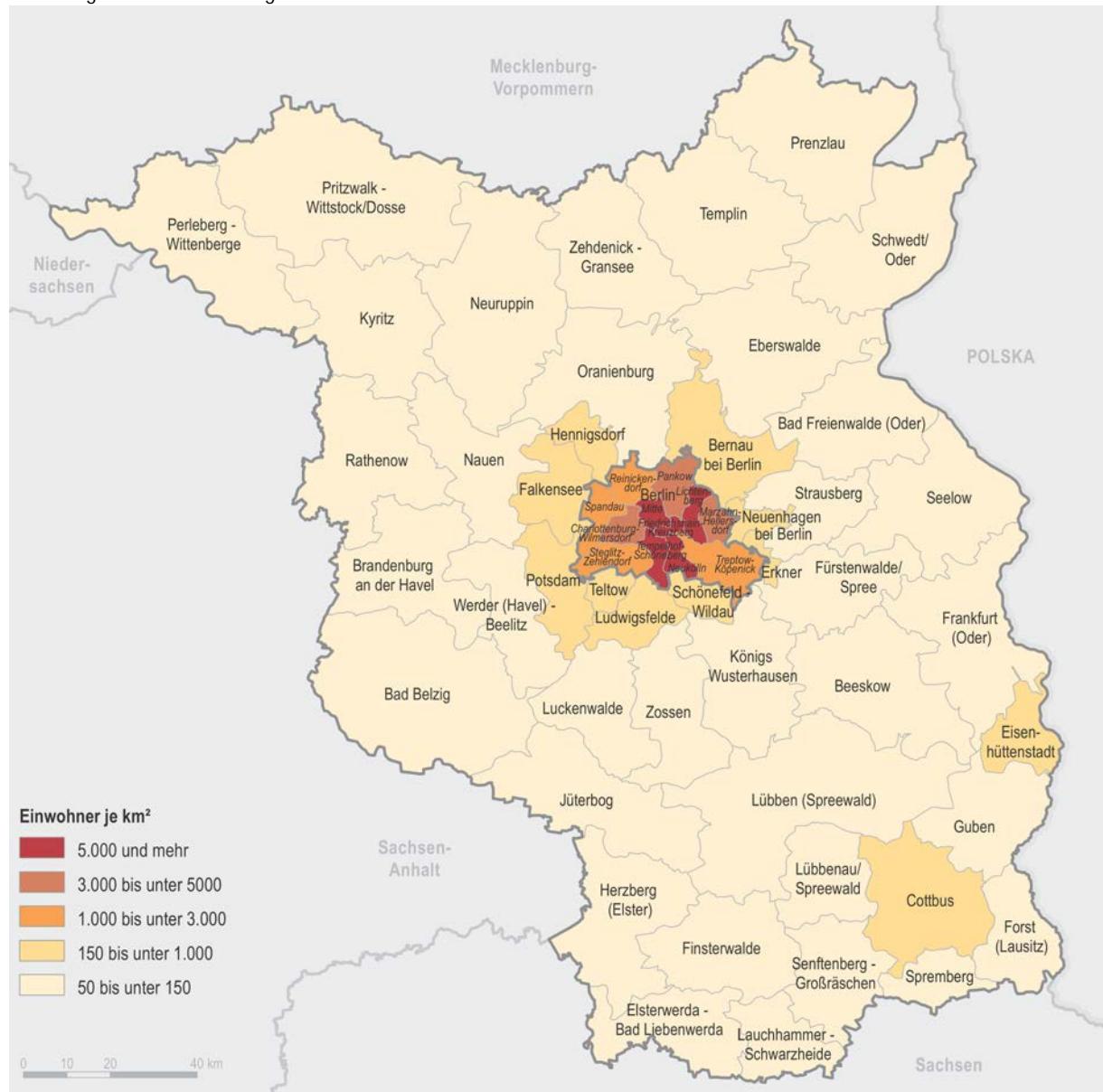
1.3 Bevölkerungsentwicklung, räumliche Verteilung und Prognose

Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung

In der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg leben rund sechs Millionen Menschen. Die Bevölkerungszahl in der Hauptstadtregion war im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 nahezu konstant. Teilräumlich waren jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die Berliner Bevölkerung nimmt schon seit dem Jahr 2005 wieder zu (um rund 98.000 EW allein im Berichtszeitraum 2007 bis 2011), primär aufgrund der positiven Wanderungsbilanz. Auch im Berliner Umland hielt die positive Bevölkerungsentwicklung an (Anstieg um rund 35.000 EW). Die gegenläufige Entwicklung im weiteren Metropolenraum führte zu einem Rückgang um 87.000 EW.

Berlin ist mit rund 3.900 EW je km² die nach München am dichtesten besiedelte deutsche Großstadt. Unter den deutschen Flächenländern weist nur Mecklenburg-Vorpommern eine niedrigere Bevölkerungsdichte auf als das Land Brandenburg mit 85 EW je km². In der Hauptstadtregion besteht somit ein deutliches Zentrum-Peripherie-Gefälle, das z.B. dadurch zum Ausdruck kommt, dass auch das Berliner Umland mehr als fünffach so dicht besiedelt ist wie der Berlin ferne weitere Metropolenraum.

Abbildung 12 Bevölkerungsdichte in Berliner Bezirken und Mittelbereichen 2011



Gesamtentwicklung

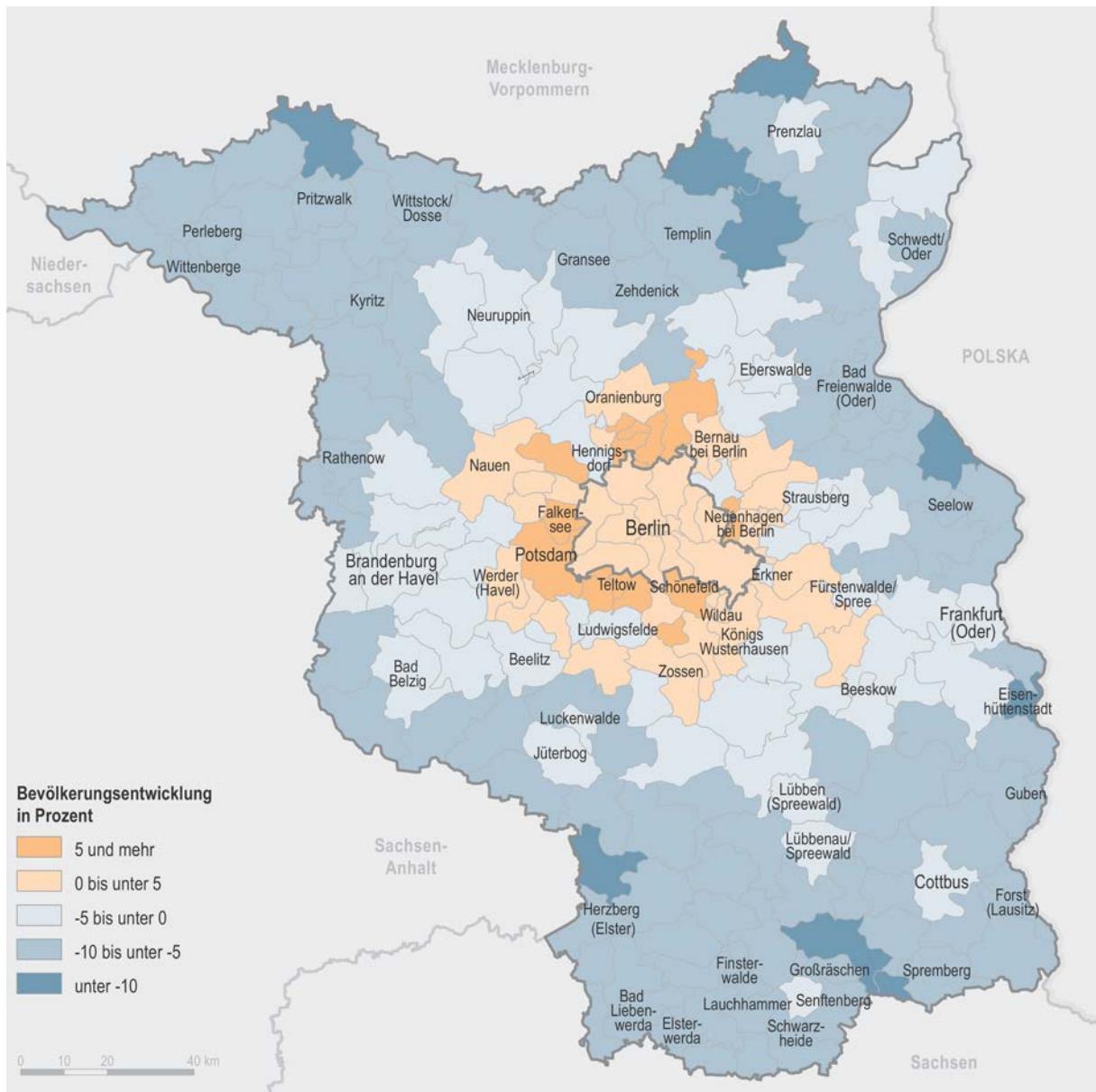
In den Jahren 2007 bis 2011 gewann die Hauptstadtregion knapp 46.000 EW (0,8 %) hinzu. Die Wanderungsgewinne waren mehr als doppelt so hoch wie das Geburtedefizit. Das Land Berlin hatte erhebliche Bevölkerungsgewinne (2,9 %), von denen alle zwölf Bezirke profitierten. Gegenläufig war die Entwicklung im Land Brandenburg (Bevölkerungsabnahme von 2,0 %).

Im Umland der Bundeshauptstadt Berlin konnten im Berichtszeitraum die Städte Potsdam, Teltow und Falkensee die höchsten absoluten Gewinne an Einwohnern und Einwohnerinnen verbuchen. Die höchsten relativen Zuwächse erzielten mit jeweils mehr als zehn Prozent Teltow, Glienicke/Nordbahn, Hoppegarten und Schönefeld. Die Stadt Potsdam hatte einerseits Wegzüge ins benachbarte Umland zu verzeichnen, konnte aber ihre Bevölkerungszahl insbesondere durch Zuzüge aus anderen Gemeinden Brandenburgs und anderen Bundesländern auf insgesamt 159.000 steigern. In rund vier Fünfteln aller Berliner Umlandgemeinden kam es zu Bevölkerungszuwächsen. Zuzüge aus Berlin oder Potsdam waren in den meisten Fällen die Hauptursache.

Der weitere Metropolenraum und hier insbesondere Berlin ferne Regionen verloren hingegen Bevölkerung. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl dort im Berichtszeitraum um 87.000 (5,2 %) auf 1.580.000 zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang ergibt sich vor allem aus einem natürlichen Bevölkerungsverlust von knapp 40.000 Personen. Hinzu kam ein negativer Wanderungssaldo von insgesamt knapp 22.000 Personen gegenüber den alten Bundesländern. Im Saldo wanderten etwa 13.000 Menschen nach Berlin und 10.000 Personen in die anderen neuen Bundesländer ab.

Ein Vergleich der 53 Ämter und 148 amtsfreien Gemeinden im Land Brandenburg zeigt im Berichtszeitraum 2007-2011 im Berliner Umland bei 40 amtsfreien Gemeinden und einem Amt einen Bevölkerungszuwachs, während im weiteren Metropolenraum nur vier amtsfreie Gemeinden und ein Amt Bevölkerungszuwächse verzeichneten. Die anderen 104 amtsfreien Gemeinden und 51 Ämter im Land Brandenburg sind durch Bevölkerungsrückgänge gekennzeichnet.

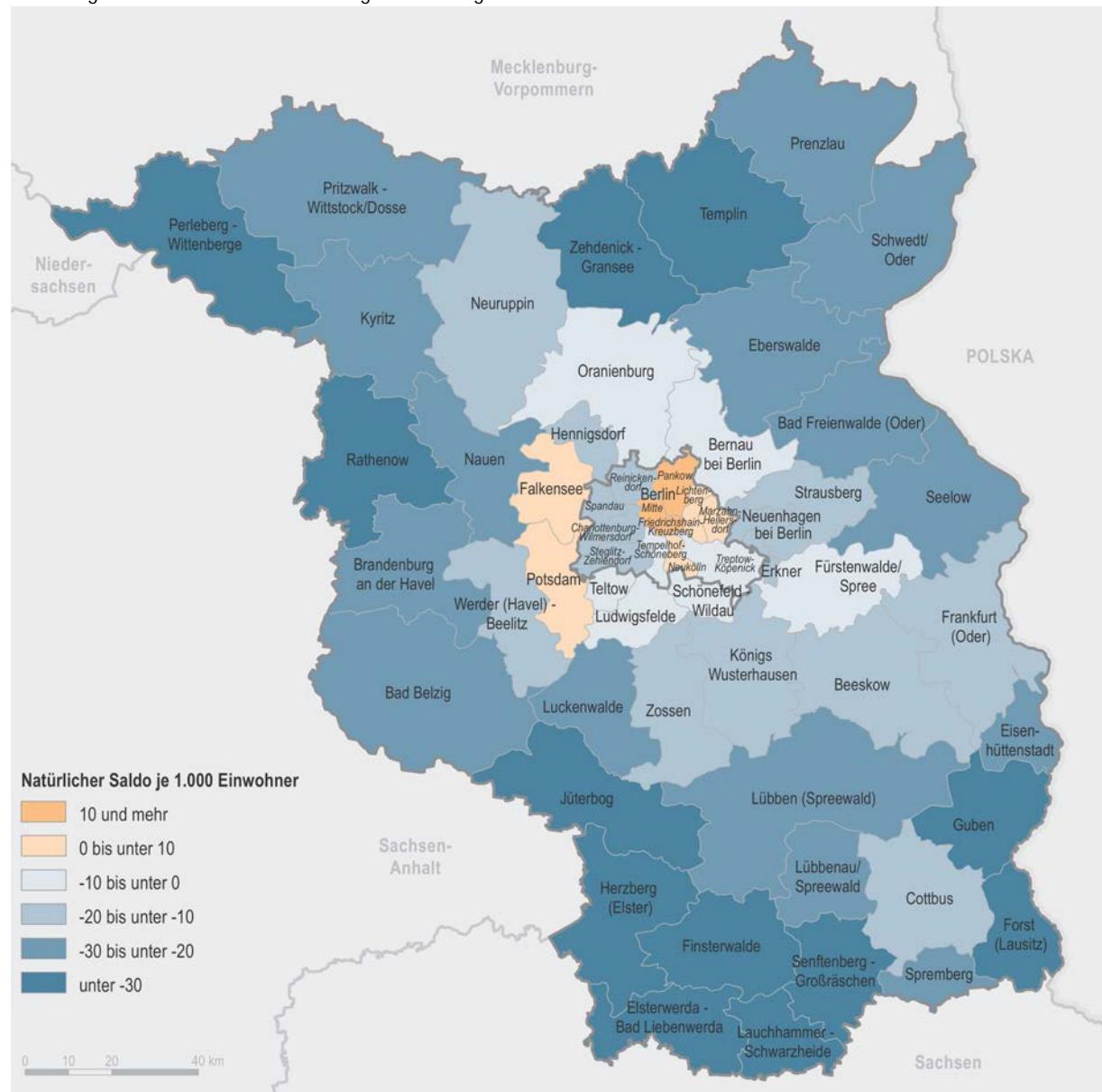
Abbildung 13 Bevölkerungsentwicklung in Berliner Bezirken, amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2007 bis 2011



Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Das Zusammenspiel von Geburten- und Sterbefällen, die natürliche Bevölkerungsentwicklung, ist neben der Wanderungsbilanz für die Bevölkerungsentwicklung von entscheidender Bedeutung. Wie auch in anderen Teilen Deutschlands werden in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weniger Kinder geboren als rechnerisch erforderlich sind, um die Bevölkerung im Bestand zu erhalten. Die Zahl der Geburten hat sich zwar seit der ersten Hälfte der 1990er Jahre in Berlin und Brandenburg wieder signifikant erhöht und dem Bundesdurchschnitt angenähert. Es wurden jedoch im Berichtszeitraum 2007 – 2011 in der Hauptstadtregion nur etwa sechs Siebtel der zur Bestandserhaltung erforderlichen Kinder geboren, unverändert gibt es also ein sogenanntes „Geburtendefizit“. Während in Berlin, primär aufgrund rückläufiger Sterbefälle, im Berichtszeitraum die natürliche Bevölkerungsentwicklung geringfügig positiv ausfiel, wurden in Brandenburg nur rund zwei Drittel der zur Bestandserhaltung erforderlichen Geburten verzeichnet.

Abbildung 14 Natürliche Bevölkerungsentwicklung in Berliner Bezirken und Mittelbereichen 2007 bis 2011



Im Berichtszeitraum lag die Zahl der Neugeborenen in der Hauptstadtrektion jährlich um im Mittel fast 8.000 niedriger als die Zahl der Sterbefälle. Das größte Geburtendefizit hatte der weitere Metropolenraum (jährlich knapp 8.000 Menschen), der im Berichtszeitraum auch von Abwanderung jüngerer Erwerbsfähiger – und damit potenzieller Eltern – betroffen war. Der geringe Geburtenüberschuss in Berlin und das geringe Geburtendefizit im Berliner Umland gleichen sich etwa aus. An Berlin angrenzende Gemeinden weisen sogar oft einen leichten Geburtenüberschuss auf, der primär auf der Zuwanderung von Berliner Bevölkerung im Familienalter beruht.

Innerhalb von Berlin tritt ein Geburtendefizit insbesondere in Bezirken mit im Durchschnitt älterer Bevölkerung auf (westliche Außenbezirke und Charlottenburg-Wilmersdorf). Einen deutlichen Geburtenüberschuss verzeichnen dagegen die von einem überdurchschnittlichen Anteil an jüngerer Bevölkerung geprägten Innenstadtbezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Bezirk Pankow.

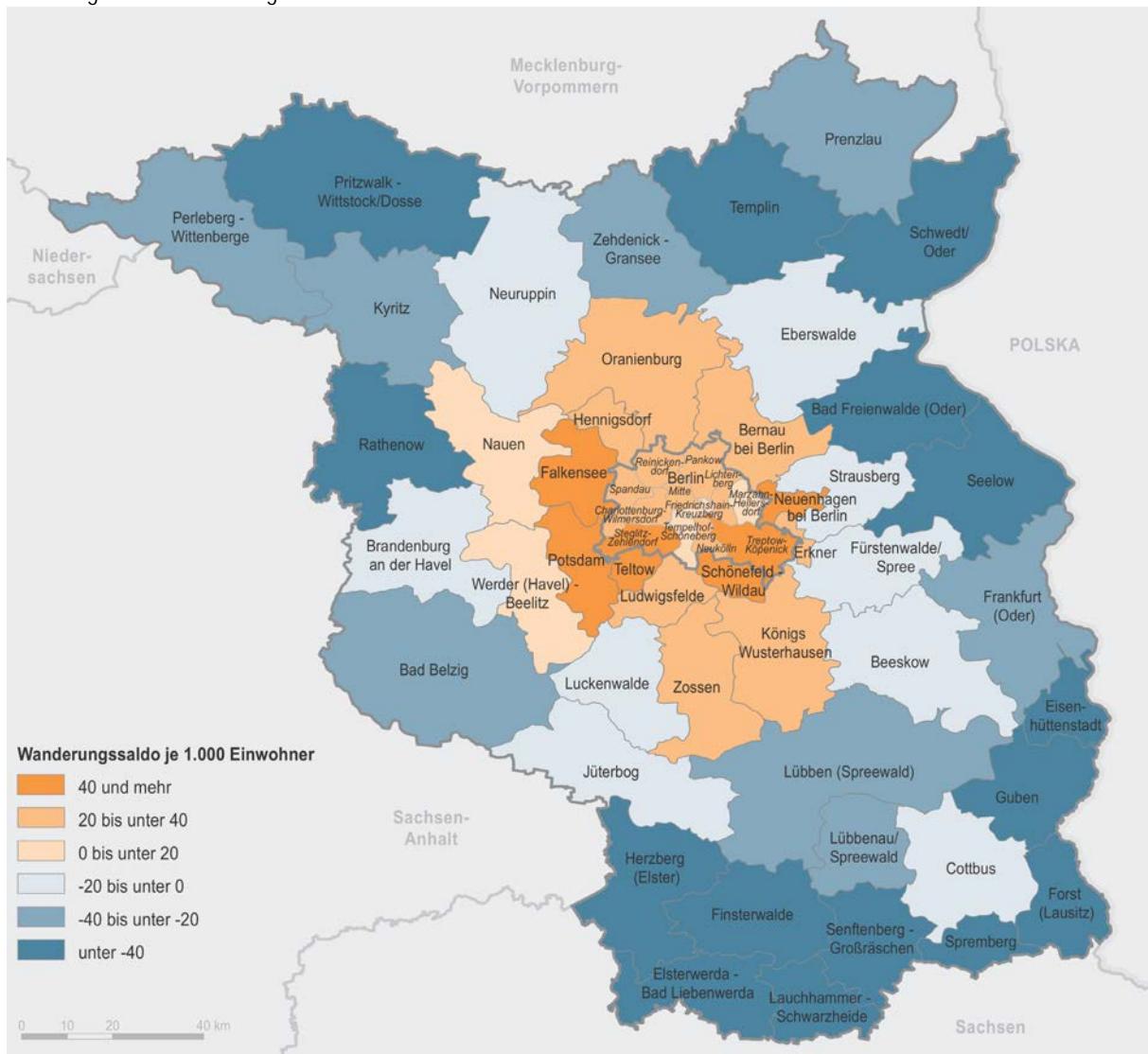
Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Dem Wanderungsverhalten kommt unter mehreren Aspekten eine besondere Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung zu. So kann es durch Wanderungen gerade kleinräumlich sehr rasch zu starken Veränderungen in der Bevölkerung kommen. Meist erfolgen Wanderungsprozesse selektiv, da nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen mobil sind und umziehen.

Die Zahl der Zuzüge nach Berlin ist absolut und prozentual doppelt so stark gestiegen wie die Zahl der Fortzüge. Im Berichtszeitraum resultierten hieraus Wanderungsgewinne für Berlin in Höhe von rund 94.000 EW. In Brandenburg war hingegen die Zahl der Zuzüge stärker rückläufig als die Zahl der Fortzüge. Die nachlassende Suburbanisierung Berlins führte zu weniger Wanderungsgewinnen für Brandenburg, während die -verluste gegenüber den alten Ländern ebenfalls rückläufig waren. In der Gesamtbilanz entstanden für Brandenburg Wanderungsverluste in Höhe von rund 9.000 EW. Die Verluste gingen zu Lasten des Berlin fernen weiteren Metropolenraumes, während im Umland Berlins in fast allen Gemeinden Wanderungsgewinne in Höhe von insgesamt knapp 39.000 EW erzielt wurden.

Für die Hauptstadtrektion Berlin-Brandenburg insgesamt gesehen war die Wanderungsbilanz in den Jahren 2007 bis 2011 mit einem Gewinn von in der Summe rund 85.000 EW durchweg positiv.

Abbildung 15 Wanderungssalden der Berliner Bezirke und Mittelbereiche 2007 bis 2011



Suburbanisierung und Außenwanderung

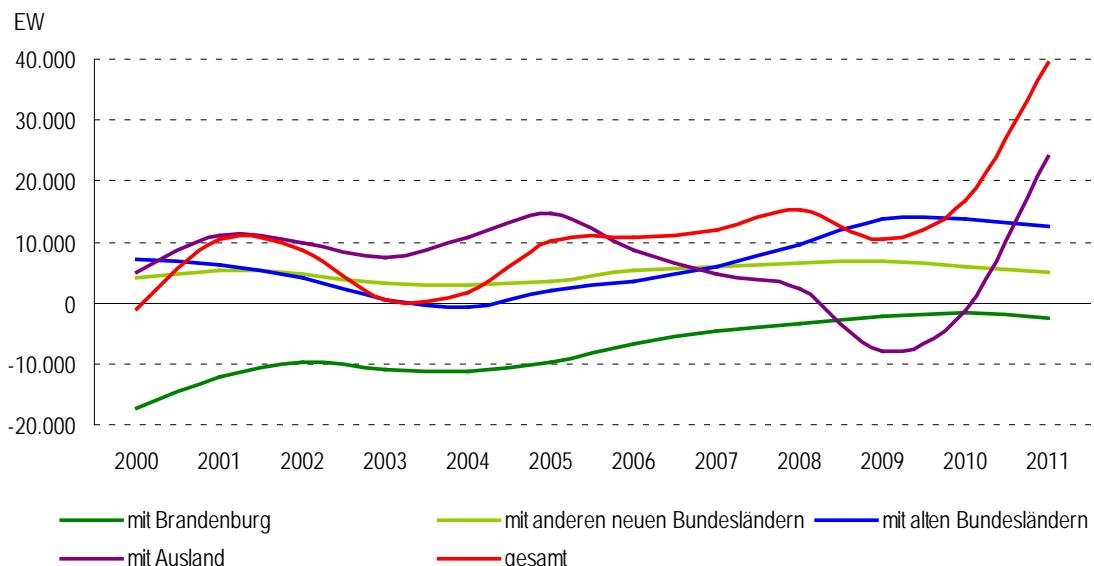
Im Berichtszeitraum hatte Berlin erneut einen positiven Wanderungssaldo. Diese Entwicklung beruht in erster Linie auf Zuwanderungen aus den alten Bundesländern und dem Ausland bei weiterer Reduzierung der Wanderungsverluste gegenüber dem Land Brandenburg. Die bis Ende der 1990er Jahre starke Wohnsuburbanisierung in das Umland Berlins hat sich seitdem deutlich abgeschwächt. Wanderten beispielsweise im Jahr 2000 per Saldo noch 18.000 Menschen von Berlin in das Berliner Umland ab, waren es im Jahr 2006 nur rund 9.000 und 2011 weniger als 5.000 Personen. Dagegen stieg die Zahl der Zuzüge aus Brandenburg noch etwas an, da vor allem junge Menschen vermehrt nach Berlin ziehen, das insbesondere als Ausbildungs- und Universitätsstandort eine wichtige Rolle einnimmt.

Berlin verzeichnete einen Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland (Saldo Jahre 2007 bis 2011 rund 22.000 Personen). Aufgrund von statistischen Bereinigungen spiegelt dieser Wert jedoch die Gewinne gegenüber dem Ausland nur teilweise wider.¹ So machten allein im Jahr 2011 die Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland rund 24.000 Personen aus, darunter verstärkte Gewinne gegenüber Polen und südosteuropäischen EU-Staaten, aber auch den von der Wirtschaftskrise stark betroffenen

¹ Insbesondere bei den Ausländerinnen und Ausländern wurden in den Jahren 2008 bis 2010 erhöhte Fortzugszahlen in das Ausland ausgewiesen, bei denen es sich teilweise um Fortzüge in früheren Jahren handelt, die aber erst mit Einführung der Steuer-Identifikationsnummer offenkundig wurden und in den Folgejahren in der Wanderungsstatistik berücksichtigt wurden. Eine Quantifizierung dieser statistischen Effekte ist nicht möglich.

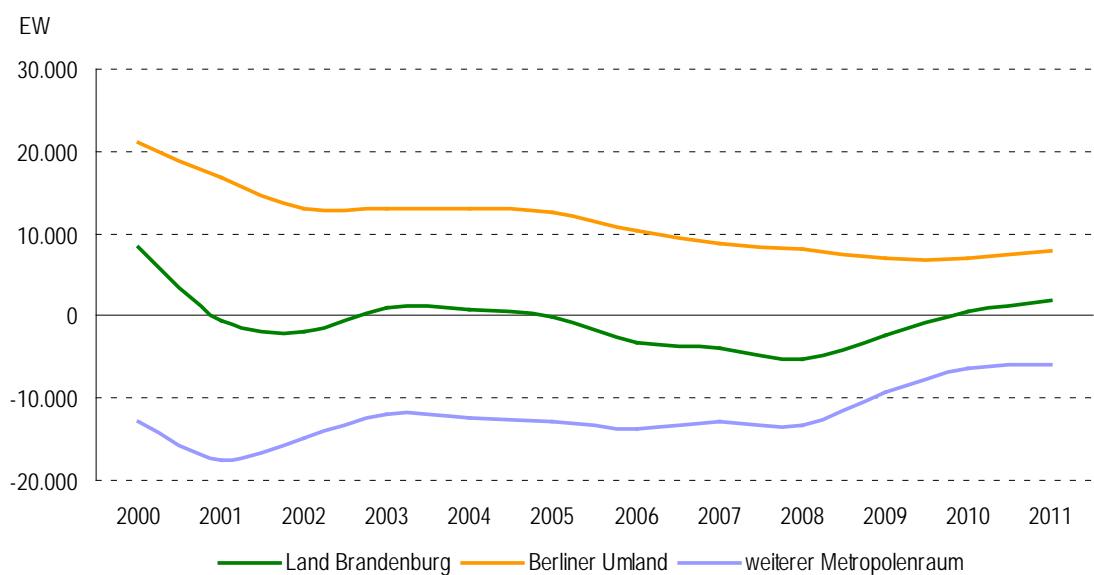
Ländern Spanien und Italien. Auch die Bilanz gegenüber den alten und anderen neuen Bundesländern ist positiv (56.000 EW bzw. 30.000 EW). Die Bezirke Pankow und Mitte hatten die stärksten Bevölkerungszugewinne, die Außenbezirke Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf die geringsten.

Abbildung 16 Wanderungssalden von Berlin nach Herkunftsregionen 2000 bis 2011



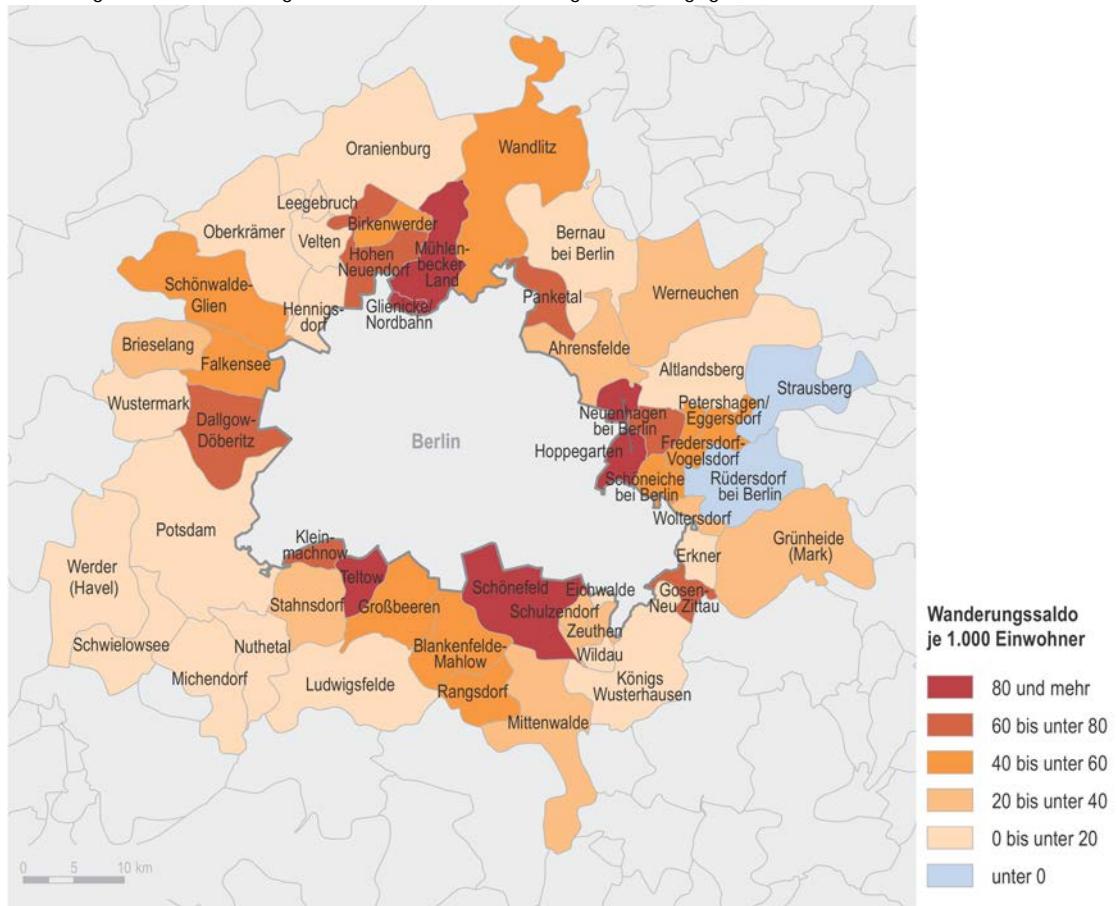
Im Land Brandenburg wurden die Wanderungsgewinne aus der Suburbanisierung Berlins durch Abwanderungsverluste in die alten Bundesländer mehr als aufgezehrt. Als eine für die ostdeutschen Länder insgesamt charakteristische Entwicklung verließen viele junge Erwerbsfähige auch das Land Brandenburg aus Ausbildungs- und Arbeitsplatzmotiven heraus. Dabei bestehen deutliche räumliche Disparitäten, da der weitere Metropolenraum hiervon u.a. aufgrund seiner größeren Arbeitsmarktprobleme weitaus stärker betroffen war als das Berliner Umland.

Abbildung 17 Wanderungssalden von Brandenburg nach Strukturräumen 2000 bis 2011



Im Berichtszeitraum profitierten fast alle Gemeinden im Umland Berlins von Wanderungsgewinnen gegenüber Berlin. Diese fielen insgesamt schwächer aus als in den Vorjahren und kamen vor allem den unmittelbar an Berlin angrenzenden Gemeinden zugute, da die Wanderungsbewegungen meist nahräumig ausgeprägt sind, d.h. Berlinerinnen und Berliner oftmals in brandenburgische Gemeinden abwandern, die an den bisher bewohnten Stadtquadranten anschließen.

Abbildung 18 Wanderungssalden der Berliner Umlandgemeinden gegenüber Berlin 2007 bis 2011



Altersstruktur

In Berlin stieg das Durchschnittsalter der Bevölkerung – wegen der sehr starken Zuwanderung jüngerer Menschen – gegenüber Ende des Jahres 2006 nur um durchschnittlich 0,5 Jahre auf 42,9 Jahre, im Berliner Umland auf 44,3 Jahre und im weiteren Metropolenraum auf 47,0 Jahre. Die Bevölkerung Brandenburgs ist mit einem Durchschnittsalter von 46,0 Jahren im Mittel bereits etwa drei Jahre älter als z.B. die in Baden-Württemberg.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren nahm in der Hauptstadtregion – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – zwar um knapp 51.000 zu, die Zahl der Seniorinnen und Senioren (Personen ab 65 Jahren) stieg aber sogar um fast 84.000 an. Seit dem Jahr 2003 gibt es nicht nur im Land Brandenburg, sondern auch in Berlin mehr Ältere als Minderjährige. Auch die Erwerbsfähigenzahlen sinken in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und die am stärksten besetzten Altersjahrgänge befinden sich mittlerweile jenseits des vierzigsten Lebensjahrs. Gegenläufig hierzu ist die ungebrochene Attraktivität Berlins für junge Menschen. Berlin gewann durch Zuwanderung zwischen den Jahren 2007 und 2011 per Saldo 14.000 junge Erwachsene zwischen 18 bis unter 30 Jahren hinzu.

Abbildung 19 Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin (in Prozent) 2006 und 2011

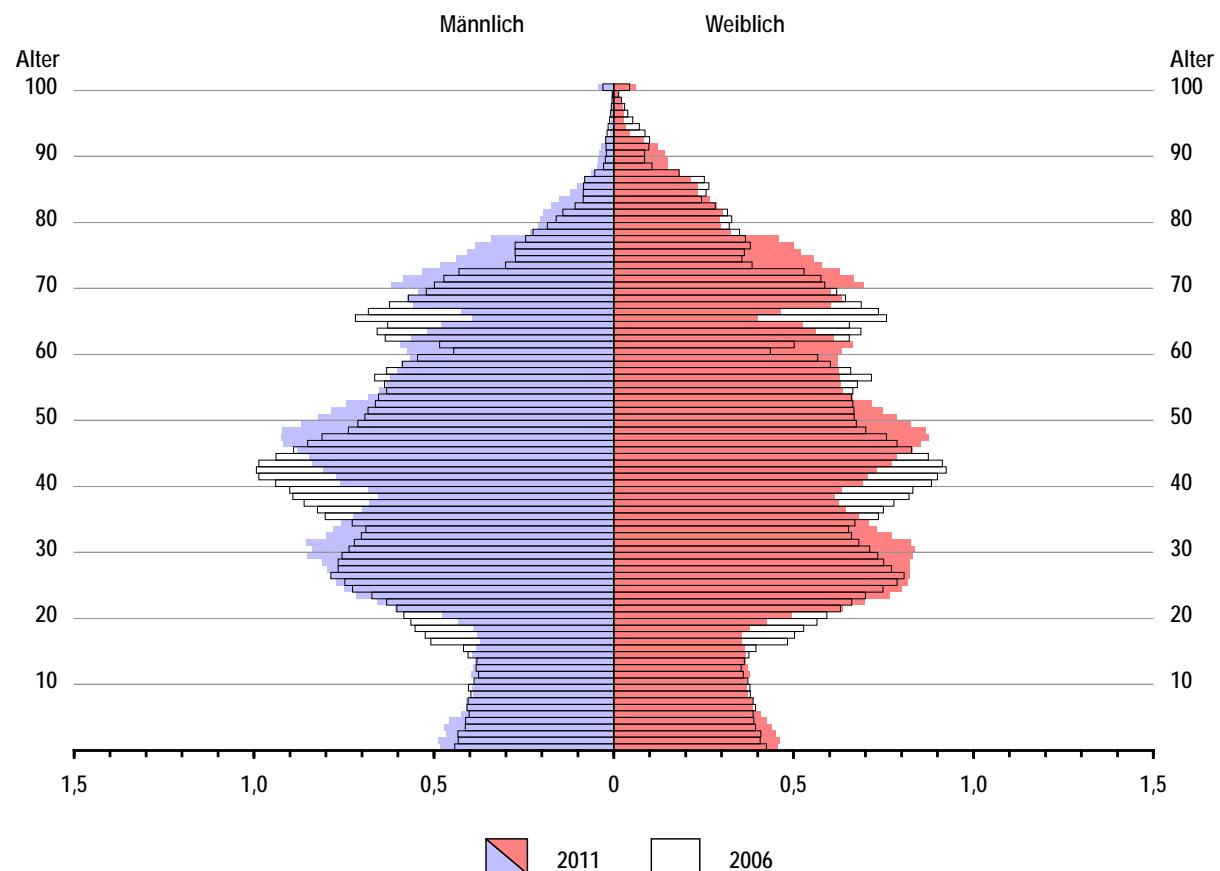
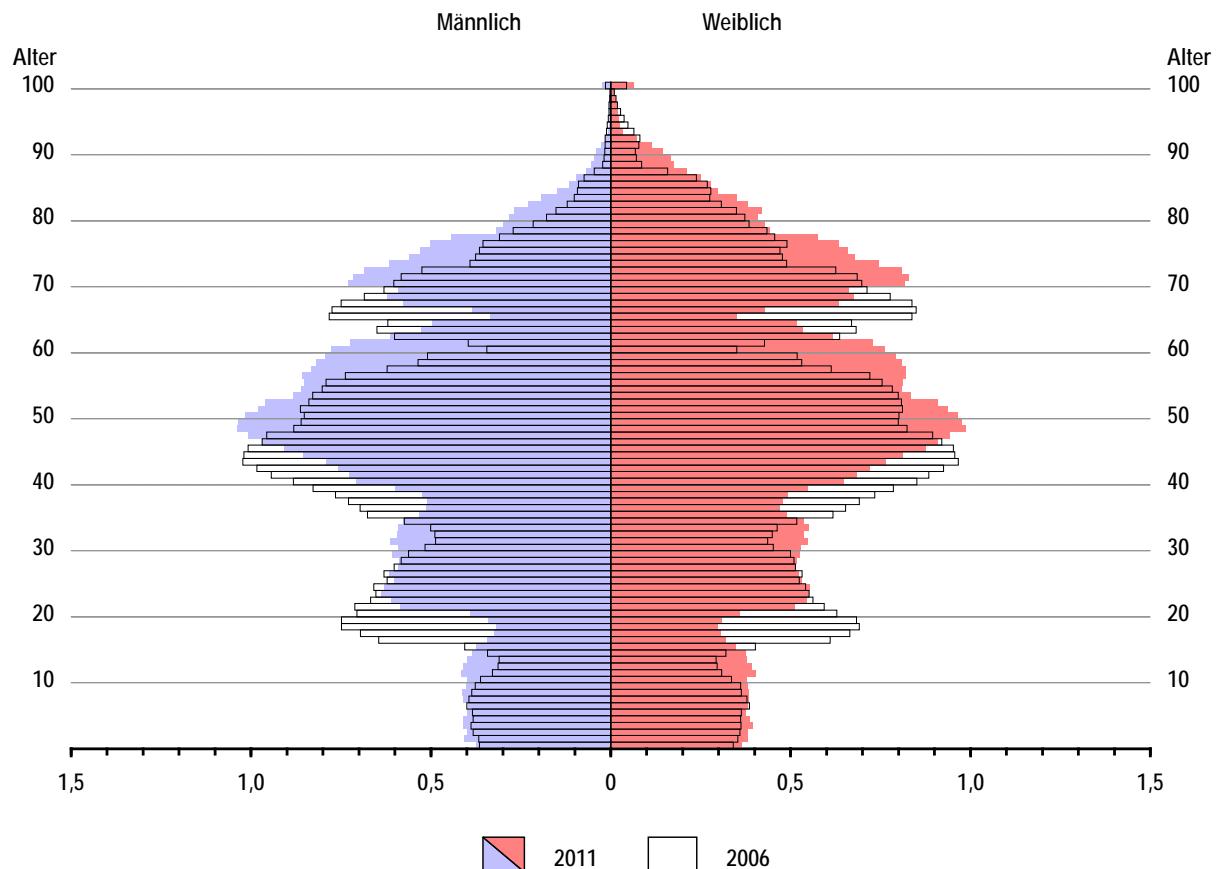


Abbildung 20 Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg (in Prozent) 2006 und 2011



Zuwanderung und Internationalisierung

Eine weitere Dimension des demografischen Wandels stellt die Internationalisierung der Bevölkerung dar. Diese Entwicklung hat im Vergleich zu den alten Ländern und dem Westteil Berlins in den neuen Ländern eine andere Ausgangsbasis, weil nennenswerte Migrationsprozesse erst ab dem Jahr 1990 einsetzten. Im Berichtszeitraum war in Berlin ein leichter Anstieg der ausländischen Bevölkerung auf rund 14 % zu verzeichnen. Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern ist in den Innenstadtbezirken rund doppelt so hoch wie in den Außenbezirken.

Das Bevölkerungswachstum Berlins in den letzten Jahren beruhte teilweise auch auf der Zunahme der ausländischen Bevölkerung. Der Personenkreis mit Migrationshintergrund (einschließlich Aussiedler und Aussiedlerinnen, Kinder von Nichtdeutschen, Eingebürgerte) bildet einen Anteil von knapp 25 % an der Gesamtbevölkerung Berlins und liegt in den jüngeren Altersjahrgängen sogar noch deutlich höher.

Im Land Brandenburg hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im Berichtszeitraum leicht erhöht, liegt jedoch nach wie vor bei nur knapp 3 %. Berlin gewinnt gegenüber Brandenburg ausländische Bevölkerung durch Wanderung hinzu. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund liegt in Brandenburg bei 5 %.

Künftige Bevölkerungsentwicklung

Bei den von den Landesverwaltungen in Berlin und Brandenburg durchgeföhrten Bevölkerungsprognosen handelt es sich um Vorausberechnungen unter der Verwendung von Annahmen, die als wahrscheinlich erachtete Entwicklungen widerspiegeln. Während sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung vergleichsweise gut prognostizieren lässt, sind Annahmen zum künftigen Wanderungsgeschehen mit großen Unsicherheiten behaftet, insbesondere was die für Berlin sehr bedeutsamen internationalen Wanderungsströme anbelangt.

Auf Grundlage der Länderprognosen aus dem Jahr 2012 (bei Berlin mittlere Variante auf Basis der amtlichen Fortschreibung) wird die Bevölkerungszahl in der Hauptstadtregion im Jahr 2030 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2011 liegen (rund 6,0 Mio. EW). Der durch deutliche Wanderungsgewinne bedingte Bevölkerungshöchststand im Jahr 2020 kann aufgrund der schwächer besetzten nachrückenden Elternjahrgänge und immer weniger Geburten in der zweiten Dekade des Prognosezeitraums nicht gehalten werden. Zudem steigt die Zahl der Sterbefälle trotz einer weiteren Erhöhung der Lebenserwartung an. Die sich weiter öffnende Schere zwischen Geburten und Sterbefällen führt zu einem steigenden Geburtendefizit, das aber durch prognostizierte Wanderungsgewinne in Höhe von rund 350.000 Personen kompensiert wird.

Teilräumlich stellt sich die Entwicklung in der Hauptstadtregion voraussichtlich sehr unterschiedlich dar. Für Berlin wird in der aktuellen Prognose ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg angenommen, der sich in den weiteren Prognosejahren zunehmend abschwächt. Der Zuwachs wird sich bis zum Jahr 2030 auf mehr als 250.000 Personen (7,2 %) belaufen und stellt somit eine erheblich dynamischere Entwicklung in Aussicht als noch vor einigen Jahren angenommen wurde. Hauptmotor dieser Entwicklung wird voraussichtlich die weiterhin sehr positive Wanderungsbilanz gegenüber dem In- und Ausland sein.

Die Bevölkerungszahl wird im Berliner Umland aufgrund der Zuwanderung aus Berlin bis nach 2020 noch anwachsen und selbst in 2030 noch höher sein als 2011 (um 3,7 %). Gewinne konzentrieren sich jedoch zunehmend auf die an Berlin angrenzenden Gemeinden. Die bereits erheblichen Bevölkerungsverluste im weiteren Metropolenraum werden sich voraussichtlich fortsetzen, da hier trotz einer erwarteten starken Reduzierung der Wanderungsverluste das steigende Geburtendefizit die Bevölkerungsbilanz zunehmend prägen wird. Die Folge wäre der Verlust von 17,6 % der Menschen bis 2030 und ein weiteres Absinken der Bevölkerungsdichte.

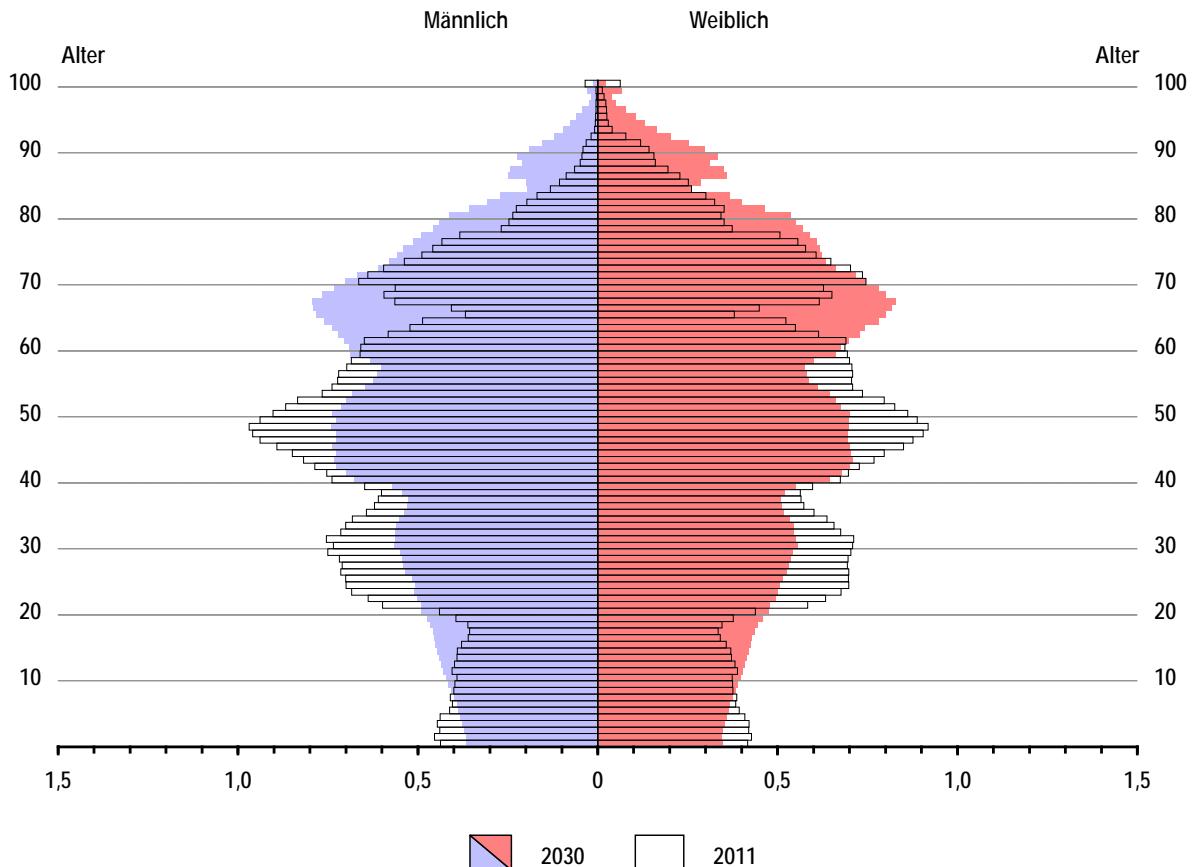
Altersstruktureller Wandel

Der europaweit zu beobachtende Prozess der Alterung der Gesellschaft verläuft in den ostdeutschen Ländern mit einer hohen Dynamik. Die künftige Entwicklung der Altersstruktur ist großräumig durch den bestehenden Altersaufbau bereits überwiegend vorgezeichnet. Selbst bei einem deutlichen Anstieg der Geburtenhäufigkeit je Frau käme es deshalb langfristig zu einer abnehmenden Geburtenzahl und einem steigenden Geburtendefizit. Deshalb und wegen der steigenden Lebenserwartung ist eine Alterung der Bevölkerung in der Hauptstadtregion unausweichlich. Die prognostizierten Wanderungsgewinne, die meist jüngere Bevölkerung betreffen, können diesen Trend nur abschwächen.

In der Hauptstadtregion wird bis 2030 die Zahl der unter 20-Jährigen durch die dynamische Entwicklung in Berlin voraussichtlich um 3 % (30.000 Personen) ansteigen, die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren dagegen um 13 % (500.000 Personen) zurückgehen und die Seniorenzahl aber um mehr als 39 % (480.000 Personen) anwachsen. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung steigt von 20 auf 28 % an, darunter der Anteil der Hochbetagten ab 80 Jahren von 5 auf 9 %. In Berlin ist der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter voraussichtlich nur marginal. Die stärkste relative Abnahme der Personen im erwerbsfähigen Alter steht dem weiteren Metropolenraum bevor, der fast zwei Fünftel der Bevölkerung dieser Altersgruppe verlieren wird und auf den drei Viertel des Verlustes der Personen im erwerbsfähigen Alter in der Hauptstadtregion entfallen. Die stärkste relative Zunahme betrifft die Seniorengeneration im Umland Berlins, die hier um knapp drei Viertel anwächst, da die vielfach zugewanderten mittleren Jahrgänge zunehmend in das Rentenalter hineinwachsen.

Die altersstrukturelle Dynamik der Bevölkerungsentwicklung schlägt sich auch in einer veränderten Relation von älteren Menschen zu erwerbsfähigen Personen nieder. So verschiebt sich das Verhältnis von Älteren zu Erwerbsfähigen zwischen 20 und unter 65 Jahren von eins zu drei auf eins zu zwei. Durch den starken Rückgang der Erwerbsfähigenzahlen bei gleichzeitigem sehr starken Anstieg der Zahl der älteren Personen ist das Land Brandenburg hier überproportional betroffen.

Abbildung 21 Altersaufbau der Bevölkerung in der Hauptstadtregion (in Prozent) 2011 und 2030

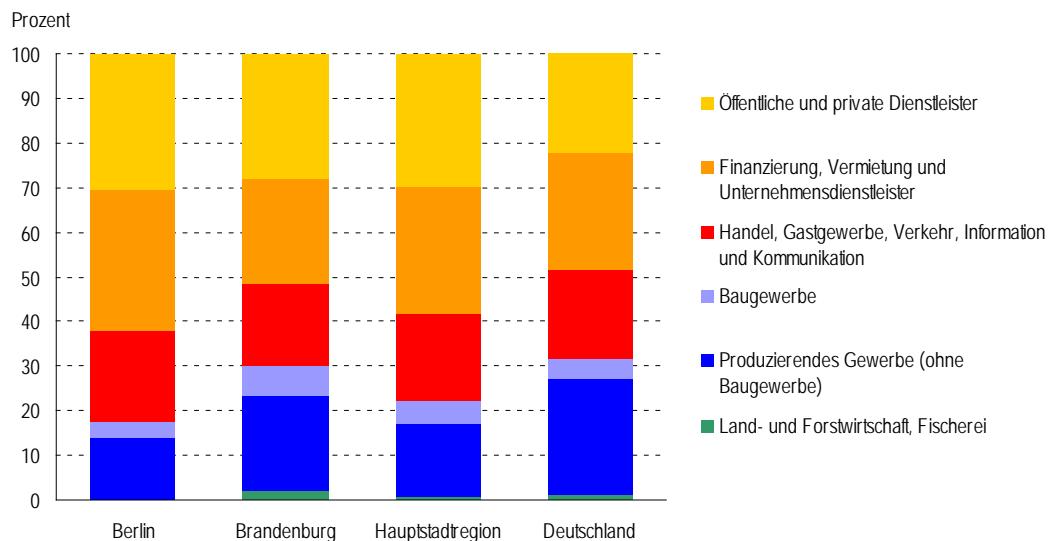


1.4 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaftsbereiche und Unternehmen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg war durch die weiter voranschreitenden Umstrukturierungsprozesse geprägt, die im Berichtszeitraum maßgeblich durch sich verändernde weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst wurden. Dabei bestehen zwischen Berlin und dem Land Brandenburg weiterhin erhebliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur. Dies zeigt sich im Beitrag der Wirtschaftszweige zur gesamten Bruttowertschöpfung. Bereiche wie Finanzierung, Vermietung und unternehmensnahe Dienstleistungen sind in Berlin wie auch in anderen Großstädten stärker vertreten. Hingegen spielt die Land- und Forstwirtschaft in Berlin fast keine und der produzierende Sektor eine deutlich geringere Rolle als im Land Brandenburg. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) an der Bruttowertschöpfung ist in beiden Ländern noch deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt, aber im Berichtszeitraum stärker angestiegen als in Deutschland insgesamt.²

Abbildung 22 Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung 2011



Die Betriebsgrößenstruktur insgesamt ist in Berlin-Brandenburg durch eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. In der Hauptstadtregion existierten 2011 lediglich 54 große Industriebetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten, die aber beispielsweise in Berlin fast die Hälfte des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe generieren und von großer Bedeutung für die Exportorientierung, das Produktivitätsniveau und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft sind. Gemessen am Umsatz ist das Verarbeitende Gewerbe in Berlin überwiegend auf die Branchen Pharma, Elektrotechnik, Maschinenbau und Ernährung fokussiert. Gemessen an der Beschäftigtenzahl sind in Berlin im Verarbeitenden Gewerbe die Unternehmen Siemens, Daimler und Bayer HealthCare von besonderer Bedeutung.

Im Land Brandenburg erbringen die Wirtschaftszweige Nahrungs- und Futtermittel, Chemie, Metallerzeugung und -bearbeitung sowie sonstiger Fahrzeugbau die größten Umsatzanteile. Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt, Rolls-Royce Deutschland (Blankenfelde-Mahlow) und Bombardier Transportation (Hennigsdorf) sind die größten industriellen Arbeitgeber.

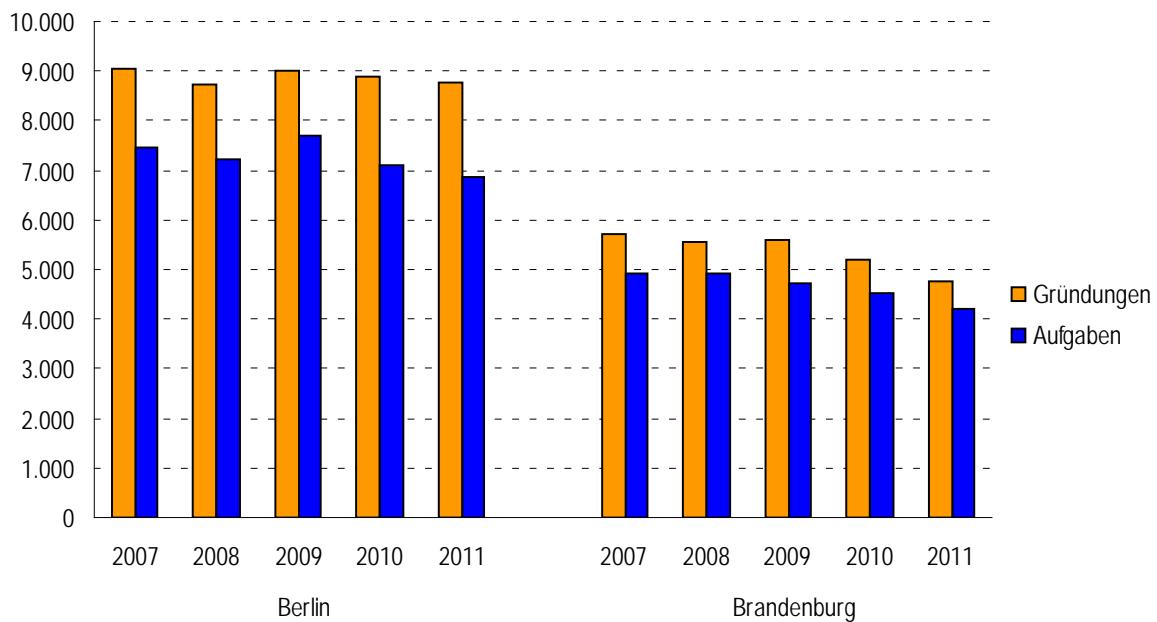
² Aussagen zur Veränderung im Berichtszeitraum beziehen sich auf Vergleiche des Jahres 2011 mit dem Jahr 2006.

Im Zuge des Strukturwandels verringerte sich die starke Binnenmarktorientierung der Industrie in der Hauptstadtrektion. Das Exportvolumen und die Exportquote der gewerblichen Wirtschaft steigerten sich deutlich. So nahm das Exportvolumen in der Hauptstadtrektion im Berichtszeitraum nominal um ein Drittel zu, darunter in Brandenburg, ausgehend von einer niedrigen Basis, um drei Viertel. Im Jahr 2011 wurden 36 % des Umsatzes der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (mit 20 und mehr Beschäftigten) mit dem Ausland erzielt, verglichen mit 30 % im Jahr 2006. Dennoch bleibt die Exportquote der Hauptstadtrektion noch hinter dem Bundesdurchschnitt von 44 % zurück, da die Brandenburger Industrie stärker binnennarktorientiert ist.

Wirtschaftsentwicklung

In Berlin kommen im Berichtszeitraum positive Agglomerationseffekte wie ein spezialisiertes Arbeitskräfteangebot und ein großer lokaler Absatzmarkt verstärkt zum Tragen, so dass sich das Existenzgründungsgeschehen in der Hauptstadtrektion zunehmend auf Berlin konzentriert und hier eine positive Dynamik entfaltet. Etwa die Hälfte der Neugründungen von Betrieben (ohne sonstige Neugründungen wie Kleingewerbe und Gründungen, die im Nebenerwerb betrieben werden) erfolgten in Bau, Handel und Gastgewerbe. Zunehmend prägen junge Branchen das Gründungsgeschehen. Nach spezifischen Standortvorteilen befragte Unternehmen und Freiberufler der Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft nennen am häufigsten die Dichte und Vielfalt des kulturellen Angebots, die touristische Attraktivität und das internationale Image von Berlin.

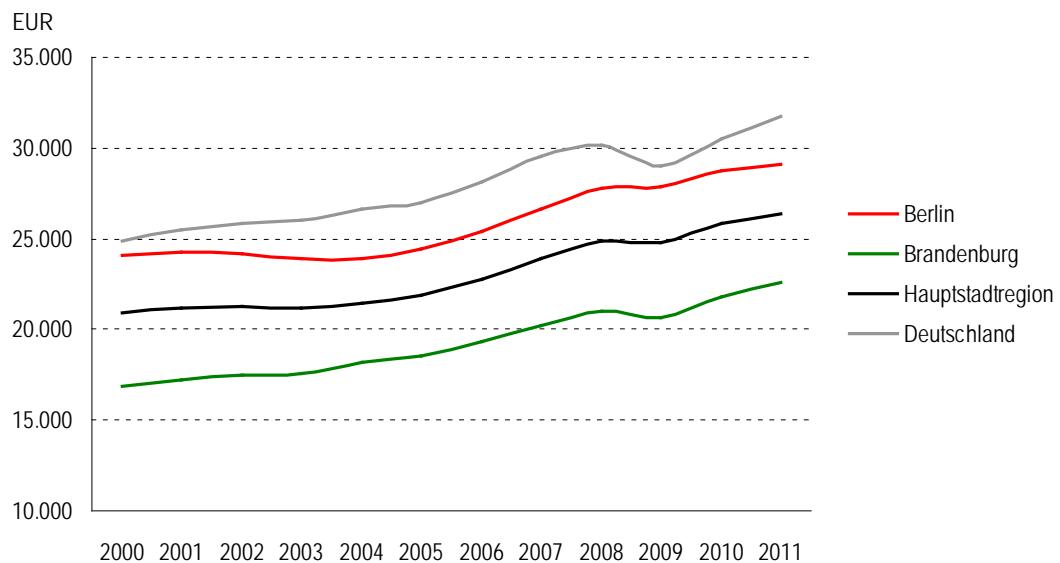
Abbildung 23 Betriebliche Gewerbemeldungen in Berlin und Brandenburg 2007 bis 2011



Im Jahr 2011 betrug das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), d.h. der Produktionswert der zu Marktpreisen in der Hauptstadtregion erzeugten Waren und Dienstleistungen, rund 157,6 Mrd. EUR (Berechnungsstand 02/2013). Im Jahr 2012 ist dieser Wert auf 161,4 Mrd. EUR gestiegen. Preisbereinigt, d.h. unter Ausschaltung der Inflation, ist das indexierte BIP gegenüber dem Jahr 2006 im Gesamtraum bis 2011 um 9,8 Prozentpunkte gestiegen. In Berlin verlief die Entwicklung des preisbereinigten BIP, ausgehend von einem niedrigen Niveau, mit einer deutlich höheren positiven Dynamik (11,9 Prozentpunkte) als in Brandenburg (6,1 Prozentpunkte).

Als Indikator für die relative Wirtschaftskraft wird die Wirtschaftsleistung pro Kopf (BIP je EW) herangezogen. Hier erzielte Berlin im Jahr 2011 mit 29.100 EUR einen Wert, der bei 92 % des Bundesdurchschnitts lag. Hinsichtlich der Entwicklung konnte Berlin durch seine vergleichsweise hohe Wachstumsdynamik wieder stärkeren Anschluss an das Niveau in den alten Bundesländern gewinnen. Im Land Brandenburg lag das BIP je EW mit 22.600 EUR je EW im Jahr 2011 bei 71 % des Bundesdurchschnitts und damit auf ähnlichem Niveau wie in den anderen neuen Bundesländern, aber weiterhin erheblich niedriger als in Berlin. Im Berichtszeitraum war die Entwicklung der Wirtschaftsleistung pro Kopf in Brandenburg etwas günstiger als in Berlin, so dass es bei diesem Indikator zu einer weiteren Angleichung zwischen Berlin und Brandenburg gekommen ist.

Abbildung 24 Bruttoinlandsprodukt je EW in Berlin und Brandenburg (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2011



Zur Wirtschaftsleistung im Land Brandenburg liegen regionalisierte Daten nach der neuen Berechnungsmethodik der Revision 2011 nur für die Jahre 2008 bis 2010 vor. Demnach zeichnet sich im Land Brandenburg aus wirtschaftlicher Sicht kein weiterer Bedeutungsgewinn der an Berlin angrenzenden Landkreise und der Landeshauptstadt Potsdam ab. So wurden hier rund 60 % aller Waren und Dienstleistungen des Landes Brandenburg produziert. Gerade die kreisfreien Städte strahlen mit ihrer Wirtschaftskraft in den umgebenden Raum aus, was auch durch deren positiven Pendlersaldo zum Ausdruck kommt. Viele Berufsempendler und -pendlerinnen aus dem ländlichen Raum finden in den kreisfreien Städten Arbeit und tragen somit zu deren Wirtschaftsleistung bei.

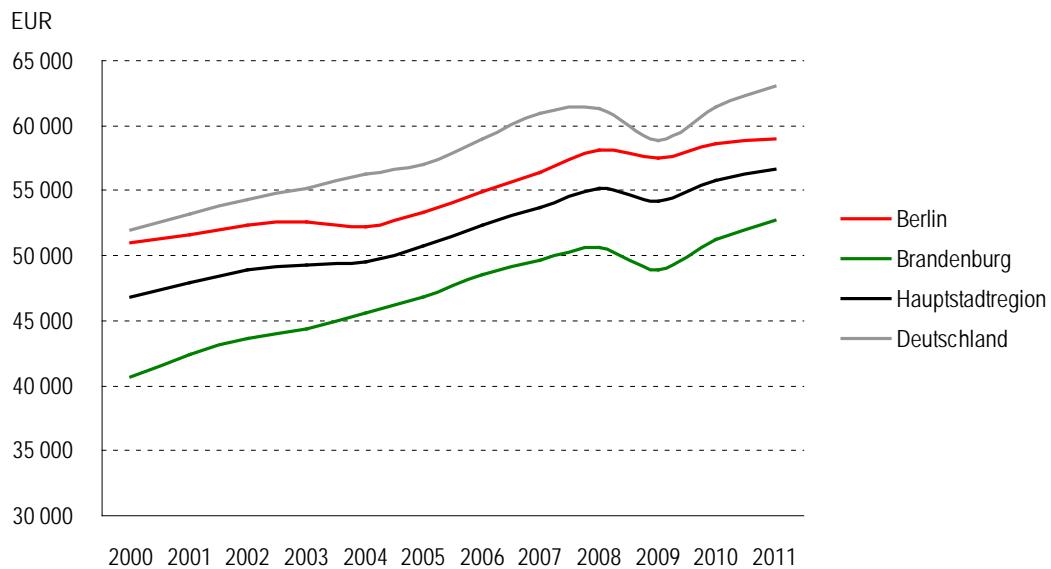
Tabelle 3 Bruttoinlandsprodukt je EW und Erwerbstäigen in Berlin und Brandenburg (nach Kreisen) 2010

	EUR je EW	EUR je Erwerbstäigen
Berlin	28.600	58.700
Brandenburg	21.200	49.700
Brandenburg an der Havel	24.100	46.200
Cottbus	26.800	41.900
Frankfurt (Oder)	32.100	47.300
Potsdam	34.000	47.300
Barnim	15.600	43.500
Dahme-Spreewald	27.200	64.100
Elbe-Elster	17.500	44.300
Havelland	14.400	39.000
Märkisch-Oderland	16.000	46.000
Oberhavel	19.200	54.800
Oberspreewald-Lausitz	17.800	45.100
Oder-Spree	18.300	48.300
Ostprignitz-Ruppin	20.900	46.800
Potsdam-Mittelmark	17.400	46.400
Prignitz	18.900	44.400
Spree-Neiße	30.800	85.000
Teltow-Fläming	22.100	53.400
Uckermark	21.400	53.500
Hauptstadtregion	25.500	55.200

In Berlin und Brandenburg nahm die Arbeitsproduktivität bezogen auf das BIP je Erwerbstäigen real zu. Es gelang der Hauptstadtregion durch die dynamische Entwicklung Berlins im Berichtszeitraum zum gesamtdeutschen Durchschnitt etwas aufzuschließen. Im Jahr 2011 erzielten die Erwerbstäigen in der Hauptstadtregion knapp 90 % des Bundeswertes. Bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstäigen hatten Berlin und Brandenburg Produktivitätszuwächse, die sich in etwa im Bundesdurchschnitt bewegten.

Viele Erwerbstäige aus den an Berlin angrenzenden Kreisen pendeln nach Berlin ein, so dass die am Wohnort statistisch erfasste Wirtschaftsleistung in diesen Kreisen sogar vielfach niedriger als in den Berlin fernen Landkreisen ausfällt, die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Kreise aber gleichzeitig verstärkt erwerbstätig sind und über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügen. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstäigen zeigt deutlich geringere teilräumliche Unterschiede.

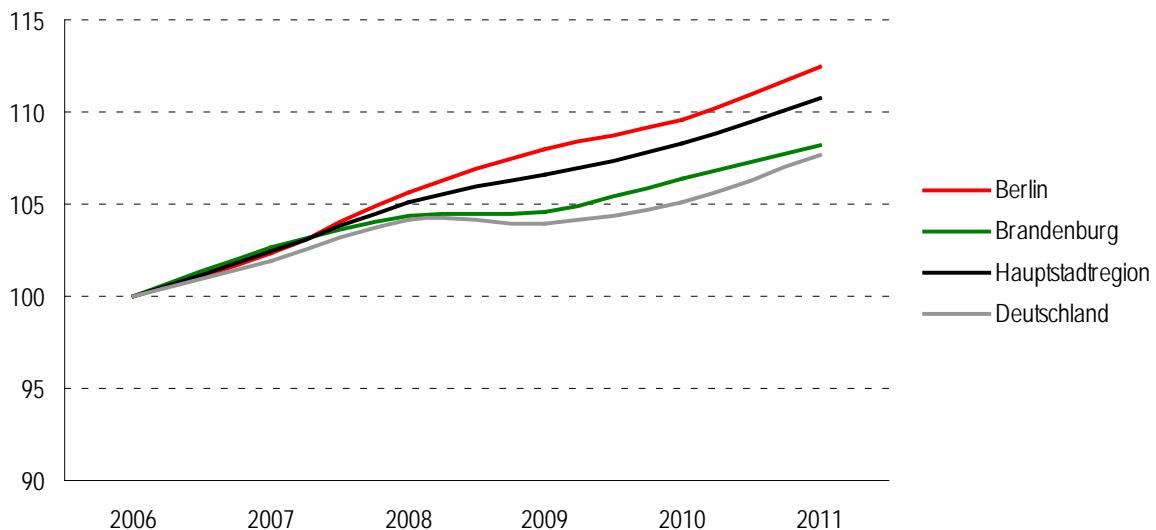
Abbildung 25 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Berlin und Brandenburg (in jeweiligen Preisen) 2000 bis 2011



Arbeitsmarkt und Beschäftigung

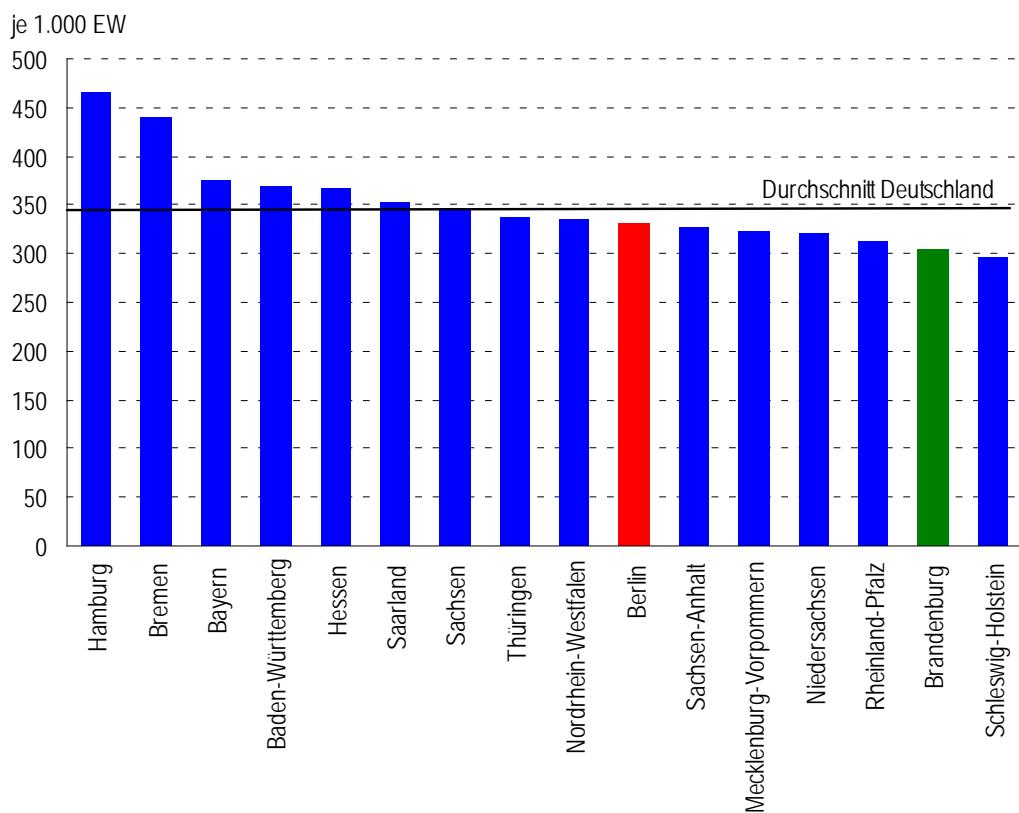
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten ist im Berichtszeitraum stark gestiegen und hat den höchsten Stand seit dem Jahr 2000 erreicht. Mit einem Zuwachs von 10,7 % in der Hauptstadtregion hat sich die Entwicklung im Zeitraum 30.06.2006 bis 30.06.2011 im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum 2001-2006 umgekehrt und fiel günstiger aus als im Bundesdurchschnitt (Zunahme um 7,7 %). Auch im Jahr 2012 setzte sich die positive Beschäftigungsentwicklung in der Hauptstadtregion fort.

Abbildung 26 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin, Brandenburg und Deutschland 30.06.2006 bis 30.06.2011 (indexiert, 2006 = 100)



Die insgesamt günstigste Entwicklung der Beschäftigtenzahlen zeigt sich im Berliner Umland. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Bevölkerungszahl hier wie in Berlin zugenommen, im weiteren Metropolenraum hingegen abgenommen hat. Gemessen an der Zahl der SV-Beschäftigten je 1.000 EW, dem Indikator Beschäftigtendichte am Arbeitsort, waren deshalb die Beschäftigtenzuwächse in Berlin und im weiteren Metropolenraum höher. Im Jahr 2011 lag die Beschäftigtendichte im Berliner Umland nur knapp über dem Referenzwert des weiteren Metropolenraums. Mit nur 306 SV-Beschäftigten je 1.000 EW hat Brandenburg im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten Beschäftigtendichten. Berlin liegt mit 331 SV-Beschäftigten je 1.000 EW leicht unter dem Bundesdurchschnitt und erzielt einen für eine Stadt dieser Größe untypisch niedrigen Wert.

Abbildung 27 Beschäftigtendichte am Arbeitsort im Bundesländervergleich 2011



Die Beschäftigtendichte steigt tendenziell mit der Bevölkerungszahl der Gemeinden. Dies gilt allerdings nicht durchgängig für die größeren Gemeinden im direkten Umland von Berlin, da diese meistens eine hohe arbeitsmarktlche Verflechtung mit und stark negative Pendlersalden gegenüber Berlin aufweisen.

Abbildung 28 Beschäftigtendichte am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2011

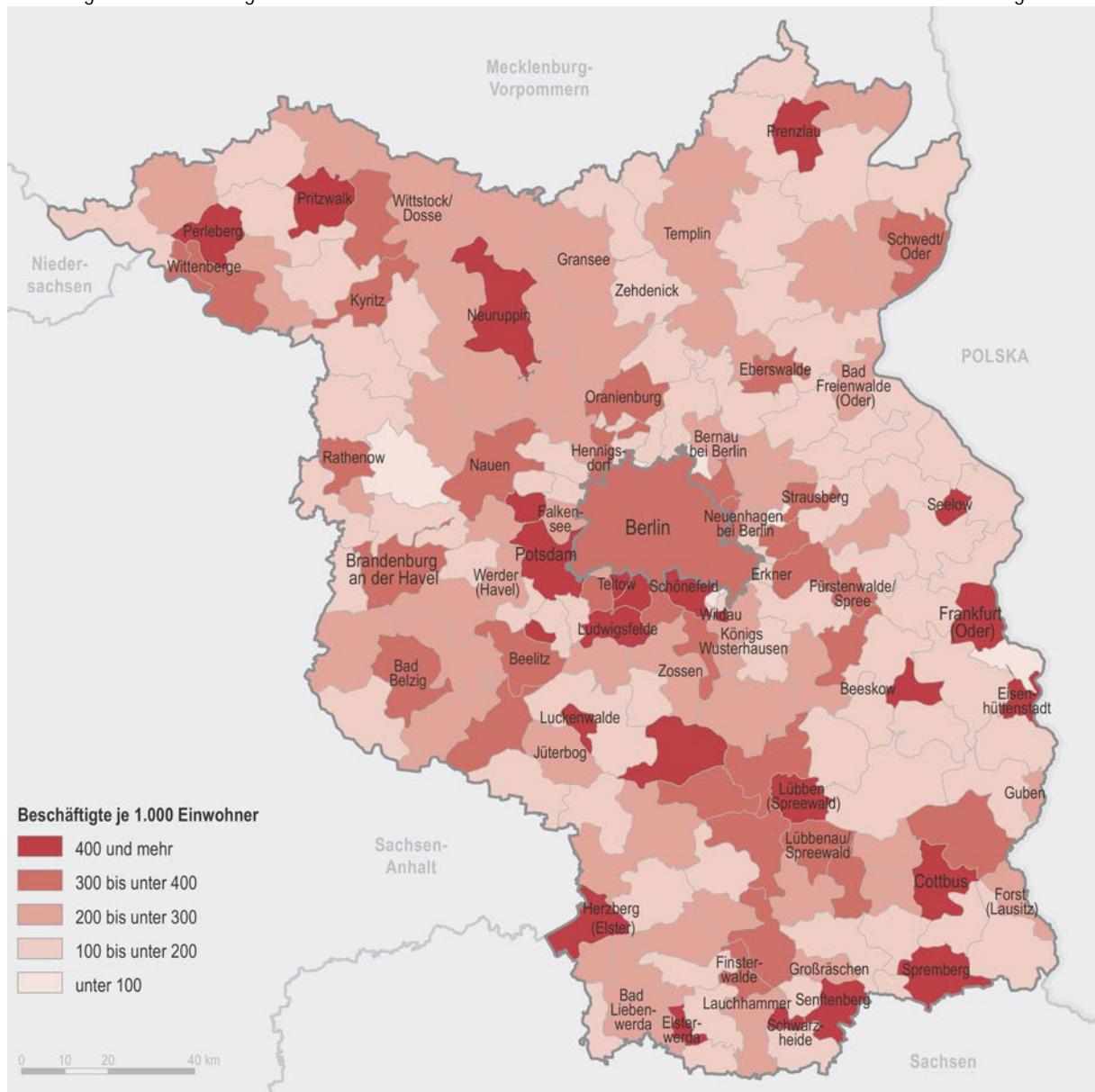
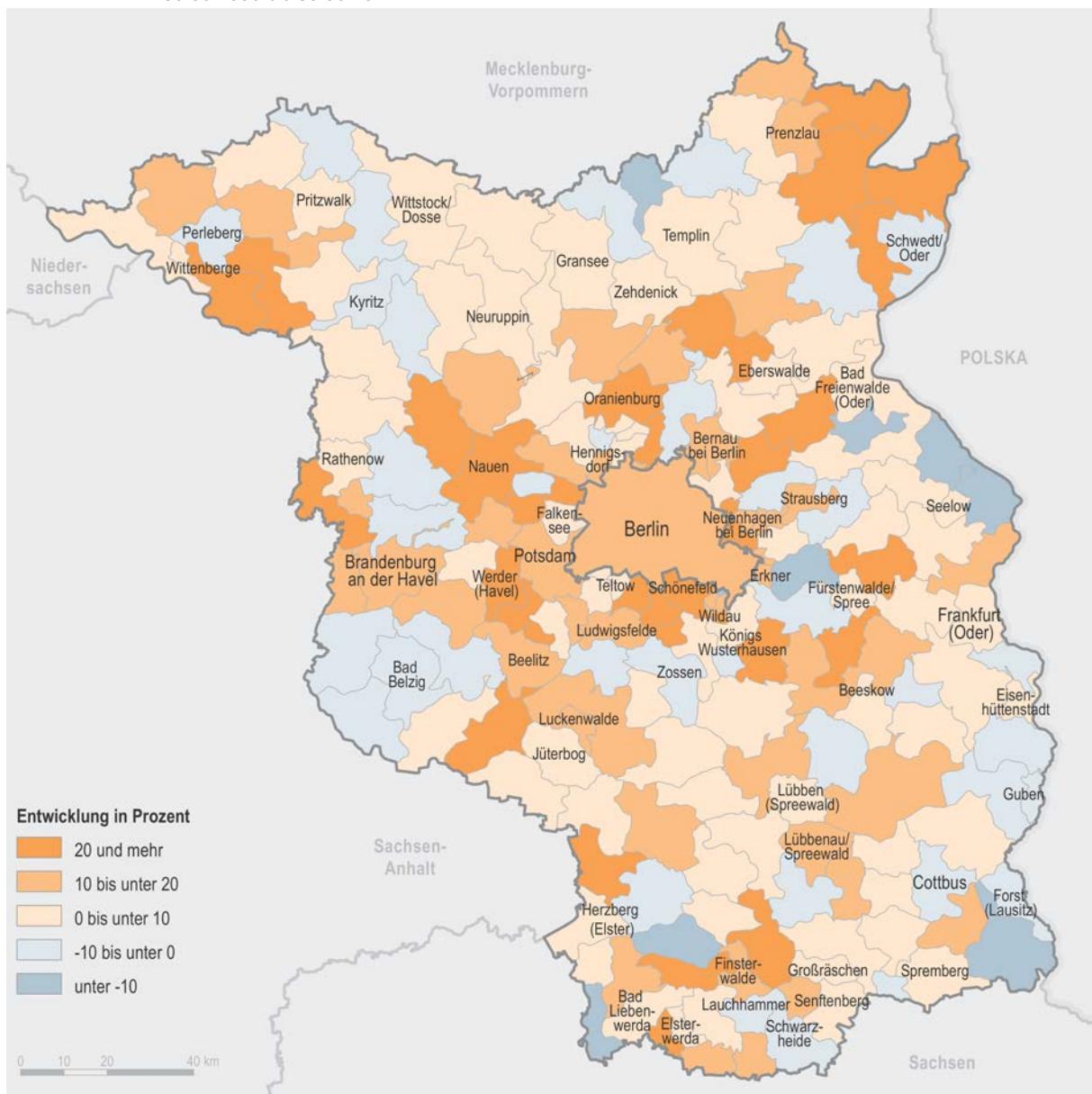


Abbildung 29 Beschäftigtenentwicklung am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs
30.06.2006 bis 30.06.2011



Die Zahl der Erwerbstätigen, die zusätzlich zu den SV-Beschäftigten auch die Selbstständigen, Beamten und Beamtinnen, mithelfenden Familienangehörigen und die geringfügig Beschäftigten einschließt, hat sich in der Hauptstadtregion im Berichtszeitraum um 196.000 (7,4 %; Berechnungsstand 02/2013) ebenfalls deutlich erhöht. Im Jahr 2012 war nochmals ein Anstieg um knapp 47.000 Erwerbstätige zu verzeichnen (entspricht 1,7 % gegenüber 2011). Ähnlich wie bei den SV-Beschäftigten war auch bei der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen die Zunahme in Berlin mit 8,4 % höher als in Brandenburg (5,5 %). Trotz mehr Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung nahm auch das geleistete Arbeitsvolumen in der Hauptstadtregion - insbesondere in Berlin - deutlich zu, was die Stärke des Beschäftigungsaufschwungs unterstreicht. Der hohe Anteil an Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung schlägt sich in Brandenburg in einer sinkenden Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen nieder.

Eine positive Erwerbstätigenentwicklung zeigte sich in der Hauptstadtregion in allen großen Wirtschaftsbereichen. Besonders dynamisch entwickelten sich die unternehmensnahen Dienstleistungen mit einer Zunahme um 13,9 % in den Jahren 2006 bis 2011. In Berlin und Brandenburg waren gleichermassen hohe Zuwachsrate in diesem Sektor zu verzeichnen (Zunahme um 13,2 % bzw. 15,6 %). In Berlin expandierte auch der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation sehr stark (8,9 %), im Land Brandenburg das Verarbeitende Gewerbe (12,1 %).

Pendlerverflechtung in der Hauptstadtregion

Die Entwicklung der Pendlerverflechtung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation beider Länder.

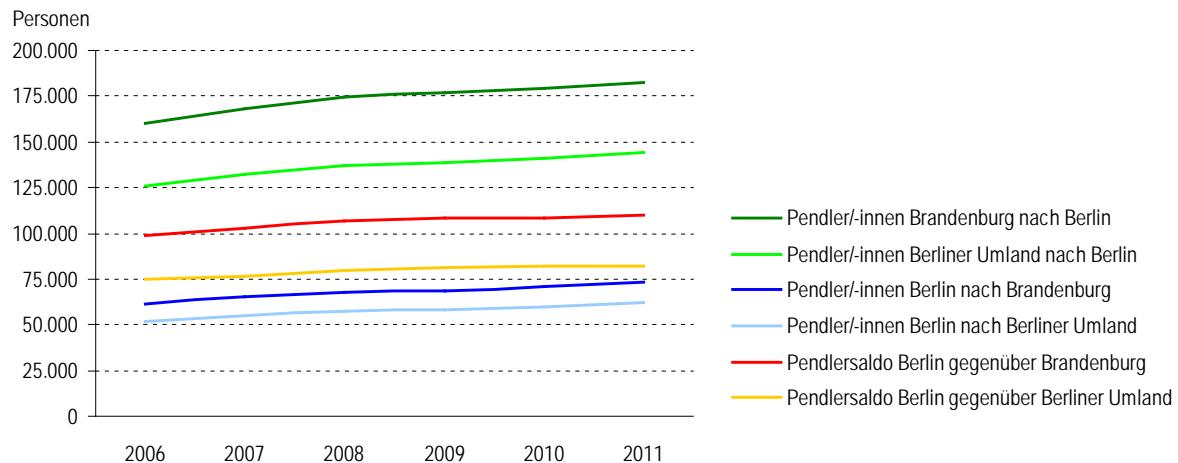
Die Mobilitätsströme der Arbeitskräfte haben in den vergangenen Jahren in beiden Richtungen noch weiter zugenommen, wenn auch bedingt durch die zwischenzeitliche Wirtschaftskrise mit deutlich abgeschwächter Tendenz. Die Zahl der Pendler und Pendlerinnen aus dem Land Brandenburg nach Berlin belief sich am 30.06.2011 auf fast 183.000 und hat damit im Zeitraum seit dem 30.06.2006 um weitere 22.500 Personen (14,2 %) zugenommen. Zwei Drittel dieses Zuwachses erfolgte allerdings in nur zwei Jahren (2006/2007), d.h. vor der Wirtschaftskrise. Im Jahr 2011 hatten damit rund 20 % aller Brandenburger Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in Berlin.

Auch in der Gegenrichtung hat das Pendlervolumen weiter zugenommen: ein Zuwachs um über 11.500 (19 %) führte Mitte 2011 zu einer Zahl von 73.000 Pendlerinnen und Pendlern von Berlin nach Brandenburg. Berlin hat damit einen Einpendlerüberschuss gegenüber Brandenburg von ca. 110.000. Der Zuwachs des Einpendlerüberschusses gegenüber Brandenburg (30.06.2006 bis 30.06.2011: ca. 11.000) hat sich aber bereits seit dem Jahr 2008 stark abgeschwächt.

Das Wachstum der Pendlerverflechtung geht zu einem wesentlichen Teil auf die inzwischen auf niedrigerem Niveau anhaltende Suburbanisierung Berlins zurück. Die Arbeitsplätze der Abwandernden nach Brandenburg verbleiben in der Mehrheit in Berlin. So stammen 144.500 (79 %) der brandenburgischen Pendlerinnen und Pendler nach Berlin aus dem Berliner Umland. Dort wiederum suchen nur 62.300 Berliner und Berlinerinnen (85 % der Auspendlerinnen und Auspendler nach Brandenburg) ihre Arbeitsstelle auf.

Die Einpendlerquoten (Anteil der Einpendlerinnen und Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) bzw. Auspendlerquoten (Anteil der Auspendlerinnen und Auspendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort) Berlins haben sich mit 21,5 bzw. 14 % bis 2011 gegenüber Mitte der 1990er Jahre in etwa verdoppelt. Berlin wird allein aufgrund der Größe des Stadtgebietes voraussichtlich nicht die hohen bis sehr hohen Werte der Arbeitsmarktzentren Hamburg, München oder Frankfurt a. M. erreichen. Für das Land Brandenburg stellen sich die Pendlerquoten und ihre Entwicklung in etwa umgekehrter Proportion dar: 2011 lag die Auspendlerquote bei 27,3 % und damit fast doppelt so hoch wie die Einpendlerquote. Die Entwicklung dieser Quoten hat in beiden Ländern in den letzten Jahren allerdings deutlich nachgelassen, die Auspendlerquote Brandenburgs stagniert sogar seit 2006. Das Arbeitsplatzangebot in Berlin gleicht somit das weiterhin hohe Arbeitsplatzdefizit in Brandenburg aus. Die vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquoten in den an Berlin angrenzenden Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit resultieren vorwiegend aus dem Berliner Arbeitsplatzangebot, weniger aus der Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes am Wohnort.

Abbildung 30 Entwicklung der Pendlerverflechtung zwischen Berlin und Brandenburg 30.06.2006 bis 30.06.2011



Für Brandenburg ist die Pendlerverflechtung gegenüber anderen Bundesländern (außer Berlin) mit einem Auspendlerüberschuss von 22.500 Erwerbstägigen (30.06.2011) von Bedeutung. Dieser Negativsaldo hat sich gegenüber dem 30.06.2006 um über 8.000 verringert und ergibt sich ausschließlich aus dem negativen Saldo gegenüber den alten Ländern. Während die Bilanz mit den anderen neuen Ländern 2006 in etwa ausgeglichen war, ist für Brandenburg insgesamt bis 2011 ein Einpendlerüberschuss gegenüber den anderen neuen Bundesländern ohne Berlin von ca. 3.000 Erwerbstägigen entstanden. Insbesondere die äußeren Landesteile profitieren von den Verflechtungen mit den übrigen angrenzenden Bundesländern, denn für den weiteren Metropolenraum ergibt sich hier ein Negativsaldo von immer noch ca. 17.000 Personen (2011), auch wenn dieser sich um gut 7.000 verringert hat. Der Auspendlerüberschuss des weiteren Metropolenraums gegenüber dem Berliner Umland hat sich hingegen von gut 25.000 (2006) auf etwa 30.000 Personen (2011) erhöht. Dieser Wert ergibt sich vor allem aus der Pendlerverflechtung der an das Berliner Umland angrenzenden Gemeinden und Gebiete.

Tabelle 4 Zentrale Orte mit höchstem Pendlersaldo bzw. mit stärkster Zunahme des Pendlersaldos

Pendlersaldo gesamt 30.06.2011 (auch gegenüber übrigem Bundesgebiet und Ausland)	Zunahme Pendlersaldo 30.06.2006 bis 30.06.2011 um
Berlin	100.933
Potsdam	17.473
Cottbus	11.043
Frankfurt (Oder)	8.000
Schönefeld	7.886
Eberswalde	3.364
Spremberg	3.361
Neuruppin	3.344
Senftenberg	2.928
Eisenhüttenstadt	2.755
Perleberg	2.476
Prenzlau	2.365
Brandenburg an der Havel	2.098
Schwarzheide	1.789
Fürstenwalde/Spree	1.671
Teltow	1.582
Ludwigsfelde	1.460
Beeskow	1.398
Herzberg (Elster)	1.331
Luckenwalde	1.228
Berlin	10.118
Schönefeld	2.581
Potsdam	1.464
Frankfurt (Oder)	1.106
Eisenhüttenstadt	717
Wildau	689
Senftenberg	635
Ludwigsfelde	610
Oranienburg	501
Lübbenau/Spreewald	482
Prenzlau	481
Pritzwalk	422
Hennigsdorf	411
Strausberg	329
Fürstenwalde/Spree	321
Nauen	295
Finsterwalde	271
Spremberg	200
Beelitz	163
Werder (Havel)	159

Nahräumliche Pendlerverflechtung

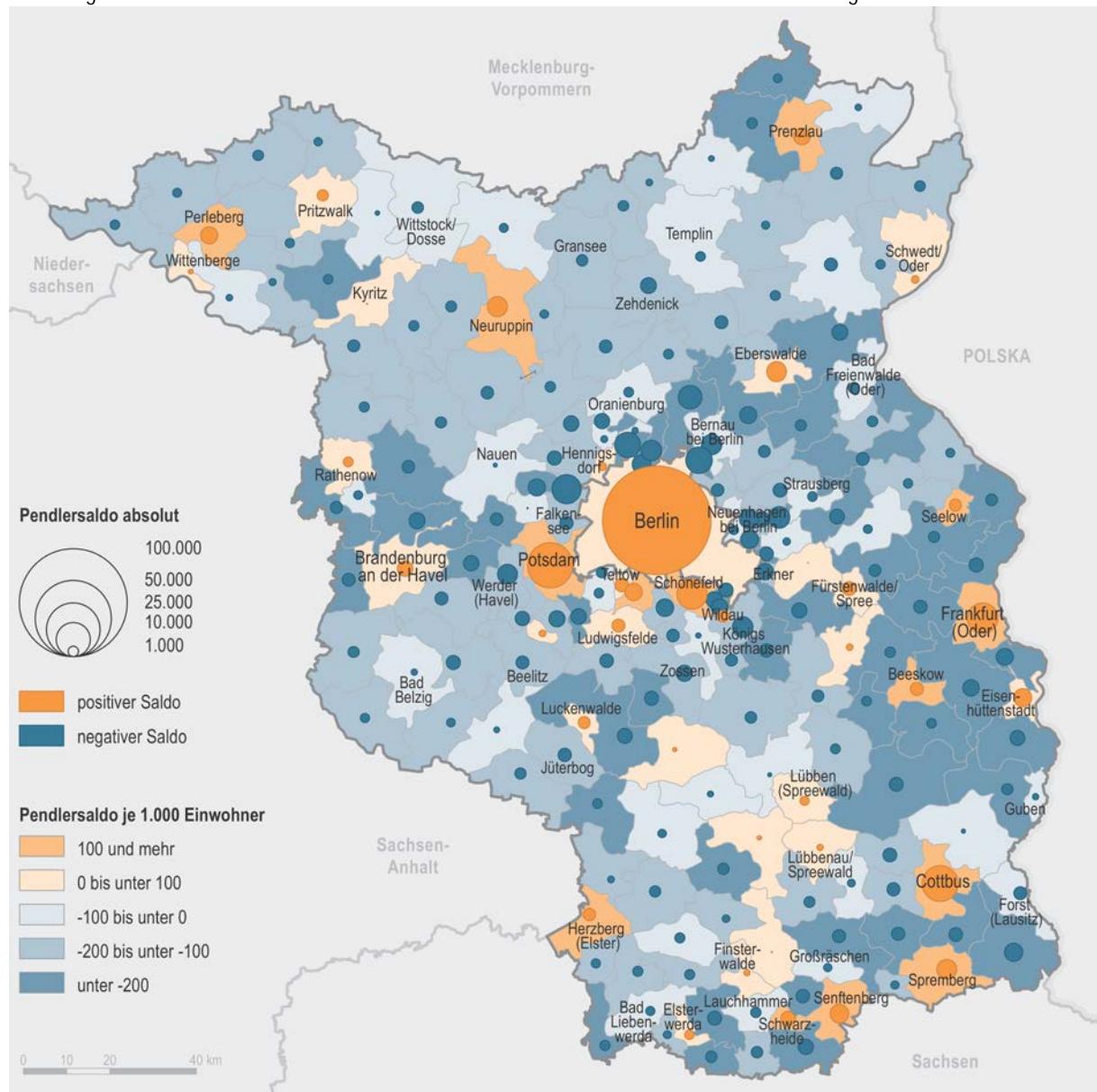
Die hohe Abhängigkeit der Pendlerintensität gegenüber Berlin von der teilräumlichen Lage und Entfernung zeigt sich bereits bei einer Betrachtung der Pendlersalden und Anteile der Auspendlerinnen und Auspendler nach Berlin auf der Ebene der Kreise und Mittelbereiche. Die höchsten Auspendlersalden gegenüber Berlin (über 10.000) sind für Oberhavel, Barnim, Märkisch-Oderland, Havelland und Potsdam-Mittelmark festzustellen.

Die Auspendlerquote nach Berlin (bezogen auf die SV-Beschäftigten am Wohnort) als Maß der Entlastungswirkung Berlins für den Brandenburgischen Arbeitsmarkt liegt bei den Berlin nahen Mittelbereichen zwischen 16,5 % (MB Werder-Beelitz) und 56 % (MB Bernau). Hierbei macht sich in südwestlicher Richtung eine ergänzende Orientierung der Arbeitsmarktverflechtungen auf Potsdam und Brandenburg a. d. Havel bemerkbar. Bei den nicht an Berlin angrenzenden Mittelbereichen liegt die Auspendlerquote nach Berlin nicht höher als 14 % (Eberswalde und Luckenwalde).

Differenziert nach der kleinräumigeren Perspektive weisen im Berliner Umland außer Potsdam nur sechs der 50 Gemeinden nennenswerte Einpendlerüberschüsse auf. Die durch die Flughafenentwicklung aufstrebende Gemeinde Schönefeld (7.900) sowie der Standort Güterverkehrszentrum Großbeeren (2.600) ragen dabei vor allem aufgrund ihrer Bedeutung im Bereich Logistik als regionale Arbeitsmarktzentren besonders heraus. Teltow und Ludwigsfelde verzeichnen Überschüsse von jeweils um 1.500 Einpendlerinnen und Einpendlern, gefolgt von Hennigsdorf (550). 22 Gemeinden im Umland weisen hingegen hohe bis sehr hohe Auspendlerüberschüsse auf, davon 11 Gemeinden zwischen 2.000 und 3.000, sieben weitere zwischen 3.000 und 4.000. Die höchsten negativen Pendlersalden ergeben sich für Falkensee (7.300), Panketal (6.000), Hohen Neuendorf (5.600) und Wandlitz (4.700). Bei der Mehrheit dieser Gemeinden zeigen die Auspendlerüberschüsse im Berichtszeitraum eine noch zunehmende Tendenz (insbesondere Wandlitz, Hohen Neuendorf, Königs Wusterhausen, Brieselang und Glienicke/Nordbahn; jeweils Steigerung um über 500), da die Wohnsuburbanisierung im Regelfall nicht mit einem Wechsel bzw. einer Verlagerung der Arbeitsplätze einhergeht.

Im weiteren Metropolenraum weisen nur 47 von 369 Gemeinden (bzw. 30 von 152 amtsfreien Gemeinden und Ämtern) einen positiven Pendlersaldo auf. Bei 19 (bzw. 17) liegt der Einpendlerüberschuss bei über 1.000 Personen, davon bei jeweils zehn über 2.000. Neben den kreisfreien Städten Cottbus (11.000) und Frankfurt (Oder) (8.000) weisen mit Eberswalde und Neuruppin als raumstrukturell solitäre Arbeitsmarktzentren im Norden sowie Spremberg im Süden drei weitere Städte Überschüsse von gut 3.300 auf. Überschüsse zwischen 2.000 und 3.000 sind für Senftenberg, Eisenhüttenstadt, Perleberg, Prenzlau und Brandenburg an der Havel festzustellen. Die größten Gewinner seit 2007 sind Frankfurt (Oder) (1.100), Eisenhüttenstadt (700) und Senftenberg (600); die größten Rückgänge bis 2011 erfuhrn Cottbus (1.500) und Zossen (1.000). Der auf je 1.000 EW bezogene Pendlersaldo korrespondiert tendenziell mit den absoluten Werten, ist aber vor allem bei regionalen Arbeitsmarktzentren mit vergleichsweise niedrigeren Bevölkerungszahlen wie Schwarzheide oder durch solitäre gewerbliche Großansiedlungen kleinerer Gemeinden wie Pinnow, Krausnick-Groß Wasserburg, Massen-Niederlausitz sowie den bevölkerungsschwächeren Kreisstädten Perleberg, Seelow, Beeskow, Herzberg (Elster) überdurchschnittlich hoch ausgeprägt.

Abbildung 31 Pendlersalden in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 30.06.2011



Im Berliner Umland hat der durchschnittliche Anteil der Auspendlerinnen und Auspendler aus den Gemeinden nach Berlin an deren Auspendlerinnen und Auspendlern gesamt bis 2011 auf knapp 55 % gegenüber 2006 nochmals leicht zugenommen. Die höchsten Werte (ab etwa 75 %) werden für typische Stadtrandgemeinden wie Glienicke/Nordbahn, Ahrensfelde, Hoppegarten, Mühlenbecker Land und Panketal verzeichnet, aber auch größere Gemeinden mit relativ eigenständiger Wirtschaftsstruktur wie Schönefeld (78 %), Bernau (62 %) und Hennigsdorf (60 %) beziehen sich stark auf Berlin. Bei den Gemeinden im Südwesten der Hauptstadt zeigt sich hingegen eine ergänzende Orientierung der Pendlerverflechtung auf Potsdam als zweiten, kleineren Kern neben Berlin.

Abbildung 32 Pendlerverflechtung Berlins mit Berliner Umland 30.06.2011

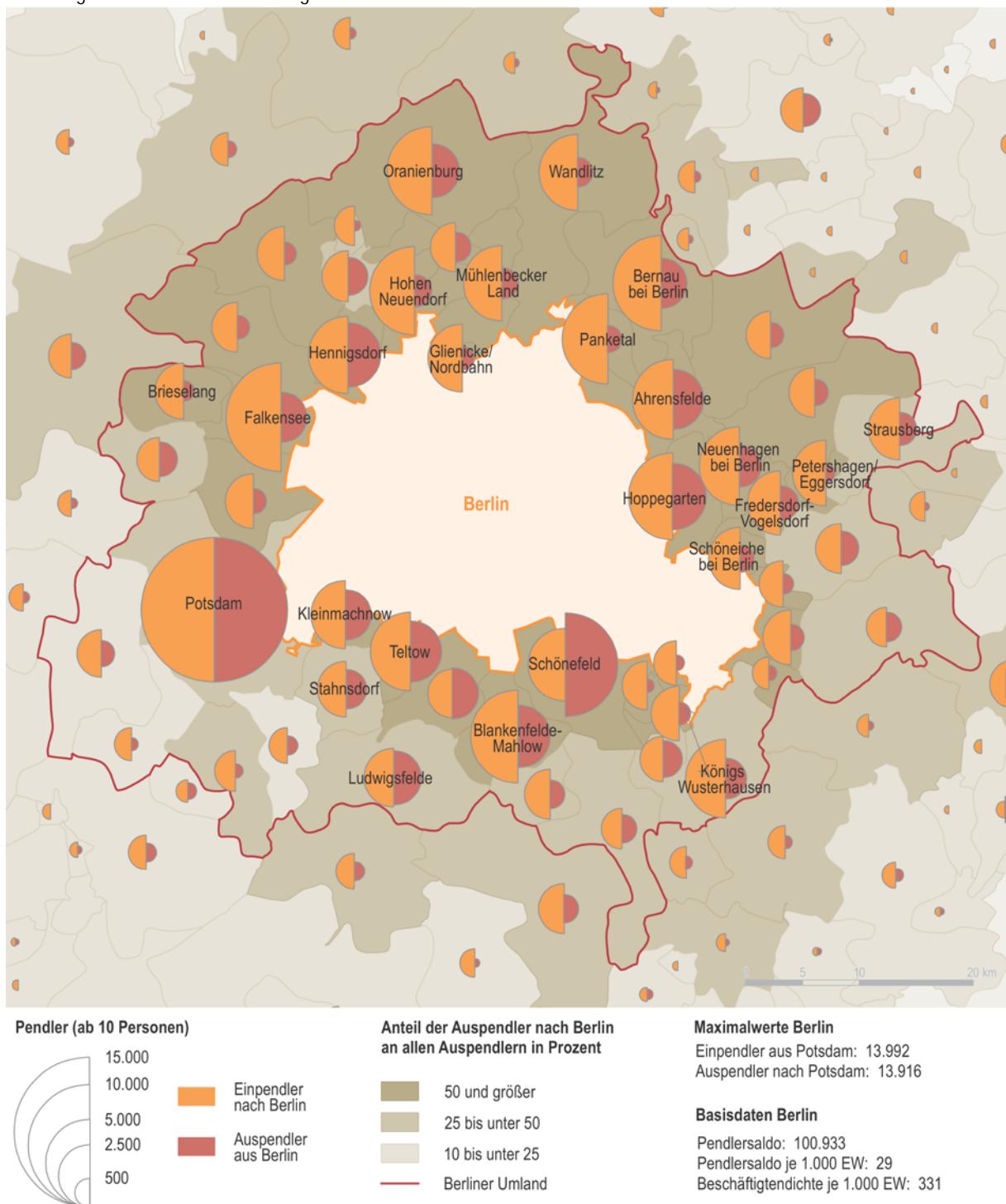


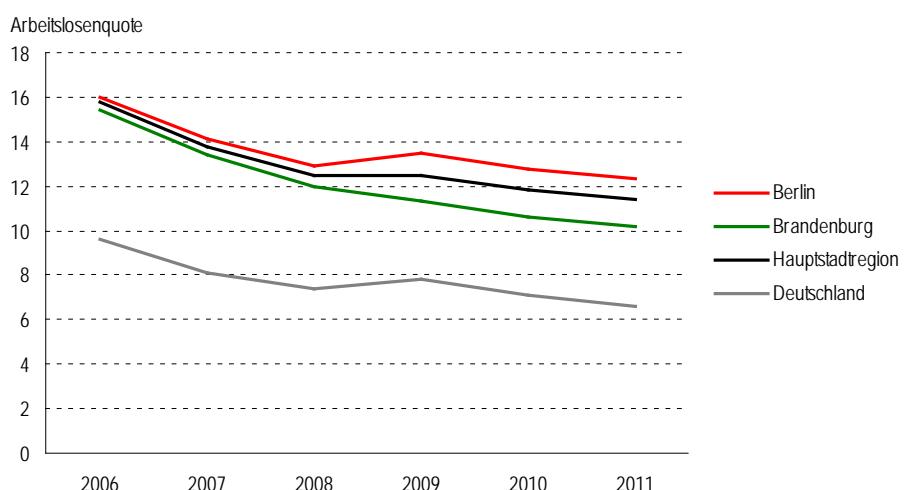
Tabelle 5 Pendlerverflechtung der Kreise und Strukturräume Brandenburgs mit Berlin 30.06.2011

Landkreis/kreisfreie Stadt	Berliner Umland			weiterer Metropolenraum		
	Auspendler/-innen nach Berlin	Pendlersaldo gegenüber Berlin	Entlastungswirkung durch Berlin (Auspendler-Quote nach Berlin 2011 in %)	Auspendler/-innen nach Berlin	Pendlersaldo gegenüber Berlin	Entlastungswirkung durch Berlin (Auspendler-Quote nach Berlin 2011 in %)
Oberhavel	27.312	-19.114	48	2.839	-2.469	16
Barnim	21.091	-15.710	56	3.603	-2.667	14
Märkisch-Oderland	20.402	-13.473	49	2.739	-2.390	10
Havelland	14.810	-11.428	52	3.099	-2.308	11
Potsdam-Mittelmark	13.366	-7.475	33	3.695	-2.867	10
Oder-Spree	7.541	-5.713	49	3.950	-2.638	8
Teltow-Fläming	11.215	-4.608	40	5.007	-3.841	14
Dahme-Spreewald	14.737	-4.602	44	2.904	-2.291	11
Potsdam	13.992	-76	24			
Ostprignitz-Ruppin				2.098	-1.429	6
Uckermark				1.708	-1.264	4
Brandenburg an der Havel				1.613	-941	6
Spree-Neiße				854	-611	2
Oberspreewald-Lausitz				797	-563	2
Elbe-Elster				638	-525	2
Prignitz				467	-311	2
Cottbus				931	-218	3
Frankfurt (Oder)				1.213	-102	6

Arbeitslosigkeit

Die erheblich gestiegene Wirtschaftsleistung in der Hauptstadtregion führte zu einer starken Belebung auf dem Arbeitsmarkt. Korrespondierend zum Anstieg der Erwerbstätigkeit und der Zahl der gemeldeten ungeförderten offenen Stellen nahm die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Berlin-Brandenburg im Berichtszeitraum ab. Die Zahl der Arbeitslosen sank um rund 126.000 Personen und damit um mehr als ein Viertel. In der Hauptstadtregion lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen mit 11,4 % im Dezember 2011 nach fast 15,8 % Ende 2006 auf dem niedrigsten Stand seit zwei Jahrzehnten.

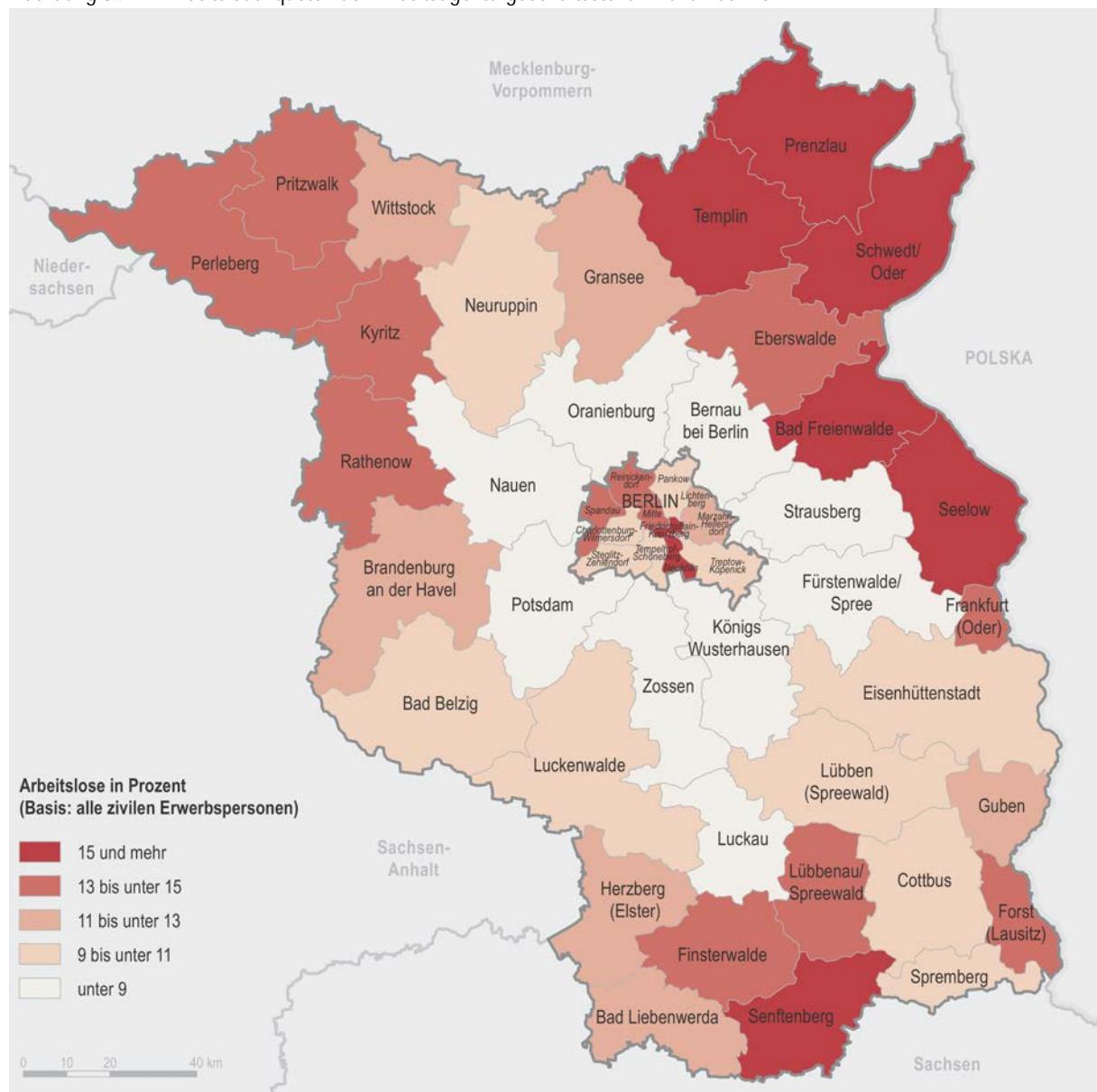
Abbildung 33 Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Hauptstadtregion Dezember 2006 bis 2011



Die Arbeitslosigkeit ging in Berlin weniger stark zurück als in Brandenburg. Die Zunahme der Beschäftigung in Berlin schlug sich wegen des seit dem Jahr 2009 auftretenden Wachstums der Erwerbspersonenzahl und in geringem Umfang auch durch einen höheren Einpendlerüberschuss nicht in gleichem Maß in einem Abbau der Arbeitslosigkeit nieder. In Berlin lag die Arbeitslosenquote Ende 2011 mit 12,3 % weiterhin auf hohem Niveau. Ausländerinnen und Ausländer sowie Geringqualifizierte waren besonders häufig und besonders lang von Arbeitslosigkeit betroffen.

In Brandenburg wurde der Abbau der Arbeitslosigkeit auch primär durch den Aufbau an Beschäftigung erzielt; es traten hier jedoch auch demografische Faktoren (sinkendes Erwerbspersonenpotenzial) und ein leicht gestiegener Auspendlerüberschuss entlastend hinzu. Die Arbeitslosenquote ging bis auf 10,2 % Ende 2011 zurück. Die in beiden Teilräumen Brandenburgs starken Rückgänge der Arbeitslosigkeit führten im Berichtszeitraum zu keinem Abbau der räumlichen Disparitäten. Das Niveau der Arbeitslosigkeit im weiteren Metropolenraum verbleibt auf einem fast doppelt so hohem Niveau wie im Berliner Umland, das durch eine höhere Standortgunst, eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung sowie hohe Auspendlerzahlen nach Berlin charakterisiert ist.

Abbildung 34 Arbeitslosenquote nach Arbeitsagenturgeschäftsstellen Dezember 2011



Im Land Brandenburg somit existiert ein starkes Zentrum-Peripherie-Gefälle zu Ungunsten der Berlinfernen Räume. Insbesondere in ländlich geprägten strukturschwachen Regionen im Norden und Nordosten sowie in altindustrialisierten Regionen wie der Niederlausitz im Süden, die einen besonders starken wirtschaftlichen Strukturwandel durchlaufen, treten hohe Arbeitslosenquoten auf. Auf Basis der Geschäftsstellen der Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg reicht die Spannweite der Arbeitslosenquote im Dezember 2011 von 5,7 % (Geschäftsstelle Zossen) bis 18,6 % in der Uckermark (Geschäftsstelle Prenzlau).

Die innerstädtischen Disparitäten in der Höhe der Arbeitslosigkeit haben sich in Berlin im Berichtszeitraum etwas vermindert. Dennoch besteht auch in 2011 eine beträchtliche Spanne bei der Arbeitslosenquote zwischen der Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit mit der höchsten Quote in Friedrichshain-Kreuzberg (15,5 %) und der Geschäftsstelle Pankow mit der niedrigsten Quote (9,3 %). Ursächlich für die teilräumlichen Unterschiede sind u. a. in der differierenden Bildungs- und Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen zu suchen. In den Innenstadtbezirken mit einem hohen Ausländeranteil treten vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe die höchsten Arbeitslosenquoten auf.

Die Höhe der Arbeitslosigkeit ist nicht nur von der Zahl der freien Stellen und der Zahl der Arbeitslosen abhängig, sondern auch davon, wie die Anforderungsprofile der freien Stellen und die Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitssuchenden zusammenpassen. In Berlin lag im gesamten Berichtszeitraum die Arbeitslosenquote der Männer deutlich höher als die der Frauen, u. a. da der wirtschaftliche Strukturwandel verstärkt in männerdominierten Bereichen stattgefunden hat. In Brandenburg treten dagegen nur noch geringe geschlechtsspezifische Differenzen im Niveau der Arbeitslosigkeit auf.

Das auf eine Bezugsdauer von 6 bis maximal 24 Monate begrenzte Arbeitslosengeld erhält nur knapp ein Viertel der Arbeitslosen in der Hauptstadtregion. Mehr als drei Viertel sind dagegen dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch II zuzuordnen und erhalten lediglich Grundsicherung (ALG II). Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen in beiden Rechtskreisen stieg im Berichtszeitraum der Anteil der Arbeitslosen mit ALG II-Bezug etwas an.

Ein besonderes Problem besteht auf dem Arbeitsmarkt bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die im Jahr 2011 etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren wie die Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zu Berlin handelt es sich in Brandenburg hierbei um eine sehr kleine Gruppe. Im Berichtszeitraum sank die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer in Berlin und Brandenburg jedoch ebenfalls deutlich.

1.5 Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Die Siedlungsentwicklung in der Hauptstadtregion verlief zwischen 2007 bis 2011 weiterhin dynamisch, im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren jedoch in weitaus abgeschwächter Form. So waren beispielsweise die Baufertigstellungen für Wohnungen in allen Teilräumen der Hauptstadtregion rückläufig und haben sich in den letzten Jahren auf niedrigerem Niveau eingepiegelt. Der leichten Zunahme von Wohnsiedlungsflächen, vor allem im Berliner Umland, stand ein Rückgang, z.T. auch ein weiterer Rückbau von Wohnungen insbesondere im weiteren Metropolenraum gegenüber. Trotz Konzentration neuer Bauflächen auf die Innenentwicklung, Nachverdichtungen oder die Nachnutzung bereits baulich geprägter Flächen werden nach wie vor bisher unbebaute Flächen für die Errichtung von Wohngebäuden, Gewerbebauten oder den Ausbau der verkehrlichen bzw. technischen Infrastruktur (z.B. Sondernutzungen Energieerzeugung) beansprucht. Diese Flächeninanspruchnahme führt weiterhin zu einem Verlust von Freiräumen mit ihren Funktionen für den Naturhaushalt und den Klimaschutz, die Land- und Forstwirtschaft, die Produktion nachwachsender Rohstoffe oder die Erholung.

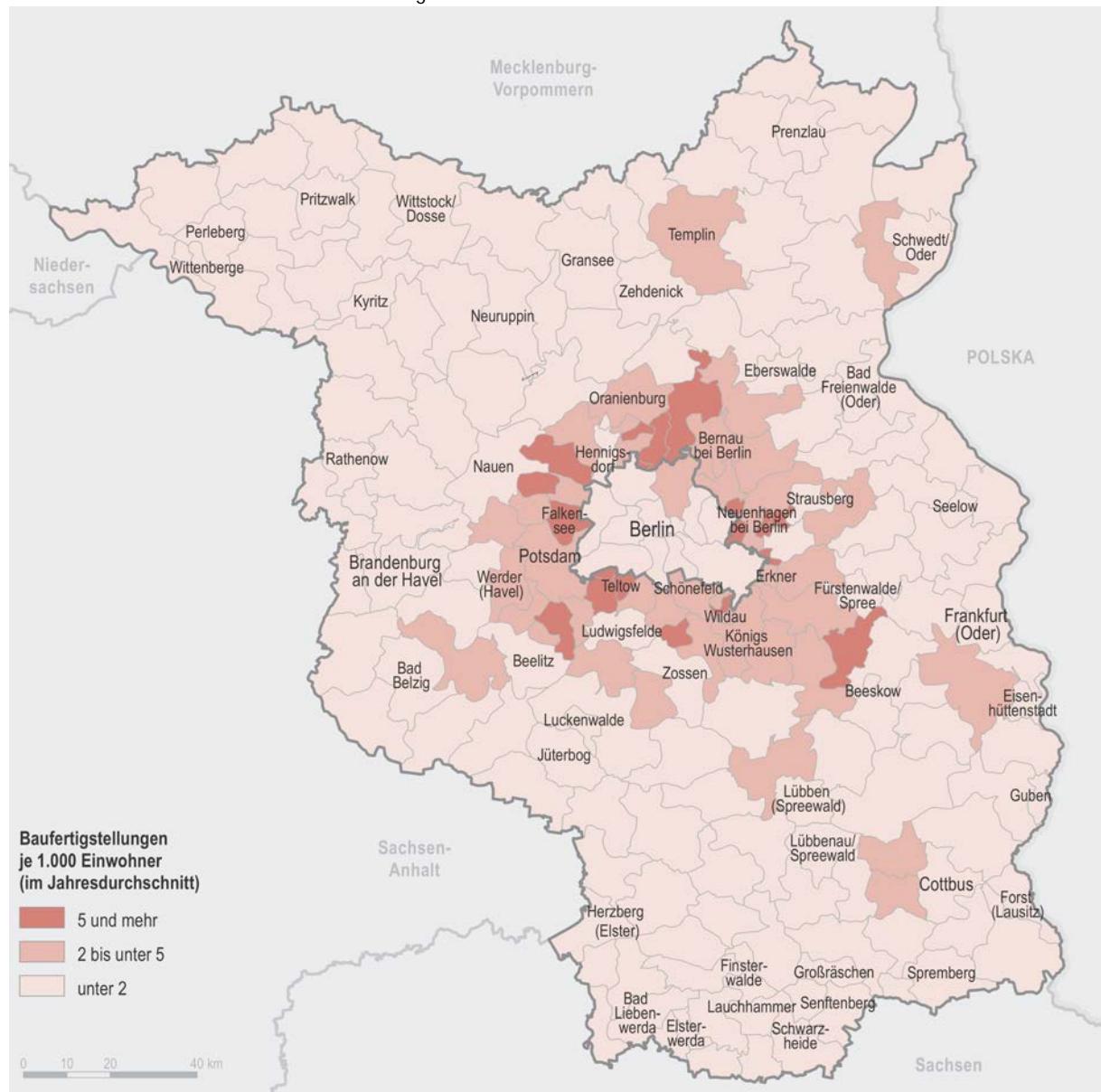
Baufertigstellungen und Wohnungsbestandsentwicklung

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bei zwischenzeitlich leichtem konjunkturellen Einbruch insgesamt gut 44.000 Wohnungen fertig gestellt, davon ca. 16.000 Wohnungen in Berlin und 28.000 Wohnungen im Land Brandenburg. Mit ca. 18.500 entfielen über den Berichtszeitraum ziemlich stabil gut zwei Drittel aller Baufertigstellungen in Brandenburg auf das Berliner Umland. Über 80 % der Wohnungen in Brandenburg wurden in Ein- oder Zweifamilienhäusern hergestellt. In Berlin ist dieser Anteil nach einem Hoch um die Mitte der letzten Dekade mittlerweile wieder auf etwa die Hälfte der Fertigstellungen zurückgegangen. Gegenüber den hohen Werten in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren in allen Teilräumen die Baufertigstellungen je 1.000 EW mehr oder weniger stark rückläufig und haben sich in den letzten Jahren auf weit niedrigerem Niveau eingepiegelt: In Berlin belief sich die Quote auf ungefähr 1, im Berliner Umland auf ca. 4 sowie im weiteren Metropolenraum auf etwa 1,3 Baufertigstellungen je 1.000 EW. Im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose für Berlin, die bis 2030 ein weiteres Bevölkerungswachstum für die Hauptstadt prognostiziert (vgl. Kap. 1.3), haben sich die Berliner Koalitionspartner im November 2011 darauf verständigt, für den Bau neuer Wohnungen unterschiedliche Akteure zu gewinnen und die Zahl der Wohnungen in landeseigener Hand auf 300.000 zu erhöhen (Bestand 2010: ca. 270.000).

Anders als bei den reinen Neuzugängen stellt sich die Wohnungsbestandsentwicklung dar. Bei einem Zuwachs von ca. 28.500 für die Hauptstadtregion insgesamt entfallen im Berichtszeitraum etwa 19.000 (1 % Bestandserhöhung) auf Berlin und 9.500 auf Brandenburg (0,7 %). Dabei verläuft die Entwicklung für die Brandenburgischen Teilräume gegensätzlich. Die auf niedrigerem Niveau verlaufende Suburbanisierung schlug sich seit 2007 im Berliner Umland noch in einem Zuwachs von gut 19.000 (4,6 %) nieder. Zugleich hat sich im weiteren Metropolenraum der Wohnungsabgang durch Abriss und Rückbau im Rahmen des durch die demografische Schrumpfung induzierten Stadtumbaus weiter stark bemerkbar gemacht, dort ist der Wohnungsbestand seit 2007 um 9.600 (1,1 %) auf 849.000 Einheiten zurückgegangen. Dies gilt vorrangig für stark durch den vormaligen industriellen Geschosswohnungsbau geprägte Mittelstädte, besonders entlang der polnischen Grenze und in der Lausitz. Die höchsten saldierten Abgänge im Wohnungsbestand weisen im Berichtszeitraum die Gemeinden Eisenhüttenstadt (3.300), Frankfurt (Oder) (3.200), Cottbus (2.000), Schwedt/Oder (1.200) sowie Senftenberg und Brandenburg an der Havel (beide um 900) auf. Die größeren Zugänge finden sich hingegen – bei insgesamt gegenüber der Vorberichtsperiode deutlich abgeschwächtem Zuwachs – sämtlich im Berliner Umland: Potsdam (3.700), Teltow (1.100), Falkensee (850) sowie weitere zehn Städten und Gemeinden mit jeweils etwa zwischen 500 und 600 Einheiten.

Durch die Neuerrichtung von Wohnungen und die demografische Entwicklung ist die Wohnflächenversorgung pro Kopf in der Hauptstadtregion insgesamt statistisch weiter gestiegen. In Berlin stagniert dieser Wert infolge des Bevölkerungszuwachses bei etwa 38,5 m² pro EW, während er in Brandenburg leicht zunimmt (2011: 40,6 m² pro EW), dort vor allem aber aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im weiteren Metropolenraum. Zwar liegt damit der Durchschnitt in der Hauptstadtregion mit gut 39 m² insgesamt leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 43 m² pro EW, zu berücksichtigen ist hierbei aber eine – regional und teilräumlich stark unterschiedlich – hohe Leerstandsquote im Wohnungsbestand. Diese liegt deutlich über den bundesdeutschen Vergleichswerten, so dass insbesondere der Versorgungswert im weiteren Metropolenraum real über dem Bundesdurchschnitt liegen dürfte.

Abbildung 35 Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohngebäuden je 1.000 EW in Berlin und in amsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2007 bis 2011



Boden- und Wohnungsmarktentwicklung

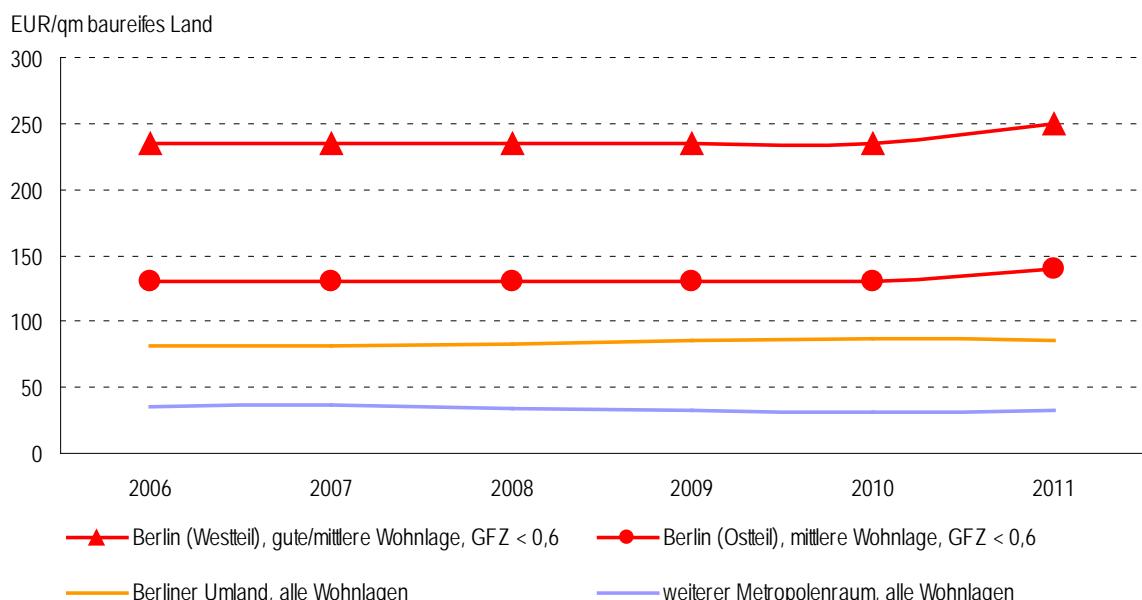
Die Entwicklung des Bodenmarktes in der Hauptstadtrektion zeigt sich über die Jahre hinweg betrachtet stabil, wobei z.T. starke Veränderungen auf den Teilmärkten zu verzeichnen sind. Ein über einen größeren Zeitraum festzustellendes Auf und Ab ist den allgemeinen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet.

Bodenpreise

Der Berliner Immobilienmarkt ist in den letzten Jahren stark belebt worden. Für institutionelle wie auch für private Anleger und Anlegerinnen ist Berlin ein interessanter Markt, in dem Investitionen als lohnend angesehen werden. Der Bodenkaufpreis für Wohnbauland der offenen Bauweise blieb in Berlin zwischen 2007 und 2011 im Wesentlichen auf einem gleichen Niveau. Erst 2011 wurde ein Zuwachs von ca. 11 % gegenüber 2010 verzeichnet. Das Wohnbauland in der Innenstadt gehört dabei zu den attraktivsten Wohnbaugebieten und ist in Einzelbereichen mit 900 EUR/m² (Stichtag 01.01.2012) das teuerste Bauland der offenen Bauweise in Berlin. Im südwestlichen Stadtgebiet stieg in den sehr guten Wohnlagen das Bodenrichtwertniveau (Durchschnittswert aus Kaufpreisen von Grundstücken) um 5 % an. In wenigen südwestlichen Lagen wurde im Jahr 2011 sogar ein Preisanstieg von bis zu 40 % verzeichnet. Bauflächen werden nach ihrem unterschiedlichen Entwicklungszustand in baureifes Land, Bauerwartungsland oder Rohbauland gegliedert. Nur bei baureifem Land ist die bauliche Nutzung sofort realisierbar. Bei den anderen Entwicklungsstufen ist mit einer Wartezeit bis zur baulichen Nutzung zu rechnen.

In dem Marktsegment baureifes Land sind Bauflächen für den individuellen Wohnungsbau und für Mehrfamilienhäuser enthalten. Mit 87 % der Kaufverträge und 77 % des Geldumsatzes sowie 61 % des Flächenumsatzes wird für Brandenburg die große Bedeutung dieses Teilmarktes unterstrichen. Für baureifes Wohnbauland wurden in Brandenburg im Landesdurchschnitt 69 EUR/m² gezahlt. Wohnbauland mit den Entwicklungsstufen Bauerwartungsland und Rohbauland kostete durchschnittlich 17 EUR/m². Zwischen Wohnbauland im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum ergibt sich ein Preisverhältnis von 2,6:1. Für die Stadt Potsdam wurden durchschnittlich die höchsten Bodenpreise in einer Spanne von 30 EUR/m² bis 658 EUR/m² gezahlt. In den kreisfreien Städten (ohne Potsdam) lagen die Bodenpreise im Durchschnitt zwischen 11 EUR/m² und 181 EUR/m² (alle Angaben für 2011).

Abbildung 36 Preisentwicklung Wohnbauland in Berlin und Brandenburg 2006 bis 2011



Wohnungspreise

Nach Preisrückgängen seit Mitte der 90er Jahre und nahezu stagnierenden Preisen in den Jahren 2005/2006 stieg das Preisniveau für Wohnungs- und Teileigentum in den Jahren 2007 bis 2011 in Berlin von durchschnittlich 1.558 EUR/m² auf 1.757 EUR/m² an. Dies entspricht einer Steigerung um 13%. Bei Wohnungs- und Teileigentum handelt es sich um bebaute Grundstücke, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt sind. Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes.

Im Bereich Wohnungs- und Teileigentum konzentriert sich in Berlin das Angebot besonders auf hochpreisige Eigentumswohnungen, die in Top-Lagen Spitzenpreise erreichen. Berlinweit wurden hierfür durchschnittlich 3655 EUR/m² ermittelt (2011). Vom Preisanstieg betroffen sind in erster Linie gut ausgestattete, auch umfassend modernisierte Wohnungen in zeitgemäß hochwertiger Ausstattung in besonders nachgefragten zentralen Stadtlagen. Dazu zählen vor allem die Ortsteile Mitte, Tiergarten, aber auch Prenzlauer Berg und Wilmersdorf.

Im Durchschnitt erhöhten sich die Wohnflächenpreise im Land Brandenburg bei den Erstverkäufen von 2007 zu 2011 um ca. 51 %, darunter im Berliner Umland ohne Potsdam um ca. 30 %. Der Durchschnittspreis für Eigentumswohnungen (Erstverkäufe) wird somit stark vom hohen Preisniveau in der Landeshauptstadt Potsdam beeinflusst.

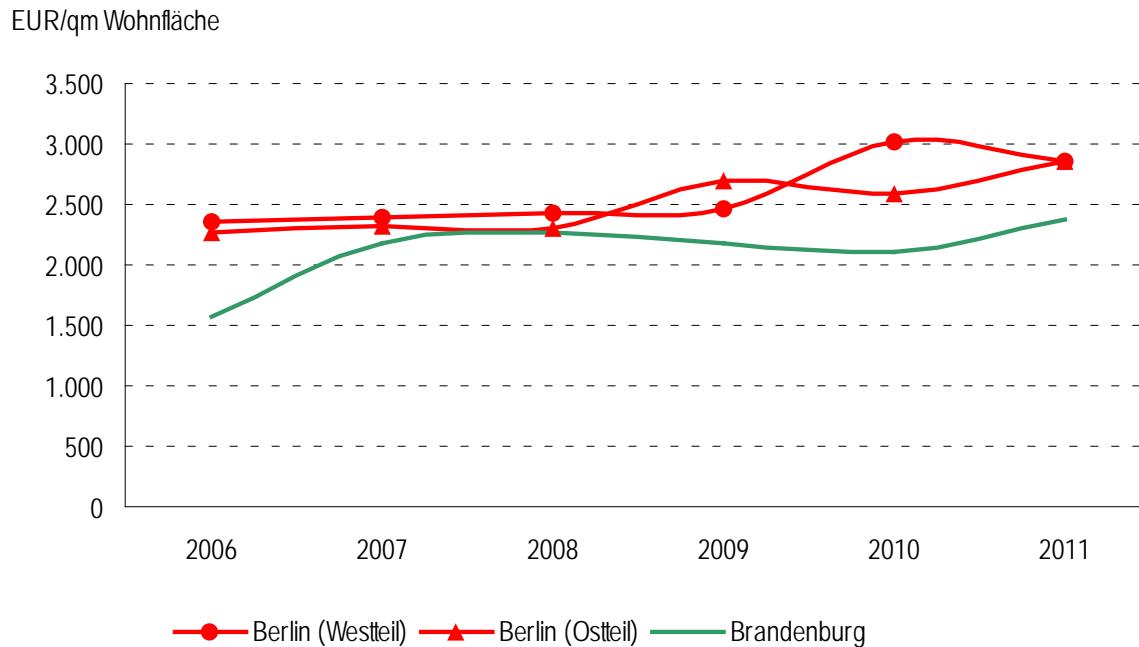
Für Eigentumswohnungen wurden in der Hauptstadtregion im Jahr 2011 im Vergleich zu (2007) folgende durchschnittliche Wohnflächenpreise erzielt (rein rechnerische Angaben):

Tabelle 6 Durchschnittliche Wohnflächenpreise veräußerter Eigentumswohnungen mittlerer Größe (Vergleich 2007 – 2011)

Hauptstadtregion	2007 in EUR/m ²	2011 in EUR/m ²
Berlin	1.558	1.757
Land Brandenburg gesamt	1.425	2.155
Berliner Umland (ohne Potsdam)	1.315	1.716
Potsdam	k. A.	2.865
Weiterer Metropolenraum (ohne kreisfreie Städte)	1.475	1.514
Kreisfreie Städte (ohne Potsdam)	1.445	1.610

Die durchschnittliche Wohnfläche aller veräußerten Eigentumswohnungen reduzierte sich in Berlin von 75,5 m² (2007) auf 74,5 m² (2011). In Brandenburg ist sie bei Erstverkäufen mit 87 m² im Landesdurchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleich geblieben. Bei Weiterverkäufen lag sie bei 76 m².

Abbildung 37 Preisentwicklung von Eigentumswohnungen in Berlin und Brandenburg (Erstverkäufe, mittlere Wohnlage) 2006-2011



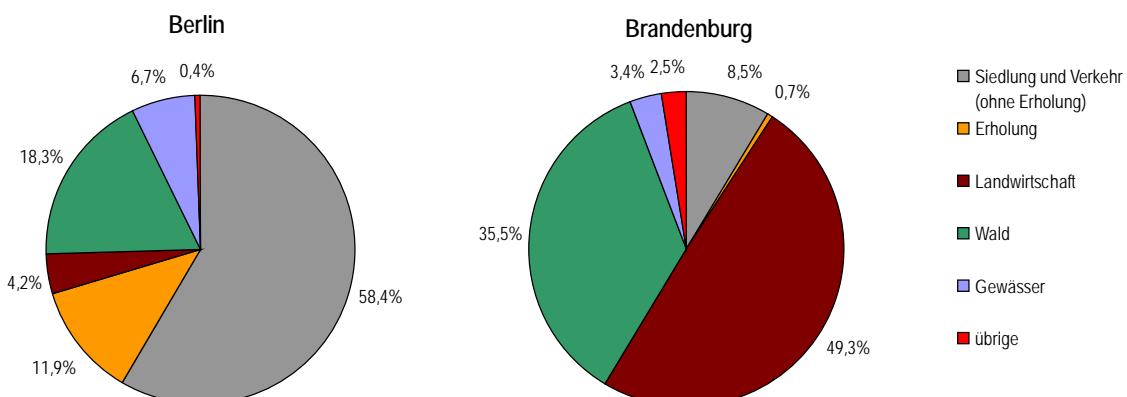
www.gutachterausschuss-berlin.de/gaaonline/index.html

www.gutachterausschuss-bb.de/

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Nutzungsarten der amtlichen Statistik

Die Entwicklung der Realflächennutzung wird seit dem Jahr 2003 stichtagsbezogen im Jahresturnus (zuvor nur vierjährlich) durch die statistischen Ämter dokumentiert, so zuletzt zum 31. Dezember 2011. In diesem Rahmen wird auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche statistisch erfasst. Die Siedlungsfläche umfasst Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauland) und Friedhofsflächen. So werden z. B. auch unbebaute Brachflächen, Gärten, Parks, Rahmengrün an Verkehrsflächen, bestimmte Flächen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Siedlungs- und Verkehrsfläche erfasst. Der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen besteht somit nur zu einem Teil aus versiegelten Flächen (durchschnittlich 50 %). Andererseits schlägt sich eine Bebauung von Brachflächen oder Kleingärten statistisch nicht in einem Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche nieder.

Abbildung 38 Anteile der Nutzungsarten an der gesamten Bodenfläche in Berlin und in Brandenburg 2011



In der Hauptstadtregion wird weiter Freiraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 wurde insgesamt eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um etwa 12.000 ha, d.h. 3,7 %, ermittelt. Einem geringfügigen Rückgang in Berlin stand in Brandenburg ein Zuwachs von 12.100 ha (4,6 %) gegenüber, davon entfallen 4.500 ha (7,9 %) auf das Berliner Umland und 7.600 ha (3,7 %) auf den weiteren Metropolenraum. Der Verlust an Freiraum ist im weiteren Metropolenraum absolut gesehen also am größten, aufgrund des hohen Freiraumanteils relativ jedoch geringer als im Berliner Umland.

Innerhalb des Berliner Umlandes erreicht die zusätzliche Flächeninanspruchnahme in den Gemeinden, die im Gestaltungsraum Siedlung des LEP B-B (vgl. Kap. 2) liegen, etwa ein gleich hohes Niveau wie das Umland insgesamt. Auch in den Zentralen Orten als weiteren Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung liegt der Zuwachs von 2007 bis 2011 mit 5,5 % über dem Landesdurchschnitt, der Abstand zu den übrigen Gemeinden (4,1 %) fällt jedoch relativ gering aus. In der Differenzierung der Teillräume ist für das Berliner Umland in der Summe eine etwa doppelt so hohe prozentuale Neuflächeninanspruchnahme wie im weiteren Metropolenraum festzustellen.

Gegenüber dem Erhebungsintervall 2001 bis 2004 ist in der Hauptstadtregion die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr im Intervall 2005 bis 2008 von 8,5 auf 9,8 ha pro Tag zunächst noch gestiegen. In den Jahren 2007 bis 2011 ist dagegen eine rückläufige Tendenz (6,6 ha pro Tag) zu verzeichnen, insbesondere aufgrund einer deutlich abgeschwächten Zunahme der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche sowie der Verkehrsfläche. Bei den rechnerischen Grundlagen muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich in diesen Zeiträumen durch statistische Bereinigungen in der Erfassung nach Nutzungsarten statistische Verzerrungen ergeben haben. Von solchen statistischen Effekten ohne tatsächliche Nutzungsänderung sind vor allem die neuen Länder betroffen. Dies gilt z.B. für die statistische Nacherfassung bestimmter Bestände von Gebäude- und Freiflächen sowie für die nachträgliche Neuzuordnung von Erholungsflächen aus anderen Nutzungsarten. Somit fiel der Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachs in diesem Zeitraum etwas geringer aus als der statistisch abgebildete Trend.

Der Indikator „Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ kann durch eine gesonderte Betrachtung einzelner Flächennutzungsarten, z.B. der Nutzungsart „Gebäude- und Freifläche“, stärker differenziert werden und damit die Entwicklung bebauter Siedlungsflächen genauer aufzeigen. Die Flächeninanspruchnahme für Gebäude- und Freiflächen zeigt ausgehend von dem Erfassungsintervall 2001 bis 2004 (3,9 ha/Tag) in den Zeiträumen 2005 bis 2008 bzw. 2007 bis 2011 (3,6 ha/Tag bzw. 1,2 ha/Tag) eine zunächst leicht, ab 2007 jedoch stark fallende Tendenz. In Berlin werden leichte Zuwächse bei den Gebäude- und Freiflächen durch Stagnation bei den anderen Siedlungsflächen in der Bilanz abgemildert. Die Neuinanspruchnahme für Verkehrsflächen bleibt im Berliner Umland etwa konstant, im weiteren Metropolenraum ist sie im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen auf weniger als ein Drittel gefallen.

Abbildung 39 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Hauptstadtregion nach Nutzungsarten 2001 - 2011

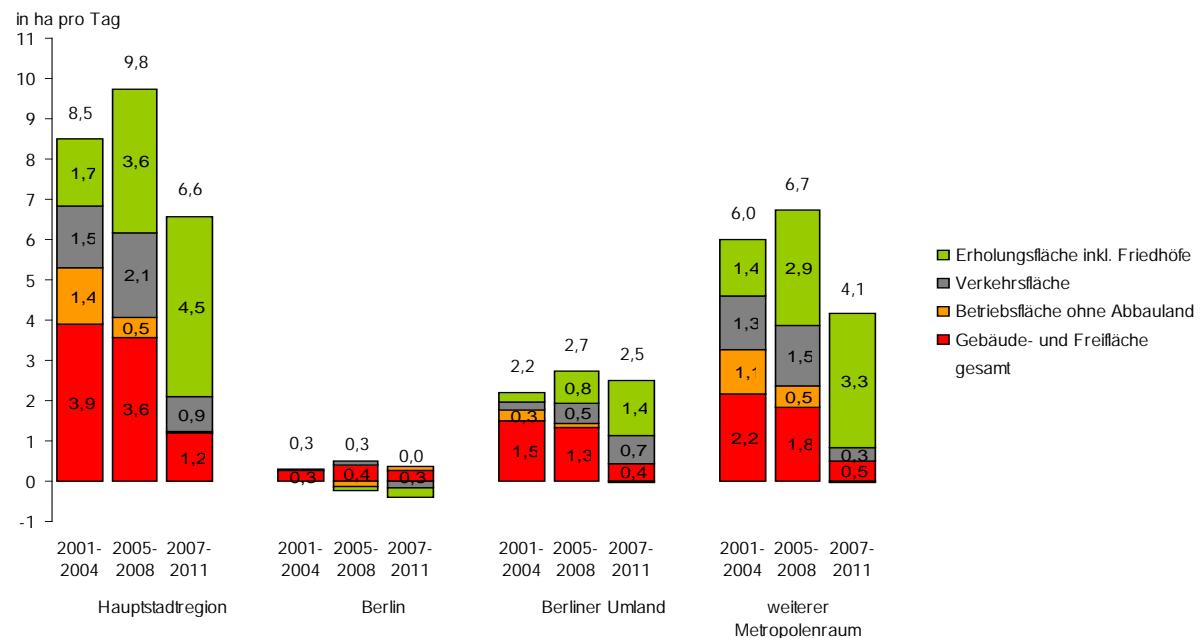
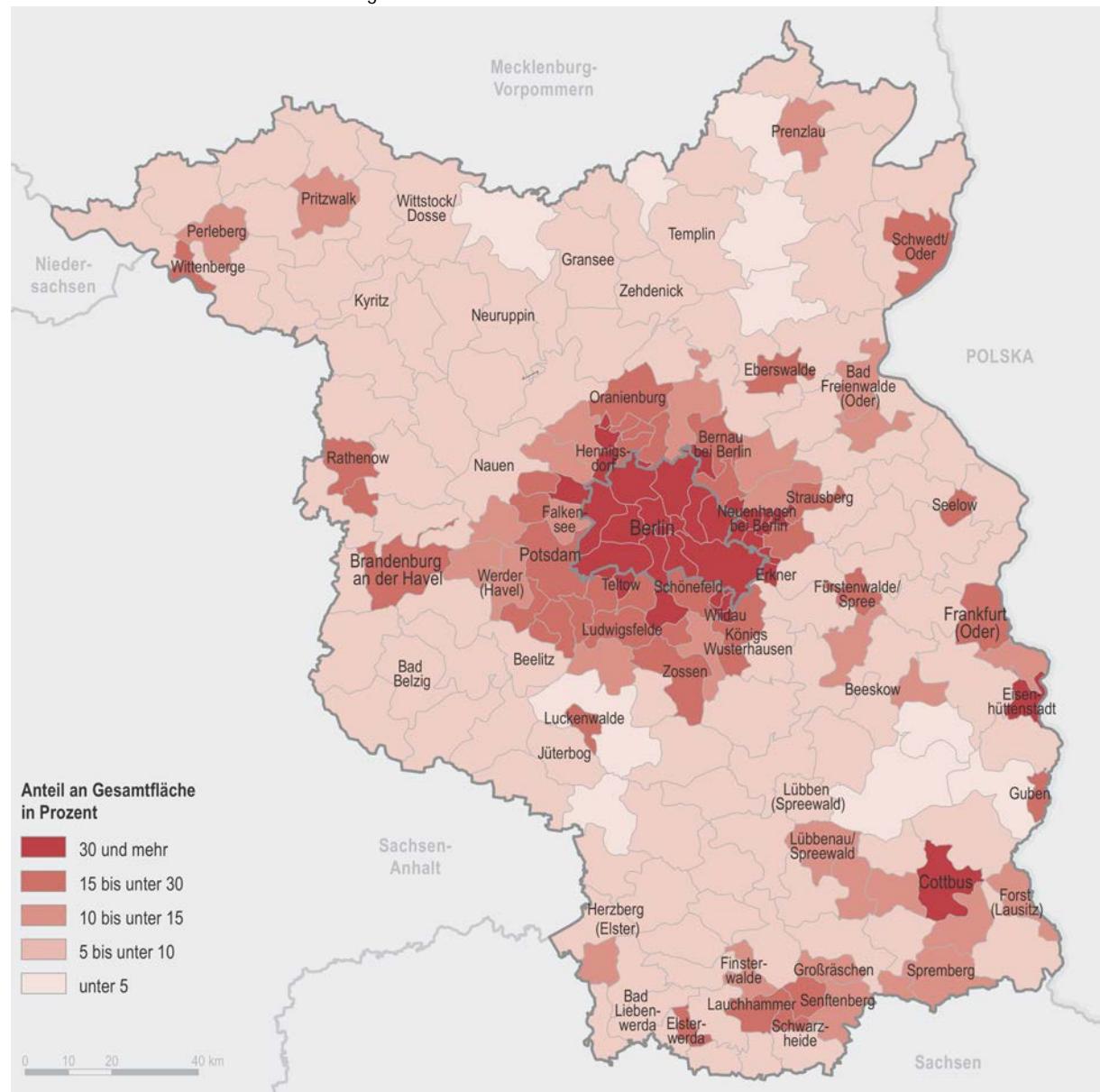


Abbildung 40 Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2011



Freiraumentwicklung

Die Freiraumnutzungen Landwirtschaft, Wald und Gewässer nehmen 86,5 % der Gesamtfläche der Hauptstadtregion ein, 83 % der Fläche werden von der Land- und Forstwirtschaft genutzt.

Im Jahr 2011 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche im Land Brandenburg ca. 1,45 Mio. ha oder gut 49 % der Landesfläche (davon fast drei Viertel Ackerland und fast ein Viertel Grünland), sie ist damit im Vergleich zu 2007 vor allem zugunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen um etwa 3.800 ha bzw. 0,3 % zurückgegangen. Die von Betrieben des ökologischen Landbaus (Unternehmen gemäß EG-Öko-VO) bewirtschafteten Flächen nahmen im Jahre 2011 über rund 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein, womit Brandenburg deutschlandweit einen Spitzenwert erreicht (deutschlandweit ca. 6%).

Brandenburg ist eines der waldreichsten Bundesländer Deutschlands. Mit Wald bedeckt sind nach Angaben der Landesstatistik ca. 1,05 Mio. ha bzw. 35% des Landes und zwar mit statistisch leicht steigender Tendenz: Von 2007 bis 2011 sind rund 5.300 ha Wald hinzugekommen, was einer Zunahme der Waldflächen um ca. 0,5 % entspricht. Der Waldumbau in Brandenburg ist weiterhin eine entscheidende Aufgabe der Forstwirtschaft. Die Anreicherung der noch großflächig dominierenden Kiefernreinbestände (ca. 54 % laut Bundeswaldinventur BWI 2) führt zu artenreicheren Mischwäldern, die weniger anfällig für Schadinsekten und Waldbrände sind, zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes beitragen und dem Klimawandel besser gewachsen sind.

In Berlin spielt die landwirtschaftliche Nutzung mit ca. 4% der Gesamtfläche nur eine untergeordnete Rolle. Den größten Teil des Freiraums nehmen Wald (ca. 18%) und Gewässer (6,7%) ein. Auch in der Metropole hat sich statistisch die Waldfläche vergrößert. Zwischen 2007 und 2011 sind zusätzlich rund 280 ha (1,7 %) als Wald ausgewiesen worden. Die unter den Siedlungsflächen statistisch erfassten Erholungsflächen (davon 90 % Grünanlagen) umfassen ca. 7 % der Gesamtfläche Berlins.

Naturschutz

Natur- und Landschaftsschutz sind in der Hauptstadtregion von zentraler Bedeutung, da die Region in weiten Teilen durch großflächige und unzerstörte Landschaften und eine wertvolle Tier- und Pflanzenwelt geprägt ist.

Die europäische FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verfolgt das Ziel, ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten und zu erhalten. Es dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt und ist wesentlicher Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds. Neben den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) zählen dazu auch die europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) nach EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Die Mitgliedsstaaten sind zur Umsetzung der Richtlinien verpflichtet.

Die Natura 2000-Gebiete, die in vielen Fällen landesrechtlich als Natur- und Landschaftsschutzgebiete gesichert sind, umfassen einen Anteil von rund 26 Prozent an der Landesfläche Brandenburgs (2012).
www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322016.de

Der Nationalpark Unteres Odertal, die drei Biosphärenreservate und 11 Naturparke umfassen als Nationale Naturlandschaften etwa ein Drittel der Fläche der Hauptstadtregion. Sie sind überwiegend als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet gesichert.

www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.283549.de
www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.323090.de

Die Fläche der Naturschutzgebiete im Land Brandenburg nahm im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 um rund 15.000 ha oder 0,5 % der Landesfläche zu, die der Landschaftsschutzgebiete um rund 35.000 ha oder 1,2 % der Landesfläche.

Im Land Berlin sind nahezu alle größeren Erholungslandschaften als Landschaftsschutzgebiet (LSG) gesichert. Rund 13 Prozent der Landesfläche sind als LSG geschützt. Die Natura 2000-Gebietskulisse des Landes Berlin umfasst einen Anteil von rund 7 Prozent an der Landesfläche.

Tabelle 7 Überblick Schutzgebiete in den Ländern Berlin und Brandenburg (2012)*

Gebiete	Berlin			Brandenburg		
	Anzahl	Fläche in ha	Anteil an Landesfläche in %*	Anzahl	Fläche in ha	Anteil an Landesfläche in %*
Naturschutzgebiete	40	2.061	2,3	463	222.806	7,6
Landschaftsschutzgebiete	55	11.509	13,0	114	1.007.390	34,2
FFH-Gebiete	15	5.471	6,2	620	333.138	11,3
Vogelschutzgebiete	5	4.980	5,6	27	648.638	22,0

* Die einzelnen Gebietskategorien überlagern sich teilweise, daher ist keine Summenbildung möglich.

Freiraumverbund

Mit der raumordnerischen Festlegung der Gebietskulisse des Freiraumverbundes im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (5.2 (Z) LEP B-B) wird ein integrierter Ansatz zum Schutz und zur Entwicklung hochwertiger Freiraumfunktionen verfolgt. Die Gebietskulisse des Freiraumverbundes umfasst über 8.500 km², d. h. rund 28 % der Fläche der Hauptstadtregion. Im Freiraumverbund werden fachrechtlich geschützte Gebiete (z. B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützter Wald, Überschwemmungsgebiete), deren Anteil rund zwei Drittel der Verbundfläche beträgt, sowie ein Drittel Verbindungs-elemente und Ergänzungsf lächen mit hochwertigen Qualitäten oder hohem Entwicklungspotenzial (z. B. Erholungswälder, schutzwürdige Niedermoore) vor entgegenstehenden, raumbedeutsamen Nutzungen besonders geschützt. Eine raumbedeutsame Inanspruchnahme des Freiraumverbundes erfolgte seit 2009 nur in wenigen, im LEP B-B definierten Ausnahmefällen. Dies betrifft überregional bedeutsame Planungen und Maßnahmen, insbesondere für linienhafte Infrastrukturen (Straßenverbindungen oder Energietrassen) sowie in einzelnen Fällen für großflächige Vorhaben, z.B. großflächige Freizeitvorhaben, soweit ein öffentliches Interesse an der Realisierung bestand und der Zweck der Inanspruchnahme nicht durch Nutzung von Flächen außerhalb des Freiraumverbundes erreicht werden konnte.

Neben dem quantitativen Verlust an Freiräumen beeinträchtigt die Zerschneidung durch Verkehrsinfrastrukturen sowie durch technische Überformungen die ökologische Wirksamkeit, die Austauschbeziehungen im Biotopverbund sowie die kulturellen, funktionalen und ästhetischen landschaftlichen Zusammenhänge. Brandenburg verfügt im bundesweiten Vergleich mit über 50 % Anteil an der Landesfläche noch über verhältnismäßig viele große unzerschnittene verkehrsarme Räume (über 100 km²), die erhalten werden sollen.

Abbildung 41 Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZV) in Deutschland 2009



Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2011 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) -Verkehrswege, 2006

2 Stand der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung

2.1 Landesplanungsvertrag

Die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern wurden im Zuge der Föderalismusreform I im Jahr 2006 geändert. Die bis dahin für den Bereich der Raumordnung geltende Rahmengesetzgebung wurde aufgehoben, die Raumordnung der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes zugeordnet. Damit ist der Bund ermächtigt, das Raumordnungsrecht umfassend zu regeln. Mit dem Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Seit dem 30.06.2009 gilt das neue Raumordnungsgesetz (ROG) für die Länder unmittelbar. Landesrecht wird weitgehend verdrängt und bleibt nur anwendbar, soweit es das ROG ergänzt und den Ländern ausdrücklich überlassene Spielräume ausschöpft.

Das neue ROG wurde in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet. Die bewährten, von Bund und Ländern getragenen Rahmenregelungen wurden weitgehend in Vollregelungen übernommen, wobei den Ländern der erforderliche Spielraum für ergänzendes Landesrecht eingeräumt wurde. Die materielle Rechtslage blieb im Wesentlichen unverändert. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in einem vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführten Planspiel unter Beteiligung von sechs Trägern der Regionalplanungen sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung auf seine Praxistauglichkeit getestet.

Mit dem Ziel, das Landesplanungsrecht in Berlin und Brandenburg klar und eindeutig mit dem neuen Bundesrecht zu verzahnen, wurde am 16.02.2011 der Fünfte Staatsvertrag zur Änderung des Landesplanungsvertrages unterzeichnet. Die am 01.11.2011 in Kraft getretene Neufassung des Landesplanungsvertrages (Berlin: GVBl. 2012 S. 2; Brandenburg: GVBl. I 2012 Nr. 14) trägt zur Deregulierung und Vereinfachung des Planungsrechts bei, indem vielfach auf das nun unmittelbar geltende Raumordnungsgesetz verwiesen wird. So können Doppelregelungen im Landesrecht vermieden werden. Die den Ländern überlassenen Spielräume werden insbesondere durch ergänzende Vorschriften bezogen auf Verfahren, Fristen und Zuständigkeiten ausgeschöpft. Die Änderungen betreffen vor allem die Vorschriften über das Aufstellungsverfahren der Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungspläne), die auch die strategische Umweltprüfung einschließen (Artikel 7 bis 8a).

Die Entscheidung, die Zusammenarbeit in der Regionalplanung mit dem Land Berlin in nunmehr einem Abstimmungsgremium, dem neu zusammengesetzten Regionalplanungsrat (Artikel 11), zu bündeln, beruht auf den bisherigen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in regionalplanerischen Einzelfragen.

Der Raumordnungsbericht (Artikel 19) wird künftig nur noch alle fünf statt alle vier Jahre erstellt, um eine engere Angleichung an die Legislaturperioden in Berlin und Brandenburg zu erreichen.

Organisatorische und verfahrensrechtliche Regelungen über die Einrichtung und Aufgaben der Gemeinsamen Landesplanung sind von der neuen Rechtslage nicht berührt.

Das Brandenburgische Landesplanungsgesetz, das mit Inkrafttreten der Gemeinsamen Landesentwicklungspläne bereits weitgehend abgelöst worden war, ist nun aus Gründen der Rechtsbereinigung vollständig aufgehoben. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Deregulierung geleistet.

2.2 Landesraumordnungspläne Berlin-Brandenburg – Programmatik und Planungsziele

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erarbeitete im Zusammenwirken mit den Trägern der Fachplanung und den kommunalen Gebietskörperschaften die landesplanerischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Hauptstadtregion. Das informelle „Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ von 2006 gibt die Richtung dafür vor. Darauf fußen die formellen Regelungen des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne.

In Berlin und Brandenburg sind auf Grundlage des Landesplanungsvertrages das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007), der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sowie der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in Kraft.

Das LEPro 2007 ist am 1. Februar 2008 in Berlin und Brandenburg jeweils als Gesetz in Kraft getreten. Daneben bleibt aus dem LEPro in der Fassung vom 1. November 2003 § 19 Absatz 11 in Kraft.

Der LEP B-B ist am 15. Mai 2009 in Berlin und Brandenburg jeweils als Rechtsverordnung der Landesregierung in Kraft getreten. Damit wurden § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes (BbgLPIG), der Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I – Zentralörtliche Gliederung, der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV) sowie der Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) abgelöst. Die sachlichen Teilpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg zur zentralörtlichen Gliederung werden vom LEP B-B verdrängt und sind daher nicht mehr anwendbar.

Als sachlicher und räumlicher Teilplan hat der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) von 2006 weiterhin Bestand und überlagert insoweit Festlegungen des LEP B-B.

In Brandenburg gelten außerdem die Braunkohlen- und Braunkohlensanierungspläne nach dem Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (vgl. Kap. 3).

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/index.html

Abbildung 42 Raumordnungspläne Berlin-Brandenburg



Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) bildet den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Im LEPro 2007 werden eine polyzentrale und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion mit der Bundeshauptstadt Berlin in der Mitte und eine Stärkung der vielfältigen Teilläume Brandenburgs verankert. Das Leitbild „Stärken stärken“ trägt den veränderten Rahmenbedingungen in der Hauptstadtregion Rechnung und wird durch Grundsätze zur Stärkung der Hauptstadt- und Metropolfunktionen und der wirtschaftlichen Entwicklung umgesetzt. Das LEPro 2007 enthält raumordnerische Grundsätze zur zentralörtlichen Gliederung (Zentrale Orte-System), zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sowie zur Entwicklung der Kulturlandschaften. Interkommunale und regionale Kooperation soll zur Aktivierung der Entwicklungspotenziale der Hauptstadtregion und ihrer Teilläume beitragen.

Die Grundsätze des LEPro 2007 beschränken sich auf raumbedeutsame Aussagen. Sie sind Grundlage für die Konkretisierung (Grundsätze und Ziele der Raumordnung) auf nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) und die Regionalpläne.

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) konkretisiert als überörtlicher und zusammenfassender Plan die Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms 2007 (LEPro 2007) zur räumlichen Entwicklung der Hauptstadtregion. Die Festlegungen des LEP B-B sind von den nachfolgenden Ebenen der räumlichen Planung (Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung) und von Fachplanungen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst werden, zu beachten (Ziele der Raumordnung) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze der Raumordnung).

Der LEP B-B thematisiert die Einbindung der Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen. Dies schließt die Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen zum benachbarten Polen und die Nutzung von Lagevorteilen zum osteuropäischen Raum ein.

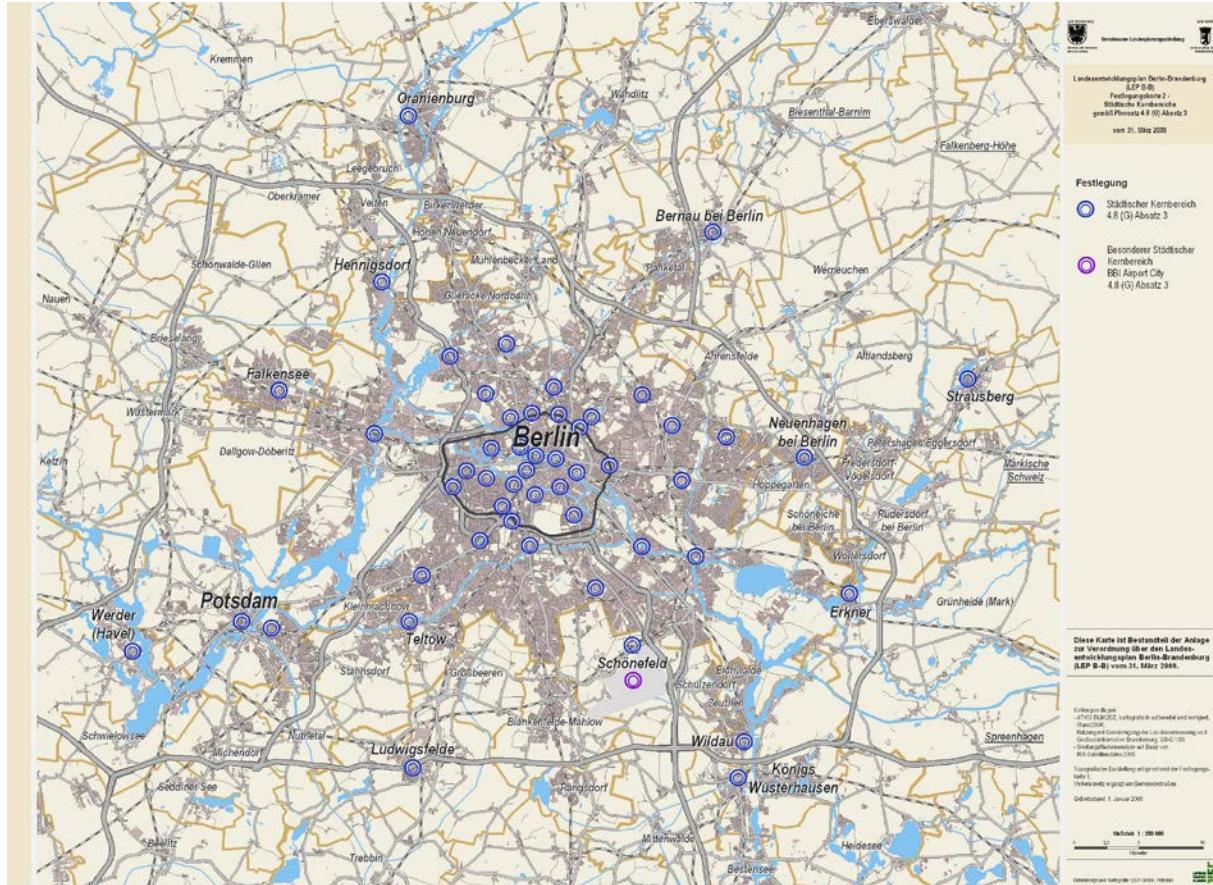
Im LEP B-B wird ein flächendeckendes Zentrale Orte-System mit drei Stufen (Metropole, vier Oberzentren, 50 Mittelpunkte), die als räumlich-funktionale Schwerpunkte Funktionen der übergemeindlichen Daseinsvorsorge (z.B. weiterführende Schulen, Fachärzte) für ihr jeweiliges Umland erfüllen sollen, abschließend festgelegt. Die Grundversorgung wird innerhalb der amtsfreien Gemeinden und Ämtern im Land Brandenburg abgesichert.

Die Kulturlandschaften der Hauptstadtregion sollen in ihrer Vielfalt bewahrt und entwickelt werden. Kulturlandschaften werden als Handlungsräume für integrierte Entwicklungsprozesse zwischen Stadt und Land begriffen. Ein spezifischer Handlungsbedarf besteht u.a. in historisch bedeutsamen Kulturlandschaften oder in Räumen, die von starkem Nutzungswandel betroffen sind (z.B. suburbane Räume, Ausbau Erneuerbarer Energien, Sanierungslandschaften).

Der LEP B-B sieht in Berlin und den Siedlungsachsen mit leistungsfähiger Schienenanbindung ins Berliner Umland (Gestaltungsraum Siedlung) sowie in den Zentralen Orten im weiteren Metropolenraum eine Konzentration der Siedlungsentwicklung, die keiner quantitativen Beschränkung unterliegt, vor. Die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen im übrigen Raum (Achsenzwischenräume in Berlin und im Berliner Umland sowie Nicht-Zentrale Orte im weiteren Metropolenraum) wird auf die Innenentwicklung, erweitert um eine zusätzliche Entwicklungsoption, gelenkt. Die Entwicklung von Gewerbeflächen wird in der gesamten Hauptstadtregion quantitativ nicht begrenzt, unterliegt aber qualitativen landesplanerischen Festlegungen.

Durch den LEP B-B wird die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels auf Zentrale Orte konzentriert (Konzentrationsgebot). Zur Stärkung der Innenstädte und des innerstädtischen Einzelhandels werden großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevanten Sortimenten an Städtische Kernbereiche gebunden (Integrationsgebot). Die Städtischen Kernbereiche Berlins und der Zentralen Orte im Berliner Umland sind im LEP B-B festgelegt (Festlegungskarte 2).

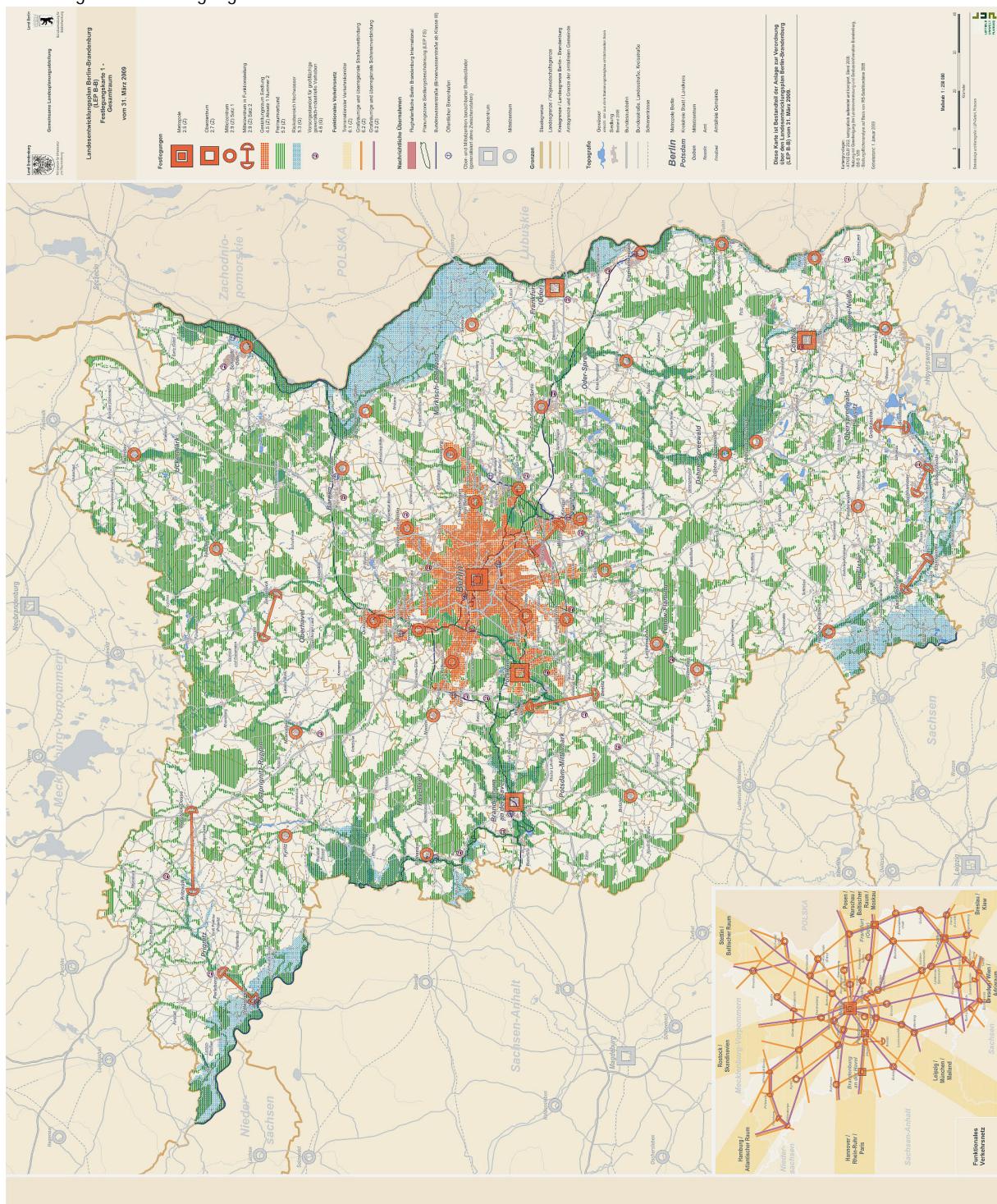
Abbildung 43 Festlegungskarte 2 LEP B-B



Im LEP B-B wird ein umfassender Freiraumschutz und eine integrierte Freiraumentwicklung verankert. Freiräume sollen vor weiterer Inanspruchnahme und Zerschneidung geschützt werden. Zum Schutz und zur Entwicklung besonders hochwertiger Freiraumfunktionen wird ein multifunktionaler Freiraumverbund festgelegt. Innerhalb des Verbundes sind eine Inanspruchnahme und Zerschneidung durch raumbedeutsame Vorhaben in der Regel unzulässig. Für die raumordnerische Hochwasservorsorge und Schadensminimierung sind im LEP B-B außerdem Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdete Gebiete als Risikobereich Hochwasser ausgewiesen.

Zur Sicherung der übergeordneten Erreichbarkeit der Metropolregion und der Zentralen Orte werden im LEP B-B transnationale Verkehrskorridore sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen verankert. Der LEP B-B verfolgt außerdem eine Konzentration des Linienflug- und Pauschalflugreiseverkehrs (Flugzeuge mit einer zulässigen Höchstabflugmasse größer als 14.000 Kilogramm) auf den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER).

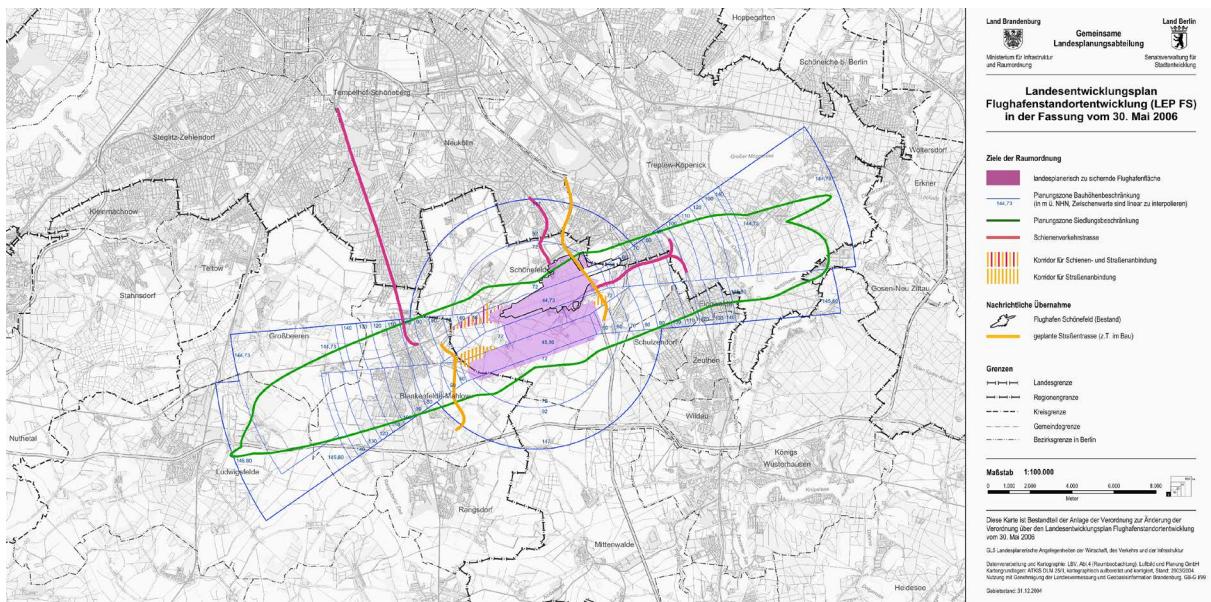
Abbildung 44 Festlegungskarte 1 LEP B-B



Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)

Aufgabe des Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) von 2006 ist die Zielfestlegung, sowohl den Flughafen Berlin-Schönefeld als alleinigen Standort für den nationalen und internationalen Luftverkehr zu entwickeln, als auch die für das Ausbauvorhaben notwendigen Flächen zu sichern. Er enthält planerische Festlegungen zur Sicherung der Flughafenfläche, zu übergeordneten Trassen und Korridoren der Verkehrsanbindung über Straße und Schiene sowie eine Planungszone zur Siedlungsbeschränkung und zur Bauhöhenbeschränkung. Mit der Inbetriebnahme der Kapazitätserweiterungen am Standort Schönefeld sind die innerstädtischen Flugplätze Berlin-Tempelhof und Berlin-Tegel zu schließen. Mit der Festlegung der Planungszone Siedlungsbeschränkung wird im Rahmen der planerischen Vorsorge der Konflikt zwischen angrenzender Siedlungstätigkeit und der Lärm verursachenden Flughafennutzung minimiert werden, indem der Zuwachs an Wohnnutzungen und lärmempfindlichen Einrichtungen innerhalb dieser Zone begrenzt wird.

Abbildung 45 Festlegungskarte LEP FS

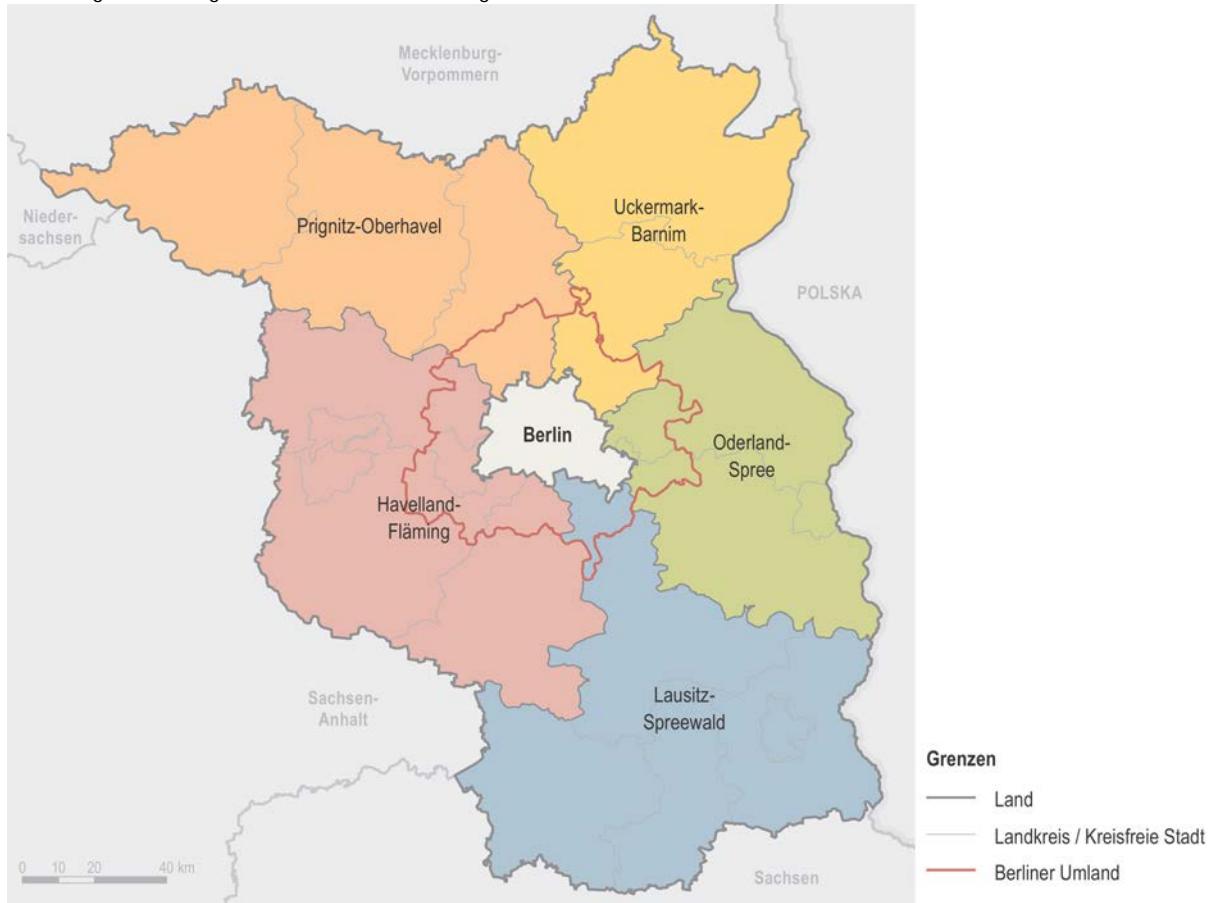


3 Stand der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung

3.1 Regionalplanung

Mit dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 18. Mai 1993 hat das Land Brandenburg fünf Regionen gebildet und die Aufgaben der Träger der Regionalplanung, ihrer Organe und deren Zuständigkeiten sowie die Finanzierung geregelt. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Regionen erstrecken sich von der Berliner Landesgrenze bis zur äußeren Landesgrenze Brandenburgs.

Abbildung 46 Regionen im Land Brandenburg



Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG). Ihre Mitglieder sind jeweils die Kreise und ggf. die kreisfreien Städte in der Region. Die Regionalversammlung ist beschließendes Organ der Regionalen Planungsgemeinschaft. Sie besteht aus maximal 40 Regionalräten und Regionalrätinnen, zu denen neben den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise und der kreisfreien Städte auch jene der Gemeinden ab einer Größe von 10.000 Einwohnerkraft Amtes („geborene“ Regionalräten und Regionalrätinnen) sowie weitere, von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte gewählte Regionalräten und Regionalrätinnen gehörten. Auf Antrag können nicht stimmberechtigte, beratende Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und von anderen, mit der regionalen Entwicklung verbundenen Institutionen aufgenommen werden.

Die Regionalversammlung wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Regionalvorstandes. Der Regionalvorstand übernimmt von der Regionalversammlung übertragene Aufgaben. Jede Region verfügt über eine Regionale Planungsstelle (RPS), deren Beschäftigte von der RPG angestellt werden; diese erarbeitet die Regionalpläne und legt sie zur Beschlussfassung den Organen der Regionalen Planungsgemeinschaft vor.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung führt die Aufsicht über die Regionalen Planungsgemeinschaften. Sie erlässt Richtlinien über die Inhalte und deren Darstellung in Regionalplänen sowie über das Verfahren bei der Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung der Regionalpläne und genehmigt diese.

Regionalpläne

Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften ist es, Regionalpläne aufzustellen, sie fortzuschreiben, gegebenenfalls zu ändern oder sie zu ergänzen. Die in den Regionalplänen verbindlich festgelegten Ziele der Raumordnung sind – ebenso wie die Ziele der Raumordnung in hochstufigen Landesentwicklungsplänen – von allen öffentlichen Planungsträgern und von Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 ROG zu beachten.

Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergienutzung und zu Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe werden in allen Regionen vorgenommen. Der Entwurf eines integrierten Regionalplanes wurde im Berichtszeitraum nur von einer Planungsregion erarbeitet. In den anderen vier Planungsregionen beschränken sich die aktuellen Planungen auf die Steuerung der Windenergie- und der Rohstoffnutzung in sachlichen Teilplänen, um kurzfristig die aktuellen raumbedeutsamen Entwicklungen steuern zu können. Nach Abschluss dieser Planungen ist die Erarbeitung von integrierten Plänen vorgesehen. Integrierte Regionalpläne umfassen das gesamte Spektrum regionalplanerisch steuerbarer Themen. Dazu gehören Regelungen zur Siedlungs-, Freiraum und Infrastrukturentwicklung.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung zu fünf Regionalplanentwürfen Stellung genommen, 2012 zu drei Planentwürfen. Die laufenden Planungsverfahren sind geprägt durch ein hohes öffentliches Interesse, insgesamt sind zu den drei Planentwürfen über 7.000 Stellungnahmen bei den Regionalen Planungsgemeinschaften eingegangen. Wesentlichen Einfluss auf die Erarbeitung der aktuellen Regionalplanentwürfe hatten zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 14.9.2010 (OVG B-B 2 A 1.10) und vom 24.2.2011 (OVG B-B 2 A 2.09), deren Anforderungen Eingang in die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen mit den Regionalen Planungsstellen fanden. Ressortübergreifende Arbeitstreffen mit den Regionalen Planungsstellen dienten der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Brandenburg in der Regionalplanung.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/index.html

Neben den Pflichtaufgaben können von den Regionalen Planungsgemeinschaften mit Zustimmung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung übernommen werden. Dazu zählen zum Beispiel Regionale Entwicklungskonzepte, die eine wichtige Grundlage für die Regionalentwicklung bilden; sie sollen die regionalen Akteure in die Lage versetzen, durch vernetztes Handeln Synergieeffekte für die Entwicklung der Region zu erzeugen. Der Regionalplanung kann dabei eine wichtige Rolle bei der Moderation von raumbedeutsamen Entwicklungsprozessen wie dem demografischen Wandel zukommen.

Als besondere inhaltliche Schwerpunkte haben sich im Berichtszeitraum die Themen „Energie“ und „Klima“ herausgestellt. In allen fünf Planungsgemeinschaften werden Regionale Energiekonzepte bearbeitet, deren Fertigstellung im 1. Quartal 2013 erfolgt ist (vgl. Kap. 4). Die Planungsregionen Uckermark-Barnim und Lausitz-Spreewald sind Projektpartner des "Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Region Brandenburg-Berlin (INKA-BB)" (Laufzeit 06/2009 – 05/2014), die Region Havelland-Fläming war Modellregion des Modellvorhabens der Raumordnung „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ (Laufzeit 7/2009 – 3/2011).

Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg in der Regionalplanung

Für die Zusammenarbeit in der Regionalplanung waren in Artikel 11 des Landesplanungsvertrages bislang zwei Gremien - die Regionale Planungskonferenz und der Regionalplanungsrat - vorgesehen. Durch die Mitglieder ist im Berichtszeitraum die Einberufung einer Sitzung nicht erbeten worden. Dies ist als Ausdruck dafür zu werten, dass die Aufstellung oder die Änderung der Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg oder des Flächennutzungsplanes Berlin im Rahmen der üblichen gegenseitigen Beteiligung keinen Konflikt aufgeworfen haben, der die Einberufung eines dieser Gremien erforderlich gemacht hätte.

Mit dem Fünften Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages zum 1. November 2011 wurde u.a. der Artikel 11 des Landesplanungsvertrages geändert. Mit der Neufassung gibt es nur noch ein Gremium, den Regionalplanungsrat (RPR), der sowohl hinsichtlich seiner Mitglieder als auch seiner Aufgaben einen neuen Zuschnitt erhalten hat.

Der RPR besteht aus den für Raumordnung zuständigen Regierungsmitgliedern beider Länder, je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Träger der Regionalplanung im Land Brandenburg und der gesamtstädtischen räumlichen Planung Berlins sowie zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Berliner Bezirke. Bei Aufstellung und regionalplanerisch bedeutsamen Änderungen sowie Fortschreibung von Regionalplänen und des Flächennutzungsplanes von Berlin erfolgt eine gegenseitige Beteiligung der jeweiligen Planträger. Zu Themen mit besonderer raumordnerischer Bedeutung kann der RPR einberufen werden.

Am 07.12.2012 trat in Berlin der Regionalplanungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gastgeber der Sitzung war Senator Michael Müller, der sich mit seinem Brandenburger Amtskollegen, Minister Jörg Vogelsänger, Vertretern der Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg sowie Berliner Vertreterinnen und Vertretern aus Bezirken und Hauptverwaltung über Stand und Perspektiven der regionalen Entwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ausgetauscht hat.

Das Gremium wählte aus der Mitte seiner Mitglieder Landrat Wolfgang Blasig (Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming) zum Vorsitzenden und Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler (Berlin – Tempelhof-Schöneberg) zur Stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung fungiert als Geschäftsstelle des RPR.

Der RPR will sich insbesondere mit den Perspektiven der Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg befassen. Dazu gehören beispielsweise die Themenfelder Energie und Klima, Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung oder auch die Einbindung der Hauptstadtregion in den europäischen Kontext. Berlin und Brandenburg wollen damit ihre Zusammenarbeit weiter vertiefen und die regionale Entwicklung der Hauptstadtregion gemeinsam voranbringen.

3.2 Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Das Lausitzer Braunkohlenrevier, nach dem Rheinischen Revier die zweitgrößte Braunkohlenlagerstätte in Deutschland, vollzog in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen drastischen Strukturwandel. Die Landesgrenze zwischen Brandenburg und dem Freistaat Sachsen teilt das Lausitzer Revier.

In Brandenburg führte die Sanierung stillgelegter und auslaufender Braunkohleentagebaue nach der Wende zur Aufstellung von insgesamt 15 Sanierungsplänen. Die gegenwärtige Förderung von Braunkohle in den Tagebauen Welzow-Süd, Teilabschnitt I, Jänschwalde und Cottbus-Nord erforderte die Aufstellung von drei Braunkohlenplänen. Auch auf Grundlage der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg werden zurzeit die Braunkohlenplanverfahren für die geplanten Tagebaue Welzow-Süd, Teilabschnitt II, und Jänschwalde-Nord geführt.

Abbildung 47 Zusammensetzung des Braunkohlenausschusses des Landes Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erarbeitet die Braunkohlen- und Sanierungspläne auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und der Landesentwicklungspläne. Wichtiger Bestandteil der Braunkohlenpläne ist stets auch die Wiedernutzbarmachung der Landschaft nach Einstellung des aktiven Bergbaus. Die Landesregierung Brandenburg verabschiedet diese Pläne als Rechtsverordnungen. In ihnen sind Grundsätze und Ziele der Raumordnung festgelegt, soweit dies für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich ist. Insbesondere sollen durch die landesplanerischen Festlegungen die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des künftigen Tagebaugeschehens gesichert werden. www.gl.berlin-brandenburg.de/energieundklima/Braunkohle/index.html

Braunkohlenausschuss

Der Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg wirkt seit der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen im März 2001 bei der Erarbeitung der Braunkohlenpläne in hervorgehobener Stellung mit. Aufgabe des Braunkohlenausschusses ist zudem die Mitwirkung bei der regionalen Willensbildung. Der Ausschuss setzt sich aus 23 stimmberechtigten und bis zu 41 beratenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen. Neben den von der Braunkohlen- und Sanierungsplanung betroffenen Landkreisen sowie den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) sind unter anderem die Interessenverbände der Wirtschaft, die evangelische Kirche, Umweltverbände und die Domowina, der Dachverband sorbischer Verbände stimmberechtigt vertreten. Beratend vertreten sind Brandenburger Landesbehörden, die Bergbauunternehmen und der Freistaat Sachsen ebenso wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen betroffener Umsiedlungsgemeinden und die Leitungen der acht regionalen Arbeitskreise des Braunkohlenausschusses.



Braunkohlenplanung

Ziel der Braunkohlenpläne ist eine langfristig sichere Versorgung mit dem heimischen Energieträger Braunkohle, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist. Die stärksten Eingriffe eines Braunkohlentagebaus sind die unvermeidbaren Umsiedlungen von Ortschaften. Hierzu legen die Braunkohlenpläne einen sozialverträglichen Rahmen für die spätere Umsiedlung fest. Seit Juni 2006 besteht für künftige Braunkohlenplanverfahren - wie für alle Raumordnungspläne - die Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung.

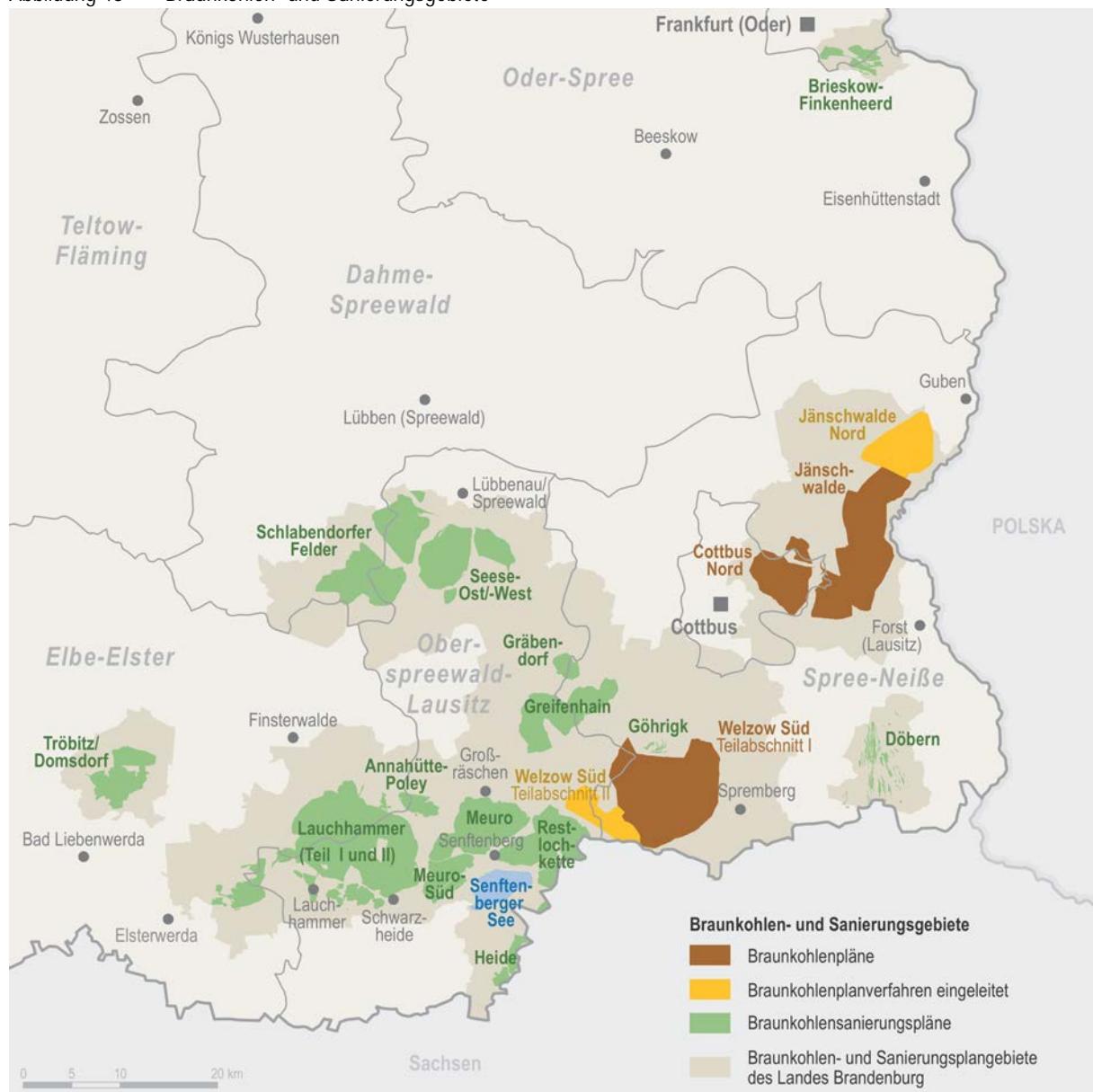
Im November 2007 begann die Bearbeitung des Braunkohlenplanverfahrens Welzow-Süd Teilabschnitt II. Die Weiterführung des Tagebaus Welzow-Süd in den räumlichen Teilabschnitt II dient u. a. der Versorgung des Braunkohlenkraftwerkes Schwarze Pumpe bis ca. 2042. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Braunkohlenplanes und des Umweltberichtes im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung erfolgte von September bis November 2011. In diesem Beteiligungsverfahren erhielt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung über 4.500 Stellungnahmen. Eine Erörterung der Einwendungen fand unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender und Einwenderinnen im September 2012 in Cottbus statt. Nach dem Entwurf könnten bis zu 900 Bewohner der Stadt Welzow, der Ortschaft Proschim und der Ortslagen Karlsfeld und Lindenfeld von einer Umsiedlung betroffen sein.

Das Braunkohlenplanverfahren befasst sich neben Festlegungen zum Abbaufeld Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II, auch mit den daraus folgenden Änderungen in der Bergbaufolgelandschaft des bestehenden Braunkohlenplans Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I. Aufgrund des grenzüberschreitenden Planungsraumes des Teilabschnittes II im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen sind zwei parallel laufende Braunkohlenplanverfahren zu führen. Die strategische Umweltprüfung erstreckt sich auf beide Verfahren. Das Ergebnis wird ein gemeinsamer Umweltbericht als Bestandteil beider Braunkohlenpläne sein.

Das Braunkohlenplanverfahren Jänschwalde-Nord läuft seit März 2009. Das Scopingverfahren legt hierbei den räumlichen Rahmen und die Untersuchungstiefe der Strategischen Umweltprüfung fest; es wurde im April 2012 abgeschlossen. Auf Grund der grenznahen Lage zur Republik Polen ist in der Umweltprüfung auch die Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau beteiligt.

Neben den auch hier unvermeidbaren Umsiedlungen spielt im Bereich Jänschwalde-Nord die nach EU-Recht notwendige Natura-2000 Prüfung eine besondere Rolle. Das FFH-Gebiet Pastlingsee-Ergänzung liegt im geplanten Abaugebiet. Es ist ein kleineres Moor, in dem auch ein gemäß der FFH-Richtlinie prioritärer Lebensraumtyp vertreten ist. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordert somit die Beteiligung der EU-Kommission. Der Tagebau Jänschwalde-Nord beträfe zudem die Ortschaften Kerkwitz, Grabko und Atterwasch mit einer Umsiedlung von bis zu 850 Personen.

Abbildung 48 Braunkohlen- und Sanierungsgebiete



Sanierungsplanung

Ziel der Sanierungspläne ist es, bergbauliche Folgen in den Gebieten, in denen der Braunkohlenbergbau schon vor 1990 eingestellt worden war oder durch den Strukturumbruch nach 1990 eingestellt wurde, soweit wie möglich auszugleichen. Die in den 15 Sanierungsplänen formulierten rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung waren die Grundlage für den Einsatz von rund 3,85 Mrd. Euro für die Braunkohlensanierung im Land Brandenburg im Zeitraum 1991 bis 2011 auf insgesamt rund 48.150 ha Sanierungsflächen.

Nutzungskonzepte konkretisieren die Sanierungspläne auf einer informellen Ebene. Bislang konzentrierten sich die Arbeiten auf die immensen Sicherungs- und Renaturierungsleistungen, auf die Abwehr und Beseitigung von Kontaminationen und auf die Nachnutzung brach gefallener Industriestandorte. Die Rehabilitation des großräumigen Lausitzer Wasserhaushaltes in Menge und Güte, die Begrenzung unerwünschter Folgen des Grundwasserwiederanstieges in Siedlungs- und Infrastrukturbereichen und die Herstellung der Standsicherheit auf ausgewiesenen Innenkippen durch ergänzende Sanierungsmaßnahmen nehmen immer breiteren Raum ein.

Im Rahmen der Braunkohlensanierung werden auf der mit Abstand größten Landschaftsbaustelle Europas Hunderte Millionen Kubikmeter Erde bewegt und durch die Flutung der Restlöcher neue Seen geschaffen. So zählt das Lausitzer Seenland zu den anspruchsvollen Herausforderungen der Sanierungsarbeit. Es erstreckt sich vom zukünftigen Bergheider See bei Finsterwalde, dem Gräbendorfer See bei Laasow über den Großräschener See bei Großräschener bis zum Bärwalder See bei Boxberg/O. L. in Sachsen. Die 19 Seen werden zusammen eine Wasserfläche von etwa 10.900 ha umfassen.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land GmbH verlieh als „Werkstatt für neue Landschaften“ von 2000 bis 2010 dem Strukturwandel der Region wichtige wirtschaftliche, ökologische und gestalterische Impulse. Ursprünglich initiierten lokale Politiker und Planer die IBA Fürst-Pückler-Land als einen regionalen Impulsgeber für die gesamte Lausitz. Sie war eine Ideenwerkstatt für die Gestaltung neuer Kulturlandschaften nach dem Bergbau und ein Knoten des Netzwerkes, das die Akteure vor Ort untereinander und mit nationalen und internationalen Fachleuten verknüpfte. Die Internationale Bauausstellung (IBA) trug zur Identitätsfindung in der Bergbauregion bei. Gesellschafter waren die vier Landkreise der Region Lausitz-Spreewald sowie die Stadt Cottbus. Im IBA-Abschlussjahr 2010 stand die umfassende Präsentation aller 25 IBA-Projekte im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. 2013 löst sich die IBA Fürst-Pückler-Land nach einer zweijährigen Liquidationsphase planmäßig auf.

Lausitzer Seenland

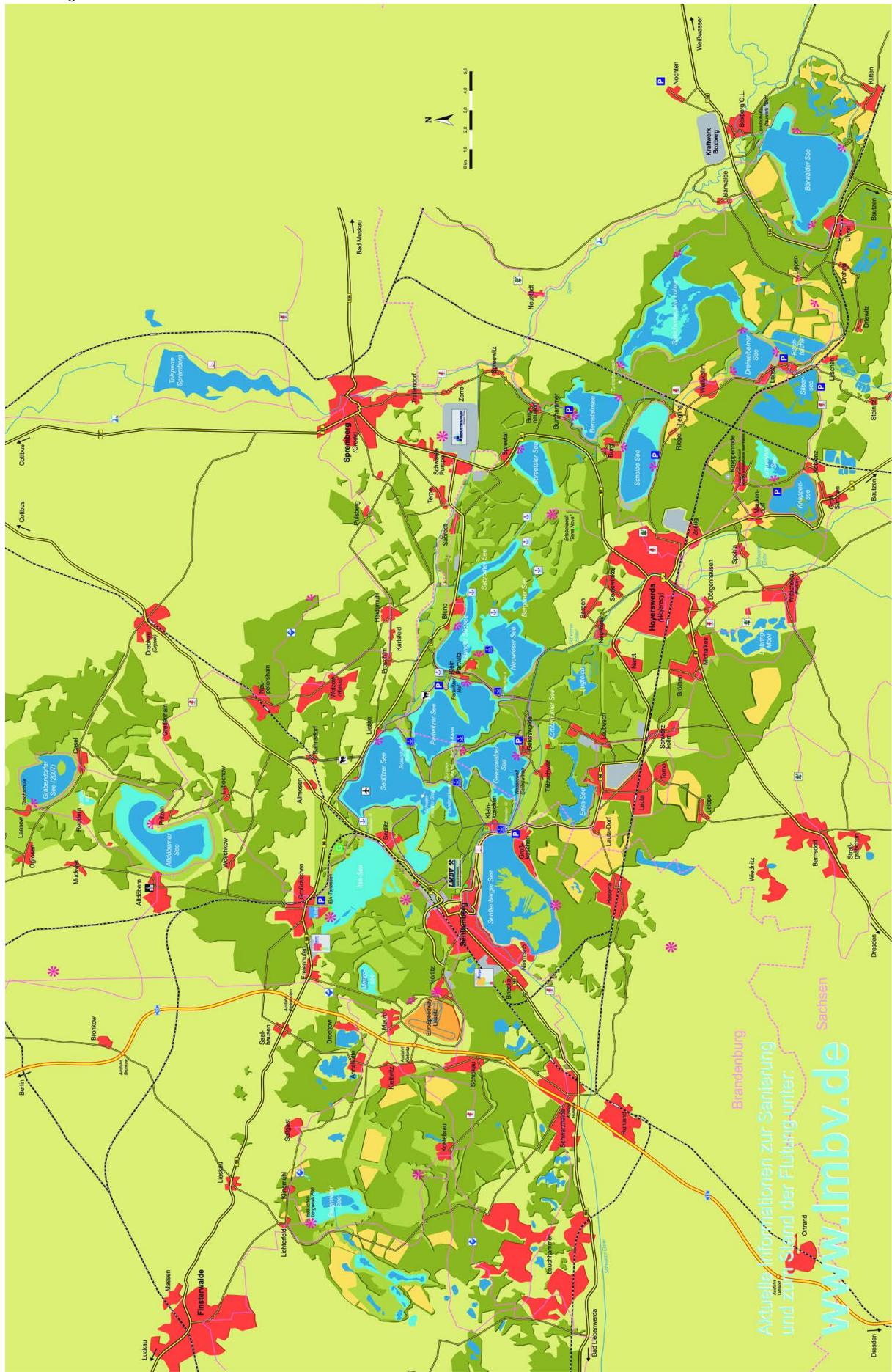
Die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen verläuft quer durch das Lausitzer Seenland. Eine intensive Kooperation mit dem benachbarten Freistaat Sachsen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche touristische und wirtschaftliche Entwicklung. Schifffbare Kanäle, so genannte Überleiter, werden eine Reihe dieser durch den Bergbau entstandenen Wasserflächen zu einer Seenkette verbinden. Diese größte künstliche Wasserlandschaft in Europa wird Schritt für Schritt zu einer Region für Aktiv-, Erholungs- und Erlebnisurlaub entwickelt.

Die Planung der schiffbaren Kanäle wurde im Rahmen der Länderübergreifenden Interministeriellen Seen-Arbeitsgruppe (LISA) abgestimmt. Von 13 Kanälen liegen vier in Brandenburg. Der Rosendorfer und Sornoer Kanal zwischen dem Sedlitzer See und dem Partwitzer See bzw. Geierswalder See sind baulich bereits fertig gestellt und können nach dem Erreichen der Endwasserstände ihre Funktion aufnehmen.

Mit der Verbindung zwischen dem Geierswalder See und dem Senftenberger See wird dieser ab 2013 einen Anschluss an die Lausitzer Seenkette erhalten. Der Senftenberger See ist hervorgegangen aus dem ehemaligen Tagebau Niemtsch und gilt seit Jahrzehnten als Vorreiter der touristischen Entwicklung in der Lausitz.

Die schifffbare Verbindung zwischen dem Sedlitzer See und dem Großräschener See wird spätestens 2015 fertig gestellt sein und nach Beendigung der Flutung der beiden Seen für den Wassertourismus zur Verfügung stehen.

Abbildung 49 Lausitzer Seenland



Finanzierung der Braunkohlensanierung

Das Verwaltungsabkommen (VA) über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastensanierung) vom Januar 1995 bestimmt die Leistungen des Bundes und der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei der Braunkohlensanierung. Das 2011/2012 verhandelte und abgeschlossene fünfte Verwaltungsabkommen (VA V) vereinbart den fachlich-finanziellen Rahmen der Braunkohlensanierung im Zeitraum 2013 bis 2017 zwischen dem Bund und den betroffenen Braunkohlenländern. Von den insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro für diesen Zeitraum werden rund 590 Mio. Euro in Brandenburg eingesetzt. Davon wird das Land Brandenburg rund 220 Mio. Euro aufbringen.

Tabelle 8 Finanzierung der Braunkohlensanierung

Verwaltungsabkommen und Laufzeit	Eingesetzte und geplante Braunkohlesanierungsmittel im Land Brandenburg in Mio. €
VA I 1993 - 1997	1.267
VA II 1998 - 2002	1.107
VA III 2003 - 2007	824
VA IV 2008 - 2012	407
Gesamtausgaben 1993 - 2012	3.605
VA V 2013 – 2017	587

Aufgrund der noch Jahrzehnte in Anspruch nehmenden Aufgabe der Sanierung des Gesamtwasserhaushaltes und der zum Teil neu aufgetretenen Probleme wie der geotechnischen Sicherheit von Innenkippen wird die Braunkohlensanierung in der Lausitz noch über längere Zeit fortgeführt werden müssen. Somit ist die Braunkohlensanierung weiterhin ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Arbeit in der Lausitz.

4 Durchgeführte und geplante Maßnahmen im Rahmen der angestrebten Entwicklung

4.1 Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Planungsziele aus Raumordnungsplänen

4.1.1 Entwicklungskonzepte Energie und Klima

Eine nachhaltige Klimaschutzpolitik, die sich an Energieeffizienz und Energieeinsparung orientiert, aber auch auf den weiteren Ausbau und die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien abzielt, soll zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase führen und die natürlichen Ressourcen schonen.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben in ihren energie- und klimapolitischen Strategien bzw. Konzepten den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien als Ziel formuliert. Große Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien geben das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und entsprechende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Ein vergleichbares Instrument zur Wärmeerzeugung wurde mit dem Erneuerbaren-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) geschaffen.

Der verstärkte Ausbau Erneuerbarer Energieträger hat Auswirkungen auf die Nutzung des Raums. Die Umstellung auf eine dezentrale Erzeugung Erneuerbarer Energien führt zu neuen Raumansprüchen in allen Teilen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Mit der Erschließung und Nutzung regenerativer Energien sind häufig Flächennutzungskonflikte verbunden. Dies betrifft in erster Linie raumbedeutsame Vorhaben wie z. B. Windenergie- oder Freiflächen solaranlagen, große Biomasseanlagen sowie meist einhergehende Netzerweiterungen. Diese Vorhaben benötigen Flächen, die planerisch zu sichern sind. Dabei ist zu gewährleisten, dass negative Auswirkungen der Vorhaben auf den umliegenden Raum (z.B. auf Siedlungsgebiete oder Gebiete für den Natur- und Artenschutz) möglichst vermieden werden. Bei einer Integration von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien (z.B. Dachanlagen für Solar-energie) in den Siedlungsbereich muss außerdem die Verträglichkeit mit den denkmalgeschützten Bereichen oder Teilen von Denkmälern geachtet werden.

Die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg sieht vor, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 170 PJ weiter auszubauen. Davon soll der größte Anteil auf die Windenergie (82 PJ) entfallen. Hierfür ist in Brandenburg gemäß Energiestrategie 2030 eine Erhöhung der regionalplanerisch festgelegten Windeignungsgebiete von derzeit ca. 1,3 % der Landesfläche auf 2 % der Landesfläche bis zum Jahr 2020 erforderlich, weitere Potenziale können bis 2030 durch Repowering (d.h. Ersatz bestehender Windenergieanlagen durch leistungsstärkere Anlagen) ohne zusätzliche Flächenansprüche erreicht werden. Laut Biomassestrategie des Landes Brandenburg werden selbst bei Ausschöpfung des heimischen energetischen Biomassepotentials Importe notwendig sein, um die energiepolitische Zielstellung zu erreichen.

Das Berliner Energiekonzept 2020 sieht in einem Referenzszenario eine Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis 2020 auf ca. 18 PJ vor. Die Konzentration erfolgt auf die Erzeugung von Bioenergie, insbesondere auch durch die Nutzung biogener Reststoffe. Zur Erreichung seiner energiepolitischen Ziele ist Berlin auf den Import von Biomasse angewiesen.

Ab 2014 soll auf Grundlage einer zurzeit laufenden Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt werden, das Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung enthalten wird.

Große Wind- und Solarparks, Biomasseanlagen und Energiepflanzenkulturen verändern die Kulturlandschaften. Vor Ort wird dieser Prozess oft kritisch gesehen. Es ist daher wichtig, den Dialog über Energiehemen offen zu gestalten und regionale Akteure zu gewinnen sowie modellhafte Projekte umzusetzen. In Landkreisen und Gemeinden in Brandenburg wie auch in Berlin sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Energie- und Klimaschutzkonzepte und -projekte entstanden. Dabei standen sehr unterschiedliche Fragestellungen und Themenschwerpunkte im Vordergrund. Hervorzuheben ist beispielsweise der Stadtentwicklungsplan Klima Berlin (StEP Klima), in dem Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auf der städtischen Ebene formuliert und umgesetzt werden. Außerdem wurden von 2011 bis 2013 in allen fünf Regionalen Planungsgemeinschaften Brandenburgs Regionale Energiekonzepte erarbeitet (siehe unten).

Abbildung 50 Klimaschutz- und Energiekonzepte in Berlin und in amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Landkreisen Brandenburgs 2011



Gemeinsames Raumordnungskonzept Energie und Klima Berlin-Brandenburg (GRK)

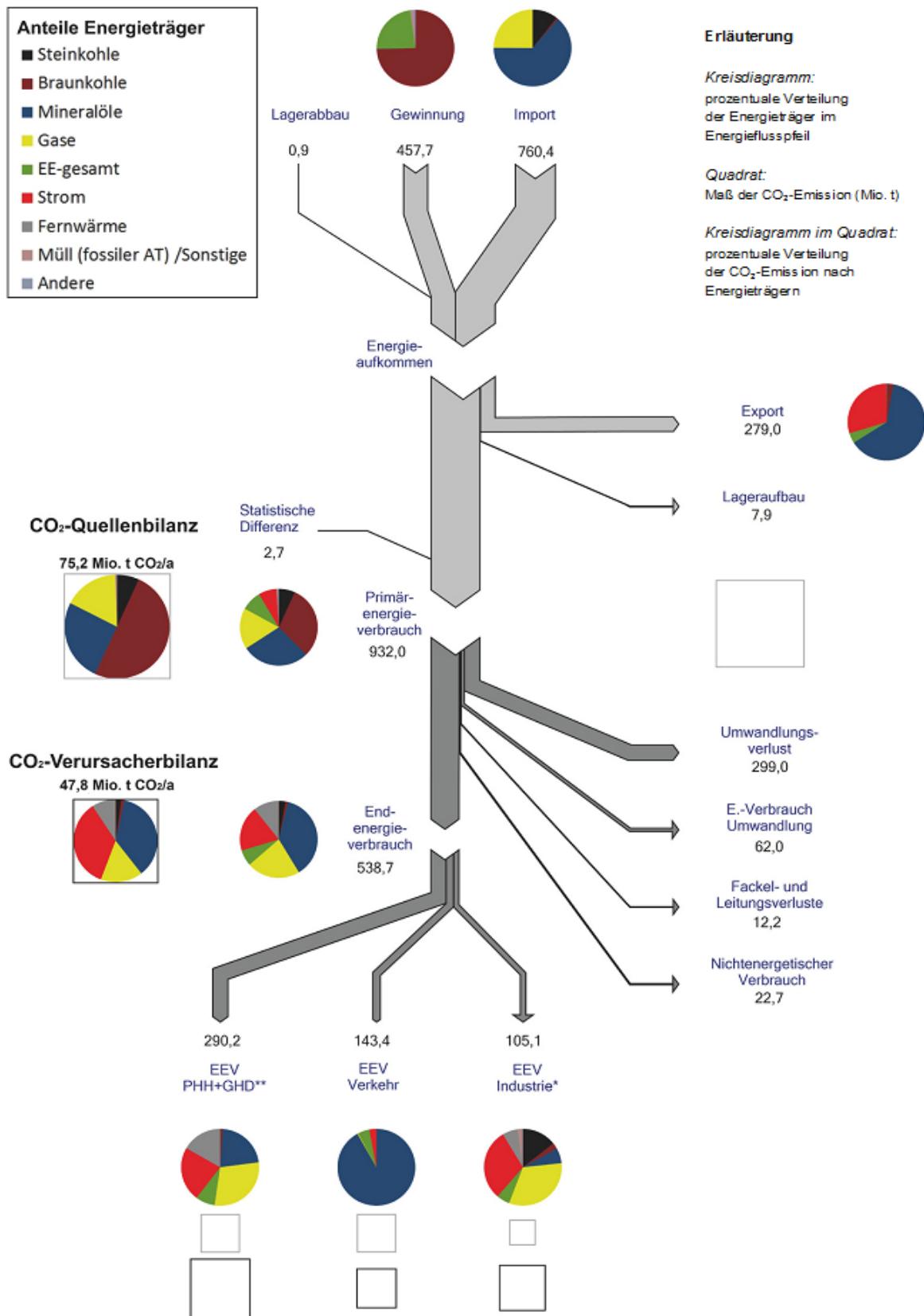
Berlin und Brandenburg verfolgen hinsichtlich des Ausbaus Erneuerbarer Energien und der Reduktion von Treibhausgasemissionen (inklusive CO₂) gleichgerichtete Ziele. Es bestehen gegenseitige Abhängigkeiten und Verflechtungen, aber auch gemeinsame Interessen und Synergien. Das legt nahe, räumliche Auswirkungen der Energiewende und des Klimawandels gemeinsam zu betrachten sowie die Zusammenarbeit beider Länder zu verstärken.

Im Gemeinsamen Raumordnungskonzept Energie und Klima (GRK) werden daher in mehreren Bausteinen die räumlichen Auswirkungen, d.h. Nutzungskonflikte, aber auch Chancen, die sich aus den energie- und klimapolitischen Zielen beider Länder ergeben, und raumrelevante Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Hauptstadtregion aufgezeigt. Geeignete Lösungsvorschläge werden entwickelt. Das GRK bringt als „Kommunikationsplattform“ die berührten Fachverwaltungen und weitere Akteure aus Berlin und Brandenburg zusammen.

Auf Basis einer Bestandsanalyse wurden 2010 und 2011 raumordnerische Handlungsfelder zu Klimaschutz/ Ausbau Erneuerbarer Energien (z.B. Wind- und Solarenergie) und zur Klimaanpassung (z.B. Hitze/ Bioklima, Wasserhaushalt/ Hochwasserschutz) identifiziert (Teil 1). In einem zweiten Teil (2011-2012) wurden diese Ergebnisse sowie Raumnutzungskonflikte und Synergien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ausgewertet und für eine vertiefte Kommunikation in Karten und Grafiken dargestellt.
www.gl.berlin-brandenburg.de/energie/grk.html

Energie- und CO₂-Bilanzierung Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Im Rahmen eines Gutachtens der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung wurde erstmals nach einem einheitlichen Datensatz und einer einheitlichen Methodik eine gemeinsame Energie- und CO₂-Bilanz für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg erstellt. Auf Datengrundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) wurde der Energiefluss der Hauptstadtregion von der Energieerzeugung bzw. dem Import über den Export bis hin zum Verbrauch nach Sektoren dargestellt. Dabei werden vor allem die Aspekte deutlich, die Brandenburg als Energieerzeuger und -exporteur und Berlin als Energieverbraucher kennzeichnen. Die gemeinsame Energie- und CO₂-Bilanzierung zeigt, dass beide Bilanzräume stark miteinander verzahnt sind. Diese gemeinsame Bilanzierung ergibt für Berlin einen erhöhten Anteil Erneuerbarer Energien und für Brandenburg eine verbesserte CO₂-Bilanz.

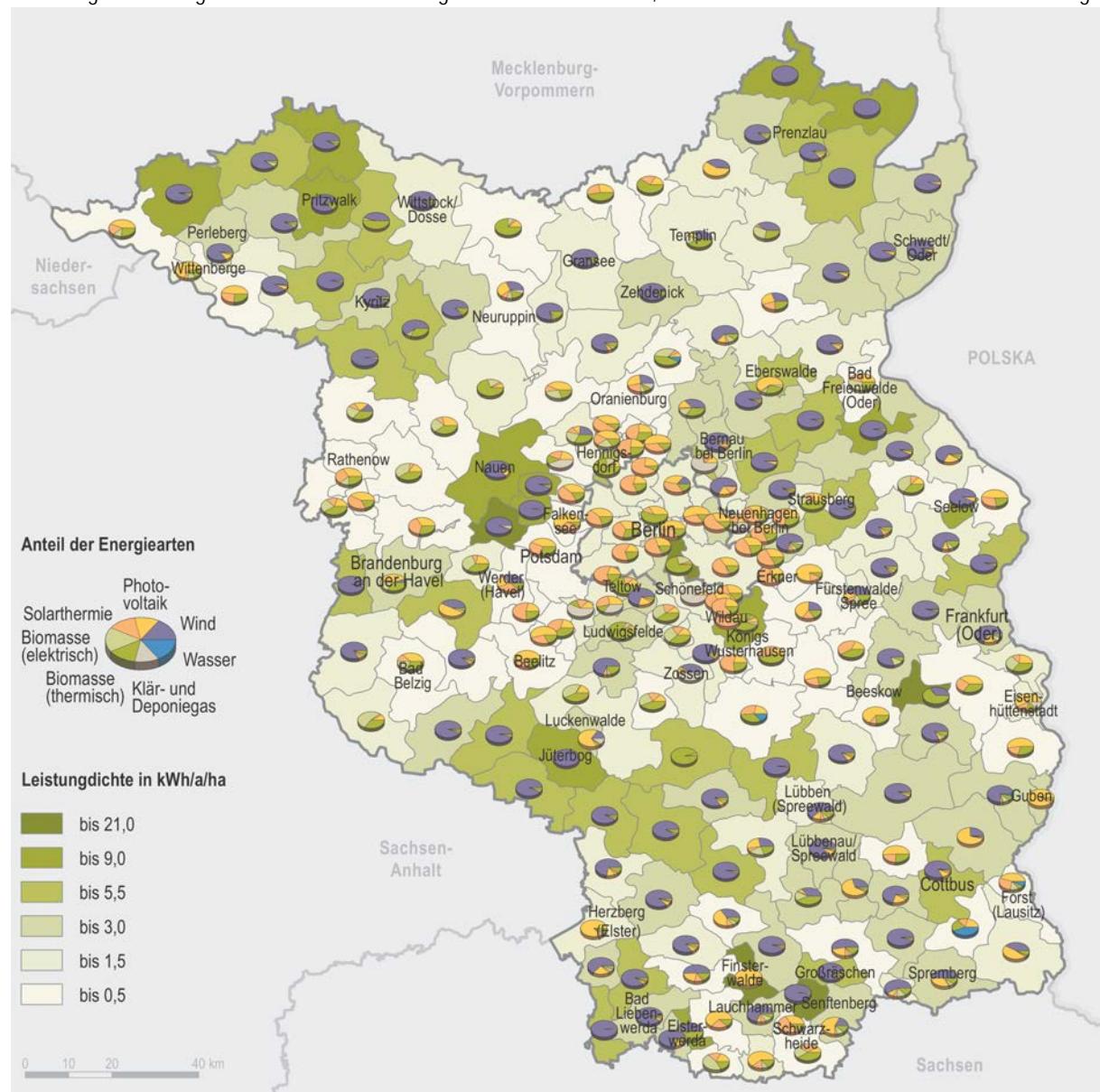
Abbildung 51 Energie- und CO₂-Bilanzierung der Hauptstadtregion (Energiefluss in Petajoule) 2008

larenergie ist hauptsächlich in Berlin und im Süden Brandenburg konzentriert, Windenergie wird schwerpunktmaßig im weiteren Metropolenraum erzeugt. Dies hebt die Bedeutung einer engen Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg hinsichtlich der energie- und klimapolitisch wichtigen Ausbauziele für Erneuerbare Energien hervor.

In Brandenburg werden mit dem bisher erreichten Ausbaustand der Erneuerbaren Energieträger von insgesamt ca. 10 Mio. MWh Jahresarbeit (Stromerzeugung) bzw. 2,6 Mio. MWh Jahresarbeit (Wärmeerzeugung) jährlich weit mehr als 11 Mio. Tonnen CO₂ vermieden. Spitzenreiter bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energieträgern ist in Brandenburg die Windkraft. Aufgrund der städtischen Struktur Berlins werden dort, neben einer Windkraftanlage, Solaranlagen und ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einer thermischen Leistung von insgesamt 65 MWh und elektrischen Leistung von 20 MWh betrieben.

Um den Beitrag der Erneuerbaren Energieträger zur Energieversorgung abschätzen und Aussagen zum Flächenbedarf treffen zu können, muss neben der Leistungsdichte (installierte Leistung / ha) auch die Ertragsdichte (tatsächlich erbrachte Energieerträge / ha) betrachtet werden.

Abbildung 52 Leistungsdichte Erneuerbarer Energien in Berliner Bezirken, Ämtern und amtsfreien Gemeinden Brandenburgs



Energie- und klimapolitische Ausbauziele 2020/ 2030 für Erneuerbare Energien

Ausgehend vom Basisjahr 2008 müssten Berlin und Brandenburg den Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2020 gemeinsam um 60,8 % erhöhen, um die energiepolitischen Zielzahlen 2020 zu erreichen. Während in Berlin der größte Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien von der Biomasse erwartet wird, setzt Brandenburg stark auf Wind- und Solarenergie. Energieerzeugung aus Biomasse soll in Brandenburg auch künftig eine wichtige, aber keine wachsende Rolle spielen. Nach Angaben der Agentur für Erneuerbare Energien wird das Potenzial der theoretisch nutzbaren Dachflächen in Brandenburg auf ca. 27 Mio. m² (davon derzeit 1 % realisiert) und in Berlin auf ca. 24 Mio. m² (davon derzeit 0,3 % realisiert) geschätzt.

www foederal-erneuerbar.de

Abbildung 53 Erneuerbare Energien - Ausbaustand 2008 und Ziele 2020

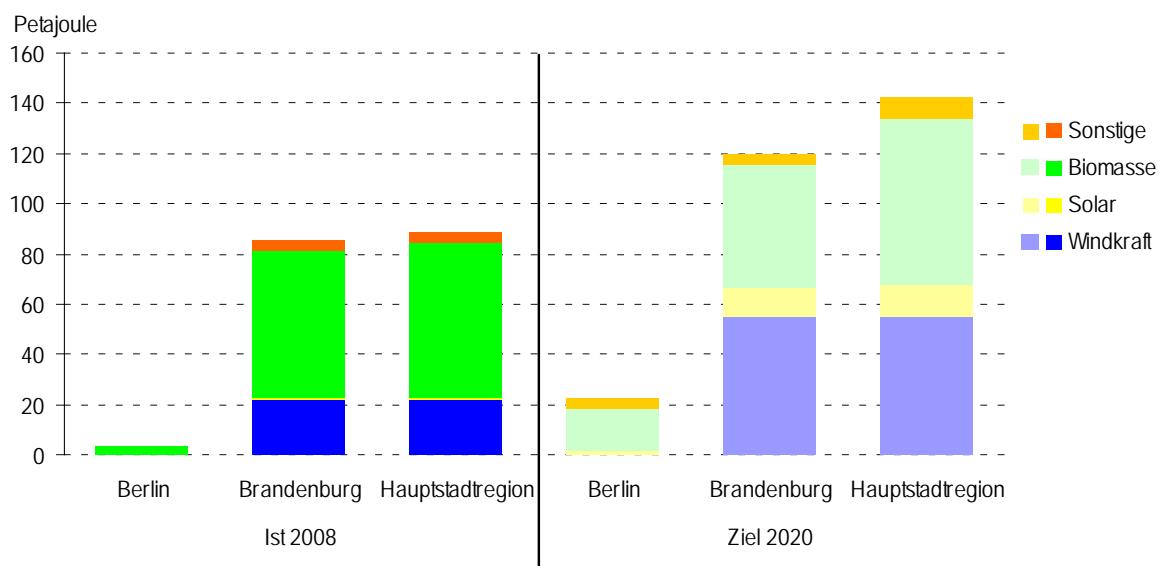
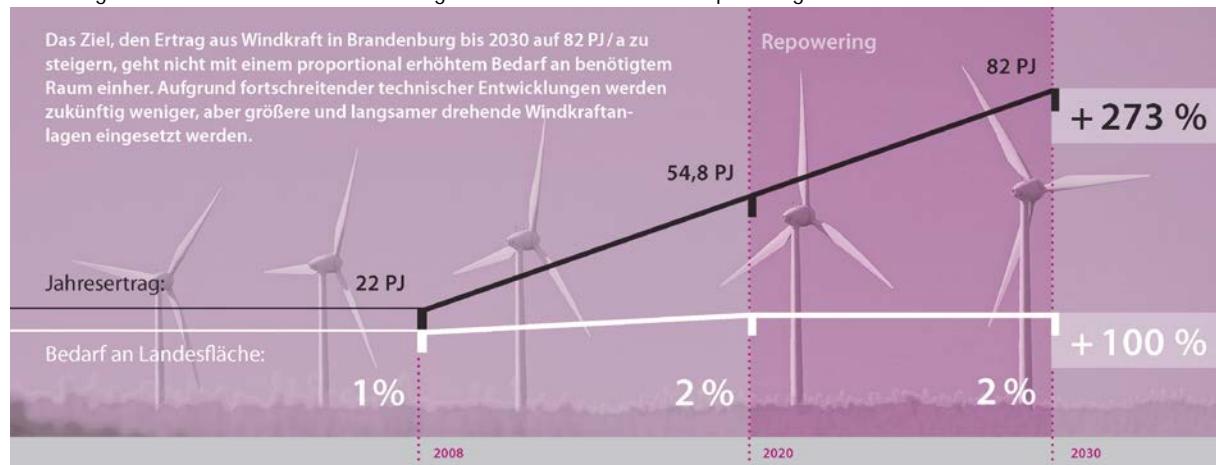


Abbildung 54 Ausbauziele für Windenergie - Raumeffizienz durch Repowering

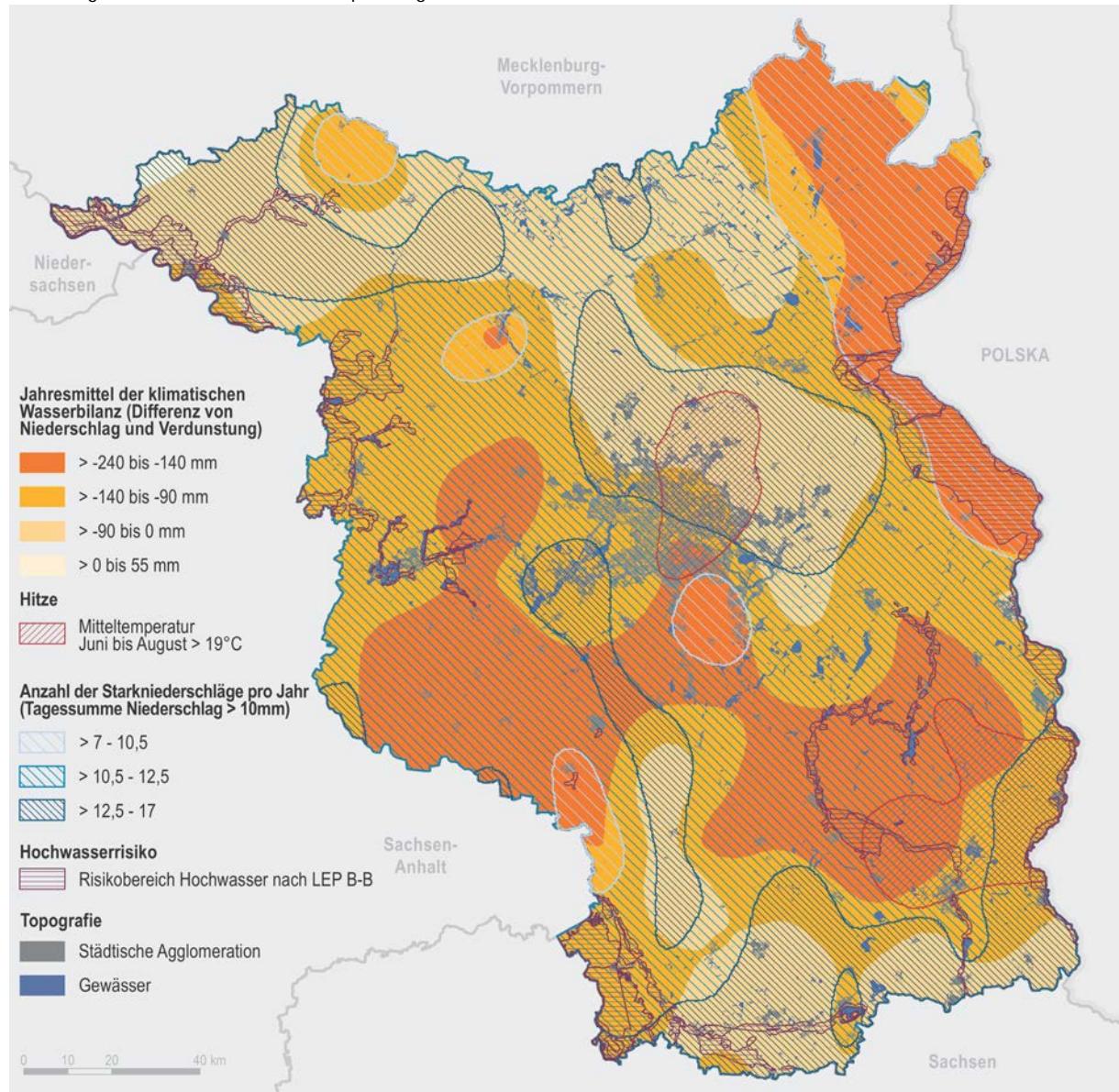


Anpassung an den Klimawandel

Berlin und Brandenburg sind eine gemeinsame Region mit ähnlichen Betroffenheiten durch den Klimawandel und sich ergänzenden Potenzialen. Dies gilt insbesondere für die Handlungsfelder Hochwasser/Starkregen, Temperatur/Hitze sowie Trockenheit. Die Durchführung koordinierter Anpassungsmaßnahmen über die Landesgrenzen hinweg kann dazu beitragen, mögliche negative Folgen des Klimawandels zu minimieren. Dabei sind die unterschiedlichen raumstrukturellen Voraussetzungen (Stadtstaat Berlin, Flächenland Brandenburg) zu berücksichtigen.

Durch Szenarien lassen sich „mögliche“ Zukunftsbilder veranschaulichen. Ausgehend von einem „2,0-K-Szenario 2011-40“, d.h. einem Szenario, das im Vergleich zum Referenzzeitraum 1961 bis 1990 von einer durchschnittlichen Temperaturerhöhung von 2,0° Kelvin im Zeitraum 2011 bis 2040 ausgeht, wird deutlich, dass insbesondere urbane Räume der Hauptstadtregion (Berlin, Potsdam, Cottbus) perspektivisch stärker von Hitze betroffen sein könnten. In diese Modellierung gehen allerdings keine stadtclimatologischen Kenngrößen, z.B. die bauliche Dichte, ein. Dies erfolgt methodisch detaillierter im Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) Berlin. Viele Regionen in Brandenburg werden nach diesem Szenario vermutlich stärker von Trockenheit als auch von Extremereignissen wie Starkniederschläge und Hochwasser betroffen sein.

Abbildung 55 Klimawandel und Anpassung



Regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte in Brandenburg

Zur systematischen Unterstützung der Umsetzung der Energiestrategie 2030 wurden von den fünf Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg regionale Energiekonzepte erarbeitet, die inhaltlich einen gemeinsamen Mindeststandard enthalten. Damit war Brandenburg das erste Bundesland, in dem zeitgleich und flächendeckend vergleichbare, regionale Energiekonzepte erstellt wurden. Die Ergebnisse der vorhandenen Konzepte auf Kreis- und kommunaler Ebene fließen in die regionalen Energiekonzepte ein.

Die Landesregierung Brandenburg setzt auf die Koordinierungsfunktion der Regionalen Planungsgemeinschaften, weil diese nicht nur Kenner ihrer jeweiligen Region sind, sondern weil dort auch die politischen Kräfte der Region vertreten sind. Gefördert wurde die Konzepterarbeitung aus Mitteln des RENplus-Programms des Brandenburgischen Wirtschaftsministeriums. Ein Leitfaden gab die Inhalte für die Konzepterstellung vor. Der fachliche Austausch zwischen den Regionen und den Landesressorts wurde durch eine Steuerungsrunde unter Federführung der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) gewährleistet. Innerhalb der Regionen wurden die jeweiligen Arbeitsergebnisse in Arbeitskreisen, Workshops, Fachkonferenzen sowie den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft präsentiert und diskutiert. Bei der Prozess begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation der Arbeitsergebnisse wurden in den Regionen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die regionalen Energiekonzepte aller Regionalen Planungsgemeinschaften beinhalten die folgenden sechs Arbeitspakete:

- (1) Beschreibung des Untersuchungsraumes, der relevanten Konzepte und Projekte in der Region, räumlich differenzierte Bestandsaufnahme der Energiebereitstellung und des Energieverbrauchs, Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen
- (2) Ermittlung der regionalen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Aufstellung einer Energiebilanz
- (3) Erarbeitung von Szenarien und Abstimmung eines energie- und klimapolitischen Leitbildes für die Region, monetäre Bewertung der Potenziale, Wertschöpfungsbilanzen
- (4) Ableitung von Handlungsfeldern, Maßnahmen, Instrumenten und Organisationsstrukturen
- (5) Prozess begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation der Arbeitsergebnisse und Erhöhung der Akzeptanz
- (6) Ergebnisdarstellung und Monitoringkonzept

www.uckermark-barnim.de/projekte/regionales-energiekonzept.html

www.rpg-oderland-spree.de/energiekonzept.htm

www.region-lausitz-spreewald.de/re/

www.havelland-flaeming.de/

www.prignitz-oberhavel.de/energiekonzept.html

Die weitere Umsetzung der regionalen Energiekonzepte wird mehrschichtig und auf verschiedenen Ebenen (Land Brandenburg, Regionen, Kommunen) erfolgen:

- Die Datenbestände stellen wichtige Grundlagen für das Monitoring der Energiestrategie 2030 und für den Aufbau eines Energieatlasses dar.
- Konzeptionelle, raumrelevante Flächenanforderungen fließen in die förmliche Regionalplanung ein, indem beispielsweise vorsorgende Flächenfestlegungen getroffen werden (siehe auch Kap. 3).
- Die aktive Umsetzung der definierten Maßnahmen auf regionaler Ebene (Regionale Planungsgemeinschaften) kann durch eine weitere Förderung aus dem RENplus-Programm unterstützt werden.
- Auf kommunaler Ebene kann eine weitere Vertiefung und Umsetzung durch kommunale Energiekonzepte erfolgen. Seit dem 01.03.2011 stehen dafür ebenfalls Mittel aus dem RENplus-Programm zur Verfügung.

www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/renplus_2/index.html

Stadtentwicklungsplan Klima Berlin (StEP Klima)

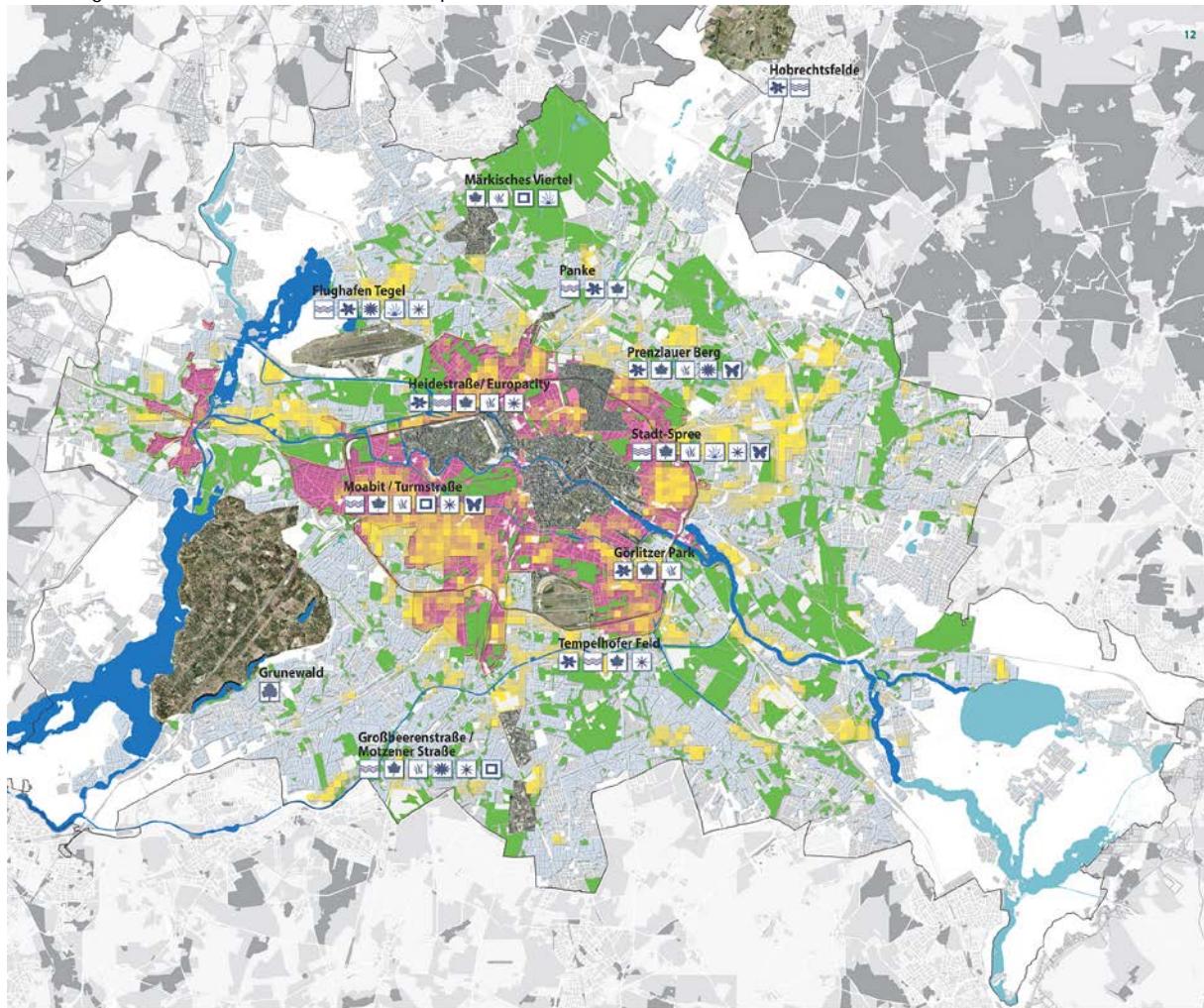
Mit dem 2011 vom Berliner Senat beschlossenen Stadtentwicklungsplan Klima (StEP Klima) liegt ein zentraler Baustein vor, um Berlin für die klimatischen Herausforderungen zukunftsfähig zu machen. Der StEP Klima liefert einen klaren Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische räumliche Planung, um die Anpassungen an den Klimawandel zu bewältigen. Er rückt die Anpassung an den Klimawandel in den Mittelpunkt, ergänzt aber auch die Anstrengungen im Klimaschutz. Dabei konzentriert sich der StEP Klima auf die vier raumbezogenen Handlungsfelder Bioklima im Siedlungsraum, Grün- und Freiflächen, Gewässerqualität und Starkregen und Klimaschutz.

Veränderungen des Bioklimas durch das Ansteigen der Temperaturen um bis zu 2,5 °C werden sich vor allem für ältere, kranke und vorbelastete Menschen negativ auswirken. Lange Hitzeperioden und kaum absinkende Nachttemperaturen werden zunehmend eine Belastung für die Bevölkerung darstellen. Es ist darum wichtig, für Verschattung und Kühlung in der Stadt zu sorgen. Grün auf, an und um Häuser bietet eine Möglichkeit, das Bioklima zu verbessern und insbesondere in verdichteten Quartieren für Entlastung zu sorgen. Berlin ist schon eine grüne Stadt, doch können weitere kleinere, auch temporäre Grün- und Freiflächen einen Beitrag zur Abkühlung und für frische Luft bringen.

Der StEP Klima steht am Ausgangspunkt eines Anpassungsprozesses. Seine Inhalte müssen durch weitere Planungen, Diskurs- und Vertiefungsprozesse abgestimmt, räumlich und sachlich konkretisiert und umgesetzt werden. In dem Aktionsplan zum StEP Klima werden daher Maßnahmen und Handlungskonzepte aufgezeigt und Projekte vorgestellt, die verdeutlichen, dass Berlin bereits für die klimagerechte Stadt plant. Beispiele sind der klimaangepasste Umbau des Görlitzer Parks und die nachhaltige Entwicklung des neuen Stadtquartiers Europacity Heidestraße. Die ökologische Gewässerentwicklung und Regenwasserbewirtschaftung der Stadtspree sowie der naturnahe Ausbau der Panke sind Maßnahmen gegen die zu erwartenden Starkregen und deren negative Folgen für die Gewässerqualität in der Stadt.

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/index.shtml

Abbildung 56 StEP Klima Berlin - Aktionsplan



Aktionsplan - Handlungskulisse

Stadträume mit prioritärem Handlungsbedarf

- Handlungsfeld Blocklima
- Handlungsfeld Grün- und Freiflächen

Handlungsfeld Gewässer und Starkregen

- Trennsystem
- Mischsystem
- belastete Gewässer

Sonstiges

- Umland Berlin
- übrige Siedlungsräume
- übrige Gewässer
- S-Bahn-Ring

Aktionsprojekte als gute Beispiele
Maßnahmen

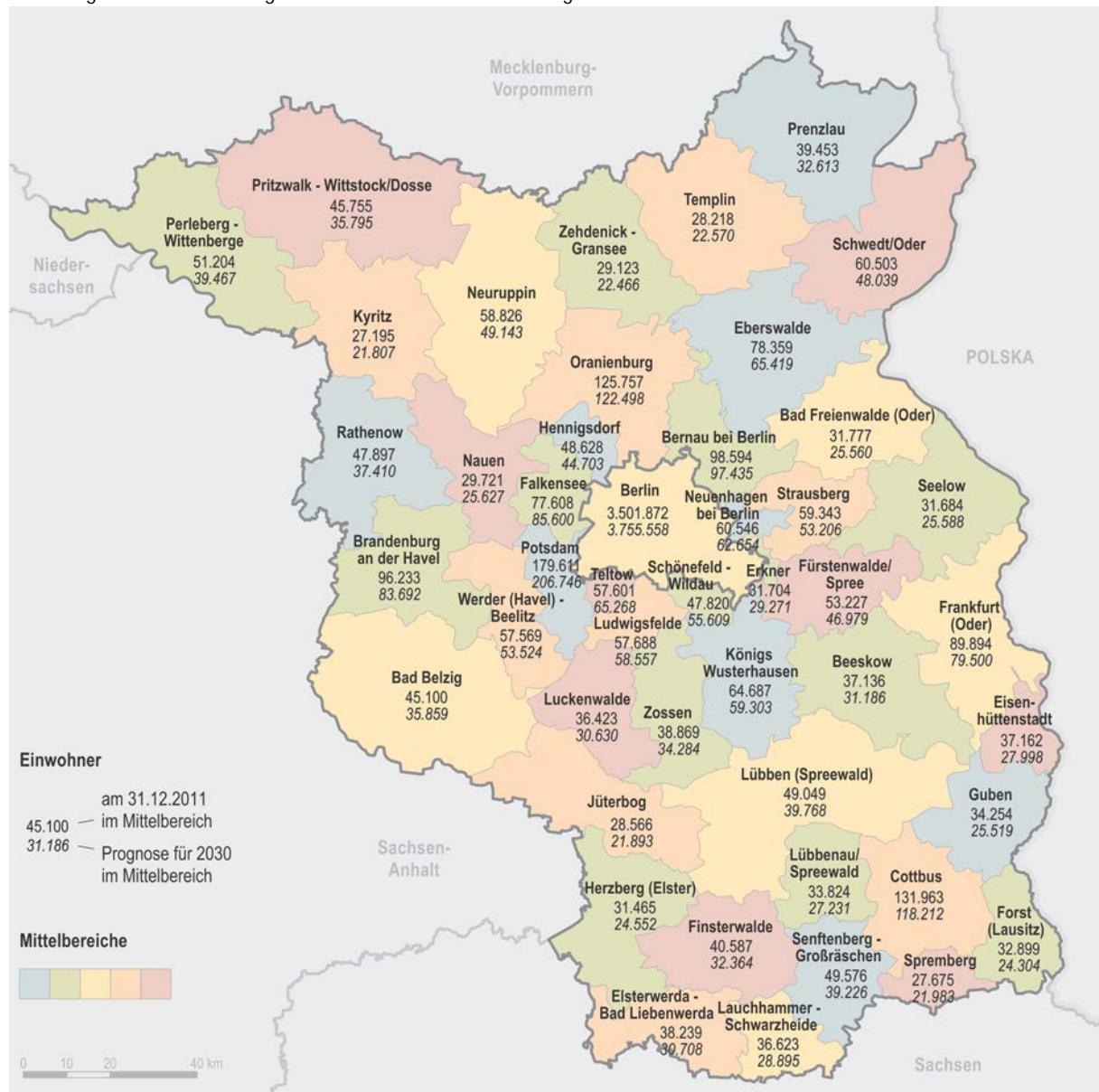
- | | |
|----------------------------|------------------------------------|
| ■ Werdumbau | ■ Dach- und Fassadenbegrünung |
| ■ klimagerechter Parkumbau | ■ klimagerechte Gebäudeansanierung |
| ■ Wassermanagement | ■ Albedo |
| ■ Stadtbäume | ■ Solaranlagen |
| ■ Entsiegelung | ■ Hofbegrünung |

4.1.2 Demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, interkommunale Kooperation

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beinhaltet neben quantitativen und räumlichen Entwicklungen auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung. Diese strukturellen Veränderungen stellen für Politik und Planung, aber auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft große Herausforderungen dar. An erster Stelle ist die Alterung der Bevölkerung zu nennen, die primär durch den Geburtenmangel seit mehr als vier Jahrzehnten bedingt ist. Weitere Merkmale sind der Anstieg der Lebenserwartung und die selektive Abwanderung jüngerer Bevölkerung im weiteren Metropolenraum. Vor diesem Hintergrund ändern sich in den Teilräumen der Hauptstadtregion in sehr unterschiedlicher Weise die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Verteilung im Raum, der Altersaufbau der Wohnbevölkerung, die Geschlechterrelation und auch die Herkunftsnationalität (vgl. Kap. 1.3). Aus diesem Bündel von Veränderungsprozessen ergibt sich ein erheblicher Anpassungsbedarf auf die jeweils anzubietenden Infrastrukturleistungen.

Abbildung 57 Bevölkerung der Mittelbereiche 2011 und Prognose 2030



Der Begriff der Daseinsvorsorge steht für die öffentliche Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen. Dies kann sowohl durch die öffentlichen Hände (Bund, Länder, Kommunen), aber auch durch private Anbieter erfolgen. Technische und soziale Infrastruktureinrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse (z.B. Arbeiten, Wohnen, Mobilität, Einkaufen) wie auch für die Produktion und Vermarktung wirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen. Technische Infrastrukturen finden ihre Ausprägung z.B. in der Form von Verkehrswegen, Ver- und Entsorgungsnetzen oder Kommunikationsinfrastrukturen. Unter sozialer Infrastruktur versteht man hingegen z.B. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbäder oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Das unternehmerische Handeln privater Akteure im Raum ist hingegen primär vom Motiv der Gewinnerzielung geleitet, was einerseits zu einer effizienteren Organisation der Dienstleistungen geführt hat, aber auch vielfach die Reduzierung von Angeboten in der Fläche nach sich zieht. Unrentable Einrichtungen sowie kleine Standorte zugunsten größerer werden aufgegeben.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels ziehen Anpassungen der Angebote der Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfrage nach sich. Durch die starken Bevölkerungsrückgänge im Berlin fernen weiteren Metropolenraum entsteht ein starker Anpassungsdruck, während die gegenläufigen Entwicklungen in Berlin und im Berliner Umland weitere Ausbaubedarfe mit sich bringen. Die insgesamt stark alternde Bevölkerung, die Vereinzelung der Bevölkerung in kleineren Haushalten, die regional unterschiedlich ausgeprägte Verringerung des Anteils von Kindern und jungen Erwachsenen sowie – vor allem in Berlin – die Internationalisierung haben bereits heute zu einer quantitativen und qualitativen Verschiebung der Nachfrage geführt. Dieser Prozess wird auch in der Zukunft weiter voranschreiten.

Die Entwicklungen machen einen Paradigmenwechsel in der Daseinsvorsorgeplanung erforderlich, d.h. dass meist Umbau statt Zuwachs zu bewältigen ist. Der demografische Wandel bringt Veränderungen mit sich, die teilweise erst über längere Zeiträume wirksam sind, aber bereits kurzfristig politischen Handlungsbedarf auslösen.

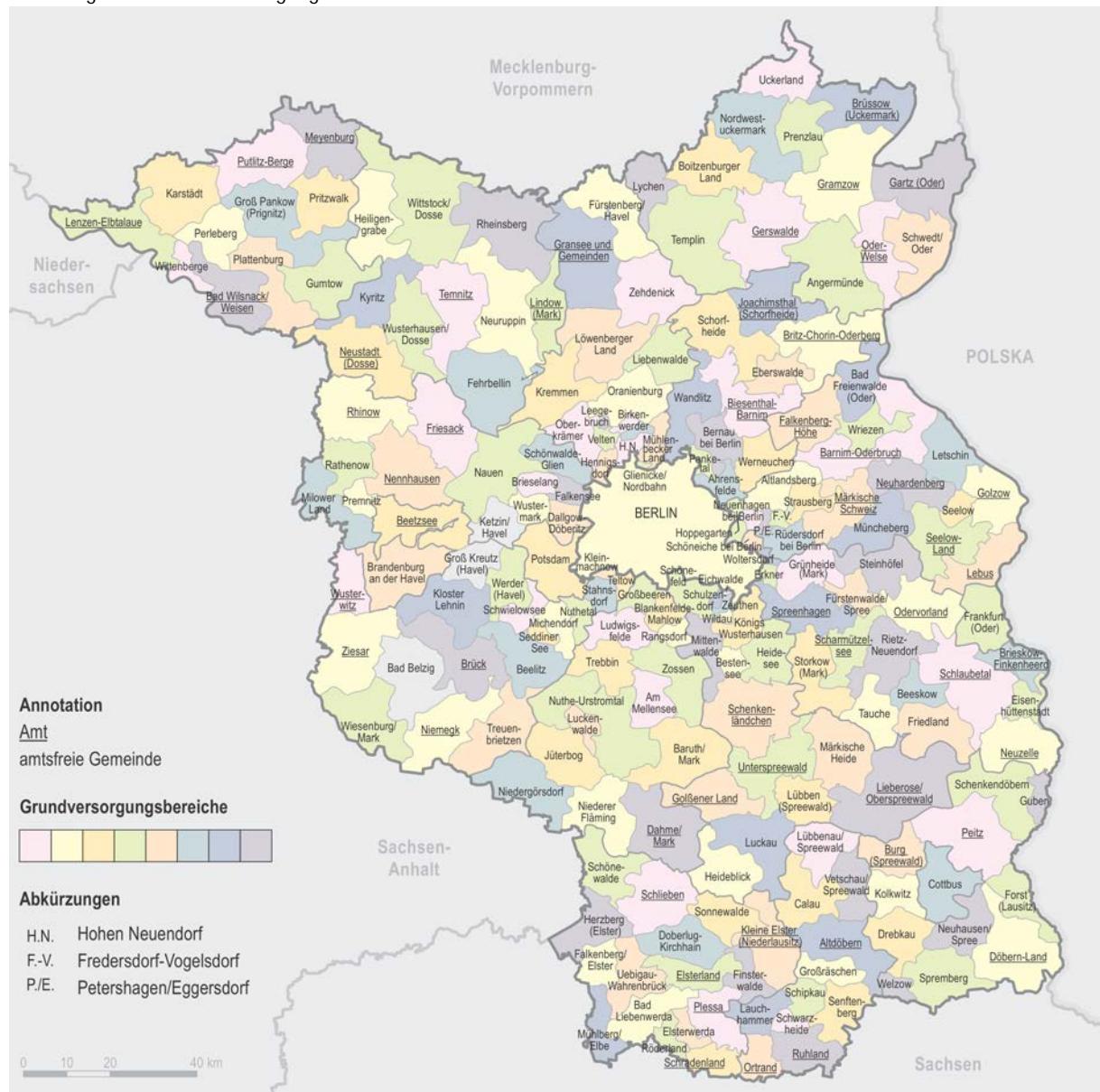
Grundlegendes Charakteristikum des demografischen Wandels in der Hauptstadtregion bleibt dessen Vielfalt mit dem Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Teilräumen, mit langsamer oder schneller alternder Bevölkerung und auch mit stärker oder schwächer steigendem Anteil von Personen mit Migrationshintergrund.

Die altersstrukturellen Verschiebungen der Bevölkerung durch den Geburtseinbruch nach der Vereinigung erzeugen im zeitlichen Abstand von 20 bis 30 Jahren Echoeffekte bei den Geburten und Wanderungen. Diese demografischen Wellen schwächen sich nur sehr langfristig ab und führen zu Schwankungen im Potenzial von Nachfragern oder Bedarfsträgern. Sie erfordern Anpassungsprozesse bei den meisten Angeboten der Daseinsvorsorge. Die Landesplanung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hat auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch die Reform des Zentrale-Orte-Systems reagiert.

Daseinsvorsorge im Bereich Grundversorgung

Den Gemeinden wird in Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes und für das Land Brandenburg auch in Artikel 97 Absatz 2 der Landesverfassung ein alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassender Aufgabenbereich zugewiesen, der auch das Angebot von Daseinsvorsorgeleistungen umfasst. Auf dieser Grundlage erbringen Gemeinden und Gemeindeverbände vielfältige, teils pflichtige und teils freiwillige Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie z.B. den Bau und die Unterhaltung von sozialer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten oder Bäder und kulturelle Angebote. Weitere wichtige Angebote in den Gemeinden werden hingegen von Privaten, wie z.B. Einzelhändlern, Ärzten und Banken erbracht. Die amtsfreien Gemeinden und Ämter bilden den räumlichen Bezugsraum zur Absicherung der Grundversorgung. Eine Enquete-Kommission des brandenburgischen Landtages beschäftigt sich in der laufenden Legislaturperiode mit der Frage der Optimierung funktionaler und gebietlicher Strukturen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen wird die Enquetekommission bis Ende 2013 Ergebnisse für eine bürgernahe, effektive und zukunftsweise Kommunal- und Landesverwaltung vorlegen.

Abbildung 58 Grundversorgungsbereiche



Daseinsvorsorge des gehobenen Bedarfs

Auch unter den veränderten Rahmenbedingungen soll eine räumliche Bündelung sozialer Infrastrukturangebote oberhalb der Grundversorgung in Zentralen Orten auf Ebene der Mittelzentren gewährleistet werden, so dass auch künftig ein qualifiziertes Angebot von wichtigen Dienstleistungen zu akzeptablen Bedingungen erreichbar bleibt. Bei der Reform mussten zwei gegenläufige Aspekte berücksichtigt werden: die Gewährleistung einer flächendeckenden Erreichbarkeit von Zentralen Orten und die Erhaltung einer möglichst langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Infrastruktur.

Die Standorte der Einrichtungen sozialer Infrastruktur sind nicht gleichmäßig im Raum verteilt. Städte und Gemeinden bilden je nach ihrer Lage und Funktion im Raum den Ort für örtlich oder übergemeindlich wirkende Funktionen. In den Zentralen Orten werden idealtypisch Versorgungsfunktionen nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für die Bevölkerung innerhalb eines Versorgungsbereiches in der Umgebung vorgehalten. Zentrale Orte sind daher als raumordnerisches Instrument zur räumlichen Organisation der Leistungserbringung der Daseinsvorsorge im Raumordnungsrecht verankert. Die Festlegung des zentralörtlichen Status von Gemeinden ist ein Inhalt von Raumordnungsplänen.

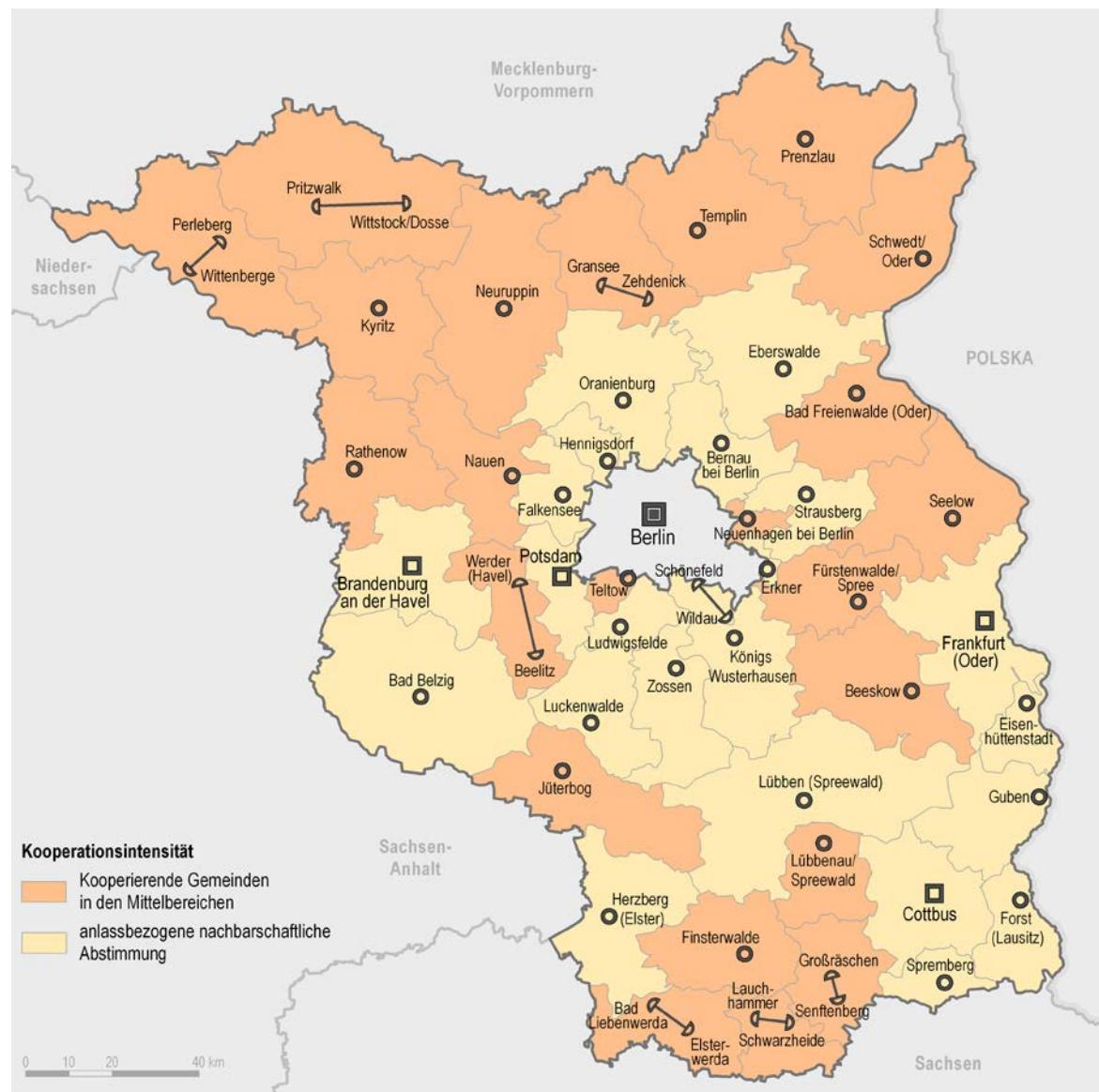
Das Zentrale-Orte-System basiert auf der Zuweisung unterschiedlicher Versorgungsfunktionen. Ein Mittelzentrum soll Funktionen des gehobenen Bedarfs (wie zum Beispiel weiterführende Schulen, großflächige Handelseinrichtungen oder Fachärzte sowie kulturelle Angebote) wahrnehmen. Die räumliche Bündelung der Angebote erlaubt den Bürgerinnen und Bürgern Besorgungen und Aktivitäten miteinander zu verbinden und minimiert damit ihren Wegeaufwand. Sie ist eine Voraussetzung für effiziente Verkehrsanbindungen. Die Versorgungsbereiche der Mittelzentren sind die Mittelbereiche. Ein Mittelbereich umfasst alle Gemeinden, deren Bevölkerung durch die Angebote eines Mittelzentrums versorgt wird. Die durchschnittliche Zahl der amtsfreien Gemeinden oder Ämter je Mittelbereich liegt im Land Brandenburg bei fünf.

www.lbv.brandenburg.de/2698.htm

Interkommunale Kooperation im Bereich der Daseinsvorsorge

Ein großer Teil der Gemeinden im weiteren Metropolenraum hat sich zu einer Verfestigung der interkommunalen Kooperation entschlossen, um Fragestellungen zum demografischen Wandel und zur Daseinsvorsorge in Mittelbereichen gemeinsam zu bearbeiten. Im Berliner Umland ist die Kooperationsneigung momentan noch geringer ausgeprägt, zumal die dort gelegenen Gemeinden den demografischen Wandel nur durch eine älter werdende Bevölkerung erfahren, ein Bevölkerungsrückgang mit damit verbundenen Tragfähigkeitsproblemen aber nur in Einzelfällen auftritt.

Abbildung 59 Interkommunale Kooperationen in den Mittelbereichen



Gemeinsame Aktivitäten benachbarter Gemeinden ermöglichen einen breiteren Ansatz zur Auseinandersetzung mit Fragen des demografischen Wandels. Den als „funktionsteilige Mittelzentren“ festgelegten acht Städtepaaren ist durch den LEP B-B eine abgestimmte Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge mit einer besonderen Kooperationsverpflichtung aufgegeben worden. Drei Jahre nach Inkrafttreten des LEP B-B wurden die zu diesem Zweck entstandenen Formen der Zusammenarbeit durch ein Planungsbüro untersucht. Hierbei ist deutlich geworden, wie individuell die von den Städten gewählten Kooperationsstrukturen sind und wie breit das Spektrum möglicher Themen der Zusammenarbeit ist.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/themen/funktionsteilige_mittelzentren-gutachten2011.html

Am Beispiel von drei ländlichen Mittelbereichen im Land Brandenburg wurde die Situation im Bereich der Einzelhandelsnahversorgung untersucht. Hier war einerseits die deutliche räumliche Konzentration der Standorte des Einzelhandels in den Zentralen Orten sowie in den räumlichen Funktionsschwerpunkten der größeren Gemeinden festzustellen. In den anderen, meist kleineren Ortsteilen waren hingegen kaum noch Verkaufsstellen vorhanden. Dieses Fehlen wurde insbesondere von den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, die nicht mehr eigenständig mobil sind, als deutlicher Verlust an Lebensqualität bewertet. Noch ermöglichen aber familiäre und nachbarschaftliche Solidarleistungen, die Versorgung abzusichern. Bundesweit sind verstärkt Initiativen erkennbar, auf den Rückzug der Filialen der großen Einzelhandelsunternehmen aus ländlichen Standorten durch die Gründung alternativer, z.T. von der Bevölkerung getragener oder genossenschaftlich organisierter „Dorfläden“ zu reagieren.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/themen/nahversorgung.html

Gemeinden aus neun Brandenburger Mittelbereichen haben sich gemeinsam erfolgreich um die Förderung regional abgestimmter Konzepte und Maßnahmen zur Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beworben. Bisher vertieften sie innerhalb ihrer Kooperationen Themenbereiche wie eine gemeinsame Fachkräfteicherung, Sicherung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung, eine gemeinsame Gefahrenabwehr (Brand- und Katastrophenschutz) sowie eine verbesserte Erreichbarkeit untereinander und nach außen.

www.lbv.brandenburg.de/2140.htm

Die Gemeinden aus zwei Mittelbereichen (Spreewalddreieck und Oderlandregion) und zwei Landkreise (Elbe-Elster und Uckermark) mit jeweils drei Mittelbereichen aus dem Land Brandenburg konnten im Rahmen eines gestuften Auswahlprozesses unter bundesweit 156 Bewerbern beim Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge (ArD) des Bundes überzeugen und erarbeiten in den Jahren 2012-2014 Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung der Infrastrukturangebote an die demografische Entwicklung.

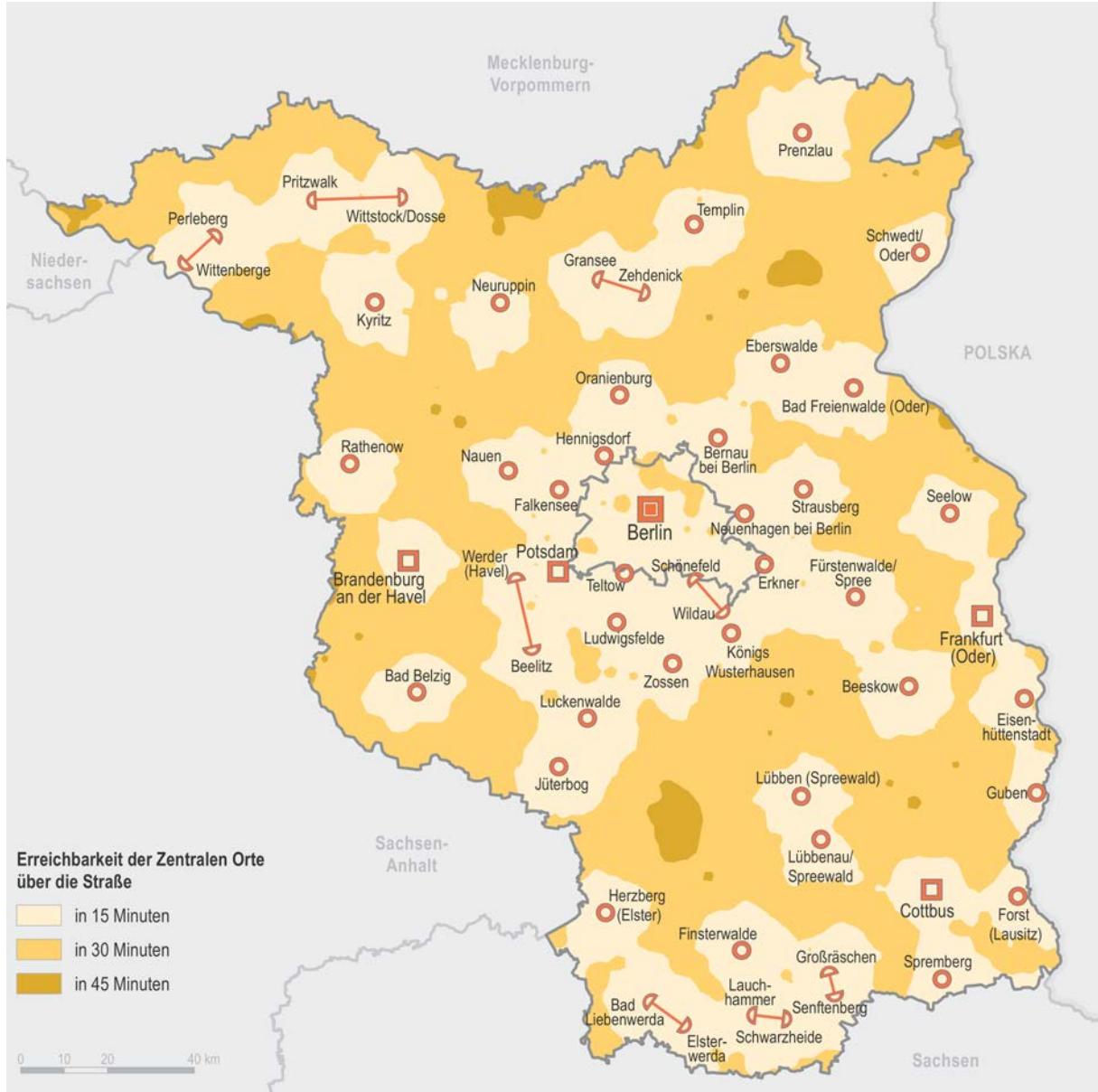
www.regionale-daseinsvorsorge.de

Am Beispiel von fünf Mittelbereichen wurde in einem weiteren Projekt untersucht, inwieweit die funktionale Ausstattung und die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren Faktoren für die Ortsbindung und Bleibewilligkeit bei Jugendlichen sind. Neben diesen Aspekten wurden von den Jugendlichen die Verfügbarkeit interessanter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten wie auch die Akzeptanz und die Einbindung in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse als regionale „Haltefaktoren“ benannt.

www.gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/themen/gutachten-bindungskraft.html

Neben der Qualität des Infrastrukturangebots bestimmen auch die Erreichbarkeitsverhältnisse die regionale Versorgungsqualität. Infrastruktureinrichtungen sollen für ihre Nutzer unter zumutbarem Aufwand zugänglich sein. Als Orientierung für den Reisezeitaufwand von Wohnstandorten zum nächsten Mittelzentrum gelten in der Regel 30 Minuten Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr (vgl. LEP B-B). Eine solche Erreichbarkeit wird in der Hauptstadtregion nahezu überall erreicht.

Abbildung 60 PKW-Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren in der Hauptstadtregion (in Minuten) 2010



Im Öffentlichen Verkehr müssen große Teile der Bevölkerung naturgemäß deutlich höhere Fahrzeiten zur Erreichung des nächsten Mittelzentrums in Kauf nehmen. Für Bevölkerungsgruppen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, sind zentrale Einrichtungen in Mittel- und Oberzentren also deutlich schlechter zu erreichen als für Personen, die einen Pkw nutzen können.

Angesichts der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist deshalb die Frage der Mobilitätssicherung in nachfrageschwachen ländlichen Räumen eine wichtige Herausforderung, da die traditionellen Angebotsformen des fahrplangebundenen Linienverkehrs den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner in den bevölkerungsschwachen Gebieten zunehmend nicht mehr gerecht werden können. Im Zuge des bevorstehenden weiteren Rückgangs der Schülerzahlen werden deutliche Reduzierungen des Angebotes nicht vermeidbar sein. Dies erfordert eine abgestimmte Planung der Anpassung der Infrastrukturversorgung in nachfrageschwachen Räumen mit darauf ausgerichteten Konzepten der ÖPNV-Versorgung. In diesem Zusammenhang können flexible Bedienungsformen im ÖPNV und auch bürgerschaftliches Engagement und nachbarschaftlich organisierte Transportleistungen neuartige Lösungsmöglichkeiten darstellen.

In mehreren Modellvorhaben in der Hauptstadtregion wurden hierzu innovative Lösungsansätze entwickelt. Eine integrierte Betrachtung von Planung und Anpassung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen mit deren Erreichbarkeit (mit öffentlichen Verkehrsmitteln) ist erforderlich, um auch für nachfrageschwache Räume erwünschte Verkehrsangebote zu sichern. Unter dem Projekttitel JugendMobil sucht man in drei Mittelbereichen des Landes Brandenburg (Kyritz, Finsterwalde, Lübbenau) hierzu nach neuen Wegen, um durch die Beteiligung Jugendlicher und die Nutzung neuer Kommunikationsmedien zusätzliche und flexible Transportmöglichkeiten zu aktivieren.

www.jugend-mobil.net

Mit dem Modellvorhaben KombiBus im Landkreis Uckermark wird der Versuch unternommen, vorhandene Transportkapazitäten durch die kombinierte Nutzung für den Personen- und den Warentransport besser auszulasten und damit auch zusätzliche Transportangebote für die regionale Wirtschaft anzubieten.

www.kombibus.de

Regionales Entwicklungskonzept Cottbus – Guben – Forst (REK)

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung erstellt in enger Abstimmung mit der Region seit Oktober 2011 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Raum Cottbus - Guben - Forst. Mit dem Konzept soll die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Mittelbereichen Cottbus, Guben und Forst aus landesplanerischer Sicht im Sinne des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) unterstützt werden.

Ausgangspunkt der Untersuchungen des REK sind die vom Braunkohlenbergbau beeinträchtigten Bereiche östlich und nördlich von Cottbus. In diesem Kernraum grenzen die Mittelbereiche Cottbus, Guben und Forst aneinander, so dass jeweils Teilflächen betroffen sind. Die Auswirkungen aus dem Bergbau bedingen einerseits Entwicklungsprobleme, eröffnen andererseits aber auch Potenziale. Dies gilt sowohl für die Zeit der noch laufenden Tagebaue als auch perspektivisch für die Zeit nach Beendigung der Abbauaktivitäten. Schwerpunktmaßig wird im REK neben weiteren Themenfeldern der Regionalentwicklung die Nutzung der vorhandenen und entstehenden Ressourcen zur Schaffung von Freizeit- und Naherholungsräumen untersucht. Zukunftsbestimmende Rahmenbedingungen wie der demografische Wandel, die Notwendigkeit netzwerkausgerichteten, qualitätsorientierten Handelns sowie die Stärkung der regionalen Identität werden in allen Themenbereichen berücksichtigt. Dazu wird in der Region ein umfangreicher öffentlicher Dialogprozess geführt. Die Bearbeitung wird gutachterlich unterstützt und durch eine Steuerungsgruppe aus kommunalen Akteuren und Vertreterinnen und Vertretern wichtiger Unternehmen, Verbände und Gremien der Region fachlich begleitet.

www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung/rek-lausitz.html

4.1.3 Einzelhandelsausstattung in Berlin und Brandenburg

Der Einzelhandel ist von ganz erheblicher Bedeutung für die Substanz und Weiterentwicklung der Struktur von Städten, Gemeinden und Ortsteilen. Die Erreichbarkeit von Verkaufsgelegenheiten im Einzelhandel ist für Menschen wichtig, unabhängig davon, ob sie in der Stadt leben oder auf dem Land. Neben seiner ursprünglichen Versorgungsfunktion nimmt der Einzelhandel für einen Teil der Bevölkerung auch soziale und kommunikative Funktionen ein.

In der amtlichen Statistik werden Einzelhandelsflächen, Sortimente, Betreiberunternehmen oder Öffnungszeiten nicht erfasst. Außerhalb des Wissens der Handelsketten über die jeweils konzerneigenen Verkaufsstellen und ggf. solche der Mitwerber liegen nur für einzelne Städte oder Branchen punktuelle Erkenntnisse oder Schätzungen darüber vor, wo es welche Einzelhandelsbetriebe gibt, wie groß diese sind und was dort verkauft wird. Reale Umsatz- oder Produktivitätskennziffern sind gut gehütete Betriebsgeheimnisse.

Die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg haben gemeinsam mit den Regionalen Planungsgemeinschaften, Kammern und Verbänden Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Standort- und Angebotsstrukturen zu erfassen und zu analysieren. In den Jahren 2009 - 2011 wurden durch verschiedene Planungsbüros in beiden Ländern Einzelhandelsbetriebe aufgesucht, Flächen vermessen und Sortimente erfragt. Nun liegt für die Hauptstadtregion ein Überblick über die Ausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen vor.

Obgleich es keine „amtliche“ Erhebungsmethode gibt, die Erhebungstermine, die erhobenen Objekte und auch die Flächentypen differieren, können die Daten als hinreichend genaue Annäherung an die Wirklichkeit eine wichtige Grundlage für Planungsentscheidungen bilden, die in den Städten, Gemeinden und Bezirken getroffen werden. Die Daten können auch einen Beitrag dazu leisten, die Städte, Gemeinden und Bezirke und dort insbesondere die räumlichen Versorgungsschwerpunkte bzw. die städtischen Zentren zu stärken.

Im Land Berlin gab es rund 4,3 Mio. m² Verkaufsfläche, d.h. jeder in Berlin wohnenden Person stehen rechnerisch knapp 1,3 m² Verkaufsfläche zur Verfügung. Im Land Brandenburg gab es insgesamt fast 4,5 Mio. m² Verkaufsfläche, d.h. jeder in Brandenburg lebenden Person stehen rechnerisch fast 1,8 m² Verkaufsfläche zur Verfügung. Der bundesweite Durchschnitt liegt derzeit bei rund 1,4 m² Verkaufsfläche pro Person. Andere Großstädte in Deutschland erreichen ähnliche bzw. etwas höhere Ausstattungswerte als Berlin: München 1,3 m², Hamburg 1,5 m², Köln 1,6 m².

19 % aller Ladenlokale im Land Brandenburg und 11 % derjenigen in Berlin stehen leer. Überwiegend sind dies kleinere Ladenlokale, so dass 10 % bzw. 6 % der vorhandenen Verkaufsfläche nicht genutzt wird.

Die Struktur des Einzelhandels im Land Brandenburg ist überwiegend kleinteilig. Zwei Drittel aller Betriebe haben weniger als 100 m² Verkaufsfläche, diese machen aber nur 12 % der gesamten Verkaufsfläche aus. In Berlin nehmen die kleinen Läden mit unter 100 m² Verkaufsfläche inzwischen weniger als 10 % der Gesamtverkaufsfläche ein.

Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 800 m² gelten als großflächiger Einzelhandel. Im Land Brandenburg stellen diese 58 % der Verkaufsfläche. Auch Berlin weist sehr viele großflächige Einzelhandelsbetriebe auf. Diese sind sowohl in den Zentren wie auch beispielsweise in den großen Fachmarktagglomerationen angesiedelt. Der Anteil des großflächigen Einzelhandels an der Gesamtverkaufsfläche in Berlin liegt bei rund 53 %.

In Berlin konnte der Großteil der Verkaufsfläche in den gewachsenen städtischen Zentren (ab Ortsteilzentren aufwärts) gesichert und fortentwickelt werden. Dort liegen aktuell mehr als 40 % der Verkaufsflächen. Hinzu kommen weitere Flächen in den Nahversorgungszentren, deren Ausweisung auf Ebene der Berliner Bezirke vorgenommen wird und deren Gesamtverkaufsfläche analytisch bisher noch nicht vollständig erfasst werden konnte. Auch aufgrund der andersartigen Siedlungsstruktur und der massiven Umbrüche in den Einzelhandelsstrukturen nach 1990 liegen im Land Brandenburg – bei starker Unterschiedlichkeit der Werte einzelner Gemeinden – insgesamt fast 80 % der Verkaufsflächen außerhalb der städtischen Zentren. Das Ziel, den Einzelhandel siedlungsstrukturell und städtebaulich zu integrieren, wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Herausforderung für die kommunalen Akteure bleiben.

Zum Erhebungszeitpunkt lagen rund 14 % der Verkaufsfläche innerhalb Berlins in großen Einkaufs- und Shoppingcentern mit mehr als 10.000 qm Gesamtverkaufsfläche, weitere 6 % in kleineren Einkaufsmalls und -passagen. Durch aktuelle Großvorhaben (z. B. Bau eines Shoppingcenters am Leipziger Platz) wird die Marktbedeutung großer Shoppingcenter in Berlin noch weiter zunehmen. In Zukunft wird weniger der Bau neuer Center als vielmehr die Revitalisierung bestehender älterer Center im Fokus stehen.

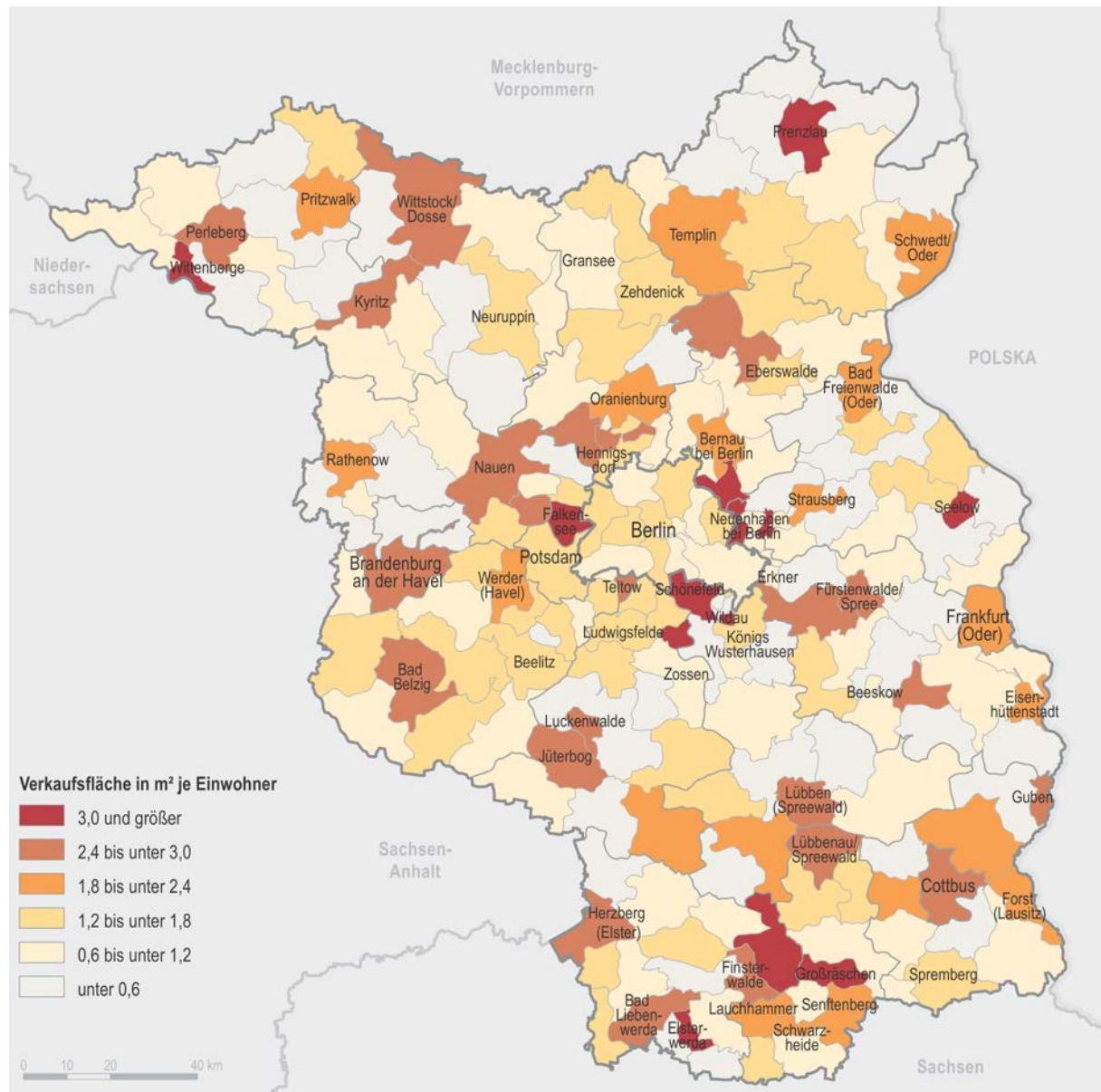
Die für den Einzelhandel relevante Kaufkraft der Bevölkerung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird in allen Gutachten noch immer als unterdurchschnittlich eingeschätzt, wobei es sowohl in Berlin als auch in Brandenburg teilräumlich erhebliche Spannbreiten gibt. Wichtige Kaufkraftimpulse ergeben sich in Berlin aus dem Tourismus: Rund 12 bis 15 % des Berliner Gesamtumsatzes entfallen auf auswärtige Besucherinnen und Besucher der Stadt.

Auffällig ist im Flächenland Brandenburg die starke räumliche Konzentration von Einzelhandelsangeboten in den Städten mit zentralörtlichen Funktionen, während in den Gemeinden des jeweiligen ländlichen Verflechtungsbereiches ein deutlich niedrigerer Einzelhandelsbesatz festzustellen ist. Die wohnortnahen Versorgungsangebote im Einzelhandel, gar in fußläufig überwindbaren Distanzen sind in vielen ländlichen Gemeinden und Ortsteilen mittlerweile nicht mehr zu finden. In einzelnen Fällen haben insbesondere aktive Bürger Versuche unternommen, alternative Betriebsformen zu entwickeln, die mit sog. „Dorfläden“ wieder wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten wie auch soziale Treffpunkte neu etablieren sollen. Auch in Berlin kann in Einzelfällen die wohnortnahe Grundversorgung beeinträchtigt werden. Grund hierfür ist insbesondere der weiter fortschreitende Konzentrationsprozess im Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel: Während immer größere Verkaufsräume konzipiert werden, sinkt zugleich die Anzahl der Filialen und somit der Versorgungsgrad „in der Fläche“.

Die Kommunen sollten die Entwicklung ihrer örtlichen Versorgungsstrukturen durch Rahmen setzende Einzelhandels- und Zentrenkonzepte steuern. Da der Einzelhandel häufig auch Gemeindegrenzen überschreitende Wirkungen hat, bietet sich im Land Brandenburg die Erstellung interkommunal abgestimmter regionaler Einzelhandelskonzepte an. In Berlin ist neben dem gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplan Zentren 3 auch den bezirklichen Einzelhandels- und Zentrenkonzepten eine große Bedeutung für die Sicherung und Fortentwicklung der Zentren- und Einzelhandelsstruktur beizumessen.

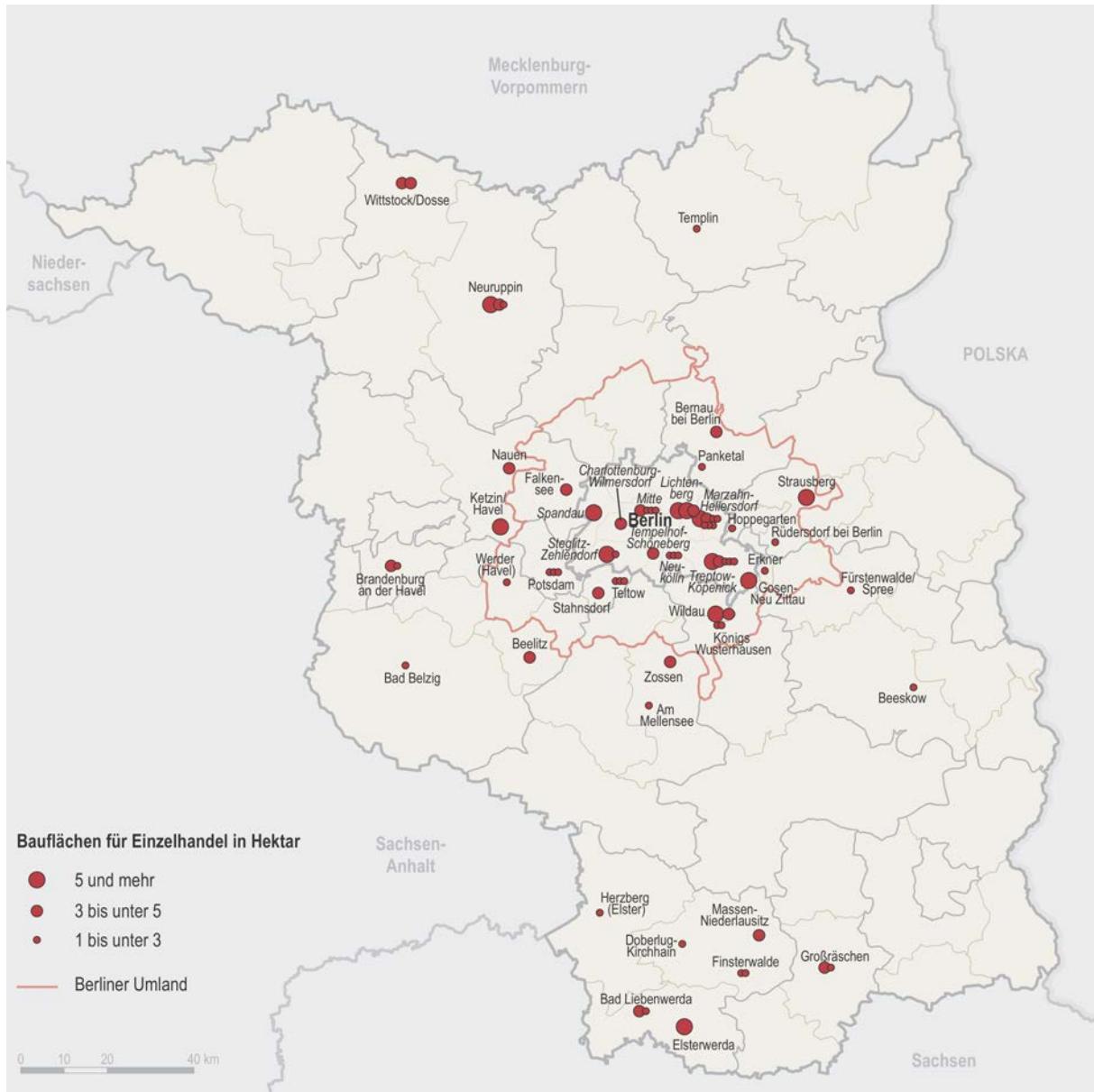
Mehrere Faktoren weisen darauf hin, dass sich der Wettbewerb im Einzelhandel in vielen Landesteilen Brandenburgs sowie in vielen Teilgebieten Berlins weiter verschärfen wird. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn bereits eine sehr hohe Verkaufsflächenausstattung über einzelne (oder alle) Sortimentsgruppen vorhanden ist, wenn bestimmte Branchen weiterhin Umsatzanteile an den wachsenden Versand- und Internethandel verlieren und wenn die Kaufkraft stagniert oder – z.B. durch Bevölkerungsrückgang – sogar rückläufig ist. Umso bedeutender wird für die verbleibenden und für die ansiedlungsinteressierten Handelsbetriebe, dass sie auf die Verlässlichkeit der kommunalen und landesplanerischen Einzelhandelssteuerung vertrauen können, um Investitionen sicherer vorausplanen und örtliches Engagement langfristiger ausrichten zu können.

Abbildung 61 Verkaufsfläche (m²/EW) in Berliner Bezirken, amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2009 bis 2011



Im Berichtszeitraum von 2007 bis 2011 wurden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 73 größere kommunale Bauleitplanungen zur Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelsvorhaben (Bauflächen > 1 Hektar) landesplanerisch befürwortet, da diese mit den jeweils geltenden raumordnungsrechtlichen Festlegungen vereinbar waren.

Abbildung 62 Landesplanerisch befürwortete Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne für großflächigen Einzelhandel 2007 bis 2011

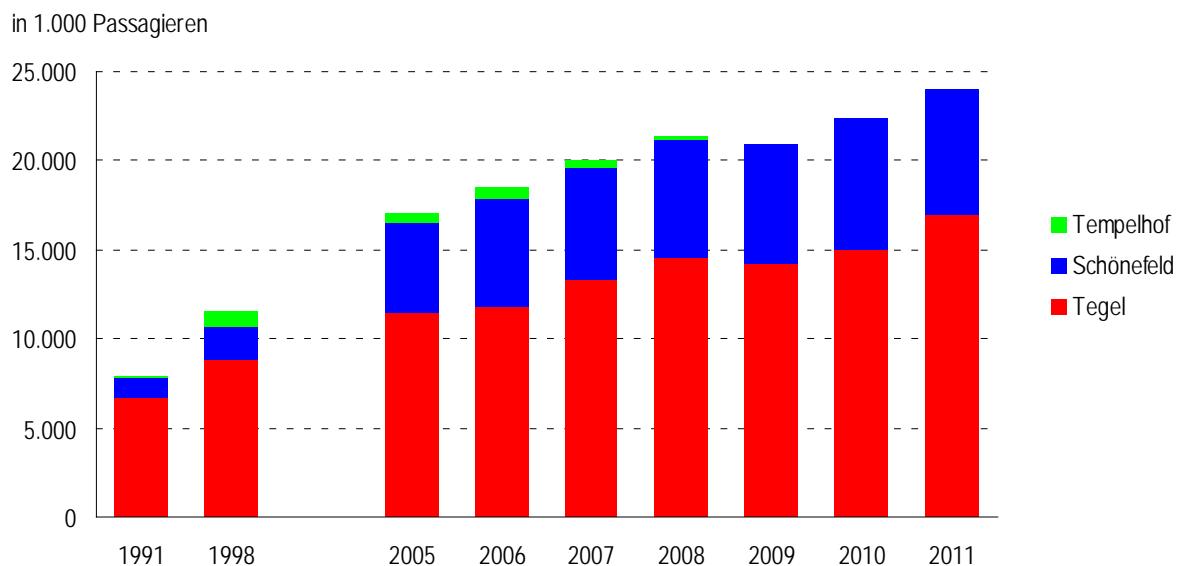


4.1.4 Entwicklung Flughafen und Flughafenumfeld

Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Die nationale und internationale Vernetzung der Hauptstadtregion im Luftverkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Die stetig steigende Nachfrage nach Flugverkehrsleistungen im Berichtszeitraum - ausgenommen 2009 (Finanzkrise) – zeugt von der Attraktivität der Hauptstadtregion.

Abbildung 63 Verkehrsleistung an den Berliner Flughäfen



Der Flughafen Berlin-Tempelhof ist seit dem 31.08.2008 außer Betrieb, die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Tegel wird sechs Monate nach Inbetriebnahme des Flughafens BER ablaufen. Die Errichtung der baulichen Anlagen des Flughafens BER ist vorangeschritten. Dazu gehören das neue Terminalgebäude, die neue Start- und Landebahn Süd, die Anlagen für die Bahnansbindung (unterirdischer Bahnhof, Westanbindung und Ostanbindung an die Görlitzer Bahn). Die übergeordnete Straßenanbindung (Bundesstraße und Autobahn) des Flughafens BER ist fertig gestellt. Bei den technischen Anlagen innerhalb des Terminals bestehen noch Rückstände. Die für Juni 2012 geplante Eröffnung des Flughafens BER wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Flugbetrieb von den bestehenden Flughäfen Berlin-Tegel und Schönefeld, die in den Jahren 2007 bis 2011 gemeinsam (und bis 2008 einschließlich Flughafen Berlin-Tempelhof) einen Zuwachs von rund 4 Mio. auf ca. 24 Mio. Passagiere verbuchen konnten, bewältigt werden. Der Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) ist ein bedeutendes Schlüsselprojekt zur Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Flughafenumfeld BER

Der im Jahr 2006 eingeleitete dialogorientierte Arbeitsprozess von zwölf Brandenburger Gemeinden, drei Berliner Bezirken, drei Landkreisen, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sowie den Ländern Berlin und Brandenburg wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Das Dialogforum Airport Berlin Brandenburg wurde bis zum Jahr 2008 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung organisiert und finanziert (6 Dialogforen). 2008 erfolgten im Rahmen des 5. und 6. Dialogforums die Verabschiebung des Maßnahmenprogramms (Prioritäten für Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes und für die Verbesserung des Standortes Flughafenumfeld), des Planungsatlasses sowie die Übergabe des Dialogforums in regionale Verantwortung (Kommunen).

Abbildung 64 Flughafenumfeld BER



Das Maßnahmenprogramm umfasst Handlungsschwerpunkte in den Bereichen Infrastrukturausbau, Integrierte Verkehrs- und Stadtentwicklung, Kommunale Planungen Brandenburg und Interkommunale Planungen, (Entwicklungskonzeptionen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Erholung und Tourismus). Im Planungsatlas werden die Ergebnisse des Dialogprozesses unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung dokumentiert.

Die Leitung des Dialogforums und seines Arbeitsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Herrn Wolfram Hülsemann, verbunden mit der Aufgabe, aus einer neutralen Position die Arbeit des Dialogforums zu moderieren.

Die Geschäftsstelle des Dialogforums ist bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH angesiedelt.

Seit 2009 hat das Dialogforum Airport Berlin Brandenburg mit folgenden Beschlüssen / Ergebnissen getagt:

- | | | |
|-----------------|------------|--|
| 7. Dialogforum | 07.07.2009 | <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung • Beschluss Geschäftsordnung |
| 8. Dialogforum | 15.10.2010 | <ul style="list-style-type: none"> • Interessenausgleich; Auftrag für Grundlagenarbeit • Gesundheitsmonitoring • Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Eichwalde, Wildau, Zeuthen, Schulzendorf • Aufbau eines interkommunalen Flächenpools in Trägerschaft der Berlin-Brandenburg Area Development Company (BADC) |
| 9. Dialogforum | 30.11.2011 | <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe / Erarbeitung Regionalwirtschaftliches Gutachten zu den Auswirkungen des Flughafens Berlin Brandenburg auf die Entwicklung der Kommunen im Flughafenumfeld • Begleitung / Umsetzung Schallschutzprogramm • Gesamtlärmbelehrung • Fortschreibung Maßnahmenprogramm |
| 10. Dialogforum | 12.11.2012 | <ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Regionalwirtschaftlichen Gutachtens als Arbeitsgrundlage für den interkommunalen Interessenausgleich • Forderungen zur Umsetzung des Schallschutzprogramms • Veranstaltungen zum planerisch/städtebaulichen Dialog • Umsetzung interkommunaler Flächenpool • Gesamtlärmbelehrung • Radwegeplanung am und um den Flughafen BER • Querung Görlitzer Bahn |

Die einvernehmlichen Beschlüsse des Dialogforums sind Ergebnisse der intensiven Arbeit in den drei Arbeitsgruppen. Die AG 1 „Interessenausgleich“ hat die Erarbeitung des Regionalwirtschaftlichen Gutachtens intensiv begleitet und mit Reisen nach Wien und Frankfurt/Main den Austausch zum Interessenausgleich mit anderen Flughafenregionen fortgesetzt. In der AG 2 „Fluglärm“ wurden unter Mitwirkung von zwei Vertretern der Bürgerinitiativen sowohl die Diskussion zu den Flugrouten als auch die Umsetzung des Schallschutzprogramms durch die Flughafengesellschaft intensiv begleitet. In zahlreichen Gesprächen ist es gelungen, eine Verbesserung der Umsetzung des Schallschutzes im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben. In der AG 3 „kommunale und interkommunale Entwicklungen“ steht die Umsetzung von Maßnahmen durch interkommunale Zusammenarbeit im Mittelpunkt, u.a. Verkehrsuntersuchungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Gesamtlärmbelehrung.

Der Arbeitsausschuss bereitet als koordinierendes Gremium die Sitzungen des Dialogforums vor, löst Konflikte innerhalb der Arbeitsgruppen und hat die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des Dialogforums sich zum Thema gemacht.

www.dialogforum-ber.de/DE/index.html
www.gi.berlin-brandenburg.de/bbi/index.html

Abbildung 65 Struktur des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg

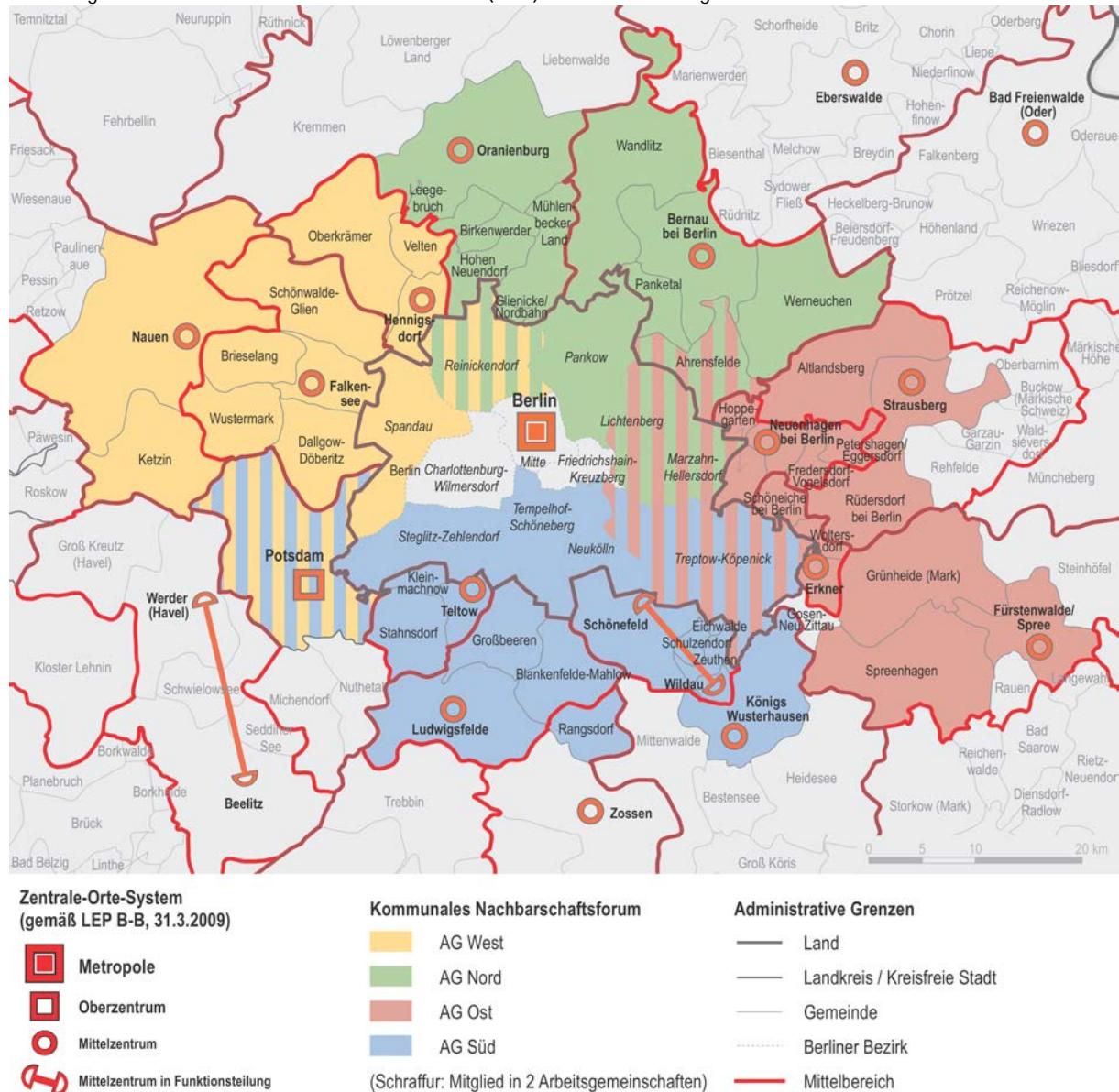


Die Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung konnte langfristig an die Hauptstadtregion gebunden werden. Mit Eröffnung/Inbetriebnahme eines neuen multifunktionalen Messe- und Veranstaltungsgeländes „ExpoCenter Airport Berlin Brandenburg“ in Schönefeld (OT Selchow) am 03.07.2012 steht damit am südwestlichen Rand des BER ein modernes Areal mit unmittelbarem Flughafenanschluss zur Verfügung, das den heutigen Anforderungen von Veranstaltern und Ausstellern gerecht wird und weiteres Entwicklungspotenzial bietet.

Kommunales Nachbarschaftsforum (KNF)

Das Kommunale Nachbarschaftsforum (KNF) ist eine kommunale Plattform für den Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Auf freiwilliger Basis findet seit mehr als zehn Jahren ein partnerschaftlicher Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung statt. Träger des Dialogs im Stadt-Umland-Raum sind als „geborene Mitglieder“ des Kommunalen Nachbarschaftsforums mehr als 70 brandenburger Gemeinden und Städte sowie Berliner Bezirke. Regelmäßig einbezogen sind weitere Akteure wie die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden. In den Jahren 2009 und 2010 wurde ein „Moderierter Dialog zur Stadt-Umland-Kooperation“ als ein Pilotprojekt der nationalen Stadtentwicklungs politik durchgeführt.

Abbildung 66 Kommunales Nachbarschaftsforum (KNF) - Struktur und Mitglieder



Im Ergebnis des Projektes wurden neue Formen der Zusammenarbeit vereinbart (gemeinsame Jahreskonferenzen zu den Themen Verkehr (2011) und Erneuerbare Energien (2012); thematische Arbeitsgruppen; Internetforum). Die erfolgreiche interkommunale Kooperation basiert auf der Initiative und Mitwirkung der einzelnen Mitglieder und lebt von einer intensiven Kommunikation zwischen den Akteuren. Ein zentrales Thema der Treffen in den Arbeitsgruppen ist die frühzeitige Information über die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten. Vor Inkrafttreten des LEP B-B waren Neuansiedlungen von großflächigem Einzelhandel und diesbezügliche Steuerungsmöglichkeiten mit dem Ziel, die städtischen

Zentren zu stärken, ein häufiges Thema des gegenseitigen Informationsaustauschs. Weitere Themen der Zusammenarbeit sind die Vernetzung des Freiraums, die Erschließung der Regionalparks im Berliner Umland und deren Anbindung an die Metropole Berlin sowie Fragen der verkehrlichen Erschließung. Vernetzung im ÖPNV, die Erschließung von Haltepunkten, der Bau und die Erreichbarkeit des künftigen Flughafen BER, Planverfahren zu Ortsumgehungen werden in den Arbeitsgruppen intensiv beraten und zu Defiziten gemeinsame Positionen formuliert, um gemeinsam kommunale Interessen vertreten zu können.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat im Berichtszeitraum gezielt Themenschwerpunkte des KNF durch gutachterliche Arbeiten unterstützt. Zur Tourismusentwicklung und der Vernetzung der Regionalparks im Stadt-Umland-Zusammenhang erfolgte 2010/11 erneut eine Bestandsaufnahme für die Regionalparkfahrradroute „Rund um Berlin“. Die von den kommunalen Akteuren unterstützte Routenführung dient der Verbesserung der touristischen Infrastruktur, der Vernetzung der Regionalparks und damit einer Aufwertung des Freiraums rund um Berlin. Diese Route ergänzt das Fahrrad routensystem für die Hauptstadtregion. Identifizierte Lückenschlüsse, Vorschläge für die Beschilderung und ein Marketingkonzept dienen den Kommunen und anderen Akteuren als Grundlage für die Umsetzung der Route.

Der künftige Flughafen BER strahlt auch über den engeren Wirkbereich hinaus, so dass seine möglichen Effekte auf den Raum der AG Ost im KNF Thema einer gutachterlichen Untersuchung in den Jahren 2009 und 2010 waren. Auf der Grundlage einer realistischen Einschätzung der bestehenden Entwicklungsrisiken und Konkurrenzen zum engeren Wirkbereich des Flughafens (Flughafenumfeld BER) erfolgte die Bestimmung gemeinsamer Leitlinien für den Handlungsraum und die Identifizierung von Schlüsselthemen für die zukünftige Zusammenarbeit. Durch Profilierungen für einzelne Teilräume und eine verbesserte verkehrliche Anbindung soll es in interkommunaler Kooperation künftig gelingen, die Teilhabe an den zu erwartenden Effekten des Flughafen BER zu erhöhen, Synergieeffekte auszulösen und die Anbindung attraktiver Gewerbe- und Wohnstandorte zu verbessern.

www.kommunalesnachbarschaftsforum.de

4.2 Landesplanerische Bewertung von Planungsabsichten der Kommunen und Vorhabenträger

4.2.1 Anpassung der Bauleitplanung

Bauleitpläne sind auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelung in § 1 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Gemeinden des Landes Brandenburg und die Bezirke bzw. die zuständige Senatsverwaltung von Berlin haben ihre Absicht, einen Bauleitplan aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung möglichst frühzeitig mitzuteilen und anzufragen, welche Ziele der Raumordnung für den entsprechenden Planbereich bestehen (Artikel 12 und 13 Landesplanungsvertrag). Bei der Zielmitteilung erhalten die Gemeinden in einer frühen Planungsphase Auskunft darüber, ob der beabsichtigte Bauleitplan mit den raumordnerischen Zielvorgaben vereinbar ist oder welche Anforderungen zur Herstellung der Vereinbarkeit erfüllt sein müssen. Im Rahmen der Behördenbeteiligungen (§ 4 BauGB) nimmt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung zu konkreten Bauleitplanentwürfen Stellung. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen insgesamt 6.430 Anfragen und Trägerbeteiligungen an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung gestellt.

Bei den Flächennutzungsplänen waren überwiegend Änderungen rechtskräftiger Pläne raumordnerisch zu bewerten. Neue Aufstellungsverfahren wurden insbesondere wegen Anpassungserfordernissen an die Ziele des im Mai 2009 in Kraft getretenen LEP B-B sowie bei aus kommunaler Sicht veränderten Planungserfordernissen eingeleitet. In der Region Havelland-Fläming und Lausitz-Spreewald betraf dies auch die kommunale Steuerung der Windenergienutzung durch Aufstellung entsprechender Teilflächennutzungspläne.

Bei den Bebauungsplänen bildete die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Mischbauflächen den Schwerpunkt. Dabei gewann vor allem in größeren Städten und Gemeinden die Steuerung des großflächigen Einzelhandels bzw. dessen Ausschluss zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche an Bedeutung. Insgesamt entsprachen die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden überwiegend den raumordnerischen Zielvorgaben. Großflächige Pläne beschränkten sich fast überwiegend auf Gewerbegebietsplanungen und Sondergebietsplanungen zur regenerativen Energieerzeugung (Windnutzung, Biogasanlagen, Fotovoltaik).

Die Anpassung der Bauleitplanung wird in dem bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung als Raumordnungskataster geführten Planungsinformationssystem (PLIS) dokumentiert.

Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne

Die Analyse der Entwicklung kommunaler Planungsabsichten in der Bauleitplanung ermöglicht eine Tendenzaussage auf die nähere und mittlere Zukunft der Siedlungsentwicklung.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2011 wurden insgesamt 2.554 Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne landesplanerisch befürwortet, darunter 706 Pläne (27 %) für Berlin, 710 (28 %) für das Berliner Umland sowie 1.138 (45 %) für den weiteren Metropolenraum. 46% aller Pläne entfielen auf Planungen von Wohn- und Mischgebieten, 54 % auf Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie Sonstige Flächen.

33% der befürworteten Pläne für Wohn- und Mischbauflächen sind räumlich Berlin, 35 % dem Berliner Umland und 32% dem weiteren Metropolenraum zuzuordnen. Bei den Gewerbe- und Sonderbauflächen sowie Sonstigen Flächen liegen diese Anteile bei 24 % für Berlin, 21 % für das Berliner Umland und 55 % für den weiteren Metropolenraum. Hier zeigt sich wie schon im vorherigen Berichtszeitraum 2002 bis 2006, dass der Schwerpunkt in dieser Flächenkategorie im weiteren Metropolenraum liegt. Nicht alle Planungen, die der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung von den Gemeinden zur landesplanerischen Beurteilung vorgelegt werden, werden von den Gemeinden auch bis zur Rechtswirksamkeit geführt.

In der weiteren Differenzierung der Planungsfälle sind die Berliner Umlandkreise Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Oder-Spree und Oberhavel die Kreise mit den meisten befürworteten Planungsfällen. Von den vier kreisfreien Städten weist nur Potsdam sowohl bei den Wohn- und Mischbauflächen als auch Gewerbe- und Sonderbauflächen einen Anteil von jeweils mehr als einem Prozent der Gesamtfälle auf. Von den Landkreisen im weiteren Metropolenraum und ohne Anbindung an das Berliner Umland weisen die Prignitz (43), Ostprignitz-Ruppin (60), Oberspreewald-Lausitz (81) sowie Elbe-Elster (89) insgesamt die niedrigsten Fallzahlen auf. Die höchsten Fallzahlen von Gewerbe- und Sonderbauflächen in der Gruppe > 20ha finden sich hingegen in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Uckermark und Spree-Neiße.

Knapp 10 % der landesplanerisch befürworteten Planfälle bezogen sich auf die Schaffung von Planungsrecht für Flächen mit Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Diese meist als Sonderbauflächen geführten Planfälle weisen eine überdurchschnittliche hohe Flächengröße auf. Dies gilt vor allem für Flächen für die Nutzung von Windkraft (gut 50 Planfälle im Berichtszeitraum), aber auch für eine Reihe von geplanten Solarkraftwerken bzw. Solarparks. Insgesamt entfallen etwa 80 % der landesplanerisch befürworteten Sonderbauflächen auf Flächen für die regenerative Energieerzeugung.

Tabelle 9 Landesplanerisch befürwortete Bebauungspläne und Vorhaben- und Erschließungspläne 2007 bis 2011

	Berliner Umland								weiterer Metropolenraum								Hauptstadtregion								Anzahl Fälle		
	Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige				Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige				Wohn- und Mischbauflächen				Gewerbe- und Sonderbauflächen, sonstige						
	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.	>20 ha	5-20 ha	<5 ha	ges.			
Berlin	17	93	274	384	23	99	200	322	706	0	0	0	0	5	5	0	0	0	17	93	274	384	23	99	200	322	706
Brandenburg an der Havel		0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	4	6	11	0	0	5	5	2	0	4	6	2	0	4	6	11
Cottbus		0	0	0	0	0	2	5	7	6	2	4	12	19	0	2	5	7	6	2	4	12	6	2	4	12	19
Frankfurt (Oder)		0	0	0	0	0	2	4	6	7	4	3	14	20	0	2	4	6	7	4	3	14	7	4	3	14	20
Potsdam	6	11	10	27	4	12	9	25	52	0	0	6	11	10	0	0	6	11	10	27	4	12	9	25	52		
Barnim	4	3	24	31	6	4	14	24	55	1	4	13	18	6	8	21	35	53	5	7	37	49	12	12	35	59	108
Dahme-Spreewald	3	17	40	60	10	15	26	51	111	3	2	21	26	5	12	41	58	84	6	19	61	86	15	27	67	109	195
Elbe-Elster		0	0	0	0	0	2	32	34	20	11	24	55	89	0	2	32	34	20	11	24	55	7	4	3	14	20
Havelland	7	12	38	57	6	13	14	33	90	3	1	29	33	8	11	24	43	76	10	13	67	90	14	24	38	76	166
Märkisch-Oderland	6	19	40	65	6	13	18	37	102	0	2	12	14	11	9	18	38	52	6	21	52	79	17	22	36	75	154
Oberhavel	5	15	50	70	4	11	37	52	122	0	3	14	17	8	14	15	37	54	5	18	64	87	12	25	52	89	176
Oberspreewald-Lausitz		0	0	0	0	0	4	16	20	29	16	16	61	81	0	4	16	20	29	16	16	61	0	4	16	61	81
Oder-Spree	0	2	15	17	2	4	7	13	30	6	9	48	63	17	22	53	92	155	6	11	63	80	19	26	60	105	185
Ostprignitz-Ruppin		0	0	0	0	1	6	10	17	5	14	24	43	60	1	6	10	17	5	14	24	43	0	4	16	43	60
Potsdam-Mittelmark	12	20	41	73	5	15	25	45	118	2	5	18	25	10	7	29	46	71	14	25	59	98	15	22	54	91	189
Prignitz		0	0	0	0	0	0	3	3	13	11	16	40	43	0	0	3	3	13	11	16	40	0	4	16	40	43
Spree-Neiße		0	0	0	0	0	5	38	43	19	25	36	80	123	0	5	38	43	19	25	36	80	0	4	16	80	123
Teltow-Fläming	1	5	9	15	2	7	6	15	30	0	4	9	13	11	10	10	31	44	1	9	18	28	13	17	16	46	74
Uckermark		0	0	0	0	1	4	29	34	19	18	32	69	103	1	4	29	34	19	18	32	69	0	4	16	69	103
Teilräume gesamt	61	197	541	799	68	193	356	617	1416	17	55	306	378	196	194	370	760	1138	78	252	847	1177	264	387	726	1377	2554
Prozentanteile	78	78	64	68	26	50	49	45	55	22	22	36	32	74	50	51	55	45	7	21	72	46	19	28	53	54	

Bebauungspläne Wohnsiedlungsflächen

Das Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) und der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) treffen differenzierte Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Diese beinhalten insbesondere auch eine Konzentration künftiger Wohnsiedlungsflächen auf den Gestaltungsraum Siedlung (Kernraum Berlin und leistungsfähige Siedlungssachsen ins Berliner Umland) und auf die Zentralen Orte. In den übrigen Gemeinden (Achsenzwischenräume des Gestaltungsraums Siedlung und im weiteren Metropolenraum) soll die Entwicklung auf die Eigenentwicklung der Gemeinden begrenzt werden. Damit soll die künftige Siedlungsentwicklung auf geeignete räumliche Schwerpunkte gelenkt und die Freirauminanspruchnahme minimiert werden (siehe auch Kap. 2).

Eine Auswertung von Bebauungsplänen für Wohn- und Mischgebiete (Wohnsiedlungsflächen im Sinne 4.5 (Z) LEP B-B) in der Hauptstadtregion zeigt, dass sich Neuplanungen vor allem auf den Gestaltungsraum Siedlung und auf die Zentralen Orte konzentrieren. Rund 70 % aller Wohnsiedlungsflächen werden in Berlin und im Berliner Umland geplant. Mehr als die Hälfte aller Flächen liegen innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung, nur ca. 9 Prozent in den Achsenzwischenräumen des Gestaltungsraums. Die geplanten Wohnsiedlungsflächen im weiteren Metropolenraum verteilen sich mit 18 % Flächenanteil auf die Zentralen Orte und mit rund 14 % auf die Nicht-Zentralen Orte. 90 Prozent der Wohnsiedlungsflächen in Nicht-Zentralen Orten sowie im Berliner Umland außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung werden im Rahmen der Innenentwicklung geplant.

Tabelle 10 Landesplanerisch befürwortete Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne mit Wohnsiedlungsflächen Mai 2009 bis Dezember 2011

	Strukturräume der Hauptstadtregion	geplante Wohnsiedlungsflächen (Wohn- und Mischgebiete)	
		in ha	in %
Zentrale Orte ohne Gestaltungsraum Siedlung	weiterer Metropolenraum	96,6	17,9%
Gestaltungsraum Siedlung	Berlin	100,1	18,5%
	Berliner Umland	219,2	40,6%
Innenentwicklung in Nicht-Zentralen Orten	weiterer Metropolenraum	66,9	12,4%
Entwicklungsoption in Nicht-Zentralen Orten	weiterer Metropolenraum	10,2	1,9%
Innenentwicklung in Siedlungsbereichen außerhalb Gestaltungsraum	Berlin	1,7	0,3%
	Berliner Umland	43,5	8,1%
Entwicklungsoption in Siedlungsbereichen außerhalb Gestaltungsraum	Berlin	0,0	0,0%
	Berliner Umland	2,3	0,4%
Summe	Hauptstadtregion	540,5	100,0%

4.2.2 Zielabweichungsverfahren, Untersagungsverfahren

Zielabweichungsverfahren

Das Raumordnungsrecht bietet die Möglichkeit, für besonders atypische Planungen und Maßnahmen im Rahmen eines formellen Verfahrens im Einzelfall Abweichungen von den Zielen der Raumordnung zuzulassen, wenn die Abweichungen unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar sind und die Grundzüge der Landesplanung nicht berührt werden. Im Berichtszeitraum wurden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung lediglich sechs Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Dabei wurde in fünf Fällen eine besondere, atypische Situation festgestellt und die Zielabweichung zugelassen; ein Antrag wurde abgelehnt.

Tabelle 11 Beantragte Zielabweichungsverfahren 2007 bis 2011

Gemeinde	Kreis	Zweck der Zielabweichung	Bescheid von: Abweichung wird...
Berlin (Spandau)		Mehrzweckhalle Falkenhagener Feld im Freiraum des LEP eV	01/2007: zugelassen
Turnow-Preilack	SPN	Errichtung und Betrieb eines Fotovoltaik-Solarpark in einem Windeignungsgebiet des sachlichen Teil-Regionalplans Windkraftnutzung der RPG Lausitz-Spreewald	09/2007: zugelassen
Berlin (Neukölln)		Wohnsiedlung an der Mohriner Allee im Freiraum des LEP eV	12/2007: zugelassen
Berlin (Tempelhof-Schöneberg)		Tempelhofer Feld (Nachnutzung Flughafen) im Freiraum des LEP eV	06/2008: zugelassen
Angermünde	UM	Forstbetriebsgebäude Mausoleumsberg im Außenbereich ohne Siedlungsanschluss	08/2011: nicht zugelassen
Gumtow	PR	Genehmigung von Windenergieanlagen außerhalb Windeignungsgebiet im sachlichen Teil-Regionalplan Rohstoffsicherung/Windenergienutzung der RPG Prignitz-Oberhavel	12/2011: zugelassen

Untersagungsverfahren

Raumordnungswidrige Planungen und Maßnahmen können untersagt werden, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen oder die Verwirklichung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert würde. Im Berichtszeitraum wurde kein Untersagungsverfahren durchgeführt.

Nach Einleitung der Beteiligungsverfahren zu den Entwürfen des Regionalplans 2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming sowie des sachlichen Teil-Regionalplans „Windkraftnutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Juni bzw. September 2012 wurden zur Sicherung der in Aufstellung befindlichen Ziele einzelne Untersagungsverfahren begonnen.

4.2.3 Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein dem Genehmigungsverfahren vorgelagertes Prüf- und Abstimmungsverfahren. Dabei werden raumbedeutsame und überörtliche Planungen und Maßnahmen untereinander abgestimmt und anhand der landesplanerischen Entwicklungsvorstellungen bewertet. Vorhaben, für die ein ROV durchgeführt werden soll, sind z.B. der Ausbau oder Neubau von Hochspannungsfreileitungen, Gasleitungen, Bundesfern- bzw. Landesstraßen, große Ferien-, Freizeit-, Hotel- und Sportanlagen, Einkaufszentren und bergbauliche Vorhaben. ROV dienen dazu, bereits in einem frühzeitigen Planungsstadium gegenläufige Interessen und Konflikte zu erkennen und einen Ausgleich zwischen den betroffenen Belangen zu erreichen. Planungen können dadurch so beeinflusst werden, dass sie in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung stehen. Standort- und Trassenalternativen können vergleichend bewertet und Eingriffe in schützenswerte Bereiche vermieden bzw. minimiert werden. Dadurch kann das nachfolgende Zulassungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden.

ROV werden in der Regel auf Antrag des Trägers des Vorhabens eingeleitet. Das ROV umfasst in den Ländern Berlin und Brandenburg die Prüfung der Raumverträglichkeit, der Umweltverträglichkeit sowie ggf. die Prüfung der Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten und die Betrachtung des besonderen Artenschutzes. Das Verfahren wird innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Eröffnung mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Diese enthält die Feststellung, ob die Planung oder Maßnahme den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, widerspricht oder nur bei Umsetzung bestimmter Maßgaben mit ihnen vereinbar wird. Das ROV ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens.

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg 150 grundsätzlich ROV-pflichtige Vorhaben geprüft. Für 18 Vorhaben wurden ROV durchgeführt und abgeschlossen. Dabei konnte für 16 Vorhaben – bei Umsetzung von Maßgaben – eine Raumverträglichkeit festgestellt werden, zwei Vorhaben waren mit den raumordnerischen Bewertungsgrundlagen nicht vereinbar. Bei weiteren 132 Vorhaben war die raumordnerische Bewertung ohne formales Verfahren möglich, oftmals weil die Auswirkungen des Vorhabens nicht über die Standortgemeinde hinausreichten, so dass eine überörtliche Abstimmung nicht erforderlich war. Hierbei erwiesen sich 116 Vorhaben als raumverträglich.

Gegenüber den in früheren Jahren dominierenden Planungen für Verkehrs- und Bergbauvorhaben wurden im Berichtszeitraum zehn von 18 ROV für Vorhaben im Energiebereich durchgeführt. Von diesen hatten sechs Verfahren Hochspannungsfreileitungen, drei Verfahren Gasleitungen und ein Verfahren ein Kraftwerk zum Gegenstand.

5 Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den angrenzenden Ländern und Staaten

5.1 Europäische Kooperationsräume – gemeinsame Projekte

Berlin und Brandenburg haben im Berichtszeitraum die europäische Zusammenarbeit in der Raumentwicklung qualifiziert und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung fachlicher Ziele und Aufgabenstellungen intensiv genutzt.

Mit ihrer Lage bildet die Hauptstadtregion den Schnittpunkt wichtiger transeuropäischer Verkehrsachsen. Sie kann sich so als Verkehrsdrehscheibe zwischen Nord und Süd sowie Ost und West entwickeln. Die Etablierung eines transnationalen Entwicklungskorridors von der Ostsee bis zur Adria stellt für die europäische Raumentwicklung der Hauptstadtregion einen zentralen Bestandteil dar. Entwicklung und Vernetzung des Rail Baltica und Via Regia-Korridors haben ebenfalls einen zentralen Stellenwert.

Der transnationale Entwicklungskorridor von der Ostsee bis zur Adria ist die kürzeste geographische und infrastrukturelle Verbindung zwischen der wachstumsstarken Ostseeregion und den süd- bzw. südosteuropäischen Wirtschaftsräumen am Mittelmeer. Der Korridor verbindet sowohl mehrere grenzüberschreitende Metropolregionen und Wirtschaftsräume als auch Regionen mit Entwicklungsbedarf. Die Endpunkte des Korridors sind Tore für transeuropäische und transkontinentale Verkehrsströme von Europa nach Asien. Dieser Korridor soll zu einem effizienten, modernen, leistungsfähigen und grünen Verkehrskorridor von Skandinavien über Rostock und Berlin an die Adria entwickelt werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen dabei die Stärkung der Regionalentwicklung der Länder, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Anregung von Wirtschaftsimpulsen, gemeinsame Projekte, das abgestimmte Vertreten von Positionen und das Marketing.

Die Hauptstadtregion besitzt eine sehr gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur und ein Netz von hochwertigen Logistikstandorten. Mit diesem Potenzial und seinen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten bietet der Korridor eine zukunftsfähige Alternative zu überlasteten westlicheren Korridoren.

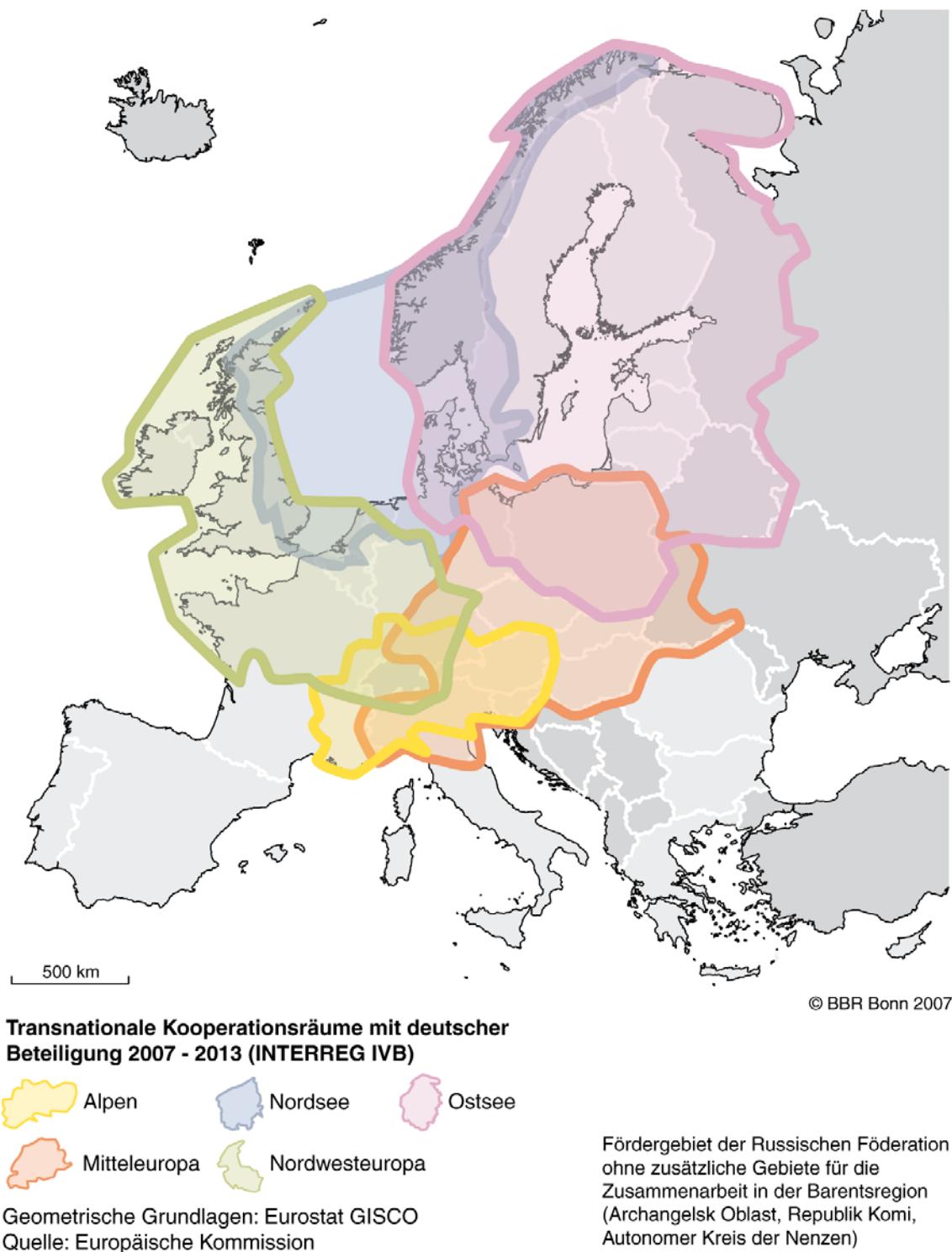
Im Jahr 2007 hatten sich die östlichen Bundesländer auf Initiative der Länder Berlin und Brandenburg zu einem Wachstumsbündnis für einen transnationalen Entwicklungskorridor zusammengeschlossen. Im Jahr 2011 schlossen sich 17 europäische Partner der Korridor-Initiative mit der „SCANDRIA® Declaration“ an.

Zur Umsetzung der Entwicklungsziele hat die Hauptstadtregion insbesondere Projekte im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit genutzt. Diese INTERREG-Projekte sind in Berlin und Brandenburg zu einem festen Bestandteil der transnationalen Zusammenarbeit geworden. Sie sind zurzeit das effektivste Instrument zur territorialen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung der Regionen Europas im Sinne der EU 2020-Strategie und der Territorialen Agenda 2020 der EU. INTERREG ermöglicht das Verbinden von Potenzialen über administrative Grenzen hinweg und unterstützt immer besser staatenübergreifende Initiativen und mobilisiert regionale Ressourcen.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat mit den INTERREG IV B-Projekten SCANDRIA® (Scandinavian-Adriatic Corridor for Innovation and Growth) und SoNorA (South-North-Axis), sowie TRANSITECTS (Transalpine Transport Architects) und Catch-MR (Cooperative approaches to transport challenges in Metropolitan Regions) im Berichtszeitraum die Entwicklung vorangetrieben. Die Projektstruktur wurde insbesondere bei SCANDRIA® und SoNorA so organisiert und inhaltlich ausgestaltet,

dass Themen projektübergreifend für die Hauptstadtregion bearbeitet werden konnten. Diese neue Qualität von Zusammenarbeit über festgelegte EU-Förderräume hinweg ermöglichte die guten, praxis-orientierten Ergebnisse der Projekte.

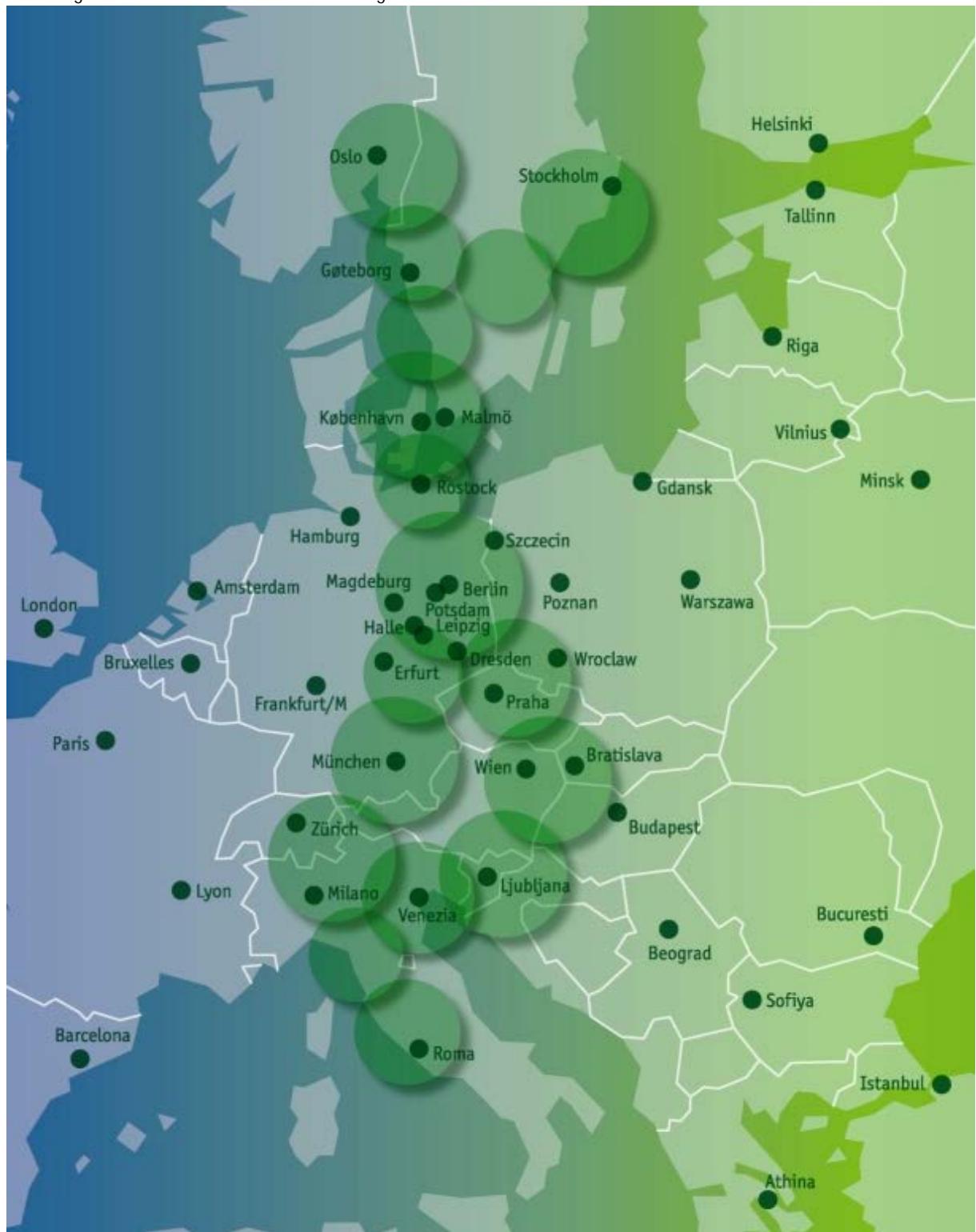
Abbildung 67 Transnationale Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung 2007 bis 2013 (INTERREG IVB)



SCANDRIA®

Von 2009 bis 2012 arbeiteten 19 Partner aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Deutschland mit einem Gesamtbudget von ca. 3,8 Mio. EUR zusammen. Das SCANDRIA®-Projekt hat wesentlich zur Etablierung des Korridors in Politik, Verwaltung und Wirtschaft beigetragen. Die Projektarbeit hat dafür gesorgt, dass die Hauptstadtregion als vollständiger Knoten im europäischen Verkehrs-Kernnetz verankert wurde. Die Zusammenarbeit verfolgte einen integrativen Ansatz zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zum Thema Verkehrsinfrastruktur und Logistik im Korridor. Darüber hinaus bestehen mit den schwedischen Initiatoren der Verkehrsprojekte Transbaltic und „EWTC II“ und anderen enge Kooperationen.

Abbildung 68 SCANDRIA® Raumentwicklungskorridor



Mit einer Konferenz, die nacheinander an wichtigen Orten im SCANDRIA®-Korridor stattfand, in Berlin, Rostock, Kopenhagen und Malmö, fand im Juni 2012 eine dreijährige erfolgreiche Zusammenarbeit zur Entwicklung eines innovativen Transportkorridors einen vielversprechenden und beachteten Abschluss. Die Projektpartner haben damit Grundlagen für eine europäische Zusammenarbeit „nach dem Projekt“ geschaffen. Die Verfestigung der Zusammenarbeit soll über das Projekt hinaus geführt werden und jetzt verstärkt auf den Aufbau einer „SCANDRIA® Alliance“ gerichtet werden.

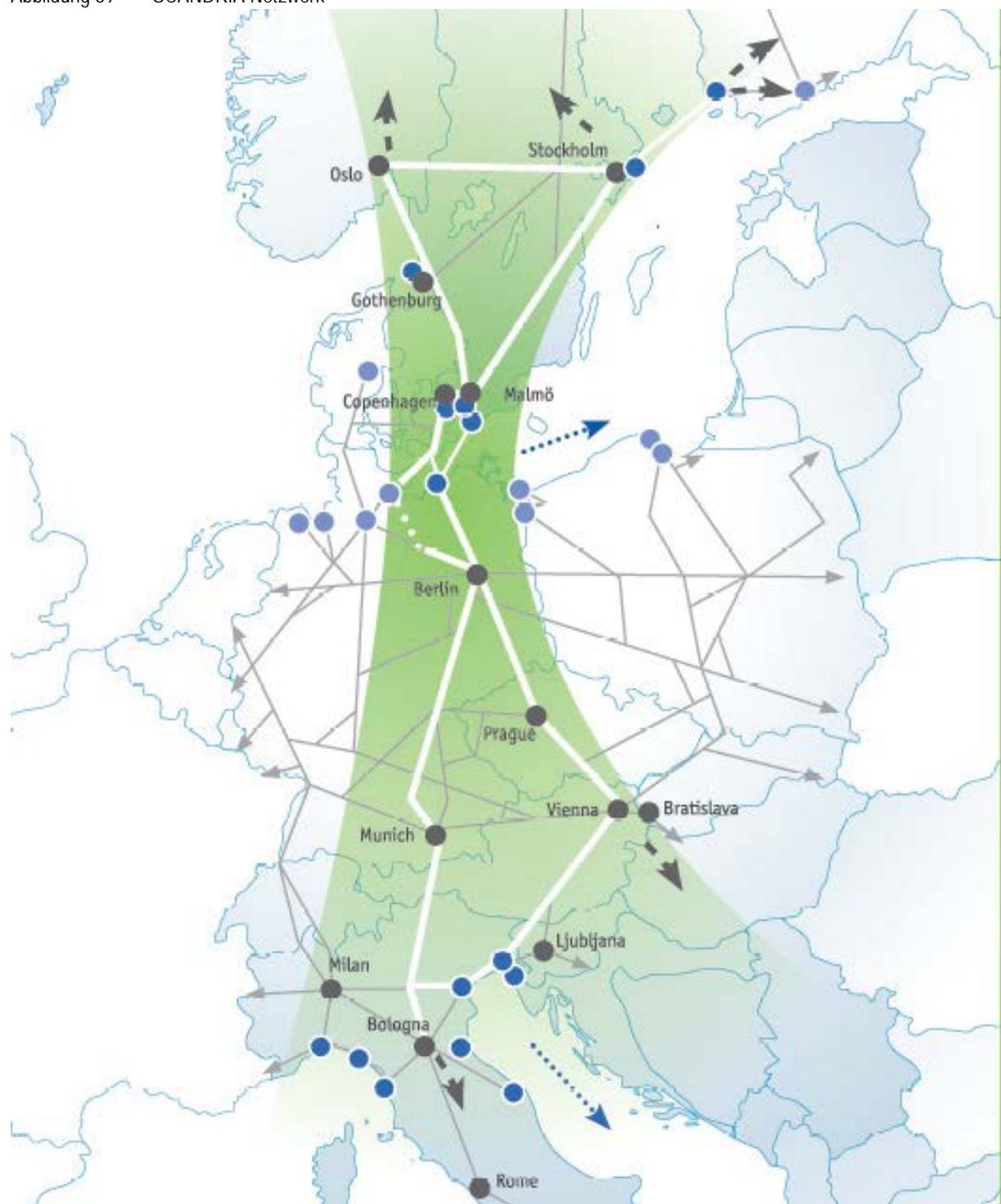
Mit dem Projekt SCANDRIA® konnte der Ostsee-Adria-Korridor als Entwicklungsräum verfestigt werden. Die Grundlagen und das Verständnis für eine „SCANDRIA® Alliance“, die Plattform und Interessenvertretung für alle relevanten Akteure in diesem Raum sein soll, wurden mit dem Projekt geschaffen. Die Projektpartner haben ein in ihren Ländern abgestimmtes gemeinsames Aktionsprogramm herausgegeben, das bis 2030 den Prozess der europäischen Integration in Themenfeldern beschreibt und mit Kooperationsangeboten unterstellt. Die Weiterarbeit ist damit verabredet. Im Prozess der Revision der Transeuropäischen Netze der EU in den Jahren 2010 und 2011 haben die abgestimmten Interessen und Erfahrungen der SCANDRIA®-Partner in Kooperation mit SoNorA - Partnern Eingang in die europäische Verkehrspolitik gefunden. Der Rahmen für die Umsetzung der neuen Politik soll seitens der EU 2013 verfügbar sein.

Erfolgreich war SCANDRIA® auch mit direkten umsetzungsorientierten Maßnahmen. So hat z. B. die Projektarbeit direkt dazu beigetragen, Investitionen von rund 125 Mio. EUR für Kaianlagen in Rostock und Gedser aus dem EU-Programm „Motorways of the Sea“ auszulösen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene war ein weiterer Themenbereich in SCANDRIA®. Aus der Feststellung, dass es ausreichend Potenziale zur Güterverlagerung gibt, diese aber oft nicht groß genug sind, um Blockzüge zu füllen, ist ein Andock-Projekt entwickelt worden. Hier geht es darum, zusätzliche Ansatzpunkte und Potenziale zur Erreichung raumplanerischer, verkehrs- und umweltpolitischer Ziele mittels Einsatz innovativer Güterumschlagtechnologien und Organisationsformen zu erkunden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass hier neue Geschäftsfelder geöffnet werden konnten, die bei den Wirtschafts- und Logistikunternehmen großes Interesse ausgelöst haben. Die regionale und wirtschaftliche Entwicklung in der Hauptstadtregion und im gesamten SCANDRIA®-Korridor wird damit unterstützt.

www.scandriaproject.eu

Abbildung 69 SCANDRIA Netzwerk



SoNorA

Mit dem SoNorA-Projekt wurde die weitere Verbesserung der Nord-Süd-Verkehrsverbindungen, insbesondere im Güterverkehr zwischen Skandinavien, Mittel- und Südosteuropa unterstützt. Priorität lag dabei auf dem Schienenverkehr. Die Berliner und Brandenburger Partner setzten sich für eine Aufwertung und eine Kapazitätssteigerung der in der Hauptstadtregion gelegenen Umschlag- und Verteilzentren sowie des Flughafens, der Eisenbahnknotenpunkte und der Binnenhäfen im Fern- und Regionalverkehr ein. Im Projekt hatte die Region Venetien die Federführung, die mit 25 Projektpartnern, darunter die Gemeinsame Landesplanungsabteilung und 35 assoziierten Partnern aus neun Staaten zusammenarbeitet hat. Das Projekt wurde im Mai 2012 abgeschlossen.

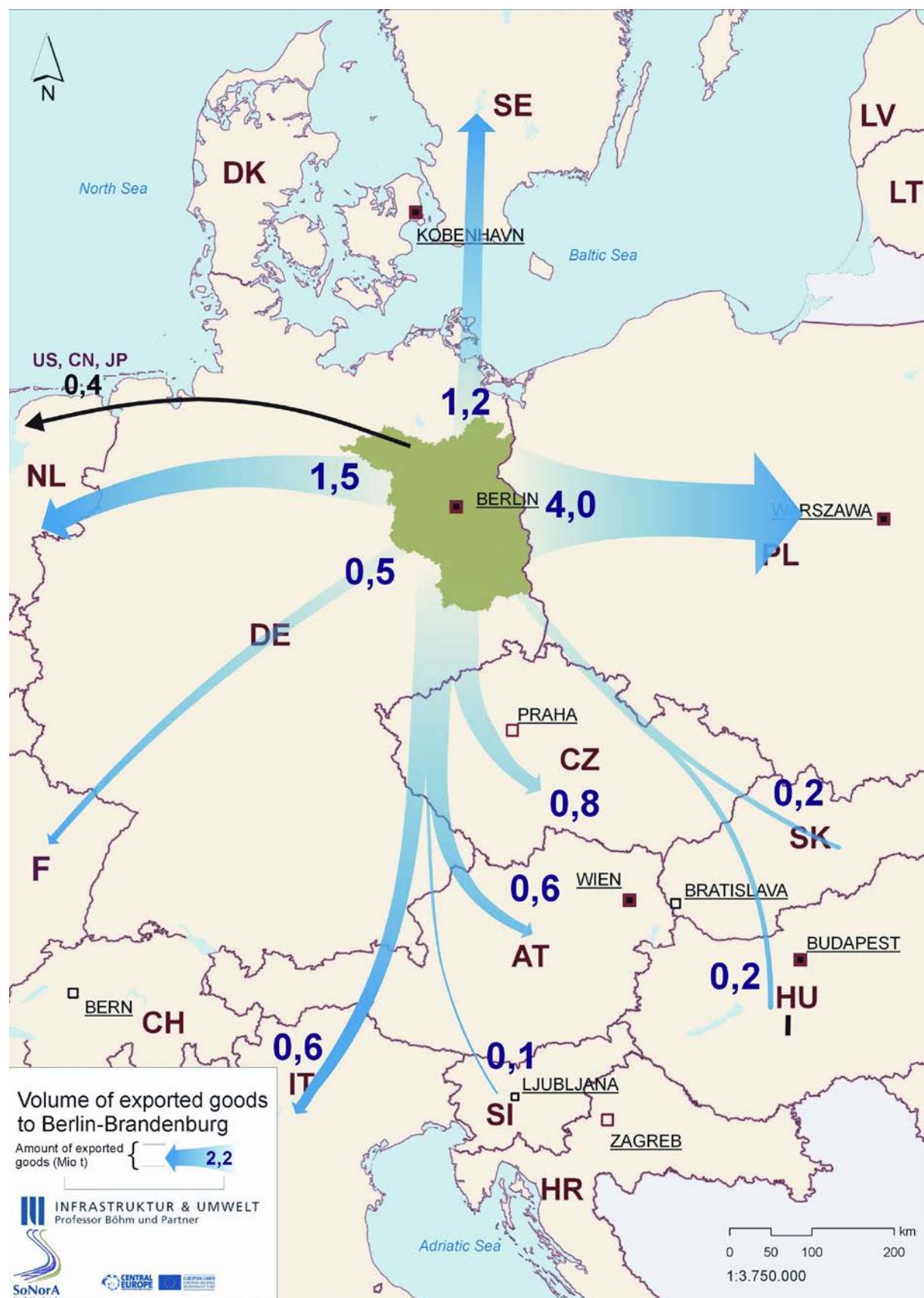
Das Projekt war aufgrund der Anzahl von Partnern, von Assoziierten und von Staaten sowie der zu bearbeitenden Themen sehr komplex angelegt. Damit erhielt z.B. die gemeinsame fachliche und strategische Auseinandersetzung mit den Inhalten und der Qualifizierung der Revision der Transeuropäischen Netze ein besonderes staatenübergreifendes Gewicht. Der abgestimmte Standpunkt der Partner konnte erfolgreich in die Neugestaltung der EU-Politik zu den europäischen Transportnetzen eingebracht werden. Das betraf sowohl die neue Systematik mit einem europäischen Verkehrs-Kernnetz als auch die Definition konkreter Transportkorridore. Der Rahmen für die Umsetzung der neuen Politik soll seitens der EU 2013 verfügbar sein.

Das Thema Wirtschaftskooperationen wurde mit Projektpartnern und regionalen Akteuren an mehreren Standorten im SoNorA-Raum diskutiert. Hier wurden Felder bestehender und möglicher Kooperationen festgestellt und regionale Entwicklungsstrategien angeregt. Das erklärte Ziel der EU-Politik, den territorialen Zusammenhalt der europäischen Regionen zu stärken, soll in die Praxis umgesetzt werden. Die Standortbedingungen sind in den Regionen sehr unterschiedlich. Gute Voraussetzungen bestehen z.B. in der Logistikbranche. So sind von den Top 20 der europäischen Frachtzentren acht im SoNorA-Raum angesiedelt. Die Kooperation der Adriahäfen untereinander und ebenso der Ostsee-Häfen wurde durch die Projektaktivitäten und die Einbeziehung der Hafengesellschaften im Projekt direkt gestützt.

Die Vielzahl thematischer Untersuchungen und neu gebildeter Netzwerke mit Wirtschafts- und Logistikakteuren haben eine Reihe von umsetzungsorientierten Ansätzen erbracht. Beispiele sind die Arbeiten zu Geschäftsmodellen im Güter-Schienenverkehr und für den Einsatz von Blockzügen. An diesen Themen wird bereits spezifiziert weitergearbeitet, so z.B. im Projekt M-Rail (Federführung TH Wildau), das auf die Stärkung des Schienengüterverkehrs mit passgenauen Marketingkonzepten zielt.

www.sonoraproject.eu

Abbildung 70 Güterströme von Berlin und Brandenburg in ausgewählte europäische Länder 2008



TRANSITECTS (Transalpine Transport Architects)

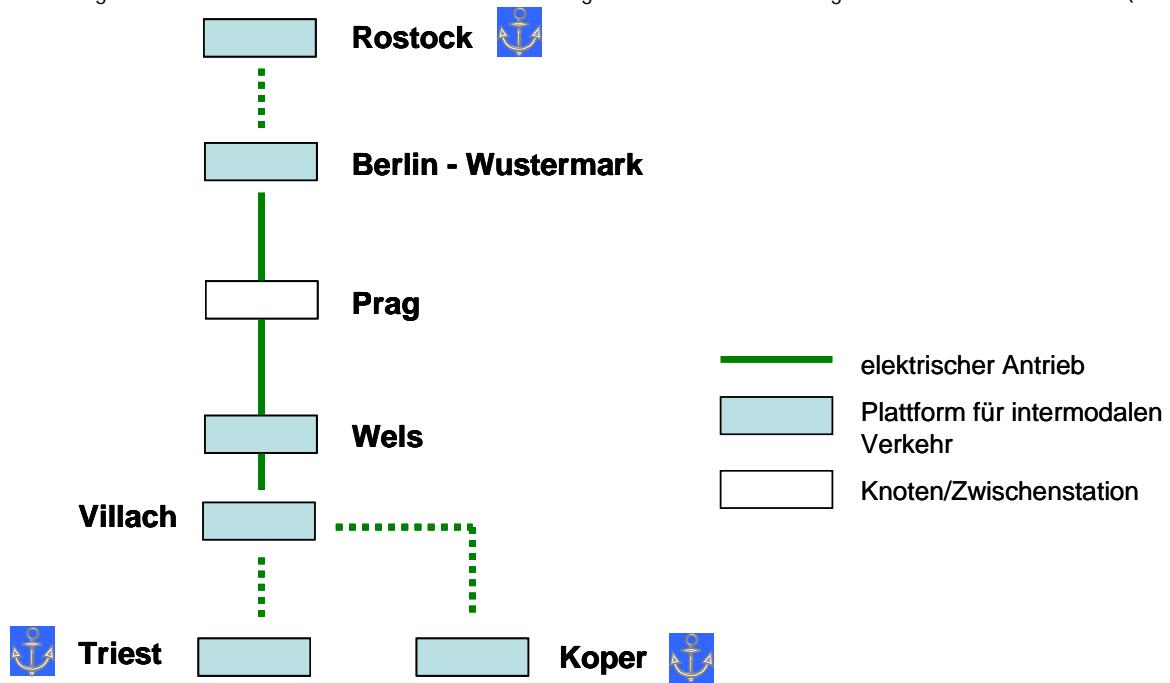
Das TRANSITECTS-Projekt zielte auf die Entwicklung und Umsetzung attraktiver Verkehrs- und Logistikprodukte und -systeme. Alpine Engpässe europäischer Transportkorridore sollen durch innovative intermodale Lösungen entlastet und negative Effekte hoher Verkehrsbelastungen minimiert werden. 16 deutsche – darunter die Gemeinsame Landesplanungsabteilung –, österreichische, italienische und slowenische Partner haben gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung belastbarer Alternativen zur Straße gearbeitet. Die Federführung hatte der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin, inne.

Für intermodale Konzepte sollte eine INTERREG IV B (Alp)-Projektplattform aufgebaut und vernetzt werden. Kooperationen wurden mit Projekten wie AlpCheck2 (Alpine Mobility Check), BATCo (Baltic-Adriatic Axis), iMonitraf (Monitoring of road traffic related effects in the Alpine Space and common measures), SCANDRIA® und SoNorA zu den Themen Verkehrs-, Energie- und Umweltentlastung sowie zur Anbindung Transeuropäischer Verkehrsnetze intensiv geführt.

Mit Abschluss des Projektes 2012 haben die Projektpartner eine Reihe praxisorientierter Ergebnisse für transalpine Güterverkehre vorgelegt, z.B. die Optimierung von existierenden Streckenvarianten und des Bahn-Services, die Entwicklung von neuen intermodalen Logistiklösungen und Marketing-Strategien, die Untersuchung von Szenarien für Alpenpass-Querungen, Angebote für Pilot-Züge sowie Vergleiche von einzelnen Routen in Bezug auf Emissionswerte für Schiene und für Straße.

www.transitects.org

Abbildung 71 Stationen und Charakteristik des Pilot-Zuges Rostock - Berlin - Prag - Wels - Villach - Adriahäfen (NAPA)



Catch-MR

Zur weiteren Stärkung der Entwicklung der Hauptstadtregion waren die Länder Berlin und Brandenburg seit dem Jahr 2010 als Lead-Partner auch in einem INTERREG IV C-Projekt aktiv, das sich mit der nachhaltigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Metropolregionen befasste. Ziel des Projektes war es, die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregionen zu verbessern. Da hierfür leistungsfähige und umweltverträgliche Angebote für den Personenverkehr zwischen Metropole und Region erforderlich sind, wurden in dem Projekt gute Modelle nachhaltiger Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den beteiligten Metropolregionen untersucht und auf ihre Übertragbarkeit geprüft.

Catch-MR verfolgte dabei einen integrierten Ansatz, bei dem die folgenden Themenbereiche im Mittelpunkt standen: Ursachen der Zersiedelung und mögliche Planungsinstrumente, Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch verbesserte Rahmenbedingungen, Förderung eines stärkeren Einsatzes Erneuerbarer Energien im Personenverkehr durch bezahlbare Technik und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur sowie eine stärkere Kooperation von Metropole und Region durch gemeinsame Planung.

Neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg waren die Metropolregionen Oslo/Akershus, Göteborg Region, Wien/Niederösterreich, Ljubljana Urban Region, Budapest/Central Hungary und Provincia di Roma/Lazio Region beteiligt.

www.catch-mr.eu

Rail Baltica

Berlin hat mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums und der EU Kommission das Projekt „Rail Baltica Growth Corridor“ initiiert (2011-2013). Partner innerhalb des Projektes sind die Städte und Regionen Berlin-Brandenburg, Poznań (Posen)/ Wielkopolskie (Großpolen), Łódź, Warszawa (Warschau)/Masowsze (Masowien), Białystok, Kaunas, Vilnius, Riga, Tallinn, Helsinki und St. Petersburg. Ziel ist, im Bündnis mit den Institutionen der Europäischen Union gegenüber den nationalen Regierungen ein gemeinsames Lobbying für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur im Korridor zu entwickeln. Außerdem sollen alle nichtinfrastrukturellen Hemmnisse im Bahnverkehr beim Überschreiten der Grenzen beseitigt werden. Weiterhin spielen in der Rail Baltica - Initiative die Zusammenarbeit aller Logistikzentren, die Vernetzung der Flughäfen mit der Schiene, der Aufbau eines gemeinsamen Fahrplan-Informationssystems und die Zusammenarbeit im Tourismus eine wichtige Rolle. Das langfristige gemeinsame Ziel der teilnehmenden Regionen zusammen mit der Europäischen Kommission ist die Realisierung einer Hochgeschwindigkeitstrecke Berlin - Poznań (Posen) - Łódź - Warszawa (Warschau) und der Ausbau und die Elektrifizierung einer leistungsfähigen Bahnverbindung Warszawa (Warschau) - Kaunas - Riga - Tallinn in europäischer Spurweite.

www.viabaltica.org

Via Regia

Die INTERREG-Projekte Via Regia und das Folgeprojekt Via Regia Plus haben sich aus den Initiativen des Berliner Senats, der Stadt Wrocław (Breslau), der Wojewodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien) und des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der Bahnverbindungen Berlin/Dresden - Wrocław (Breslau) und zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt. Dieser Initiative zum Ausbau des „Europäischen Entwicklungskorridor III Via Regia“ haben sich eine Vielzahl von Städten und Regionen bis in die Ukraine und die Slowakei angeschlossen. Für die Verbindung Berlin - BER - Wrocław (Breslau) wurde ein Stufen-Konzept über kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen im Schienenpersonenverkehr entwickelt, die auch in die Bundesverkehrswegeplanung einfließen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vernetzung im Tourismus und die Zusammenarbeit der Logistikzentren.

www.via-regia.org

5.2 Nachbarstaat Polen

5.2.1 Kooperationen mit Polen

Die Kooperation mit der Republik Polen hat einen besonderen Stellenwert für die Hauptstadtregion. Das Land Brandenburg grenzt auf eine Länge von 267 km an die Republik Polen. Das ist die längste gemeinsame Grenze eines deutschen Bundeslandes mit Polen.

Im Juni 2011 jährte sich der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zum 20. Mal. Im Artikel 13 dieses Vertrages verpflichten sich beide Seiten, in der räumlichen Planung auf allen Ebenen grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Dieser Zusammenarbeit dient der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, der auch Beschäftigte der Raumordnungsbehörden der Länder und Wojewodschaften an der Grenze angehören.

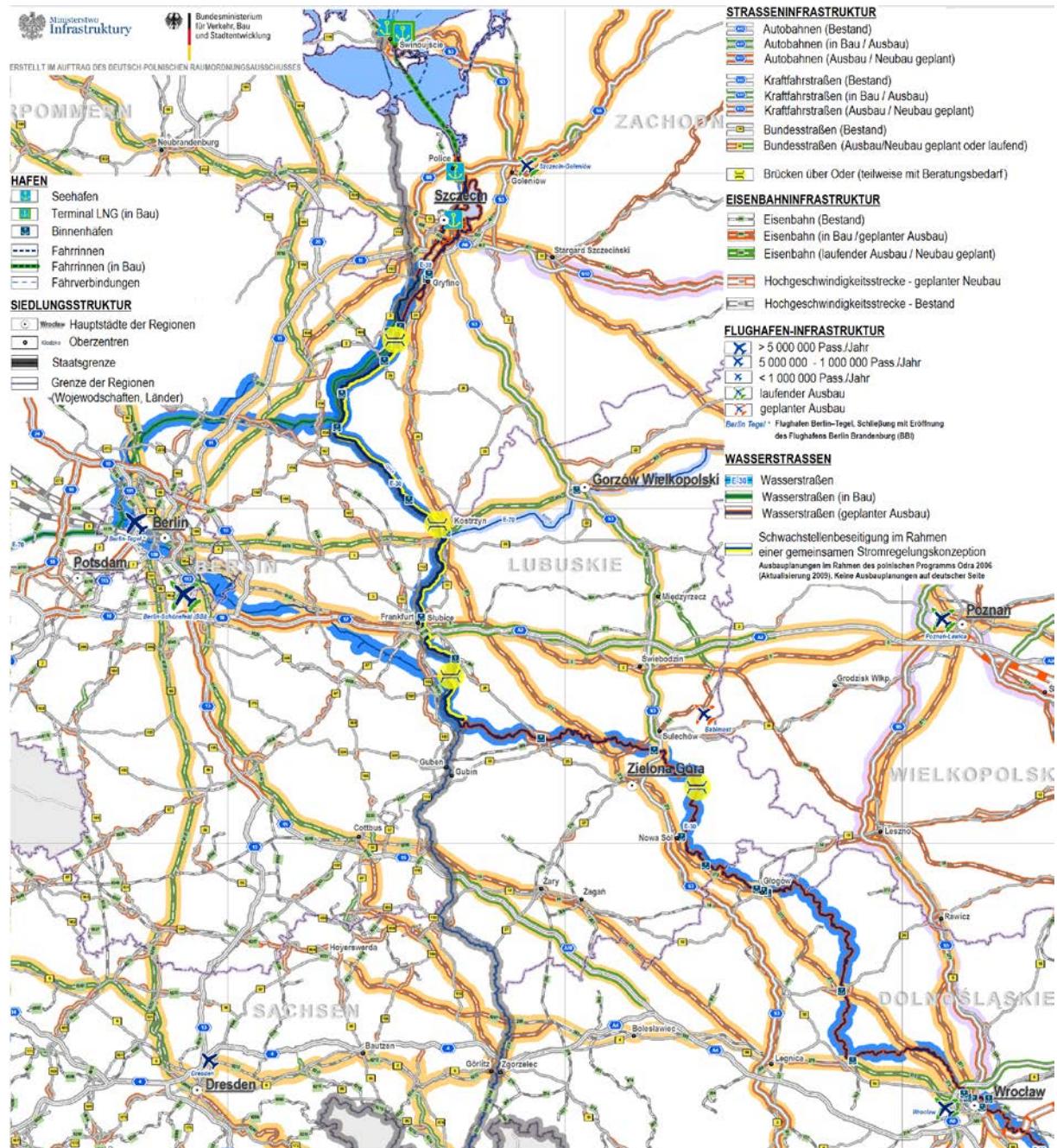
Mit dem Ziel, die räumlichen Strukturen beiderseits der Grenze im Einverständnis zu entwickeln, wurden bereits in den Jahren 1992 und 1993 Empfehlungen über die Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und raumrelevanten Einzelvorhaben vereinbart. Aufgrund erheblicher Änderungen im Raumordnungsrecht in beiden Staaten und im Verwaltungsaufbau Polens werden diese Empfehlungen seit 2012 überarbeitet und den geltenden rechtlichen europäischen Rahmenbedingungen, dem polnischen sowie dem deutschen Bundesrecht und dem Recht der Länder angepasst. Demgemäß richten sich die Empfehlungen an die grenznahen Gemeinden bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. Außerdem richten sie sich an die Landesplanungsbehörden, die Behörden der Wojewodschaftsplanung sowie an die Regionalen Planungsgemeinschaften bei ihren Planaufstellungen. Die Empfehlungen sollen von den Ländern bei Raumordnungsverfahren bzw. von den Wojewodschaften bei entsprechenden Verfahren berücksichtigt werden. Mit diesen Empfehlungen wurden methodische Voraussetzungen dafür geschaffen, eine grenzüberschreitend abgestimmte raumordnerische Gestaltung im deutsch-polnischen Grenzraum zu erreichen.

Auch die Oder-Partnerschaft dient der Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperationen mit dem Nachbarland Polen. Im Rahmen dieses informellen Netzwerkes haben sich die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie die Wojewodschaften Dolnośląskie (Niederschlesien), Lubuskie (Lebuser Land), Wielkopolskie (Großpolen) und Zachodniopomorskie (Westpommern) zusammengeschlossen, um die Region diesseits und jenseits von Oder und Neiße infrastrukturell und politisch enger zu vernetzen und zu einem dynamischen Wirtschaftsraum zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang hat sich der „Runde Tisch Verkehr“ den beschleunigten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zum Ziel gesetzt. Dabei geht es insbesondere um den Abbau der Defizite bei den Eisenbahnverbindungen zwischen den benachbarten deutschen und polnischen Großstädten. Darüber hinaus stehen die Beseitigung der nicht-infrastrukturellen Probleme (z.B. bezüglich der Zulassungsprozeduren bei den Eisenbahnüberschreitenden Eisenbahnverkehr, die Koordinierung der Fahrpläne und Anschlüsse, die Realisierung attraktiver Tarifangebote und der Aufbau eines grenzüberschreitenden Fahrplaninformationssystems auf der Agenda.

Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit hat eine Arbeitsgruppe der Verkehrsressorts der Oder-Partnerschaft ein Konzept zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur vorbereitet. Dies wurde dann als Karte „Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in der Oder-Partnerschaft“ im Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschuss abgestimmt. Somit liegt nun erstmalig eine Infrastrukturkarte für den gesamten Raum der Oder-Partnerschaft vor.

Abbildung 72 Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in der Oder-Partnerschaft (Ausschnitt)



Mithilfe dieser Karte, in der die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand, der Planung und den Entwicklungsabsichten einheitlich und zweisprachig dargestellt ist, wird dazu beigetragen, die teilweise differierenden Entwicklungsabsichten zu gemeinsam tragfähigen Ergebnissen zu führen.

Mit ca. 400.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ist Szczecin (Stettin) die größte nahezu unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze gelegene Stadt und auch die größte Stadt in direkter Nachbarschaft zur deutschen Hauptstadtregion (ca. 120 km von Stadtgrenze zu Stadtgrenze). Aufgrund ihrer Lage strahlt Szczecin (Stettin) auch nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aus. Um die Entwicklungschancen im Nordosten des Landes und die Beziehungen zwischen Berlin und Stettin zu verbessern, begannen – nach Vorlage eines Entwicklungskonzepts für den polnischen Teil der Metropolregion – im Sommer 2012 gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und Berlin vorbereitende Arbeiten für die Erstellung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Zachodniopomorskie (Westpommern), Berlin und Brandenburg sollen diese Arbeiten im Jahr 2013 fortgesetzt werden.

5.2.2 Grenzüberschreitende Abstimmung von Raumordnungsplänen

Auch in anderen Staaten der Europäischen Union wird die künftige räumliche Entwicklung durch zusammenfassende überörtliche und überfachliche Planungen vorgezeichnet, auch wenn sich die Vorgaben und instrumentelle Ausgestaltung der formellen Pläne, das heißt z.B. die Verbindlichkeit der Vorgaben für die Kommunen, von den Raumordnungsplänen in Deutschland unterscheiden. Sollten sich aus einem Raumordnungsplan erhebliche Auswirkungen oder Umweltauswirkungen auf das Gebiet eines Nachbarstaates ergeben, so ist der berührte Nachbarstaat vom Plangeber im Rahmen des Planverfahrens zu beteiligen. Dies ergibt sich aus der Europäischen Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie). Diese EU-Regelung ist in Deutschland im Raumordnungsgesetz (ROG 2008) sowie im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (2010) umgesetzt. In Polen richtet sich das Verfahren nach dem polnischen Umweltinformationsgesetz (2008).

Das Land Brandenburg wurde im Zeitraum 2010 bis 2012 im Rahmen der grenzüberschreitenden Abstimmung von Raumordnungsplänen von den angrenzenden polnischen Wojewodschaften Zachodniopomorskie (Westpommern) und Lubuskie (Lebuser Land) als Nachbarstaat beteiligt.

Aus dem Entwurf des Raumordnungsplans der Wojewodschaft Zachodniopomorskie zeichneten sich grenzübergreifende Umweltauswirkungen auf Berlin-Brandenburg durch eine mögliche Standortwahl für ein Atomkraftwerk in Gryfino (Greifenhagen, Nähe Gartz/Oder) ab. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat daher in der Stellungnahme des Landes an den Marschall der Wojewodschaft Westpommern sowie den polnischen Generaldirektor für Umweltschutz in Warschau den vorgeschlagenen AKW-Standort Gryfino nahe der brandenburgischen Grenze ausdrücklich abgelehnt.

Im Jahr 2011 legte die polnische Generaldirektion für Umweltschutz (Generalny Dyrektor Ochrony Środowiska) den Entwurf des Raumordnungsplans Lubuskie mit Umweltbericht zur grenzüberschreitenden Abstimmung gemäß SUP-Richtlinie vor. Der Raumordnungsplan der Wojewodschaft Lubuskie bildet die Grundlage für das Raumplanungssystem der Wojewodschaft und gibt die Leitlinien für die räumliche Struktur der Wojewodschaft vor.

Das Verfahren der grenzüberschreitenden Beteiligung des Raumordnungsplans Lubuskie wurde bereits nach der im Entwurf vorliegenden deutsch-polnischen UVP/SUP-Vereinbarung, in der die Verfahrens-

schritte der SUP-Richtlinie konkretisiert werden, durchgeführt. Wegen möglicher erheblicher Auswirkungen des Planentwurfs auf die Umwelt in Brandenburg führte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung im August 2011 in den brandenburgischen Landkreisen Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den o.g. rechtlichen Bestimmungen durch. Ausschlaggebend für die Durchführung dieses Verfahrens waren vor allem Regelungen des Entwurfs zur räumlichen Sicherung von Braunkohlenlagerstätten in Gubin/Brody, einer Region nahe der deutsch-polnischen Grenze. Damit war auch für die Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, gegenüber der Marschallin der Wojewodschaft Lubuskie zum Planentwurf Stellung nehmen. Die polnische Generaldirektion für Umweltschutz und das Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie führten zu dem Planentwurf außerdem auf Antrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Konsultationen gemäß SUP-Richtlinie durch. Der Raumordnungsplan wurde von der Wojewodschaft im Oktober 2012 beschlossen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat den Plan in Brandenburg bekannt gemacht.

5.2.3 Grenzüberschreitende Vorhaben

Rechtliche Grundlage für eine formelle grenzüberschreitende Beteiligung eines Nachbarstaates bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bilden das Raumordnungsgesetz (ROG) und die gemeinsame Raumordnungsverfahrensverordnung (GROverfV). Danach erfolgt bei raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet eines ausländischen Nachbarstaates haben können, die Beteiligung der betroffenen Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit.

Von den im Zeitraum von 2007 bis 2011 durchgeführten Raumordnungsverfahren (ROV) erfolgte bei zwei Verfahren eine Beteiligung der polnischen Seite. Dies betraf die ROV für die Vorhaben „Deutsch-polnische Gasanschlussleitung (DEPAL)“ und „Neue deutsch-polnische Straßenverbindung im Raum Frankfurt (Oder)/Słubice–Eisenhüttenstadt/Kłopot“. Im ROV zur DEPAL wurden 2008 das Wojewodschafts- und Marschallamt der Wojewodschaft Westpommern beteiligt. Diese gaben Stellungnahmen ab, die in die landesplanerische Bewertung eingeflossen sind.

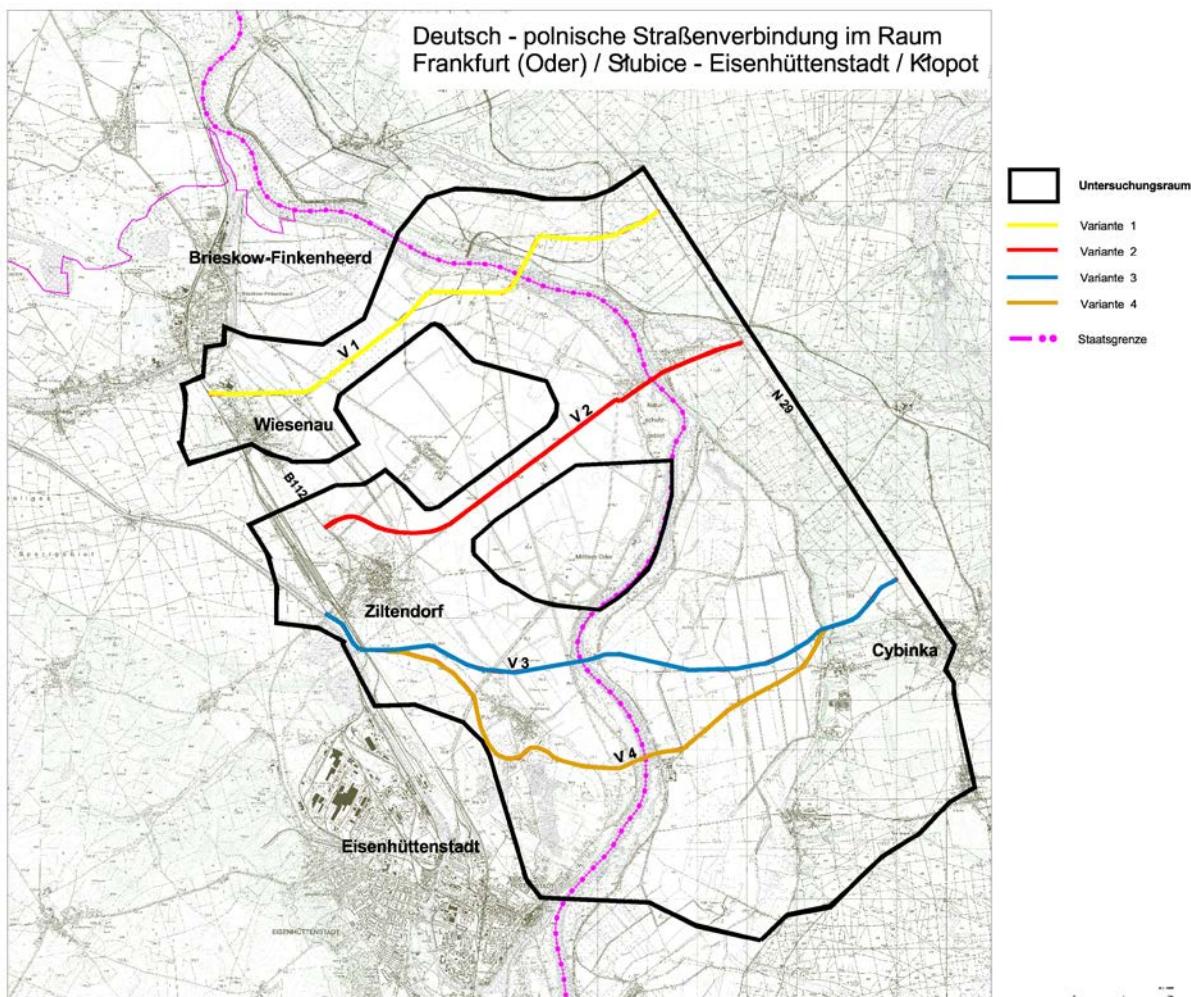
Das ROV für das Vorhaben „Neue deutsch-polnische Straßenverbindung im Raum Frankfurt (Oder) / Słubice –Eisenhüttenstadt/Kłopot“ hingegen stellte eine Besonderheit dar, da es das erste gemeinsame Verfahren zwischen Deutschland und Polen war. Formale Grundlage für diese Planung und das Verfahren war eine Verabredung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) vom 16.08.2001. Diese war erforderlich, da es in Polen kein Verfahren gibt, in dem – wie beim deutschen ROV – mehrere Trassenvarianten vergleichend geprüft werden können. Zur Vorbereitung des ROV wurde 2003 eine deutsch-polnische Antragskonferenz durchgeführt, in der ein gemeinsamer Untersuchungsraum, der sowohl die deutsche als auch die polnische Seite im Raum zwischen Frankfurt(Oder) und Eisenhüttenstadt umfasste, abgestimmt wurde.

Die Verfahrensunterlagen wurden auf der Grundlage der Festlegungen der Antragskonferenz von einem vom Vorhabenträger beauftragten deutsch-polnischen Planungsbüro erstellt. Diese beinhalteten eine grenzüberschreitende Raumverträglichkeits-, Umweltverträglichkeits- und FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für den gemeinsamen Untersuchungsraum. Sie enthielten die kartografischen Darstellungen komplett zweisprachig, beurteilungsrelevante Teile des Gesamttextes wurden in das Polnische übersetzt.

Das ROV wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung im Mai 2008 eröffnet. Gegenstand des Verfahrens waren vier mögliche Varianten einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung. Es wurden sowohl deutsche und polnische Behörden als auch die Öffentlichkeit beteiligt. Die Beteiligung der polnischen Behörden erfolgte sowohl auf der Grundlage des ROG als auch des inzwischen in Kraft getretenen Vertragsgesetzes zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung. Die Beteiligung der polnischen Öffentlichkeit stellte das polnische Umweltministerium über die Wojewodschaft Lubuskie sicher. Die landesplanerische Beurteilung umfasst sowohl die Bewertung der vier Varianten jeweils auf deutscher und polnischer Seite als auch eine Gesamtbetrachtung. Wegen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung wurde der Entwurf der landesplanerischen Beurteilung mit der Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau abgestimmt. Das ROV konnte im Dezember 2010 abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite die Variante 2 über Aurith als die raum- und umweltverträglichste Variante zu bewerten ist. Da diese Variante auch von der polnischen Seite bevorzugt wird, ergibt sich der für eine durchgängige Realisierung der deutsch-polnischen Straßenverbindung notwendige gemeinsame Übergabepunkt.

Mit dem offiziellen Abschluss des ROV am 30.12.2010 und der Übersendung der landesplanerischen Beurteilung an die beteiligten öffentlichen Stellen in Brandenburg und in Polen sowie ihrer Bereitstellung für die Öffentlichkeit im Internet ist die Verabredung zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Lebuser Land vom 16.08.2001 erfüllt.

Abbildung 73 Varianten der deutsch-polnischen Straßenverbindung



5.3 Benachbarte Bundesländer

5.3.1 Gemeinsame Projekte

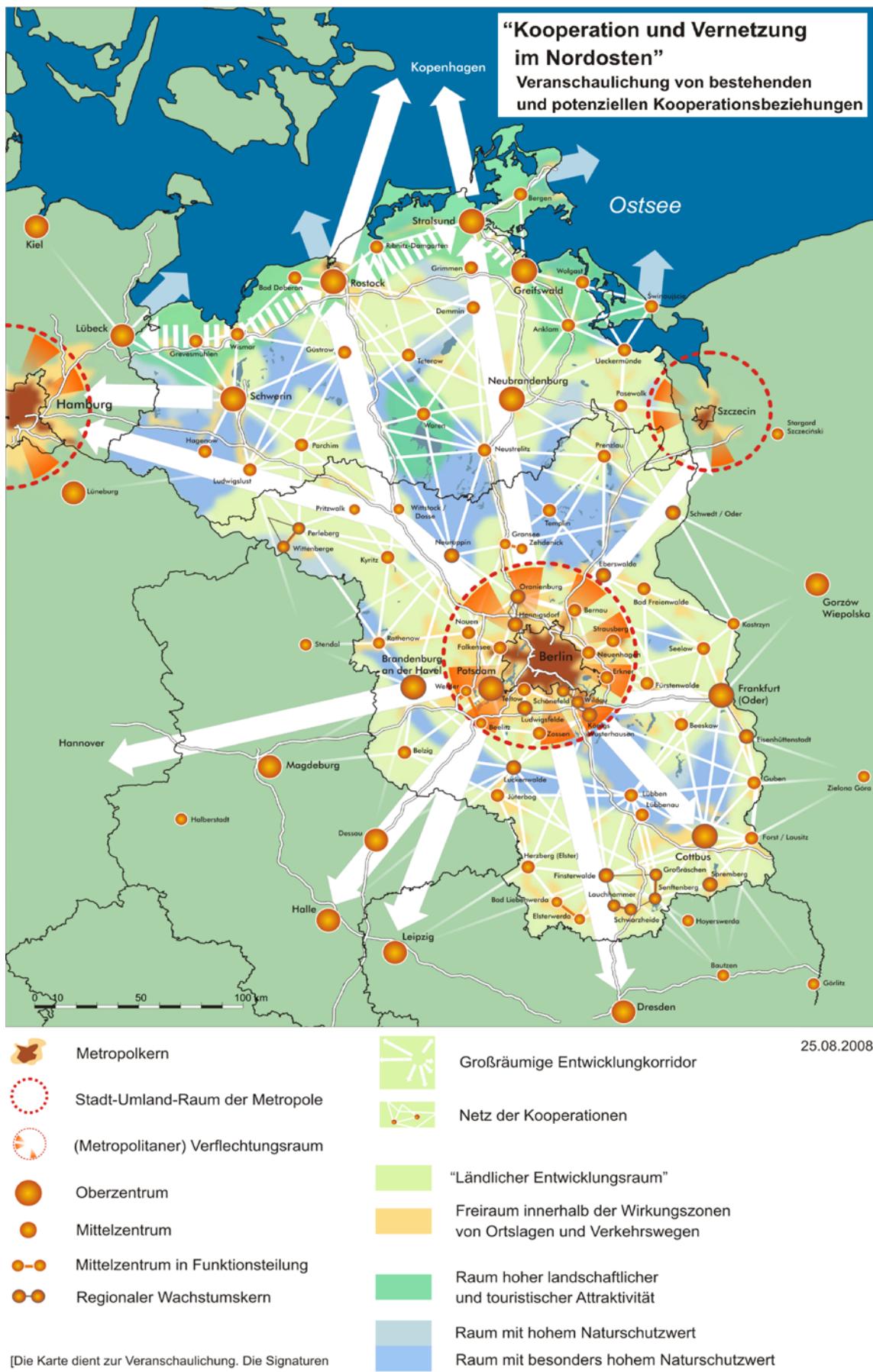
Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat im Juni 2006 die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ als Richtschnur für das gemeinsame Handeln der Raumordnung von Bund und Ländern verabschiedet. Um den darin formulierten Ansatz der großräumigen Verantwortungsgemeinschaften zu konkretisieren, hat der Bund in sieben ausgewählten Regionen bis zum Jahr 2009 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) unter der Überschrift „Überregionale Partnerschaften – Innovative Projekte zur stadtregrionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ gefördert.

In dem gemeinsamen Projekt der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Kooperation und Vernetzung im Nordosten“, das zwischen Januar 2008 und Juni 2010 durchgeführt wurde, haben weit über 20 Partner aus Kommunen, Landkreisen, Regionen, Industrie- und Handelskammern sowie den Häfen Rostock und Sassnitz unter Federführung der drei Länder mitgearbeitet.

Im Rahmen des Projekts wurden erste Anhaltspunkte für eine aussichtsreiche Zusammenarbeit ermittelt und erprobt. Dabei ist u. a. die Beschäftigung mit Initiativen zum Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor (SCANDRIA®) als ein wichtiges Logistik-Thema für die Region hervorzuheben, da aufgezeigt werden konnte, wie auch kleinteilige regionale Partner in das Projekt eingebunden werden können. Ein weiterer wichtiger Grundgedanke des gesamten Vorhabens war, die Verflechtungen der drei Länder auch mit dem weiteren Umland zu berücksichtigen. Ein gutes Beispiel einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Gemeinden in Polen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist der Aktionsplan Unteres Odertal.

Nach Abschluss des Modellvorhabens geht es nun darum, das Thema der überregionalen Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und den begonnenen Prozess mit Partnern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie weiteren Akteuren fortzuführen. Die Ergebnisse des MORO-Vorhabens sind in einer Broschüre zusammengefasst worden, die wesentliche Erkenntnisse präsentiert und offene Frage thematisiert, aber auch Denkanstöße für die weitere Zusammenarbeit gibt www.gl.berlin-brandenburg.de/regionalentwicklung/moro/index.html

Abbildung 74 Kooperation und Vernetzung im Nordosten



Datengrundlage: Raumordnungsbericht 2005, Laufende Raumbeobachtung des BBR (insbesondere: Naturschutzwert der Kulturlandschaft, Touristische und landschaftliche Attraktivität, Freiraumbelastung)

5.3.2 Abstimmung von Raumordnungsplänen

Nach dem Raumordnungsgesetz (ROG 2008) sind Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grunde werden bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen in der Hauptstadtregion (Landespläne und Regionalpläne) angrenzende Nachbarländer bzw. Nachbarregionen beteiligt. Andererseits stimmen Nachbarländer bzw. Regionen ihre Raumordnungspläne im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit dem Land Brandenburg ab.

Das Land Brandenburg wurde im Zeitraum von 2008 bis 2012 in insgesamt 22 Verfahren an der Abstimmung von Raumordnungsplänen der angrenzenden Bundesländer Sachsen (10), Mecklenburg-Vorpommern (6), Sachsen-Anhalt (5) und Niedersachsen (1) beteiligt. Rund drei Viertel der Beteiligungen fanden zu Regionalplänen und ein Viertel zu Landesplänen statt. Das Land Brandenburg hat nach einer Beteiligung der berührten Fachressorts zu etwa einem Viertel der Verfahren Anregungen und Bedenken geäußert. Von den anderen Planungen waren die Belange des Landes Brandenburg nicht berührt.

Auch das Land Brandenburg bzw. die Regionalen Planungsgemeinschaften haben im Berichtszeitraum die in Aufstellung befindlichen Braunkohlen- und Regionalpläne mit ihren Nachbarländern bzw. -regionen abgestimmt (vgl. Kapitel 3).

6 Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz

6.1 Organisation, Personal und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg als gemeinsame Abteilung der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministerialverwaltungen beider Länder hat ihren Hauptsitz in Potsdam. Sie verfügt darüber hinaus über Außenstellen in Cottbus und Frankfurt (Oder).

Zu Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung am 01.01.1996 waren 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Abteilung beschäftigt, wobei 84 vom Land Brandenburg und 16 vom Land Berlin gestellt wurden. Die Aufbauorganisation der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ist in den Organisationsrichtlinien vom 20.07.1995 geregelt. Die Abteilungsleitung wird vom Land Brandenburg besetzt. Im Berichtszeitraum oblag die Leitung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Gerhard Steintjes, seit Mitte 2009 bis Februar 2013 Kathrin Schneider, seit März 2013 nimmt Jan Drews kommissarisch die Leitung wahr. Die Ständige Vertretung der Abteilungsleitung wird vom Land Berlin besetzt. Die Aufgabe des Ständigen Vertreters wird von Peter Schirmer bereits seit dem Jahr 2000 ausgeübt. Analog werden auch die Funktionsstellen der Referatsleitungen und deren Stellvertretungen jeweils wechselseitig besetzt.

Die Stellenanzahl hat sich seit dem Jahr 1996 bis heute durch Rationalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in beiden Landesverwaltungen reduziert. Dies führte bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung bis Ende 2012 zur Konzentration auf insgesamt 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei nun 62 vom Land Brandenburg und 11 vom Land Berlin gestellt werden. Die Veränderung der Mitarbeiterzahlen zog auch Umstrukturierungen nach sich. In mehreren Umorganisationsprozessen wurde die Anzahl der Referate von ursprünglich 12 auf nunmehr 5 reduziert.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg werden die Sachausgaben von beiden Ländern hälftig getragen. Das Haushaltsvolumen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung verringerte sich im Berichtszeitraum von 2,63 Mio. EUR (2007) auf 2,02 Mio. EUR (2012).

6.2 Gemeinsame Landesplanungskonferenz – Struktur, Beteiligte, Verfahren

Die Länder Berlin und Brandenburg haben gemäß Artikel 6 des Landesplanungsvertrages eine gemeinsame Landesplanungskonferenz gebildet. Sie hat die Aufgabe, die landesplanerische Abstimmung und Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Regierungsentscheidungen zu koordinieren und auf einen Interessenausgleich hinzuwirken.

So ist die Landesplanungskonferenz über die Entwürfe für das Landesentwicklungsprogramm sowie für die Landesentwicklungspläne einschließlich ihrer jeweiligen Änderung, Ergänzung und Fortschreibung frühzeitig zu unterrichten. Auch kann sie von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung über die für Raumordnung zuständigen Mitglieder beider Landesregierungen im Rahmen ihrer Aufgaben Berichte anfordern.

Die Landesplanungskonferenz ist in gleicher Anzahl mit Mitgliedern aus beiden Ländern besetzt. Ständige Mitglieder sind:

1. der Regierende Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin von Berlin und der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin des Landes Brandenburg als Vorsitzende sowie die Kanzleichefs oder Kanzleichefinnen beider Länder,
2. die für Raumordnung zuständigen Regierungsmitglieder als stellvertretende Vorsitzende,
3. die für Stadtentwicklung, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Kommunalwesen zuständigen Regierungsmitglieder beider Länder.

Ist die Zuständigkeit weiterer Ressorts berührt, sind diese zu beteiligen.

Die Landesplanungskonferenz wird vom Regierenden Bürgermeister oder von der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin und vom Ministerpräsidenten oder von der Ministerpräsidentin des Landes Brandenburg einberufen und geleitet. Jeder Vertragspartner kann die Einberufung verlangen und Themen auf die Tagesordnung setzen.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung bereitet die Landesplanungskonferenz einschließlich aller Entscheidungsvorlagen im Einvernehmen mit einer aus Vertretern und Vertreterinnen der in der Konferenz ständig mitarbeitenden Ressorts zu bildenden interministeriellen Arbeitsgruppe vor.

Die Beschlüsse der Landesplanungskonferenz werden einvernehmlich getroffen. Die Mitglieder eines Landes können ihre Stimmen nur einheitlich abgeben. Beschlüsse sind den Entscheidungen beider Landesregierungen als Empfehlungen zugrunde zu legen. Will eine Landesregierung von einer Empfehlung abweichen, hat sie dies gegenüber der Landesplanungskonferenz zu begründen und eine endgültige Entscheidung erst nach erneuter Befassung der Konferenz zu treffen. Beschlüsse über Gegenstände, die einer Entscheidung der beiden Landesregierungen nicht bedürfen, sind den Entscheidungen der für Raumordnung zuständigen Mitglieder beider Landesregierungen als Empfehlungen zugrunde zu legen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Landesplanungskonferenz in ihrer 11. Sitzung im Juli 2007 mit dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und dem gemeinsamen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) befasst, im November 2008 dann nochmals zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens im Rahmen eines Umlaufbeschlusses mit dem LEP B-B.